Der Malteserorden

und

seine Beziehungen zu Russland.

Von

Ernst von Berg,

Kaiserlich-Russischem Wirklichem Staatsrathe,
Ritter des St. Wladimir- u. Annen-, des Kgl. Preuss. Kronen- u. Sachsen-Weimar. Falken-Ordens,
Ehrenmitgliede der Kaiserlichen Oeffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg,
Mitgliede der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie u. and. gelehrt. Gesellschaften.





Riga.

Verlag von N. Kymmel.

1879.

Et.

Bibliotheca Universitatis Tartuensis

1959. 2783

4053

Von der Censur gestattet. Reval, den 5. Februar 1879.

Gedruckt in der Müller'schen Buchdruckerei in Riga (Herderplatz Nr. 2).

Vorwort.

Zu den interessantesten Erscheinungen aus der Zeit der Kreuzzüge gehört die Entstehung ritterlicher Mönchsorden. Unter diesen merkwürdigen Orden haben die Ritter vom Spitale des heiligen Johannes von Jerusalem oder die Johanniter, und die Templer oder Tempelherren von jeher die Aufmerksamkeit der Mit- und Nachwelt auf sich gelenkt. Letztere, bekannt durch ruhmwürdige kriegerische Thaten, und noch bekannter durch ihre unglücklichen Schicksale, waren bereits vom historischen Schauplatze verschwunden, bevor noch die Johanniter oder Rhodiser und Malteser, wie sie in späteren Zeiten nach ihren Wohnsitzen genannt wurden, die höchste Staffel der Ehre und des Ruhmes erstiegen hatten.

Die Geschichte verweilt mit grösserer Vorliebe bei Thatsachen, welche vom Glücke begünstigt wurden. So hat denn auch der Johanniter-Rhodiser-Malteser-Orden, dem es vergönnt gewesen ist, seine ursprünglichen Institutionen aus dem Mittelalter ziemlich unverändert bis an

das Ende des vorigen Jahrhunderts zu bewahren, zahlreiche Chronisten und Geschichtschreiber gefunden, welche den opferfreudigen Muth und die heroischen Kriegsthaten dieser ritterlichen Mönche in fast allen lebenden Sprachen der civilisirten Welt verherrlicht haben. Mehrere von ihnen standen zu dem Orden in näheren Beziehungen, wie auch Vertot, einer der begeistertsten Schilderer seiner ruhmwürdigen Thaten und schweren Schicksalsschläge, dessen fünfbändiges, leider aber nur bis zum Jahre 1725 reichendes Werk — Histoire des chevaliers hospitaliers de l'ordre de St. Jean de Jérusalem — eine der wichtigsten Quellen gewesen ist, aus welchen spätere Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts geschöpft haben. Von diesen letzteren stammen manche, theils selbstständig, theils in Sammelwerken erschienene, oft höchst unvollständige Schilderungen, die als kritiklose Compilationen des Irrthümlichen so viel enthalten, dass sie nur mit Vorsicht, nach genauer Prüfung ihrer Angaben mit anderen glaubwürdigeren Autoren, zu verwerthen sind.

Die Aufgabe, welche der Verfasser bei Abfassung der vorliegenden Schrift — Der Malteserorden und seine Beziehungen zu Russland — sich gestellt hatte, war folgende: Es sollte eine Geschichte des Johanniterordens seit seiner Besitzergreifung von Malta geboten, und derselben, des besseren Verständnisses halber, eine kurze Darstellung der Thaten und Schicksale dieses Ordens seit seiner Gründung, nebst einer Schilderung seiner wesentlichsten, die innere Organisation bestimmenden Statuten vorausgeschickt werden. Mit dieser Erzählung sollten dann die noch so wenig bekannten und richtig beur-

theilten freundschaftlichen und diplomatischen Beziehungen des russischen Kaiserreiches zu dem kleinen souveränen Inselstaate des Mittelmeeres verflochten, und die mit denselben im Zusammenhange stehende spätere Uebernahme der Grossmeisterwürde durch Russlands Kaiser Paul I. geschildert werden. Gleichzeitig war es die Absicht, die mit diesen Beziehungen des Ordens zu Russland verknüpften geschichtlichen Begebenheiten zu erfassen und zur Darstellung zu bringen, damit dadurch dem Bilde die richtige Beleuchtung und der erforderliche Hintergrund gegeben werde.

Die Ereignisse, welche den Fall Malta's, zur Zeit der Napoleonischen Expedition nach Aegypten, herbeiführten, und den schwer heimgesuchten Orden veranlassten, eine Zufluchtsstätte in Russland, bei seinem damaligen kaiserlichen Protector und späteren Grossmeister, zu suchen, gehören der allgemeinen Geschichte an und sind daher bekannt. Minder bekannt dürfte es aber sein, dass bereits durch Peter den Grossen ein freundschaftlicher Verkehr mit dem Grossmeister zu Malta angebahnt worden war, welcher von den Erbinnen und Erben der russischen Krone angelegentlichst unterhalten wurde, und zwar ohne Zweifel in der Absicht, die Hülfe des Ordens in Anspruch zu nehmen, sobald die Zeitverhältnisse geeignet schienen, der schmachvollen Türkenherrschaft in Europa für immer ein Ende zu machen.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert die Geschichte des russisch-türkischen Krieges vom Jahre 1768. Vor dem Ausbruche desselben war nämlich die Kaiserin Katharina II. in noch nähere Beziehungen zum Malteserorden getreten, welche endlich zum Abschlusse

eines förmlichen Schutz- und Trutz-Bündnisses gegen den gemeinsamen Erbfeind geführt hatten.

Schien Katharina's Nachfolger, Kaiser Paul I., bei seinem Regierungsantritte zwar nicht gesonnen, die bisherige äussere Politik zu befolgen, so war er doch in Bezug auf die Türkei ein eben so eifriger Vertreter der nationalen Politik, wie seine hochherzige Mutter, und schon aus diesem Grunde darauf bedacht, den Orden der Malteser, in welchem er überdies eine mächtige antirevolutionäre Waffe erblickte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu stützen und an sich zu ziehen. Dazu kam noch eine von früher Jugend herstammende und durch Vertot's Werk in ihm angefachte glühende Begeisterung für die ritterlichen Thaten des Ordens, welche auch im späteren Lebensalter nicht erlosch.

Ganz Europa erstaunte in der That, als der griechisch-orthodoxe Kaiser das Protectorat und darauf sogar die Grossmeisterwürde des Malteserordens annahm, eines streng katholischen Ordens, dessen oberster Schirmherr der römische Papst war; und noch kein Historiker hat diesen Schritt dem todten Kaiser vergeben, und sich enthalten können, denselben als blosse Spielerei ins Lächerliche zu ziehen.

Fassen wir aber die oben angedeuteten Umstände ins Auge, und berücksichtigen wir die eminente Wichtigkeit einer Bundesgenossenschaft mit Malta in den Händen des kriegsgeübten Ordens, dessen die Gewässer des Mittelmeeres durchkreuzende Flotte zu jeder Zeit die Türkei von Süden her bedrohen konnte, so gewinnen wir einen anderen und richtigeren Standpunkt zur Beurtheilung der Handlungsweise des Kaisers.

So viel über die Tendenz und den Charakter der vorliegenden Arbeit.

Es bleibt mir nur noch übrig, die allgemeinen und besonderen Hülfsmittel zu verzeichnen, welche von mir mehr oder weniger benutzt, oder mit einander verglichen worden sind, wobei ich bemerke, dass ich es nicht für nothwendig erachtet habe, die Gewährsmänner unter dem Texte zu citiren, was häufige Wiederholungen derselben Werke unvermeidlich gemacht und oft ein zu langes Autorenregister erheischt hätte.

Was die Correspondenz zwischen dem kaiserlich-russischen Hofe und den Grossmeistern anbelangt, so ist dieselbe theils aus mehr oder weniger unbekannt gebliebenen Actenstücken von vollkommenster Glaubwürdigkeit geschöpft, theils der auf Befehl des Kaisers Paul in russischer Sprache von Labsin verfassten Geschichte des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem in fünf Bänden entlehnt.

---

1) Allgemeine Geschichtswerke und Biographieen.

Bouhours, Histoire de Pierre d'Aubusson, grand-maître de Rhodes. Paris 1676. 4. et La Haye 1739. 12.

Tott, Baron de, Mémoires. 3me partie. Amsterdam 1784. 8.

Leben Pauls I. Von einem russischen Officier. Frankfurt a./M. 1804. 8.

Paul der Erste, russischer Kaiser, als Grossmeister des Malteserordens. Aarau 1808. 8.

Georgel, Voyage à Saint-Pétersbourg, en 1799—1800, fait avec l'ambassade des Chevaliers de l'ordre de St.-Jean de Jérusalem, allant offrir à l'Empereur Paul premier la grande Maîtrise de l'Ordre; dans lequel on trouve etc. etc. Pour servir à l'histoire des événements de la fin du 18. siècle; par feu M. l'abbé Georgel, Jésuite, ancien Secrétaire d'ambassade et Chargé d'affaires de France à Vienne; publiés par M. Georgel. Paris 1818. 8.

Villeneuve-Bargemont, Vicomte L. F., Monuments des grands-maîtres de l'ordre de S. Jean-de-Jérusalem. Paris 1829. 2 vol. 8.

Schlosser, Geschichte des XVIII. Jahrhunderts und des XIX. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Bd. 3, 5, 6.

Sugenheim, Russlands Einfluss auf, und Beziehungen zu Deutschland, vom Beginne der Alleinregierung Peters I. bis zum Tode Nikolaus I. Frankfurt a./M. 1856. 2 Bde. 8.

Schlözer, Kurd von, Friedrich der Grosse und Katharina II. Berlin 1859. 8.

Bernhardi, Theodor von, Staatengeschichte der neuesten Zeit. Bd. XXI, 2. Thl. Leipzig 1875. 8.

2) Quellen für die Geschichte des Ordens.

Caoursini Stabilimenta militum Hierosolymitanorum. Ulmae 1496. fol.

Veltronius, Statuta hospitalis Hierusalem. Romae 1588. fol.

Bosio, Jac., Istoria della S. militia di San Giovanni Gerosolimitano. Roma 1594—1602. 3 vol. fol.

Goussancourt, Math. de, Le martyrologe de l'ordre des chevaliers de S. Jean de Hierusalem, dit de Malthe, contenant leurs éloges, armes, blasons, avec la suite des grands-maîtres etc. Paris 1643. 2 vol. fol. avec fig. grav.

Boissat, Baudouin et Naberat, Histoire des chevaliers de l'ordre de St. Jean, commencée par P. Boissat et achevée par Jean Baudouin 1629 et par T. Naberat 1659.

Pozzo, F. Bart. dal, Historia della s. religione militia di S. Giovanni Gerosolimitano (1571—1636). Verona 1703. 2 vol. 4.

Beckmann, Beschreibung des ritterlichen Johanniterordens. Frankfurt 1726. 4.

Pauli, Seb., Codice diplom. del S. ordine Gerosolimitano. Lucca 1733. 2 vol. fol.

Vertot, abbé de, Histoire des chevaliers hospitaliers de l'ordre de St. Jean de Jérusalem, augmentée des statuts de cet ordre. Nouv. édition. Paris 1778. 5 vol. 8.

Codice del Sacro militare ordine Gierosolimitano riordinato per commandimento de S. generale capitolo celeb. nell' anno 1776, sotti gli auspici di S. A. Eminent. il Granmaestro Fra Eman. de Rohan. a Malta 1782. fol.

Ins Russische übersetzt unter dem Titel: Уложеніе священнаго воинскаго ордена святаго Іоанна Іерусалимскаго, вновь сочиненное по повелѣнію священнаго генеральнаго капитула, собраннаго въ 1776 году, подъ началіемъ его преимущественнаго высочества великаго магистра брата Емануила де-Рогана. Въ Мальтѣ 1782 года. Напечатанное нынѣ-же, по Высочайшему Его Императорскаго Величества Павла Петровича повелѣнію, съ языковъ итальянскаго, латинскаго и французскаго на россійское переведенное. Санктпетербургъ 1800.

Hélyot, Histoire des ordres religieux et militaires. Nouv. édit. Paris 1792. 3 vol. 8.

M (aisonneuve), Chev. de, Révolution de Malte en 1798. s. l. 1799. 4.

Annales historiques de l'ordre souverain de St. Jean de Jérusalem depuis l'année 1725. St. Pétersbourg 1799. 8.

(Лабзинъ, Александръ), Исторія Ордена Святаго Іоанна Іерусалимскаго, напечатана по Высочайшему повелѣнію. Санктпетербургъ 1799—1801. 5 част. 8.

Kurzgefasste Nachricht von Sr. Russisch Kaiserl. Majestät Paul I. Gelangung zur Würde eines Grossmeisters des Ordens St. Johann von Jerusalem und von Höchstgedacht Sr. Kaiserl. Majestät neuen Johanniterritterordensstiftung. s. l. 1799. 8.

— Neue mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. 1802. 8.

Figueiredo, J. A. de, Historia da militar orden de Malta. Lisboa 1800. 3 vol. fol.

Bergmann, Der Ritterorden des h. Johannes von Jerusalem, ein historisches Gemälde in drei Büchern.
In: Taschenbuch für Freunde der deutschen Literatur in Russland für das Jahr 1802. Riga u. Leipzig 1802. 8.

Osterhausen, Chr. von, Vortrefflichkeit des weltberühmten Johanniter- oder Malteserordens von Jerusalem. Augsburg 1802. 8.

Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter, Marianer oder Deutsche Ordens-Ritter insbesondere. Stuttgart 1822—24. 3 Bde. 8.

Kassorgesky, A., Notice sur l'ordre hospitalier et militaire de St. Jean de Jérusalem. Moscou 1830. 8. av. 1 table.

Falkenstein, Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden des Mittelalters. Dresden 1831. 8.

Карповичъ, Е., Мальтійскіе рыцари въ Россіи. (Изъ сказаній XVIII столѣтія). Отечественныя записки 1877. № 7 и 8.

Inhalt.

Der Johanniterorden.

Seite.

Grossmeister Jean de Villiers.

Verlässt mit dem Orden das ehemalige Königreich Jerusalem und geht nach Cypern . . . . . 1—2

Grossmeister Foulques de Villaret.

Erobert die Insel Rhodus. 2

Grossmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam.

Heldenmüthige Vertheidigung der Insel Rhodus gegen die Türken und Eroberung derselben durch Soliman II. — Hochverraths-Process und Verurtheilung des Kanzlers d'Amaral. — Sechsjähriges Umherziehen des Ordens. — Unterhandlungen mit Karl V. wegen Abtretung von Malta. — Vergebliche Versuche Rhodus wieder zu gewinnen. — Karl V. verleiht dem Orden Malta, Gozzo, Comino und Tripoli als Lehen. — Installation des Ordens und Anerkennung seiner Souveränität durch die christlichen Mächte. . . . . 3—16

Geschichte des Ordens seit seiner Entstehung. Hospitaliter-Orden. Militärisch organisirter Orden des heil. Johannes von Jerusalem oder Johanniterorden. Rhodiserorden. Malteserorden. Innere Organisation und Statuten . . . 16—32

Der Malteserorden.

Grossmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam.

Besitzergreifung von Malta, Gozzo, Comino und Tripoli in Afrika. — Unglückliche Expedition gegen Modon auf

Morea. — Theilnahme an der Flottenexpedition unter Andreas Doria gegen die Türken. — Bedrohung Malta's durch die Piraten Horuk und Schereddin Barbarossa. — General-Capitel zur Abschaffung von Missbräuchen. — Heinrich VIII. confiscirt die englischen Besitzungen des Ordens. — Schereddin Barbarossa, „König von Algier", erobert Tunis und bedroht Tripoli . . . . . 32—37

Grossmeister Pietro del Ponte.

Theilnahme am Feldzuge Karls V. gegen den Piratenchef Barbarossa. Einnahme von Goletta und Tunis . . . . 37—39

Grossmeister Didier de Saint-Jaille.

Eifrige Verfolgung afrikanischer Seeräuber. — Vergebliche Versuche der Türken Tripoli zu erobern . . . . . 39—40

Grossmeister Juan d'Omedés.

Theilnahme an dem Feldzuge des Vice-Königs von Sicilien gegen Tunis. — Hoffnungslose Lage von Tripoli. — Betheiligung an dem unglücklichen Kreuzzuge Karls V. gegen die Piraten in Algier, und an der Expedition unter Doria gegen den Piratenchef Dragut. Einnahme von Monastir und Mehediah. — Eine gegen Tripoli ausgesandte türkische Flotte bedroht Malta. Belagerung von Città notabile. Verheerung der Insel Gozzo. — Belagerung und Einnahme Tripoli's durch die Türken. — Bau neuer Festungswerke und Forts. — Königin Maria von England giebt dem Orden die eingezogenen Güter zurück . . . 40—53

Grossmeister Claude de La Sangle.

Instandsetzung aller Befestigungswerke und Verproviantirung der Inseln. — Verwüstungen auf Malta durch einen Orkan und den Piratenchef Dragut. — Spaltungen und Feindseligkeiten unter den Ordensgliedern . . . . . 53—54

Grossmeister Jean Parisot de La Valette.

Massregeln gegen eingerissene Missbräuche. — Theilnahme am Kriegszuge des Vice-Königs von Sicilien gegen Tripoli und andere feste Plätze in Afrika. — Eifrige Verfolgung der Piraten. — Grossartige Flottenexpedition Sultan Soliman's gegen Malta, zur Ausrottung des Ordens. Heldenmüthige Vertheidigung der Ritter in St. Elmo. Sturmangriffe auf St. Angelo, St. Michael und Città notabile. Schmachvolle Niederlage der Türken. — Unermüdliche Thätigkeit des Grossmeisters, die Festungswerke wieder herzustellen, zur Sicherstellung Malta's vor abermals drohender Invasion. — Gründung einer neuen Hauptstadt mit monumentalen Bauten, die den Namen La Valetta erhält. — Uebergriffe des Papstes Pius IV. . . . . 54—72

Geographische Skizze von Malta im XVI. Jahrhundert . . . . . 72—80

Grossmeister Pietro da Monte . . . . . 80—81

Grossmeister Jean de La Cassière.
Einführung der Inquisition auf Malta. — Der Bailli von Brandenburg und die Ritter der Ballei Sonnenburg nehmen die Reformation an. — Aufruhr gegen den Grossmeister, dem ein Gehülfe aufgedrungen wird. Klage beim Papste Gregor XIII. und Reise des Grossmeisters nach Rom . . . . . 81—83

Grossmeister Hugues Verdale.
Innere Zwistigkeiten im Orden. — Niederlassung der ersten Jesuiten auf Malta. — Rücksichtslose Einmischung der Päpste in die Angelegenheiten des Ordens . . . . 84—85

Grossmeister Don Martin Garces.
Der Kriegsdienst der Ritter in Ungarn wird dem Dienste auf Malta gleich geachtet 85

Grossmeister Alot de Vignacourt.
Uebergriffe der Inquisition und des Papstes. — Wiederherstellung aller Rechte und Privilegien durch Papst Gregor XV. . . . . 85—87

Grossmeister Mendes de Vasconcellos 87

Grossmeister Antoine de Paule.
Innere Zwistigkeiten im Orden. Willkührliche Verfügungen des Papstes Urban VIII. — Erste Volkszählung . . . 87—88

Grossmeister Jean Paul de Lascaris.
Eintheilung der waffenfähigen Männer in Compagnien. — Zwistigkeiten mit Venedig. — Kriegserklärung der Türkei in Folge der Eroberung eines türkischen Schiffes. — Theilnahme am Kampfe um Candia. — Verluste durch den Frieden zu Osnabrück und Münster. — Drohender Bruch mit Frankreich wegen Spanien. — Kauf und Verkauf der westindischen Insel St. Christoph. — Beilegung des Zerwürfnisses mit Frankreich . . . . . 88—93

Grossmeister Martin de Reden.
Erbauung von Leuchtthürmen. — Friede zwischen Frankreich und Spanien. . . . . 93—94

Grossmeister Annet de Clermont. 94

Grossmeister Don Rafael Cotoner.
Betheiligung am venetianisch-türkischen Kriege. . . . 94—96

Grossmeister Nikolas Cotoner.

Betheiligung an der Flottenexpedition Frankreichs gegen die Barbaresken. — Fortgesetzter Kampf mit der gegen Candia operirenden türkischen Flotte. — Kriegszug nach Morea zur Befreiung der Mainotten. — Malta von der Pest heimgesucht . . . . . 96—98

Grossmeister Gregorio Caraffa.

Theilnahme am Bündnisse des römischen Kaisers, Papstes, Königs von Polen und Venedigs zur Züchtigung der Türkei. 98—99

Grossmeister Adrien de Vignacourt.

Eroberung der Hafenstadt Vallona. — Malta wird von einem Erdbeben heimgesucht. . . . . 99—100

Grossmeister Raimondo Perellos y Rocafull.

General-Capitel zur Abschaffung eingerissener Missstände.— Bojar Scheremetjeff besucht Malta im Auftrage Peter's I., um Verbindungen mit dem Orden anzuknüpfen. Feierlicher Empfang. Aufnahme des Bojars in den Orden. Beginn eines freundschaftlichen Verkehres zwischen Russland und Malta. — Vergrösserung der Kriegsflotte. — Abermalige Rüstungen der Pforte gegen Malta. — Die Ordensflotte verhindert einen Angriff der Türken auf Calabrien. — Reibungen zwischen dem Orden und den Mitgliedern des Inquisitionstribunales. — Vorsichtsmassregeln wegen ausserordentlicher Rüstungen in Constantinopel. — Kriegserklärung der Pforte an die Republik Venedig, welcher die Ordensflotte Hülfe leistet . . . 100—115

Grossmeister Marc Antonio Zondadari.

Benachrichtigt Peter I. von seiner Erwählung zum Grossmeister. Antwort des Zar. — Glückliche Expedition gegen die afrikanischen Seeräuber. . . . . 115—117

Grossmeister Antonio Manoel de Vilhena.

Die Pforte versucht einen letzten Handstreich gegen Malta. — Waffenstillstandsvertrag mit der Türkei auf 20 Jahre durch Vermittelung des französischen Gesandten. — Glückliche Expedition gegen Piratenschiffe aus Tunis. — Erweiterung der Hauptstadt und der Festungswerke. Gründung neuer Wohlthätigkeitsanstalten. . . 117—120

Grossmeister Raimondo Despuig.

Meldet seine Erwählung der Kaiserin Anna Iwanowna. Antwort der Kaiserin . . . . . 120—122

Grossmeister Emanoel Pinto.
Meldet seine Erwählung dem unmündigen Kaiser Iwan Antonowitsch. Antwort der Vormundschaft. — Kaiserin Elisabeth Petrowna meldet ihre Thronbesteigung. Glückwunsch des Grossmeisters. — Kaiserin Elisabeth meldet die Vermählung ihres Neffen. Antwort des Grossmeisters. — Pinto ersucht die Kaiserin um Verwendung zu Gunsten des Ordens bei Friedrich II. von Preussen. — Malteserritter besuchen St. Petersburg . . . . . 122—127
Sclavenverschwörung auf Malta. . . . . 128—130
Kaiser Peter III. meldet seine Thronbesteigung. — Kaiserin Katharina II. meldet ihre Gelangung zum Throne. Glückwunsch des Grossmeisters. — Die besondere Aufmerksamkeit, welche Katharina der Marine zuwendet, legt den Grund zu einem engeren Bündnisse mit dem Orden. — Entsendung des Kauffahrteischiffes Wolodimiroff's ins Mittelländische Meer zur Anknüpfung von Handelsverbindungen. Benachrichtigung der angrenzenden Seemächte und kleineren Staaten vom Zwecke dieses Schiffes auf diplomatischem Wege. — Abcommandirung russischer Officiere nach Malta zur Erlernung des Seedienstes. — Rüstungen auf Malta für einen im Geheimen geplanten Krieg gegen die Türkei . . . . . 130—138
Wirren in Polen nach dem Tode August's III. Wahl Poniatowski's zum Könige. Russlands Verwendung für die Dissidenten. Confoderationen von Radom und Bar. Verfolgung der Gegner des Königs durch russische Truppen über die türkische Grenze. Kriegserklärung der von Frankreich aufgehetzten Pforte an Russland. . . . . 138—145
Vertrag mit Malta wegen Theilnahme der maltesischen Flotte an der Flottenexpedition unter Orloff, Greigh, Elphinstone und Spiridoff. Freiherr von Flachslanden designirter Führer der maltesischen Flotte. — Vereitelung des Bündnisses durch den Herzog v. Choiseul. — Zuvorkommender Empfang des russischen Geschäftsträgers, Marquis Cavalcabo, und der Admirale. — Der Grossmeister entschuldigt sich gegen die Kaiserin Katharina wegen seiner nothgedrungenen Neutralität . . . . . 146—151
Erhebung der Griechen. Vernichtung der türkischen Flotte im Hafen von Tschesme. Freiherr v. Tott, Commandant der Dardanellen-Schlösser und sein Urtheil über ihren traurigen Zustand. — Die Unentschlossenheit der russischen Admirale rettet die Türkei vor dem Untergange. — Hartnäckigkeit der Pforte, welche auf Entzweiung der Polen theilenden Mächte und den

Pugatscheffschen Aufstand Hoffnungen baut. Endlicher Friedensschluss zu Kutschuk-Kainardschi. — Pinto's Tod. — Russland gewinnt die Krim. Katharina's Reise nach Taurien und Zusammenkunft mit Kaiser Joseph in Chersson. Zweiter Türkenkrieg. Englands und Preussens selbstsüchtige Vermittelungsversuche. Friedensschluss zu Jassy. Die orientalische Frage . . . . . 151—160

Grossmeister Franz Ximenes.

Unzufriedenheit der Malteser mit verkehrten Massregeln des Grossmeisters. Entwaffnung der Bewohner. Geschäftsstockung und Hungersnoth. — Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und einigen Rittern. — Aufstand des niederen Clerus und Pöbels . . . . . 160—164

Process des Ordens mit der Republik Polen wegen des Ostrogschen Ordinariates . . . . . 164—170

Grossmeister Emmanuel de Rohan.

Kaiserin Katharina vermittelt eine für den Orden günstige Beendigung des Ostrogschen Processes. Graf Sagramoso maltesischer Gesandter in Petersburg und Warschau. — Rohan fördert das materielle und geistige Wohl seiner Unterthanen; vergrössert die Flotte und Landmacht; vermehrt die Einkünfte; giebt ein neues Gesetzbuch. — Der Orden erhält die Güter des aufgehobenen Jesuitenordens in Baiern, aus denen die englisch-baierische Zunge entsteht, mit welcher später das polnische Priorat vereinigt wird. — Katharina ernennt den Ritter des Georg-Ordens Psaro zum bleibenden Geschäftsträger in Malta. Verlegenheit des Ordensrathes, da Psaro nicht Malteserritter ist. — Katharina's Begünstigung der Handelsschifffahrt im Schwarzen Meere hat zur Folge, dass die Barbaresken hinfort kein unter russischer Flagge segelndes Schiff belästigen. — Der Grossmeister sendet der Kaiserin einen Palmenzweig nach Chersson, und die Kaiserin ihm ihr Portrait . . . . . 170—176

Eingriffe in die Privilegien des Ordens zur Zeit von Necker's Finanzverwaltung. Einziehung sämmtlicher Ordensgüter in Frankreich. Die revolutionären Ideen finden Eingang auf Malta. Der Orden unterstützt die gegen Frankreich verbündeten Mächte. Französische Schiffe wie Piratenschiffe behandelt. Diplomatische Verbindungen mit der französischen Republik abgebrochen, und erst nach dem Frieden von Campo Formio wieder hergestellt . . . . . 176—180

Durch die zweite Theilung Polens fallen die Ostrogschen Güter an Russland. Zur Regelung dieser Angelegenheit soll der Komthur de Maisonneuve nach St. Petersburg gehen. Seine Mission unterbleibt aber und wird der Bailli de Litta mit derselben betraut. — Kaiserin Katharina stirbt, und Paul besteigt den Thron. Sofortige Regelung der Ostrogschen Angelegenheit durch eine Convention. Das polnische Grosspriorat wird in ein russisches verwandelt und reich dotirt. — Fürst Rohan stirbt . . . . . 180—186

Rückblick auf die Entfernung des Ordens von seinem ursprünglichen Ziele . . . . . 186—188

Grossmeister Baron Ferdinand von Hompesch.

Ratification der in St. Petersburg abgeschlossenen Convention. Der Orden beschliesst, Kaiser Paul die Würde eines Protectors anzutragen. Ritter Raczynski nach St. Petersburg gesandt mit neuen Vollmachten für de Litta und den Ordens-Insignien für den Kaiser und die Kaiserliche Familie. Kaiser Paul empfängt de Litta in feierlicher Audienz; nimmt den Titel eines Protectors und die dargebrachten Orden an; decorirt die Familienglieder und Würdenträger, und ernennt den Gross-Prior, die Komthure und Ritter des russischen Gross-Priorates 189—191

Erklärung der Vorliebe des Kaisers Paul für den Malteser-Orden . . . . . 191—195

Stiftung eines zweiten russischen Gross-Priorates für Edelleute des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses — Bailli v. Pfürdt und Ritter de Bray als Bevollmächtigte des Ordens in Rastadt . . . . . 195—196

Der Grossmeister wird wiederholt vor feindlichen Plänen des Directoriums gewarnt. — Eine französische Flotte unter Brueyes fordert Einlass in die Häfen. Der Ordensrath gestattet nur je zwei Schiffen den Zugang. In dieser Zeit nehmen die Franzosen Recognoscirungen vor, und knüpfen durch Vermittelung des Geschäftsträgers Caruson geheime Verbindungen an. — Von Verräthern umgeben, verharrt Hompesch in seiner Sorglosigkeit, trotz offener Umtriebe der revolutionären Propaganda. — Rüstungen in Toulon für die Expedition nach Aegypten. Die Flotte unter dem Oberbefehle Buonaparte's erscheint vor Malta, und fordert die Oeffnung der Häfen. Der Ordensrath antwortet ablehnend. Ausschiffung der französischen Truppen. Panischer Schrecken ergreift die Bevölkerung

und die Soldaten, die, ohne Munition und Proviant, sich verrathen glauben, fliehen und viele treu gebliebene Ritter ermorden. Hompesch, von Verräthern und der Bevölkerung gedrängt, schliesst eine schimpfliche Capitulation, verlässt Malta und geht nach Triest . . . . . 195—211
Die Ueberrumpelung Malta's und das Verfahren des Grossmeisters erregen den Unwillen aller befreundeten Souveräne und der Priorate, mit Ausnahme des von Baiern. — Feierlicher Protest des russischen Grosspriorates gegen die Convention. — Manifest desselben Grosspriorates, durch welches Hompesch seiner Würde für entsetzt erklärt, und die Leitung des Ordens Kaiser Paul übertragen wird . . . . . 211—228
Zustimmende Declaration Kaiser Pauls . . . . . 228—230
Beitrittserklärungen des deutschen Grosspriorates und vieler Komthure und Ritter. — Hompesch entsagt der grossmeisterlichen Würde zu Gunsten Kaiser Pauls. — Das russische Grosspriorat proclamirt Kaiser Paul zum Grossmeister, nachdem Papst Pius VI. seine mündliche Zustimmung gegeben. — Proclamation vom Capitel des russischen Grosspriorates . . . . . 230—236

Grossmeister Kaiser Paul I. von Russland.

Feierliche Inauguration und Act der Huldigung. — Declaration des Grossmeisters an alle auswärtigen Priorate und Mächte . . . . . 237—243
St. Petersburg zum Hauptsitz des Malteserordens erklärt. Graf de Litta wird Stellvertreter des Grossmeisters und nimmt eifrigen Antheil an der Leitung der Ordensangelegenheiten. Bildung des „heiligen Ordens-Rathes". — Die Aufdeckung von Litta's Intriguen im Interesse der römischen Curie hat seine Entfernung vom Hofe zur Folge. — Die Gegner der Neuerungen verstummen im Hinblicke auf das rege Interesse des Grossmeisters für des Ordens Wohl. — Weitreichende Pläne des Kaisers zur Umgestaltung des Ordens. — Anerkennung der Grossmeisterwürde durch die auswärtigen Mächte. — Der Kurfürst von Baiern hebt die baierische Zunge auf; doch wird dieselbe auf Forderung Pauls sofort wieder hergestellt. — Deputationen der Grosspriorate . . . . . 243—256
Feindliches Vorgehen Buonaparte's gegen Russland. — Bündnisse Russlands mit der Pforte, dann mit Oesterreich, endlich mit England, Sardinien und Neapel gegen die französische Republik. — Die russisch-türkische Flotte

befreit die Jonischen Inseln. Ssuworoff in Italien. Korssakoff in der Schweiz. Nelson liefert die Seeschlacht bei Abukir und vernichtet die französische Flotte; der „l'Orient“ mit den aus Malta geraubten Schätzen und dem Ordens-Archive fliegt in die Luft. — Die Einwohner Malta's schliessen die französische Besatzung in den Festungen ein. Zweijährige Belagerung und Einnahme der Inseln durch die Engländer. — Kaiser Paul enttäuscht durch die selbstsüchtige Politik seiner Verbündeten. Die Brüder Litta benutzen diesen Moment zur Vereitelung des Planes, der katholischen Kirche in Russland eine selbstständige Stellung zu geben. Entlarvung der Intrigue beider Litta und ihre Ausweisung. — Gespanntes Verhältniss zu Oesterreich; Ssuworoff verlässt Italien; Korssakoff von Massena geschlagen; Fröhlich beleidigt die russische Flagge. — Die englisch-russische Armee unter York in Holland geschlagen. — Neue Unterhandlungen mit Oesterreich scheitern durch Thugut's ländersüchtige Politik; eben so auch das geplante Bündniss der nordischen Mächte, da England die in Holland gefangenen Russen nicht auswechselt. — Buonaparte macht sich zum ersten Consul; sucht sich Russland zu nähern und entlässt die Kriegsgefangenen. — Die Weigerung Englands, Malta dem Orden zu überlassen, führt zum Bündnisse Russlands mit Frankreich. Die bewaffnete Neutralität. Russland beabsichtigt einen Angriff auf das britische Indien. — Kaiser Paul stirbt in der Nacht vom 11./12. (23./24.) März 1801. . . 257—269

Kaiser Alexander I. entsagt der Grossmeisterwürde und nimmt nur den Protector-Titel an. Manifest . . . . . 269—271

Verhandlungen mit Rom wegen nachträglicher formeller Anerkennung der Grossmeisterwürde Kaiser Pauls. — Die Grosspriorate werden aufgefordert, Candidaten vorzuschlagen, aus denen der Papst den neuen Grossmeister in diesem Ausnahmsfalle erwählen soll. — Der Friede zu Amiens verheisst die Herausgabe Malta's an den Orden. — Die zwischen Frankreich und England beschlossenen Verfügungen hinsichtlich des Ordens werden von Russland nicht anerkannt. — Die politische Weltlage nöthigt Kaiser Alexander, die Grossmeisterwahl zu beschleunigen und die Candidaten des russischen Grosspriorates dem Papste zu empfehlen. Auch der erste Consul empfiehlt seine Candidaten. Pius VII. wählt den römischen Candidaten Ruspoli, der aber. Buonaparte's Willkühr voraussehend, die Würde nicht annimmt. — Pius bestätigt den russischen Candidaten Tomasi. . . . . 272—279

Grossmeister Francesco Giovanni Battista Tomasi di Cortona.

Pius VII. verspricht die Anordnungen des früheren Grossmeisters in vorkommenden Fällen zu prüfen und zu entscheiden. — England beschliesst, Malta zu behalten, und entschuldigt sich gegen Tomasi damit, dass die Friedensbedingungen von Amiens noch nicht erfüllt seien. — Die Inselgruppe verbleibt im Besitze Englands auch nach dem Pariser Frieden und dem Wiener Congresse. — Der Orden kommt um den Rest seiner Macht durch die neue Territorialeintheilung Deutschlands in Folge der Friedensschlüsse zu Amiens und Pressburg. — Tomasi ist bis zu seinem Tode bestrebt, von Catania aus die Interessen des Ordens zu fördern 279–282

Titular-Grossmeister Caraciolo.

Residirt in Catania, dann in Ferrara. — Seit seinem Tode leitet die Angelegenheiten des Ordens ein in Rom residirender Ordens-Statthalter. — Alle Versuche, den Orden seinen Statuten gemäss wieder herzustellen, bleiben ohne Erfolg 282

Seit Ludwig der Heilige auf seinem zweiten Kreuzzuge im Jahre 1270 in Afrika den Tod gefunden, und bald darauf auch der englische Prinz Eduard aus dem Morgenlande wieder heimgekehrt war, ohne die trostlose Lage der Christen im heiligen Lande gebessert zu haben, ward die Kreuzesfahne von keinem der Gewaltigen des Abendlandes mehr erhoben. Palästina blieb sich und seinem Verhängnisse überlassen.

Die Vertheidigung der letzten Trümmer der einstigen Christenmacht daselbst ruhte seit jener Zeit fast allein auf den drei geistlichen Ritterorden — vom Spital des heiligen Johannes des Täufers,*) vom Tempel Salomons**) und der deutschen Kreuzherren***) —, welche sich bald nach der Gründung des Königreiches Jerusalem im Jahre 1099, zum Schutze desselben gegen die Saracenen, gebildet hatten.

Da aber das Geschlecht der Eingeborenen ein feiges und verrätherisches, und unter den Ritterorden selbst blutiger Zwiespalt ausgebrochen war, so konnte der ungleiche Kampf gegen den übermächtigen Feind von keiner langen Dauer mehr sein. Als endlich auch Ptolemais am 16. Juni 1291 vom Sultan von Aegypten erobert worden war, und bald darauf die übrigen kleineren Städte und Küstenplätze theils verlassen wurden, theils sich ergeben mussten, so kehrte alles Land, für dessen Eroberung und

*) Der spätere Hospitaliter- oder Johanniter-Orden.

**) Auch Orden der Templer oder Tempelherren genannt.

***) Hiess auch Orden der Deutschherren.

Behauptung, während fast zweihundertjähriger heldenmüthiger Kämpfe der Völker Europas, Ströme von Menschenblut geflossen waren, wiederum unter Muhammed's Gesetz zurück. — Die gesammte fränkische Bevölkerung suchte ihr Heil in der Flucht, und die Fruchtlosigkeit jedes ferneren Widerstandes einsehend, wandten auch die Ritterorden dem bisherigen Schauplatze ihrer ruhmwürdigen Thätigkeit den Rücken.

Der älteste dieser geistlichen und zugleich militärisch organisirten Orden, der Hospitaliter- oder Johanniter-Orden, begab sich, von seinem damaligen Grossmeister Jean de Villiers geführt, nach Cypern, wo ihm vom Könige Heinrich II. aus dem Hause Lusignan die Stadt Limisson zum Aufenthaltsorte angewiesen wurde.

Die Gründung einer Seemacht durch den Orden, um, treu seinem Gelübde, den Kampf gegen die Ungläubigen fortsetzen zu können, reizte die Saracenen zu feindlichen Unternehmungen gegen Cypern, und daher beschloss denn der Grossmeister Foulques de Villaret, für die Ruhe der Insel das gastliche Asyl des Ordens auf derselben aufzugeben und den Ordenssitz nach Rhodus zu verlegen, welche Insel einem türkischen Vasallen im Jahre 1309 mit Gewalt der Waffen entrissen wurde.

Zweihundert und dreizehn Jahre hatten die Rhodiserritter, wie sie nach ihrem neuen Besitzthume genannt wurden, sich hier gegen die mehr und mehr wachsende Macht der Osmanen, welche aller christlichen Herrschaft im Mittelmeere den Untergang drohte, mit ausdauerndem Muthe und bewunderungswürdiger Tapferkeit behauptet, und fast schien es, als ob die Türken sich aller ferneren Angriffe auf die Insel enthalten wollten, nachdem der Orden unter dem Grossmeister d'Aubusson im Jahre 1480 den Sultan Mohammed II., welcher Rhodus mit grosser Heeresmacht belagerte, zum Rückzuge gezwungen hatte; — da kam das verhängnissvolle Jahr 1522 heran.

Sultan Soliman II., der Grossmächtige und Prächtige genannt, welcher drei Jahre zuvor den osmanischen Thron bestiegen, und bereits Schrecken und Verwüstung über die christlichen Nachbarländer gebracht hatte, erschien mit dreimalhunderttausend Mann und starker Artillerie vor Rhodus, unter dem Vorwande, den Orden zu züchtigen für die Hülfe, welche er dem aufrührerischen Pascha von Syrien geleistet hatte. Die Belagerung der Insel wurde mit solcher Heftigkeit und Hartnäckigkeit ins Werk gesetzt, dass bald alle Hoffnung auf abermaligen erfolgreichen Widerstand schwinden musste, zumal da der Hülferuf der schwerbedrängten christlichen Ritter bei den glaubensverwandten Mächten des Abendlandes keine Erhörung gefunden hatte, und somit jede Aussicht auf Entsatz geschwunden war.

Woher sollte auch die erflehte Hülfe kommen? Loderte doch die Fackel des Krieges gerade zwischen den beiden mächtigsten Staaten der Christenheit, deren jugendliche Herrscher, bei Gelegenheit der deutschen Kaiserwahl, sich den Rang abzulaufen bemüht gewesen waren, und nun, gegenseitige Länder-Ansprüche vorschützend, in Wahrheit aber aus persönlicher Eifersucht, zu den Waffen gegriffen hatten, nachdem nicht Frankreichs Könige Franz I., sondern seinem mächtigen Nebenbuhler, dem Oesterreicher Karl, die deutsche Kaiserkrone zugefallen war.

Mit heroischem Muthe hatten sich indessen die Ritter unter ihrem tapferen Grossmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam sechs Monate lang gegen den übermächtigen Feind gehalten, und demselben durch ihre mit Umsicht geleitete Vertheidigung und kühnen Ausfälle so empfindliche Verluste beigebracht, dass Soliman bereits Anstalten traf, die Belagerung aufzuheben. Da musste durch schändlichen Verrath eines albanesischen Ueberläufers und eines jüdischen Arztes die letzte Hoffnung der Heldenschaar allendlich zu Schanden und jeder fernere Widerstand unmöglich gemacht

werden. Die Aussagen des ersteren dieser Verräther über den kläglichen Zustand der Besatzung, welche beim Beginne der Belagerung nur sechshundert Ritter und viertausend fünfhundert Streiter gezählt hatte, und deren grösserer Theil bereits getödtet war, oder verwundet danieder lag, hatten die, vermittelst abgeschossener Pfeile, in das türkische Lager beförderten Briefe des letzteren bestätigt, in welchen überdies die schwachen Punkte der Festung genau bezeichnet und die zur Ueberrumpelung der Besatzung nöthigen Mittheilungen gemacht worden waren. Durch diese Nachrichten ermuthigt, liess der Sultan die Belagerungsarbeiten mit neuem Eifer betreiben und die heftigsten Sturmangriffe wiederholen. Am Nothwendigsten Mangel leidend, sah der Grossmeister endlich sich gezwungen, die Capitulations-Bedingungen Soliman's, welchen ein falsches Gerücht von dem Herannahen einer christlichen Flotte beunruhigt hatte, anzunehmen, um einem unvermeidlichen schrecklichen Blutbade vorzubeugen. In Folge derselben wurde zwischen dem 17. und 24. December 1522 Rhodus mit den übrigen, dem Orden gehörenden kleineren Inseln den Türken übergeben; wobei den Bewohnern freie Religionsausübung und Sicherheit der Person, den Rittern und der übrigen Besatzung aber, desgleichen auch denjenigen Einwohnern, welche die Insel zu verlassen wünschten, freier Abzug zugesichert wurde, mit der Erlaubniss, ihr bewegliches Eigenthum, die Reliquien und kirchlichen Geräthschaften, so wie auch alle zur Ausrüstung der Ordens-Galeeren nothwendigen Kanonen nebst sonstigem Kriegsbedarf mit sich zu nehmen.

Bevor wir diesen Schauplatz ruhmwürdiger Thaten des Ordens verlassen, müssen wir eines beklagenswerthen Processes aus dieser Zeit der heldenmüthigen Vertheidigung von Rhodus gedenken, welcher den Namen eines der hervorragendsten Mitglieder des Ordens für ewige Zeiten gebrandmarkt hat, und von verschiedenen Schriftstellern sehr ver-

schieden beurtheilt worden ist, so dass eine ausführlichere Darstellung gerechtfertigt sein dürfte.

Nach dem Tode des Grossmeisters Fabricius del Caretto hatte der Ordens-Kanzler und Grossprior von Castilien, Andreas d'Amaral*), fussend auf seine dem Orden geleisteten Dienste, in so hochfahrender und dringender Weise seine Wahl zum Grossmeister durchzusetzen versucht, dass sämmtliche Mitglieder des Capitels ihm ihre Stimmen verweigerten und den Grossprior von Frankreich, Philipp de Villiers de l'Isle Adam, welcher sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte, zum Grossmeister erwählten. Aufgebracht über diese Zurücksetzung, soll d'Amaral, wie Bosio, einer der ältesten Historiographen des Ordens, berichtet, seinen Mitbrüdern Rache geschworen und beschlossen haben, den Orden durch Verrath dem Feinde der Christenheit zu überliefern. Zur Ausführung seiner verbrecherischen Absicht soll er einen türkischen Sclaven mit einem Briefe an Sultan Soliman nach Constantinopel geschickt haben, mit der Aufforderung, Rhodus zu belagern, nebst genauen Angaben über die Befestigungen der Stadt, die Anzahl der Streitkräfte und die vorhandenen Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbedarf. Hocherfreut über diese Mittheilungen soll denn auch Soliman, der so eben Belgrad erobert hatte, den Feldzug gegen Rhodus beschlossen haben. Von dieser schmachvollen Handlungsweise d'Amaral's hatte der Orden damals noch keine Ahnung, was schon daraus ersichtlich ist, dass er ihn mit dem Auftrage betraute, die Stadt zu verproviantiren, als die erste Kunde von Soliman's feindseligem Vorhaben nach Rhodus gedrungen war. Dass d'Amaral auch bei der Ausübung dieses Amtes dem Orden den grösstmöglichen Schaden zuzufügen bestrebt gewesen sei, wird von Bosio mit Bestimmtheit erzählt.

---

*) Manche Autoren nennen ihn Ameral und Emeral.

Als darauf die Belagerung begonnen hatte und bereits mehrere Sturmangriffe von der heldenmüthigen Besatzung abgeschlagen waren, wurde ein Diener d'Amaral's dabei ertappt, wie er so eben einen Brief vermittelst eines Pfeiles in das Lager der Türken befördern wollte. Derselbe gestand beim Verhöre, auf Befehl seines Herrn schon zu wiederholten Malen auf diese Weise Briefe an den Sultan abgeschossen zu haben, und verharrte bei dieser Aussage auch während der angewandten Tortur. Dagegen leugnete der Ordenskanzler auf das Entschiedenste, derartige Briefe seinem Diener übergeben zu haben und blieb standhaft bei seiner Aussage, als man von ihm durch die Qualen der Folter ein reuiges Bekenntniss zu erzwingen versuchte. Als der Diener, bei nochmaliger Anwendung der Tortur, seine erste Aussage bestätigte, sprach der Ordensrath über beide das Todesurtheil aus, welches am Kanzler, ungeachtet aller Betheuerungen seiner Unschuld bis zum letzten Augenblicke, durch das Beil, am Diener aber durch den Strang vollzogen wurde.

Sollte der frühere Verrath d'Amaral's, von dem Bosio berichtet, in späterer Zeit wirklich bewiesen worden sein, so hätte ihn also, wenn auch spät, die wohlverdiente Strafe erreicht, während seine Verurtheilung zur Tortur und zum Tode durch das Beil, auf die Anklage seines Sclaven hin, durchaus ungerechtfertigt erscheint, und nur durch die eben geschilderte gefahrvolle Lage zu entschuldigen ist, in welche der Orden durch diese verhängnissvolle Belagerung gerathen war.

So war denn also Rhodus, diese bisher so glorreich vertheidigte Vormauer der Christenheit gefallen, und aufs Neue waren die Küsten des Mittelmeeres und friedliche Handelsschiffe den Flotten der Türken und Piraten Preis gegeben.

Am 1. Januar 1523 verliess der schwergeprüfte Grossmeister mit dem nunmehr heimathlosen Orden die unter den

schwierigsten Verhältnissen bisher so rühmlich behauptete Insel auf funfzig grösseren und kleineren Schiffen mit viertausend Rhodisern, und begab sich zuvörderst nach der venetianischen Insel Candia.

Ungeachtet des ehrenvollen und zuvorkommenden Empfanges, konnte es der Grossmeister nicht über sich bringen, von der ihm von Venedigs Dogen angebotenen Gastfreundschaft längere Zeit Gebrauch zu machen, als unumgänglich nothwendig war, die während der Ueberfahrt durch heftigen Sturm beschädigten Schiffe auszubessern, da ihn der Anblick der im Hafen vor Anker liegenden sechzig venetianischen Galeeren, durch welche ihm Hülfe in der Noth hätte gewährt werden können, mit Trauer und Schmerz erfüllte. Er lichtete daher schon im März die Anker und steuerte den Küsten Italiens zu, nachdem er Abgesandte an den Papst und andere europäische Herrscher abgeordert hatte, welche ihnen den Fall von Rhodus kund thun sollten.

Widrige Stürme und die grosse Zahl Verwundeter und Kranker nöthigten den Grossmeister, an der Insel Cerigo zu landen, von wo aus er im Mai Messina erreichte. Von hier vertrieb ihn die Pest, an welcher, trotz aller Vorsichtsmassregeln, viele Ritter erkrankten, so dass er genöthigt war, in den nächsten neapolitanischen Hafen einzulaufen, bis er endlich, nach mehr als Monatsfrist, Civita Vecchia erreichte, von wo er sich nach Rom begab, wo ihm vom Papste Hadrian VI. ein überaus feierlicher Empfang bereitet wurde. Die Versprechungen, welche dem greisen Grossmeister bei dieser Gelegenheit gemacht worden waren, gingen aber nicht in Erfüllung, da der Papst bald darauf erkrankte und am 14. September starb.

In dem sofort abgehaltenen Conclave, bei welchem der Grossmeister mit seinen Rittern die Ehrenwache bezog, wurde der ehemalige Rhodiserritter und Grossprior von Capua, Cardinal Giulio de Medicis, zum Nachfolger gewählt,

welcher unter dem Namen Clemens VII. den Stuhl Petri bestieg.

Seine wohlmeinenden Gesinnungen gegen den Orden bekundete Clemens sofort nach seiner Krönung durch die That, indem er, mit Zustimmung des Cardinal-Collegiums, demselben die Stadt Viterbo zur einstweiligen Niederlassung anwies, bis sich ein mehr geeigneter Ort, ein Hafen oder eine Insel, werde gefunden haben, von wo aus die Ritter, ihrem Gelübde gemäss, mit besserem Erfolge ihre Thätigkeit im Dienste der christlichen Religion und Kirche entwickeln könnten; die Galeeren des Ordens sollten inzwischen im Hafen von Civita Vecchia verbleiben.

Aber auch diesen Ort musste der Orden, der bald darauf daselbst ausgebrochenen Pest wegen, verlassen und mit Nizza vertauschen.

Inzwischen waren den Rittern verschiedene Anerbietungen hinsichtlich ihrer allendlichen Niederlassung gemacht worden, welche jedoch ausgeschlagen werden mussten, theils weil die Lage der vorgeschlagenen Orte den Zwecken des Ordens nicht zu entsprechen schien, dann aber auch, weil der vorsichtige Grossmeister befürchtete, durch die Annahme derselben in ein Abhängigkeitsverhältniss zu dem betreffenden Staatsoberhaupte zu gerathen. Diese letztere Befürchtung hegte er auch in Bezug auf die Inseln Malta und Gozzo, nebst der an der afrikanischen Küste gelegenen Stadt Tripoli, welche ihm, wahrscheinlich mit Genehmigung der kaiserlichen Räthe, von einigen spanischen Ordensbrüdern in Vorschlag gebracht worden waren. Da aber Papst Clemens die Erwerbung dieser Inseln billigte, so sandte der Grossmeister den Komthur Bosio an das Hoflager des Kaisers, mit dem Auftrage, wegen der Abtretung von Malta und Gozzo Unterhandlungen anzuknüpfen, dabei jedoch der Stadt Tripoli nicht zu erwähnen, weil die Behauptung derselben mit zu grossen Schwierigkeiten verknüpft sein würde.

Kaiser Karl V. willigte in die Abtretung zu Gunsten des Ordens ein, jedoch nur unter der Bedingung, dass derselbe auch die Stadt Tripoli übernähme, und ihm, als rechtmässigem Lehensherrn, den Eid der Treue leiste. Gern hätte der Grossmeister diese Bedingungen sofort verworfen, zumal da die nach Malta gesandten Ordensbrüder ein sehr trauriges Bild von dem Zustande der Insel entworfen und über Unfruchtbarkeit des Bodens, Wassermangel und Mangelhaftigkeit der Befestigungswerke geklagt hatten; er hielt es aber dennoch für gerathen, die Verhandlungen noch in die Länge zu ziehen, da sich, ganz unerwarteter Weise, eine günstige Gelegenheit darzubieten schien, Rhodus wieder zu gewinnen.

Der Statthalter Aegyptens, mit Namen Achmet, hatte nämlich den Plan gefasst, sich unabhängig zu machen, und zur Durchführung desselben mit einigen christlichen Regenten und dem Grossmeister des Johanniter-Ordens Verbindungen angeknüpft. Bei dieser Gelegenheit hatte er den letzteren zur Wiedereroberung von Rhodus aufgemuntert, da die Umstände zu diesem Unternehmen in jeder Beziehung günstig wären, die Bevölkerung bereit sei, sich gegen ihre Zwingherren zu erheben, und der Befehlshaber, ein Renegat, die Festung sofort beim Erscheinen der Ordensflotte übergeben werde. Der Sultan war aber noch rechtzeitig von den aufrührerischen Absichten seines Statthalters unterrichtet worden, um dieselben schleunigst, mittelst einer ansehnlichen Truppenmacht, zu vereiteln; wobei der ehrgeizige Achmet seinen Tod fand.

War nun, in Folge dieses kläglichen Ausganges der ägyptischen Unabhängigkeitserklärung, der Feldzug gegen Rhodus einstweilen zur Unmöglichkeit geworden, so hoffte der Grossmeister doch, die nicht zu verschmerzende Insel, mit Hülfe der befreundeten christlichen Regenten, welche er für seinen Plan zu gewinnen suchte, wieder erobern zu können. Den wegen der immer noch schwebenden Ver-

handlungen in Betreff Maltas aufgebrachten Kaiser, welcher eine kategorische Antwort verlangte, hoffte er durch den Papst beschwichtigen und zur Abtretung der Inseln ohne Tripoli bewegen zu können. Zu einer solchen Vermittelung war indessen Papst Clemens in jenem Augenblicke nicht die geeignete Persönlichkeit, da er so eben ein Bündniss mit Venedig und dem Könige von England gegen Karl V. geschlossen, welcher in der Schlacht bei Pavia am 23. Februar 1525 Frankreichs König Franz I. gefangen genommen hatte.

Unter solchen Umständen beschloss der Grossmeister, sich selbst an den kaiserlichen Hof zu begeben. Hierzu bot sich ihm auch sehr bald eine passende Gelegenheit: Die Königin-Mutter von Frankreich hatte sich nämlich an ihn mit der Bitte gewandt, ihre Tochter, die Herzogin von Alençon, welche die Befreiung ihres königlichen Bruders und möglichst günstige Friedensbedingungen erwirken sollte, auf den Ordensgaleeren nach Spanien zu geleiten, und Villiers zögerte keinen Augenblick, mit seinen Schiffen der französischen Küste zuzusteuern, wo ihn die mit einem Geleitscheine des Königs von England versehene Prinzessin erwartete. Ohne den näheren Grund zu dieser Reise nach Frankreich zu kennen, hatten die kaiserlichen Räthe, als sie von derselben Kunde erhalten, feindselige Absichten gegen den Kaiser vermuthend, einen Befehl von Karl V. erwirkt, die in den Reichslanden befindlichen Besitzungen des Ordens mit Sequester zu belegen.

Die Nachricht von diesem neuen Ungemache ereilte den für das Wohl seines Ordens begeisterten Grossmeister schon auf der Ueberfahrt nach Frankreich, und schweren Herzens begab er sich zur Audienz, welche ihm der mächtige Kaiser sofort bewilligt hatte, nachdem die Empfangsfeierlichkeiten zu Ehren der Herzogin beendet waren. Mit beredten Worten schilderte er die Schreckensscenen während der Belagerung von Rhodus, wie der Orden endlich, von allen christlichen

Regenten im Stiche gelassen, der osmanischen Uebermacht erlegen sei, und nun obdachlos umherirre, seiner Besitzungen und Einkünfte beraubt werde und sich ganz unannehmbare, harte Bedingungen vorschreiben lassen müsse, wie z. B. die verlangte Leistung des Unterthaneneides; während er doch von keinem einzelnen Herrscher abhängig sein könne und dürfe, um, seiner Aufgabe gemäss, jedem Christen, ohne Unterschied der Nationalität und des Standes, Schutz gegen die Ungläubigen angedeihen zu lassen. Darauf zur Angelegenheit von Malta übergehend, versicherte er, dass der Orden längst von der kaiserlichen Gnade Gebrauch gemacht hätte, wären ihm nicht Aussichten zur Wiedererlangung von Rhodus gemacht worden, die auch gegenwärtig noch zu einem günstigen Resultate führen könnten, wenn nur die nöthigen Geldmittel die Unternehmung gestatteten.

Die ehrwürdige Persönlichkeit und hinreissende Beredtsamkeit des vielgeprüften Ordensmeisters machten einen so günstigen Eindruck auf den stolzen Kaiser, dass derselbe das Sequester sofort aufzuheben befahl, und im Falle des Zustandekommens der beabsichtigten Expedition gegen Rhodus fünfundzwanzigtausend Thaler, für den Fall des Nichtgelingens aber die Belehnung mit Malta in Aussicht stellte.

Minder glücklich war die Herzogin von Alençon gewesen, der es nicht gelungen war, den Kaiser — welcher nach wie vor, ausser grossem Lösegelde, die Abtretung Mailands und des Königreiches Neapel, so wie der Grafschaften Flandern und Artois forderte — milderen Sinnes zu machen, und, auf Befehl ihres Bruders, in aller Eile Madrid verlassen hatte, da zu befürchten war, dass Karl auch sie, nach Ablauf der Frist ihres englischen Geleitscheines, als Geissel zurückbehalten könne.

Seine guten persönlichen Beziehungen zu Karl V. und Franz I. benutzend, übernahm es nun der in Madrid zurück-

gebliebene Grossmeister, den Frieden zwischen beiden zu Stande zu bringen, und wirklich gelang es ihm auch, den König zu bereden, die harten Bedingungen des unbeugsamen Kaisers anzunehmen und den von Madrid benannten Frieden am 14. Januar 1526 zu unterzeichnen, nachdem er zuvor urkundlich einen geheimen Protest gegen den ihm angethanen Zwang aufgesetzt. Auch bei dieser Gelegenheit das Interesse des Ordens im Auge behaltend, wusste er es durchzusetzen, dass im Friedenstractate beide Theile sich verpflichteten, den Papst zu einem neuen Kreuzzuge zu bewegen, und denselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Nach abgeschlossenem Frieden begab sich der nimmer rastende Villiers de l'Isle Adam zuvörderst nach Lissabon, woselbst er einen zwischen dem Könige und dem Orden ausgebrochenen Conflict zur Zufriedenheit beider Theile schlichtete, und vom Könige nicht allein die abermalige Bestätigung aller Privilegien des Ordens in Portugal erwirkte, sondern auch die Zusicherung einer namhaften Summe für den bezweckten Feldzug gegen Rhodus erhielt. Kaum war ihm dort die neue Hiobsbotschaft überbracht worden, dass König Heinrich VII. von England die Ordensgüter in seinen Landen mit Sequester belegt, unwillig darüber, wie vorausgesetzt wurde, dass der Ordensmeister die Höfe in Madrid, Paris und Lissabon, nicht aber den seinigen besucht habe, so eilte er nach London, und erlangte auch hier nicht nur die Zurücknahme dieses Befehles, sondern ebenfalls die Anerkennung aller Rechte des Ordens in England und die Zusicherung von zwanzigtausend Thalern für den Eroberungszug gegen Rhodus.

Von den mächtigsten damaligen Regenten der Christenheit mit Ehrenbezeugungen überhäuft, kehrte der Grossmeister nach Italien zurück. Hier hatten inzwischen, in Folge des oben erwähnten Bündnisses zwischen dem Papste

und dem Könige von England, die kaiserlichen Truppen Rom besetzt und den heiligen Vater zum Gefangenen gemacht, so dass mithin einstweilen gar nicht an das geplante Unternehmen gegen Rhodus zu denken war; zumal, da im Zusammenhange mit diesem Ereignisse, der Kaiser misstrauisch gegen den Orden geworden war, und endlich auch der Sultan, von dem beabsichtigten Feldzuge in Kenntniss gesetzt, die ganze Besatzung der Insel gewechselt, und ein strenges Strafgericht über Alle, welche sich des Einverständnisses mit dem Orden verdächtig gemacht, angeordnet hatte.

Endlich war dem Kriege in Italien durch den Frieden von Cambray im Jahre 1529 ein Ende gemacht worden. Die Anwesenheit Karl's in Bologna gegen Ende dieses Jahres benutzend, erneuerte Papst Clemens die abgebrochenen Unterhandlungen wegen Malta, welche dieses Mal zu einem befriedigenden Resultate führten. In dem nahe gelegenen Städtchen Castelfranco unterzeichnete Karl V. am 24. März des Jahres 1530 die Urkunde, laut welcher dem tapferen Orden für ewige Zeiten die Inseln Malta, Gozzo und Comino*) nebst der afrikanischen Stadt Tripoli als feudum perpetuum, nobile, liberum, francum — als ein adeliges, freies Lehen — überlassen wurden. In derselben hiess es: dass er, der Kaiser, in Berücksichtigung der grossen Verdienste des Ordens um die Christenheit im Laufe mehrerer Jahrhunderte, und in der festen Ueberzeugung, dass derselbe auch in Zukunft die Beschützung der christlichen Religion sich angelegen sein lassen werde, ihm, in seinem und seiner Nachfolger Namen, für ewige Zeiten die Inseln Malta, Gozzo und Comino nebst der Stadt Tripoli abtrete und übergebe, und zwar mit

*) Die kleine Insel Cominotto wird zwar nicht genannt, gehörte aber zu den genannten drei Inseln.

sämmtlichen Schlössern und Befestigungswerken, den dazu gehörigen Ländereien, mit allen Einkünften, Rechten und Privilegien, so wie auch mit dem Rechte über Leben und Tod; jedoch unter der Bedingung, dass der Grossmeister und die Ordensritter diese Besitzlichkeiten als Lehen der Krone Sicilien zu betrachten hätten, ohne sich indessen dadurch zu einer anderen Leistung zu verpflichten, als der, in jedem Jahre am Aller-Heiligen-Tage dem Vice-Könige einen Falken zu senden, und bei jeder Erledigung des bischöflichen Stuhles in Malta drei Candidaten vorzustellen, aus deren Zahl den neuen Bischof zu erwählen, nur der Kaiser und seine Nachfolger das Recht haben sollten.*)

Nach feierlicher Empfangnahme dieser Urkunde, welche vom Papste, als dem obersten Haupte des Ordens, durch eine besondere Bulle vom 25. April bekräftigt worden war, wurden die beiden ältesten Komthure an das kaiserliche Hoflager gesandt, um im Namen des gesammten Ordens den schuldigen Dank auszusprechen. Zwei andere Abgesandte begaben sich zum Vice-Könige von Sicilien, den Lehens-Eid zu leisten, worauf dieselben, nach Ertheilung der Investitur, von sechs kaiserlichen Commissären in den Besitz der Inseln und der Stadt eingeführt wurden, wobei sie sich eidlich, im Namen des Grossmeisters und Ordensrathes, verpflichten mussten, die Rechte und Gewohnheiten der Bewohner zu schützen und zu wahren.

Der Grossmeister und die Mitglieder des Ordensrathes hatten sich bereits nach Siracusa in Sicilien begeben, um von dort nach Malta überzusiedeln, und Arbeiter mit den nöthigen Baumaterialien zum Baue des Schlosses und der Befestigungswerke, nebst Kriegsmaterial waren schon voraus-

---

*) Die kaiserliche Schenkungsurkunde findet sich abgedruckt in Pauli, Codice diplom. del Sacro Ordine Gerosolimitano. Tom. II. p. 194.

geschickt, als neue Schwierigkeiten dem Orden ernstliche Besorgniss für seine Zukunft erregten. Der Vice-König von Sicilien forderte nämlich für alles nach Malta auszuführende Getreide eine bedeutende Abgabe, die bisher nie erhoben worden war, und der Verwalter der Münze erklärte, dass der Orden kein eigenes Geld, sondern nur Münze mit dem Bildnisse des Kaisers zu prägen berechtigt sei. Die sogleich an den kaiserlichen Hof gesandten Ritter, welche einen Widerruf dieser Verfügungen erwirken sollten, kehrten unverrichteter Sache wieder zurück, und musste daher abermals die Vermittelung des Papstes erbeten werden, dem denn auch die Beseitigung dieser beiden Streitpunkte gelang.

Hierauf schiffte sich der Grossmeister mit dem gesammten aus Rhodus ausgewanderten Personale auf der Ordensflotte nach Malta ein, und erreichte sein neues Asyl, nachdem er noch ganz nahe der Küste durch heftigen Sturm eine Galeere verloren, am 26. October des Jahres 1530.

So ward Malta der Vereinigungspunkt des Johanniterordens, der von da an, nach seinem neuen Sitze, auch schlechtweg Malteserorden genannt wurde. Derselbe hat sich zweihundertachtundsechzig Jahre hindurch des ungestörten Besitzes dieses kaiserlichen Lehens erfreut, mit Ausnahme von Tripoli, welcher Ort nach zweiundzwanzig Jahren bereits an Sultan Soliman II. verloren ging. Hier befand sich fortan die Residenz des Grossmeisters, als Ordensoberhauptes, sowie auch des ihm zur Seite stehenden beständigen Ordensrathes; auch hatten hier alle diejenigen Personen ihren Wohnsitz, welche auf den gesammten Orden sich beziehende Aemter und Würden bekleideten.

Nach geschehener Besitzergreifung von Malta ward die Souveränität des Ordens von allen christlichen Mächten, mit denen er bisher in diplomatischem Verkehre gestanden, anerkannt, und derselbe vom Papste und römischen Kaiser ermächtigt, durch die veränderten Orts- und Zeitverhältnisse

nothwendig gewordene Abänderungen seiner Regeln, Statuten und Ordinationen vorzunehmen, welche denn auch in der Folge zu wiederholten Malen die Sanction des heiligen Stuhles erhalten haben.

Bevor wir der wesentlichsten Punkte dieses Statutes Erwähnung thun, dürfte an dieser Stelle eine kurze Schilderung der Entstehung des Ordens und seiner ursprünglichen Thätigkeit, des besseren Verständnisses wegen, gestattet sein.

Die Entstehung dieses ersten und ältesten geistlichen Ritterordens war eine ganz zufällige gewesen. Einige reiche Kaufleute aus Amalfi hatten bereits im Jahre 1048 zu Jerusalem, in der Nähe des heiligen Grabes, ein Benedictinerkloster mit einem Hospitale gestiftet, in welchem arme Pilger beiderlei Geschlechtes Pflege und Unterstützung geniessen sollten. Seit dem dritten Decennium des elften Jahrhunderts strömten nämlich Pilger aus allen Reichen der abendländischen Christenheit zum heiligen Grabe nach Jerusalem. Weder Abgaben, die sie den ägyptischen Herrschern, saracenischen Häuptlingen und habsüchtigen Griechen zu entrichten hatten, bevor sie ihren Einzug in Jerusalem halten konnten, noch Bedrückungen aller Art, Verfolgungen und Gefahren, welche sie von den Bekennern Muhammed's erdulden mussten, schreckten sie zurück und vermochten ihrem Religionseifer Schranken zu setzen. Die Lage und das Schicksal dieser frommen Pilger zu verbessern und zu sichern, den Hülflosen und Kranken Obdach, Nahrung und Pflege, den Geplünderten Kleidung und Reisegeld zu gewähren, war der Zweck jener menschenfreundlichen christlichen Stiftung.

Nachdem die Leitung dieses Hospitales anfänglich Sache aller Klosterbrüder gewesen war, wurde später einer der-

selben, Namens Gérard*), der sein Vaterland, die Provence, verlassen hatte, um sein Leben dem Dienste der Nothleidenden zu weihen, als Rector mit der Beaufsichtigung und obersten Leitung betraut, unter welchem eine vornehme Römerin, Agnese genannt, der weiblichen Abtheilung vorstand.

Der Ruf dieser frommen Stiftung der Gastfreundschaft und Menschenliebe verbreitete sich bald in ganz Europa, und lockte immer grössere Schaaren von Pilgern an. Begüterte Wohlthäter unterstützten dieselbe durch Geschenke und Vermächtnisse, und die ihrer Handelsinteressen halber jährlich wiederkehrenden Stifter brachten reiche, in Italien gesammelte Spenden mit. Als aber um das Jahr 1073 Turkomanen sich zu Herren des Landes gemacht hatten, da erschollen bittere Klagen in Europa, wie grausam diese Barbaren die Wallfahrer behandelten. Einer dieser gemisshandelten Pilger, der Einsiedler Pierre aus Amiens**), kehrte mit den traurigsten Nachrichten über die unerträgliche Lage der unter türkischer Herrschaft geplagten Pilger und des bedrängten Patriarchen von Jerusalem nach Europa zurück, beseelt von dem Wunsche, die christlichen Fürsten und Völker gegen die Bekenner Muhammed's zu bewaffnen. Er schilderte das Elend der Wallfahrer und seinen Plan dem Papste Urban II. mit so eindringlichen Reden, dass dieser nicht nur den Vorschlag des Einsiedlers billigte, sondern auch in Clermont und Piacenza Kirchenversammlungen anberaumte, auf welchen den zahlreich versammelten angesehenen Männern geistlichen und weltlichen Standes die Lage der Christen im gelobten Lande geschildert wurde. Ein heiliges Feuer der Begeisterung durchströmte diese Versammlungen, und einstimmig wurde beschlossen, einen allgemeinen Zug zu unternehmen, um das

*) Von deutschen Geschichtschreibern wird er stets Gerhard genannt.

**) Von deutschen Schriftstellern Peter von Amiens, auch Peter der Einsiedler genannt.

heilige Grab von den Feinden des Christenthumes zu befreien. Fürsten versammelten ihre Vasallen, und Geistliche entflammten die Gemüther des Volkes durch schwärmerische Reden. Von Religionseifer und Eigennutz getrieben, sammelten sich rasch grosse Volksmassen, welche die ihnen dargebotenen Kreuze an ihre Kleider hefteten und zum „Kreuzzuge“ nach Palästina aufbrachen. Bereits im Frühjahre des Jahres 1096 hatte der Einsiedler aus Amiens mit einem grossen Volkshaufen, besonders aus der Normandie, den Zug nach dem gelobten Lande begonnen. Doch unglücklich lief dieser ab; ohne Zucht und Ordnung, raubend und plündernd, wurde ein grosser Theil bereits in Ungarn, und der Rest von den Saracenen vernichtet. Inzwischen hatte sich aber ein zweites, besser ausgerüstetes und geordnetes Kreuzheer gesammelt, zu dessen obersten Führer der Herzog Gottfried von Niederlothringen und Brabant, bekannt unter dem von seiner Stammburg Bouillon entlehnten Namen Godefroi de Bouillon, erwählt worden war, und dem sich viele angesehene Edle angeschlossen hatten. Ungeachtet unendlicher Mühseligkeiten und Gefahren, namenlosen Mangels an Lebensmitteln und verheerender Krankheiten, der wachsenden Unzufriedenheit und Muthlosigkeit des Heeres und der Uneinigkeit unter den Vorgesetzten, gelang es der Standhaftigkeit und Umsicht des würdigen Anführers, immer wieder aufs Neue den Muth der Schaaren zu beleben, Sieg auf Sieg zu erringen, und endlich, mit sehr zusammengeschmolzenem Heere, im Sommer 1099 Jerusalem nach fünfwöchentlicher Belagerung im Sturme den Saracenen zu entreissen. Kein Feind entrann dem Schwerte der freudetrunkenen Christen, die, nachdem dem Blutbade endlich ein Ende gemacht war, barfuss und unbewaffnet zum heiligen Grabe wandelten und unter Schluchzen und Thränen die geweihte Erde küssten.

Das Ziel des Kreuzzuges war erreicht, und um den mühsam errungenen Besitz zu sichern, wurde Gottfried zum

Könige des neu zu begründenden Königreiches Jerusalem ausgerufen. Er selbst aber mochte sich nicht mit diesem Titel bekleiden; nur den eines Beschützers des heiligen Grabes nahm er in seiner Bescheidenheit an.

Bei seinem ersten Besuche des Krankenhauses und der Herberge, in welchen allen Kranken und Verstümmelten des Kreuzheeres sofort die sorgsamste Pflege zu Theil geworden war, wusste der um das Wohl und die Vergrösserung seines wohlthätigen Institutes stets besorgte greise Vorsteher so geschickt das Interesse Gottfried's und der anderen versammelten Machthaber für diese nützliche Stiftung zu erwecken, dass sie in kurzer Zeit reiche Schenkungen an Ländereien und ganzen Herrschaften in Palästina und später auch in Europa erhielt, und ausserdem noch durch anderweitige fromme Gaben bereichert wurde. Dadurch sah sich Gerhard in den Stand gesetzt, nicht allein das Hospital mit dem Hospize zu Jerusalem zu erweitern, sondern auch in Frankreich, Italien und Sicilien — in St. Gilles, Tarent und Messina — besondere Hospize zu gründen, in denen sich die Pilger auf ihrem Zuge nach Palästina versammeln und die nöthige Verpflegung finden konnten.*)

Durch die vermehrten Einkünfte wurde es ihm nun auch möglich, eine prächtige Kirche beim Hospitale, welches sich bisher mit zwei kleinen Kapellen hatte behelfen müssen, erbauen zu lassen, die Johannes dem Täufer gewidmet wurde.

Das menschenfreundliche, liebreiche, nicht allein von den Glaubensgenossen, sondern auch von den Saracenen geehrte Betragen des greisen Gerhard, des gemeinschaftlichen Vaters aller Hülflosen, ohne Unterschied des Glaubens, bewog viele Edle des Kreuzheeres, in Jerusalem zu bleiben, den Waffen zu entsagen, und in diesem wahrhaft christlichen

*) Diese Hospize sind als die ersten Komthureien des nachmaligen Johanniterordens anzusehen.

Institute dem Dienste der Kranken sich zu widmen. Viele von ihnen entäusserten sich bei dieser Gelegenheit ihrer Güter zum Besten der Stiftung, welcher sie ihre Dienste bis an das Ende ihrer Tage zu weihen beschlossen.

Die Benedictinermönche, welche anfänglich die Krankenpflege besorgt hatten, waren später durch weltliche Pfleger und Pflegerinnen ersetzt worden, die dem Rector zwar Gehorsam schuldeten, sonst aber durch keine besondere Klosterregel gebunden waren. Auf Gerhard's Antrag wurde aber später der Beschluss gefasst, sich den Klostergelübden zu unterwerfen, und somit einen geistlichen Orden, mit einer vom Klosterabte unabhängigen Verfassung, zu gründen. Gottfried genehmigte diesen Beschluss, und so wurden aus weltlichen Pflegern und Pflegerinnen des Hospitales Mönche und Nonnen. Ausser den Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, deren Beobachtung als einziger Zweck der bisherigen christlichen Orden angesehen worden war, mussten sich die Hospitaliter oder Johanniter — wie man die neuen Ordensglieder wegen ihrer ursprünglichen Beschäftigung und nach ihrem neuen Kirchenpatrone nannte — bei ihrer Vereidigung, welche am heiligen Grabe durch den Patriarchen vollzogen wurde, auch noch zu frommen Handlungen feierlichst verpflichten.

Als äusseres Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit nahmen die Brüder und Schwestern, nach dem Beispiele anderer geistlicher Genossenschaften, ebenfalls auf Gerhard's Vorschlag, eine besondere Ordenstracht an. Dieselbe bestand in einem einfachen schwarzen Gewande von Tuch (nach dem Muster der Kleidung Johannis des Täufers, die aus Kameelhaar gewebt gewesen sein soll) mit engen Aermeln (zur Erinnerung an die aufgegebene Freiheit), an dessen linke Seite ein Kreuz von weisser Leinwand geheftet wurde, welches in acht Spitzen anslief und als Symbol der acht Glückseligkeiten diente, welche den Gerechten im Leben nach dem

Tode erwarteten, und endlich einem schwarzen, mit spitzer Kapuze versehenen Mantel. Für die weiblichen Glieder des Ordens wurde eine lange schwarze Kleidung angenommen, mit demselben weissen Kreuze auf der Brust und auf der linken Schulter, ferner ein schwarzer Tuch-Mantel und eine schwarze, hohe, achteckige Nonnenkappe mit schwarzem Schleier.

In hohem Alter war Gerhard im Jahre 1118*) gestorben. An seine Stelle hatten die Hospitaliter den edlen Raimond Dupuy**) erwählt, welcher einem adeligen Geschlechte der Dauphiné angehörte, als Kreuzfahrer bei der Erstürmung Jerusalems sich ausgezeichnet, und endlich seine Kräfte dem Dienste des Hospitales gewidmet hatte. Eben so eifrig, wie sein Vorgänger, in der Krankenpflege und Unterstützung Nothleidender, brachten ihn die unaufhörlichen Gefahren, welchen die Pilger ausgesetzt waren, auf den Gedanken, seinen Ordensbrüdern den Vorschlag zu machen, mit dem geistlichen Stande auch den des Kriegers zu verbinden. Da ein grosser Theil der Hospitaliter die Waffen bereits getragen hatte, und der stete Kampf gegen die Ungläubigen für eine Gott wohlgefällige Lebensweise galt, so wurde Dupuy's Vorschlag bereitwillig von den Brüdern angenommen. Einstimmig übernahmen dieselben von nun an, ausser der ursprünglich beabsichtigten Beherbergung und Pflege der nach Jerusalem wandernden Pilger, die Verpflichtung des bewaffneten Schutzes derselben gegen die Angriffe der Muhamedaner und der Vertheidigung des heiligen Landes. Die auf solche Weise erweiterte Verfassung***) wurde durch eine Bulle des Papstes Pascal II. bestätigt.

---

*) Nach Anderen im Jahre 1120.

**) Sein Name wird von manchen Historikern du Puy geschrieben.

***) Ihren Hauptinhalt findet man in Falkenstein's Geschichte des Johanniterritterordens. Dresden 1833. S. 16.

Der Orden der Hospitaliter, von nun an Ritterorden des heiligen Johannes von Jerusalem genannt, wurde durch diese Bulle von allen geistlichen Abgaben und der Oberherrschaft des Patriarchen von Jerusalem befreit und unter den unmittelbaren Schutz des römischen Stuhles gestellt, erhielt die Berechtigung, sich seine Vorsteher selbst zu wählen, welche den Titel eines Grossmeisters führen sollten, und zerfiel in drei Kategorien seiner Glieder, nämlich wirkliche Ritter, Geistliche und dienende Brüder.

Nur die Mitglieder des Johanniter-Hospitales und Ordens von adeliger Geburt sollten „Ritter“ genannt werden. Alle übrigen waren entweder Priester und Kapläne, welche die geistlichen Angelegenheiten des Ordens zu besorgen hatten, oder dienende Brüder, Servienti d'armi, später auch Donaten oder Halbkreuze genannt, welche die niederen Dienstleistungen bei der Krankenpflege besorgen, und die Ritter auf ihren Streifzügen begleiten mussten. Diese letzteren, welche dem Orden zwar Treue zu geloben verpflichtet waren, nicht aber die geistlichen Gelübde abzulegen hatten, brauchten keine Beweise über adelige Herkunft zu liefern, mussten aber eines unbescholtenen Rufes sich erfreuen und Zeugnisse darüber beibringen, dass ihre Väter und Grossväter weder ein Gewerbe betrieben hatten, noch Sclaven gewesen waren. Sie durften, zum Unterschiede von den wirklichen Ordensgliedern, nur ein sogenanntes Halbkreuz tragen, welchem die beiden oberen Spitzen fehlten.

Ausserdem wurde noch bestimmt, dass Niemand Ritter werden könne, dessen Eltern Handels- oder Banquier-Geschäfte betrieben, wenngleich sie adelige Wappen geführt hatten; in keinem Falle war aber der Eintritt in den Orden den Nachkommen eines Juden, sowohl in männlicher, als auch in weiblicher Linie gestattet.

Um dem Orden noch mehr Anhänger aus den begüterten adeligen Geschlechtern des Abendlandes zu verschaffen,

bestimmte Papst Alexander IV., dass die Ritter, zum Unterschiede von den übrigen Ordensgliedern, ein rothes Waffenkleid mit dem weissen leinenen Kreuze und den schwarzen Ordens-Mantel, die dienenden Brüder aber ein schwarzes Kleid und nur im Kriege den Mantel tragen sollten. Rüstung und Waffen der Johanniter waren die aller anderen Ritter; nur liebten sie es, die einzelnen Stücke mit dem Zeichen des Kreuzes zu versehen.

Bereits in den ersten Jahrhunderten nach der Stiftung des Ordens scheinen die Ritter ausser dem weissen Kreuze am Gewande, ein silbernes von gleicher Form, anfänglich am Rosenkranze, dann aber auf der Brust getragen zu haben, ohne dass darüber in den älteren Statuten eine Bestimmung zu finden ist. Eine officielle Bestätigung des silbernen Kreuzes erfolgte erst durch ein im Jahre 1631 abgehaltenes General-Capitel.

In späteren Zeiten wurden diese silbernen Kreuze häufig durch goldene und weiss emaillirte ersetzt, welche in den Ecken mit Verzierungen, meist Lilien, versehen, oft auch mit einer goldenen Krone und Brillanten von mehr oder minder hohem Werthe geschmückt waren, und an einem schwarzen Bande um den Hals, von den höchsten Würdenträgern wohl auch an einer goldenen Kette getragen wurden.*)

So war denn aus einem unscheinbaren Benedictinerkloster mit einem Pilger-Hospize ein Hospital- und Militär-Orden entstanden, dessen Mitglieder ihre Zeit zwischen Waffenübungen und blutigen Kriegen oder zwischen Werken der Menschenliebe und Hospitalität theilten.

Während der Kreuzzüge erlangte derselbe durch seine heroischen Thaten eine grosse Berühmtheit und

---

*) Abbildung und Beschreibung aller hohen Ritter-Orden in Europa. Augsburg 1756. S. 17 und 18.

bedeutenden Einfluss, so dass er eine der wesentlichsten Stützen der christlichen Niederlassungen im gelobten Lande wurde.

Da ein solches Institut der damaligen Denkungsart und Neigung des europäischen Adels entsprach, so zogen denn auch aus den meisten Ländern junge Edelleute nach Jerusalem, um in den Johanniterorden einzutreten. Hierdurch wuchs die Zahl der Ordensmitglieder aus verschiedenen Gegenden Europas so an, dass eine Eintheilung derselben nach den Nationen, von welchen sie abstammten, und eine weitere Ausarbeitung der Verfassung des Ordens nothwendig wurde. Solcher Abtheilungen oder Zungen*) waren acht, nämlich: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien nebst Catalonien und Navarra, Castilien mit Portugal, Deutschland und England, welche letztere während der Regierung Heinrich's VIII. einging und später durch eine baierische ersetzt wurde.

Die Ritter konnten nur aus einer dieser acht Zungen, nie aber aus einer anderen, nicht darunter begriffenen Nation, gewählt werden. Die sogenannten Rechtsritter, Cavalieri di giustizia, mussten in der Regel acht Ahnen nachweisen; bei den Deutschen aber waren sechzehn derselben erforderlich, während bei den Spaniern und Italienern vier genügten. Diejenigen Ordensmitglieder aber, welche ohne bewiesenen Adel, nur ihrer besonderen Verdienste wegen, in Folge von Dispensation, in den Ritterstand erhoben worden waren, oder aber von adeligen Vätern und bürgerlichen Müttern abstammten, hiessen Gnadenritter, Cavalieri di grazia. Nur die ersteren, die sogenannten Rechtsritter, waren berechtigt, die sämmtlichen Aemter des Ordens zu bekleiden.

---

*) Nach dem lateinischen Worte lingua: Zunge, Sprache.

In den ältesten Zeiten waren die Besitzungen des Ordens verpachtet worden. Da aber aus solchen Pachtverhältnissen dem Orden grosser Nachtheil erwachsen war, so wurden die Güter desselben in späterer Zeit nur zuverlässigen Rittern anvertraut, welche jährlich eine bestimmte Summe — Respons- (Gewähr- oder Versicherungs-) Gelder, auch Responsion genannt — an die Casse des Ordens zu zahlen hatten. Diese Ordensglieder hiessen Precepteure — praeceptores —, weil sie zu gleicher Zeit Aufseher von Instituten waren, in welchen junge Edelleute zu künftigen Rittern gebildet werden sollten, oder aber Commandeure, auch Commenthure oder Komthure, als Verwalter der verschiedenen unbeweglichen Güter*) des Ordens, der sogenannten Commenden, welche auch Commenthureien und Komthureien genannt wurden. Erst viel später wurden die Komthurenstellen Belohnungen für besondere Verdienste.

Ueber den Komthuren, gewissermassen als Befehlshaber derselben, standen die Priore und Grosspriore oder Provinziale, welche ihren Sitz an den wichtigsten Punkten der Ordensbesitzungen haben mussten, und die Aufsicht über sämmtliche Komthure und Commenden einer Provinz hatten. Es zerfiel mithin jede Zunge, oder jedes Grosspriorat, in mehrere Priorate und diese in Balleien oder Vogteien, welche wiederum aus mehreren Komthureien bestehen konnten.

Zunächst dem Grossmeister, in manchen Fällen aber auch zwischen den Grossprioren und Komthuren, standen die Baillis**), welche in drei Klassen getheilt wurden, nämlich in Klosterbaillis, Capitularbaillis und Gnaden- oder Ehrenbaillis.

Die Klosterbaillis sollten in den am Ordenssitze befindlichen klosterähnlichen Ordensgasthäusern der verschiedenen

*) Auch Privatgüter der Ritter gehörten dazu.

**) Bailli oder Baillif vom mittl. lat. bajulus: Amtmann oder Landvogt, also ein Ordensvogt.

Zungen leben, deren Häupter oder Pfeiler — Piliers — sie waren. Von den acht Klosterbaillis, welche dem Range nach dem Grossmeister folgten, und die Hauptämter des Ordens bekleideten, mussten später wenigstens vier in der Ordensresidenz anwesend sein, während die anderen sich durch einen Stellvertreter oder Lieutenant vertreten lassen konnten. Sie hiessen: Grosskomthur, Präsident der Schatzkammer und Finanzminister, aus der Zunge der Provence; Grossmarschall, Kriegsminister und General der Infanterie, aus der Zunge von Auvergne; Grosshospitalier, Oberaufseher der Wohlthätigkeitsanstalten, aus der Zunge von Frankreich; Admiral oder General der Galeeren, Befehlshaber der gesammten Seemacht, aus der italienischen Zunge; Grossconservator auch Drapier und Castellan d'Emporta genannt, Minister des Innern, aus der Zunge von Aragonien, mit Inbegriff der von Navarra und Catalonien; Turkopilier oder General der Cavallerie, aus der englischen Zunge; Grossballei oder Johannitermeister, Oberaufseher der Festungswerke, aus der deutschen Zunge; Grosskanzler, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aus der Zunge von Castilien.

Die Kapitularbaillis — Ballivi capitulares — brauchten sich nicht in der Ordensresidenz aufzuhalten, doch war ihre Gegenwart daselbst nothwendig, wenn allgemeine Kapitel abgehalten werden sollten. Sie standen dem Range nach zwischen den Grossprioren und Komthuren, von welchen letzteren mehrere zu ihrem Amtsbezirke gehörten.

Zu Ehren- oder Gnaden-Baillis, welche nur den Titel einer Ballei führten, ohne daran Theil zu haben, wurden später auch solche Ritter ernannt, welche sich durch besondere Verdienste und Waffenthaten hervorgethan hatten.

Die Grosswürdenträger, Grosspriore, Priore und Baillis trugen, neben dem leinenen oder seidegestickten Kreuze auf der linken Brust, ein grosses goldenes Kreuz um den

Hals, von welchem sie auch die Benennung „Grosskreuze“ erhalten haben.

Die oben genannten acht Grosswürdenträger, Häupter oder Vorsteher der Zungen, auch Pilieri oder Ballivi conventuales, Conventualbaillis genannt, bildeten im Vereine mit dem Grossmeister, dem Bischofe von Malta, dem Prior della chiesa und den gerade anwesenden Provinzialprioren und Kapitularbaillis den Consiglio ordinario oder beständigen Ordensrath*), welchem die administrative Leitung des Ganzen oblag.

Der Beherrscher des Ordens, welcher als regierender Fürst angesehen wurde, führte, wie wir bereits erwähnt haben, den Titel Grossmeister. Seine Erwählung aus der Zahl der Rechtsritter geschah durch besondere, für den Wahlact bestimmte Ritter unter Beobachtung feierlicher Ceremonien, und sollte innerhalb dreier Tage nach dem Ableben eines Vorgängers beendigt sein. Die Einkünfte des Grossmeisters bestanden aus gewissen Abgaben oder Gefällen und einer bestimmten Summe aus dem Ordensschatze zur Bestreitung seiner Ausgaben für seinen Palast und seine Tafel. In allen Angelegenheiten des Ordens hatte er eine entscheidende Stimme und von ihm wurden sämmtliche Aemter und Würden verliehen. Den Ordensgliedern gegenüber genoss er das Ansehen eines unumschränkten Souverains. Die Ritter mussten seine Hand küssen, indem sie ein Knie vor ihm beugten, und waren verpflichtet, ihn besonders in ihr Gebet einzuschliessen.

*) Die Mitglieder des Ordensrathes begaben sich nach der Messe zu den Sitzungen, und zwar stets in feierlichem Zuge, wobei die Ordensfahne dem Grossmeister vorausgetragen wurde. Vor der Eröffnung der Verhandlungen küssten sie dem Grossmeister die Hand, dem jeder von ihnen alsdann einen mit seinem Namen versehenen Beutel mit fünf Silbermünzen überreichte, als Symbol der Entäusserung jedes Eigenthumes. In diesen Beuteln befanden sich auch ihre Stimmzettel für die zur Verhandlung und Abstimmung kommenden Fragen.

Ueber dem Ordensrathe stand das aus den vornehmsten Ordensgliedern gebildete Generalkapitel*). Dasselbe wurde vom Grossmeister in alten Zeiten alle drei Jahre, später von fünf zu fünf Jahren, dann aber noch seltener zusammenberufen, wenn es sich darum handelte, eingerissene Missbräuche abzustellen, oder militärische und bürgerliche Angelegenheiten von höchster Wichtigkeit zu berathen.

Die vortreffliche Verfassung des Ordens hatte den Johannitern von den meisten europäischen Regenten manche Freiheiten und namhafte Vorzüge vor dem weltlichen Adel verschafft. Ausser der vom Papste Pascal II. verliehenen Befreiung von Abgaben und von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wurden dem Orden auch vielfache Begünstigungen durch Hadrian IV. und andere Päpste zu Theil**). Dasselbe that Kaiser Friedrich I., indem er den Johanniterorden unter den Reichsschutz stellte, und seine Mitglieder sowohl, wie auch seine Besitzungen von allen Abgaben und Dienstleistungen freisprach. Unter so günstigen Auspicien vergrösserte sich der Orden immer mehr, und glückliche Feldzüge verbreiteten und mehrten seinen Ruhm.

Innere Uneinigkeiten aber, sowie auch Zwistigkeiten mit den Templern***) schwächten endlich seine Macht und sein

---

*) Auch das heilige Kapitel genannt.

**) Die geistlichen Privilegien des Ordens sind in der Bulle Anastasius' IV. „Christianae fidei religio" d. d. 12. Calend. Nov. 1154 namhaft gemacht.

***) Der Orden der Templer wurde von einem französischen Edelmanne Hugues de Payens in Jerusalem gestiftet und vom Papste Honorius II. mit Privilegien ausgestattet, worauf ihm von allen Seiten grossartige Schenkungen zu Theil wurden. Die Tempelherren, so genannt, weil sie ihre erste Wohnung in der Nähe des einstigen Tempels von Jerusalem hatten, verpflichteten sich, nach dem Beispiele der Johanniter, zum steten Kampfe gegen die Ungläubigen, hatten aber nichts mit der Krankenpflege zu thun. Ihre Kleidung bestand in einem weissen Gewande mit einem rothen Kreuze.

Ansehen. Nach blutigen Kämpfen mit den nach dem Wiederbesitze von Jerusalem strebenden Muhamedanern, ward das christliche Reich, nach acht und achtzigjährigem Bestande, am 12. October 1187 vom Sultan Saladin von Aegypten erobert, wodurch der Orden sich genöthigt sah, seinen Hauptsitz in die Feste Margat zu verlegen. Als aber, mit Hülfe von Frankreichs und Englands Königen, in den Kämpfen zur Wiedereroberung Jerusalems im Jahre 1191 Ptolemais wieder erstürmt worden war, erhielten die Johanniter diesen Ort zum Wohnsitz angewiesen.

Wie tapfer die Ritter aber auch gegen die Ungläubigen kämpften, ihre einstige Macht sank im Laufe der Zeit mehr und mehr, und ihre Eroberungen wurden ihnen allmählich wieder entrissen, da die unter sich uneinigen Fürsten des Abendlandes den Ritterorden nicht den wirksamen Schutz angedeihen liessen, welcher allein das fernere Bestehen des christlichen Reiches im Morgenlande hätte möglich machen können. Als auch Acre, ihre letzte Zufluchtsstätte, im Jahre 1291 aufgegeben werden musste, sah sich der zusammengeschmolzene Rest der Johanniter genöthigt, das gelobte Land zu verlassen, und, wie oben bereits erwähnt worden ist, die Gastfreundschaft des Königs Johann von Cypern anzunehmen, von wo aus es dem Orden gelang, im Jahre 1309 die Insel Rhodus zu erobern. Die nach dieser Insel übergesiedelten Ritter konnten aber ihren ursprünglichen Verpflichtungen unmöglich mehr nachkommen. Es trat daher seit jener Zeit an die Stelle der Aufnahme und Verpflegung dürftiger und kranker Pilger die Armen- und Krankenpflege überhaupt, und das Gelübde des steten Kampfes gegen die Ungläubigen wurde in die Beschützung des christlichen Glaubens verwandelt: „Peculiare et proprium est Christi militibus“, hiess es in den damaligen Statuten des Ordens, „pro cultu divino, pro fide catholica pugnare. Ad hoc enim hospitalarii milites signum crucis gestant, ut post multifariam eleemosynarum elar-

gitionem gentem Mahummetanam, et qui a fide deviant, oppugnent, premant, pessumdent“ *) — Es ist eine besondere und eigene Pflicht der Soldaten Christi, für die Ehre Gottes und für den katholischen Glauben zu kämpfen. Denn deswegen tragen die Hospitaliter das Zeichen des Kreuzes, damit sie, nach vielfältigem Almosengeben, das Muhamedanische Volk und Alle, die im Glauben irren, bekriegen, verfolgen, vertilgen.

Seit aber, nach dem Verluste von Rhodus, der Orden sich auf der Felseninsel Malta als ein souveräner militärischer Freistaat organisirt hatte, trat an die Stelle des Gelübdes, den christlichen Glauben zu schützen, die Verpflichtung, die von den afrikanischen Raubstaaten her das Mittelländische Meer unsicher machenden Seeräuber zu bekriegen, dieselben durch beständiges Kreuzen auf dem Meere aufzusuchen, zu verfolgen und zu züchtigen; die christlichen Handelsschiffe mit den Galeeren des Ordens zu geleiten, um sie vor den Gewaltthätigkeiten der frechen Seeräuber in Schutz zu nehmen; desgleichen auch die Küstenbewohner der christlichen Staaten vor ihren Raubzügen sicher zu stellen, und die in die Sclaverei abgeführten Christen zu befreien **). Dabei sollten aber die gewöhnlichen religiösen Gelübde aufs Strengste beobachtet ***), und die Armen- und Krankenpflege wiederum eine Hauptaufgabe des Ordens werden: „Qui hospitalariorum

---

*) Veltronius, Statuta hospitalis Hierusalem. Cap. II. De regula.

**) Solche Seezüge, deren jeder Novize im Laufe von 2½ Jahren mindestens fünf mitgemacht haben musste, um, wenn alle übrigen Bedingungen erfüllt waren, unter den festgesetzten Feierlichkeiten unter die Zahl der Ritter aufgenommen zu werden, wurden Karawanen genannt.

***) Durch den Eid der Keuschheit verpflichtete sich der Ritter, nicht allein ein eheloses Leben zu führen, sondern auch keine Anverwandte oder Sclavin, die noch nicht das funfzigste Lebensjahr erreicht, bei sich zu beherbergen.

militum appellatione se notos esse volunt, quapropter nihil potius nobis faciendum est, quam quod nomine proferimus, re et actis praestemus“*), hiess es daher auch im Statute über die Krankenpflege. Zu diesem Zwecke wurde auf Malta ein grossartiges Hospital eingerichtet, in welchem Kranke und Hülfsbedürftige aller Nationen unentgeltliche Pflege finden konnten; auch wurden treffliche Quarantäne-Anstalten angelegt, um Europa vor den schrecklichen Verheerungen der Pest zu sichern.

War der Johanniterorden gleich bei seiner Stiftung, wie wir oben gesehen haben, von Gottfried von Bouillon und anderen christlichen Fürsten mit ansehnlichen Gütern und Einkünften versehen worden, welche durch Schenkungen und Vermächtnisse zu vermehren, fast alle abendländischen Könige, auch weltliche und geistliche Fürsten sich beeiferten, so erreichte er den Gipfelpunkt seines Wohlstandes doch erst unter dem Grossmeister Foulques de Villaret, als, laut einer Bulle des Papstes Clemens V. vom 8. August 1308, der Orden des heiligen Samson von Constantinopel und Corinth, nebst allen demselben gehörenden Gütern, mit ihm vereinigt wurde, und ihm, vier Jahre später, durch eine Bulle desselben Papstes, ein Theil der ungeheueren Besitzungen des aufgehobenen Ordens der Tempelherren zufiel.

Ein solcher Ueberfluss an äusseren Gütern vertrug sich aber nicht mit den strengen Gelübden des Ordens, und wurde, wie bei den Templern, der Grund seines inneren Verderbens. Ueppigkeit und Weichlichkeit traten nach und nach an die Stelle der Mässigkeit und freiwilligen Entsagung, Müssiggang und Pflichtvergessenheit an die Stelle heldenmüthigen Thatendurstes und freudiger Opferbereitwilligkeit. Von frommen Stiftern zur Milderung menschlichen Elends dargebrachte

*) Statuta. Cap. V. De hospitalitate.

Güter wurden gar oft mehr zu Lustbarkeiten und zur Befriedigung sinnlicher Begierden verschwendet, als ihrem Zwecke gemäss, zur Speisung der Armen, Verpflegung der Kranken und Unterstützung der Nothleidenden verwendet; obgleich der Orden immer noch, nach wie zuvor, bei der Profession seinen Angehörigen nichts weiter versprach, als Wasser und Brod und ein schlichtes Kleid: „panem et aquam et humilem vestitum tantum promittimus“ *).

Auch die seit der Stiftung des Ordens eingeführte Regel des Zusammenlebens sämmtlicher Brüder wurde nur noch ausnahmsweise beobachtet, und es hatte sich längst schon die Praxis gebildet, welche den Rittern zur Pflicht machte, wenigstens fünf Jahre, wobei Unterbrechungen nicht mitgezählt wurden, im Convente zu verleben. Während dieser Zeit durfte kein Ritter eine Nacht ausserhalb des Conventes verbringen, und musste jeder an der allgemeinen Mahlzeit **) Theil nehmen.

Nach dieser gedrängten Uebersicht der Entstehung und inneren Organisation des Ordens, kehren wir wieder nach Malta zurück, woselbst der Grossmeister und die Ritter, nach fast achtjährigem Herumziehen von einem Orte zum anderen, am 26. October 1530 gelandet waren, und sich sofort in die zu einem elenden Fischerdorfe gehörige Kirche des heiligen Laurentius, zur Abhaltung eines feierlichen Dankgottesdienstes, begeben hatten.

Dieses Dörfchen, günstiger für die Zwecke des Ordens gelegen, als die in der Mitte der Insel befindliche damalige

---

*) Statuta. Cap. I. De receptione fratrum.

**) Am allgemeinen Tische erhielt jeder Ritter täglich ein Pfund Fleisch, eine Karaffe Wein und sechs Brode; an Festtagen wurde das Fleisch durch Fische und Eier ersetzt.

Hauptstadt Melita*), wurde zur künftigen Residenz bestimmt und sogleich mit den nothwendigsten Befestigungen versehen. Dasselbe bildete das spätere Stadtviertel el Borgo.

Kaum hatte der nimmer rastende Grossmeister die Inseln besichtigt, so traf er sogleich die nöthigen Anordnungen, die alten baufälligen Befestigungswerke auszubessern und mit dem Nothwendigsten zu versehen, unter welchen das von den Saracenen im Jahre 828 erbaute Fort St. Angelo das einzige einigermassen widerstandsfähige Fort war, das sich auf der Insel vorfand.**) Auch trug er Sorge, unbefestigte, den feindlichen Angriffen ausgesetztere Punkte in möglichster Eile zu befestigen, und liess zu diesem Zwecke sofort Wälle, Bastionen, Gräben, Cisternen und ein grossartiges Arsenal errichten. Kaum waren diese Arbeiten theils ausgeführt, theils in Angriff genommen, so erwachte in ihm von Neuem die Sehnsucht nach dem fruchtbaren Rhodus, welches in jeder Beziehung bedeutende Vortheile vor dem nur wenig bebauten und schlecht befestigten Felsen-Eilande voraus hatte. Da aber keine Aussicht vorhanden war, die Insel durch einen Handstreich wieder zu gewinnen, so beschloss er, wenigstens einen günstig gelegenen festen Punkt auf dem griechischen Festlande zu erwerben, von welchem aus die ersehnte Expedition im rechten Augenblicke unternommen werden könnte. Ein solcher schien ihm die auf Morea befindliche, von zwei Seiten vom Meere umspülte, mit einem vortrefflichen Hafen und guten Befestigungswerken versehene Stadt Modon zu sein, welche

*) Die alte Stadt Melita hiess auch Città Vecchia, Città notabile, Ville notable oder die Berühmte Stadt, arabisch: Modina.

**) Gegenwärtig befinden sich hier vier amphitheatralisch angelegte Batterien, von denen eine in gleicher Linie mit dem Wasser liegt, die mit Kanonen schwersten Kalibers ausgerüstet sind, deren Feuerschlünde die Einfahrt in den grossen Hafen der Insel beherrschen. Sämmtliche Befestigungen dieses Forts haben einen Umfang von 1940 Mtr.

früher der Republik Venedig gehört hatte, seit dem Jahre 1498 aber vom Sultan Bajazed erobert worden war.

Bereits am 17. August des folgenden Jahres (1531) lichtete die Ordensflotte, unter dem Commando des Ritters Bosio, die Anker, bemannt mit auserwählten Sold-Truppen unter Führung des Ritters Salviati, die eben in Italien, zur Wiedereinsetzung des Mediceischen Hauses in Florenz, gekämpft hatten. Nach einer glücklichen Ueberfahrt gelangte die Stadt durch Verrath zweier Renegaten ohne Schwertstreich in die Hände der Ritter. Während diese aber die Belagerung der Citadelle beginnen wollten, erschreckte sie die Kunde vom Herannahen einer grossen türkischen Heeresmacht, so dass sie eilig die Stadt der Plünderung Preis gaben und den Rückzug antraten.

Dieser unerwartete, klägliche Ausgang der Expedition, auf welche so weitgehende Hoffnungen gegründet worden waren, entmuthigte den im Unglücke gestählten Grossmeister nicht, der von jener Zeit an alle seine Sorgfalt und Energie daran setzte, das neu erworbene Ordensgebiet vor jedem feindlichen Ueberfalle zu sichern.

Auch die Ritter entflammte neuer Thatendurst, und auf dem Meere wehte die Kreuzesfahne, den Christen zum Schutze, den Ungläubigen zum Schrecken.

Noch in demselben Jahre vereinigte sich die Ordensflotte mit einer vom Kaiser und Papste ausgerüsteten und vom edlen Genuesen Andreas Doria geführten Flottenexpedition gegen die Türken. Bereits waren mehrere, nahe dem Meere gelegene feste Plätze und die von zwei Castellen vertheidigte Stadt Koron oder Koroni,*) an dem gleichnamigen Busen im südlichen Peloponnes, von den Rittern im Sturme genommen, als ein Abgesandter des Grossmeisters dem General der Ordensgaleeren den Befehl zur schleunigen

*) In der Nomarchie Messenien.

Rückkehr nach Malta überbrachte, da eine grosse Piraten-Flotte nicht allein die Besitzungen des Ordens, sondern auch die sicilischen und neapolitanischen Küsten bedrohte.

Die Führer dieser, mehr als achtzig Seegel zählenden Flotte waren die Gebrüder Horuk *) und Schereddin Barbarossa, Söhne eines Töpfers aus Lesbos, welche, nach ihrem Uebertritte zum Islam, sich durch Seeraub grosse Reichthümer erworben hatten, durch die sie in den Stand gesetzt worden waren, nach und nach eine bedeutende Zahl von Kriegsschiffen auszurüsten, mittelst welcher sie, beständig auf dem Mittelländischen Meere kreuzend, allen friedlichen Verkehr zur See gestört, und Furcht und Schrecken unter den Küstenbewohnern verbreitet hatten.

Da aber diese berüchtigten Piraten keinen Angriff auf Malta unternahmen, und, nach längerem Kreuzen auf dem Meere, wieder nach Afrika zurückkehrten, so benutzte der Grossmeister die Zeit der Ruhe, um mit Hülfe eines versammelten General-Capitels mancherlei während des langjährigen Herumziehens eingerissene Missbräuche abzuschaffen. Vor allen Dingen wurden Gesetze gegen den mehr und mehr Ueberhand nehmenden Luxus und Kleideraufwand erlassen, die auch das Tragen von kostbaren Schmucksachen verboten. Ferner wurde beschlossen, dass die Ritter jeder Zunge, welche seit der Niederlassung auf Malta zerstreut gelebt hatten, wiederum, wie stets zuvor, in einem gemeinsamen Hause, unter der steten Aufsicht ihrer Vorsteher, leben sollten; daher denn auch sofort die nöthigen Bauten in Angriff genommen wurden. Auch wurden Pläne zu neuen fortificatorischen Arbeiten, zum Baue eines grossartigen Hospitales, einer prächtigen Kathedrale und anderer Bauten für die Zwecke des Ordens geprüft und die nöthigen Mittel zur Ausführung derselben bewilligt. Um die Flotte in gehö-

*) Auch Aruk genannt.

rigen Stand zu setzen und überhaupt die zu den Neubauten erforderlichen grossen Ausgaben bestreiten zu können, wurde der Beschluss gefasst, die auswärtigen Komthure zu grösseren Zahlungen an die Ordenscasse zu verpflichten.

Während der umsichtige Grossmeister, in Gemeinschaft mit seinen Räthen, diese und andere Massregeln zum Wohle seines Ordens ins Werk setzte, wurde ihm der Abend seines thatenreichen Lebens durch Kummer und Sorgen verbittert. Widersetzlichkeit und pflichtvergessenes Betragen vieler mit dem neuen Sittengesetze unzufriedener Ritter, Zweikämpfe und blutige Strassenkämpfe zwischen Italienern und Franzosen zeigten dem greisen Grossmeister, wie sehr die frühere Lauterkeit der Sitten aus dem Orden gewichen war, und nöthigten ihn, die energischsten Massregeln zu ergreifen, um die Ruhe wieder herzustellen, ja sogar die Rädelsführer mit dem Tode bestrafen zu lassen. Dazu gesellte sich ein grosses Herzeleid, welches ihm von Heinrich VIII. von England bereitet wurde. Die hartnäckige Weigerung des Papstes Clemens, seine Einwilligung zur Scheidung des Königs von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien zu geben, hatte zum vollständigen Bruche mit Rom geführt, in Folge dessen Heinrich die englischen Besitzungen des Malteserordens confisciren und die in seinem Königreiche lebenden Mitglieder desselben ausweisen liess, unter dem Vorwande, dass der Orden der nächste Bundesgenosse des römischen Stuhles sei. Die Botschaft von diesem unverschuldeten Missgeschicke versetzte dem vielgeprüften Greise den Todesstoss. Er erkrankte an einem hitzigen Fieber und starb nach wenigen Tagen am 21. August 1534. In Anerkennung seiner vortrefflichen Charaktereigenschaften, erhielt sein Grabmal die Inschrift: „Hier ruht die Tugend, welche über das Unglück gesiegt hat.“

Inzwischen war Horuk Barbarossa, der, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Schereddin, bereits verschiedene Häfen

der nordafrikanischen Küste mit Gewalt der Waffen den bisherigen arabischen und maurischen Häuptlingen abgenommen, durch Meuchelmord und Verrath zur Herrschaft über Algier gelangt und hatte sich, um dieselbe behaupten zu können, dem türkischen Sultan unterworfen. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode bestieg Schereddin den Königsthron von Algier und wurde vom Sultan Soliman, der seine stets von glänzenden Erfolgen gekrönten Raubzüge zu würdigen wusste, zum Admiral der türkischen Flotte ernannt. Als solcher eroberte er Tunis, dem Scheine nach zu Gunsten des bisherigen Herrschers Alraschid, welcher von seinem jüngeren Bruder Muley-Hassan vom Throne vertrieben worden war, in der That aber für sich und die türkische Schutzmacht, in deren Gefangenschaft der getäuschte Alraschid sehr bald sein Leben endete. Auch bedrohte er die Ordensfestung Tripoli.

Zwar hatte der am 26. August erwählte Grossmeister Pietro del Ponte, ein Piemontese von Geburt, sogleich nach seinem Amtsantritte Truppen und Kriegsbedarf nach Tripoli gesandt, aber damit war der bedrohten Besatzung wenig geholfen, da die ganze Ordensmacht nicht im Stande gewesen wäre, dem mächtigen Befehlshaber des neu entstandenen Piraten-Staates Widerstand zu leisten, zumal da derselbe über mehr als zweihundert Kriegsschiffe zu verfügen hatte.

In diesem kritischen Augenblicke wandten sich der Grossmeister und der Papst an den deutschen Kaiser mit der Bitte um Hülfe in der Noth. Diesen hatte auch der flüchtige Muley-Hassan bereits angerufen; und eben dahin waren so oft schon die Angstrufe sämmtlicher christlicher Küstenbewohner gedrungen. Karl V. kannte die Gefahr, welche Sicilien und Neapel drohte, falls der verwegene Seeräuber seine Raubzüge noch länger ungestraft ausdehnen würde, und daher liess er sich zu einem Feldzuge gegen den berüchtigten Schereddin bewegen, und erliess eine besondere Einladung an den Malteserorden, sich an demselben zu be-

theiligen. Mit einer mächtigen, dreihundert Segel zählenden Flotte, auf welcher ein auserlesenes Heer, bestehend aus zweitausendfünfhundert Fusssoldaten und zweitausend Reitern eingeschifft worden war, steuerte er über Cagliari in Sardinien, woselbst die Vereinigung mit der Ordensflotte und den päpstlichen Galeeren erfolgte, der afrikanischen Küste zu und landete bei Goletta. Diese mächtige Festung, welche Barbarossa für unüberwindlich gehalten und nicht nur zu seinem Arsenale, sondern auch zum Stapelplatze seiner unermesslichen, auf seinen Raubzügen erbeuteten Reichthümer gemacht hatte, wurde nach schwieriger Belagerung, die vielen Rittern und Tausenden tapferer Streiter das Leben gekostet, endlich mit Sturm genommen. Als darauf Schereddin selbst in offener, mörderischer Feldschlacht geschlagen worden war, öffnete auch Tunis dem Sieger seine Thore.

Die Feder sträubt sich, an die Gräuelthaten zu erinnern, welche mit thierischer Grausamkeit und Rohheit von den siegestrunkenen christlichen Truppen bei der Plünderung der Stadt verübt wurden. Wohlthuender ist die Erinnerung an die Befreiung von zehntausend Christensclaven,*) welche in den Gefängnissen von Tunis geschmachtet hatten. Dieselben waren auf Barbarossa's Geheiss mit doppelten Ketten gefesselt und in die Citadelle gebracht worden, um im Falle der Gefahr mit dieser in die Luft gesprengt zu werden, hatten aber ihre Wachen überwältigt, ihrer Fesseln sich entledigt und sich zu Herren der Citadelle gemacht, wodurch die Uebergabe der Festung wesentlich beschleunigt worden war. Vom Kaiser reich beschenkt, durften sie nun in die lange betrauerte Heimath zurückkehren. Auch ein Malteserritter, Namens Simeoni, welcher das harte Loos dieser Unglücklichen getheilt hatte, erhielt bei dieser Sclavenerhebung, deren Urheber er gewesen zu sein scheint, seine Freiheit

*) Einige Schriftsteller geben zweiundzwanzigtausend Sclaven an.

wieder, und wurde, seiner früheren heldenmüthigen Thaten wegen, zum General der Galeeren ernannt, nachdem ihm ein feierlicher Empfang in Malta bereitet worden war.

Muley-Hassan wurde unter der Bedingung, Goletta an den Kaiser abzutreten und sich fortan als Vasallen der spanischen Krone anzusehen, wieder in sein Land eingesetzt.

Ruhmgekrönt trat der Kaiser den Heimweg an und landete in Trapani auf Sicilien.*) Einer maltesischen Deputation, welche ihn daselbst im Namen des Grossmeisters beglückwünschte, betheuerte der Kaiser zu wiederholten Malen, dass er seine grossen Erfolge vorzugsweise der über alles Lob erhabenen Tapferkeit der Ritter zu verdanken habe, und entliess dieselbe mit reichen Geschenken für die hervorragendsten Ordensglieder, welche sich am Feldzuge betheiligt hatten.

In Malta verstummten die Freudenfeste zu Ehren der heimgekehrten Ritter sehr bald in Folge plötzlichen Ablebens des würdigen Grossmeisters, der nur wenig über ein Jahr die Geschicke des Ordens geleitet hatte.

Zu seinem Nachfolger wurde Didier de St.-Jaille, Prior von Toulouse und einer der tapfersten Vertheidiger von Rhodus, am 29. November 1535 erwählt.

Die Ritter überboten sich inzwischen in eifriger Verfolgung der frechen afrikanischen Seeräuber, angespornt durch die reiche Beute, welche ihnen zu Theil wurde, wenn es ihnen gelang, ein Piratenschiff zu capern. Viele von ihnen verbrachten den grössten Theil ihres Lebens auf dem Meere; keiner aber übertraf an Geschicklichkeit bei diesen Expeditionen den Prior von Pisa und General der Ordensgaleeren Botigella, welcher fast nie das Meer verliess und mit solchem Glücke die Corsaren verfolgte, dass unter ihnen die Meinung verbreitet war, er führe den Teufel in Gestalt eines Hundes

*) Das alte Drapanum.

mit sich, welcher ihn sofort vom Auslaufen eines Schiffes aus einem der afrikanischen Häfen in Kenntniss setze.

Diese glücklichen Erfolge zur See reizten aber die Türken endlich so sehr, dass sie den festen Entschluss fassten, die Ritter aus Tripoli zu vertreiben. Es wurde auch alsbald von einer rasch gesammelten Armee, unter Führung eines verwegenen Piratenchefs, ein heftiger Sturmangriff auf die Stadt ausgeführt, der, bei der schwachen Garnison und den mangelhaften Befestigungswerken, gewiss gelungen wäre, hätte nicht der Commandant Georg Schilling, Gross-Bailli von Deutschland, rechtzeitig Kunde vom beabsichtigten Handstreiche erlangt, um durch glücklich getroffene Massregeln denselben zu vereiteln.

Als die Nachricht von diesem Vorgange nach Malta gelangt war, eilte Botigella, auf Anordnung des Ordensrathes, der stark gelichteten Besatzung zu Hülfe, eroberte mehrere in der Nähe von Tripoli befindliche feste Plätze, welche sofort dem Erdboden gleich gemacht wurden, und verstärkte die Garnison der Stadt. Hochgefeiert kehrte er dann wieder heim, und da gleich darauf die Nachricht eintraf, der neu erwählte Grossmeister sei auf der Reise von seinem Toulouser Priorate nach Malta am 12. October 1536 in Marseille gestorben, so schien die Wahl dieses hochgefeierten Kriegers zur höchsten Würde gesichert.

Dennoch gelang es den Intriguen einiger Ordensmitglieder, welchen der wachsende Kriegsruhm Botigella's ein Dorn im Auge war, ihn nicht zum Grossmeister-Amte gelangen zu lassen, sondern mit demselben am 20. October den Bailli Juan d' Omedés zu bekleiden, welcher der Aragonischen Zunge angehörte und sich durch Tapferkeit, namentlich bei der Belagerung von Rhodus, gleichfalls einen guten Namen gemacht hatte, dessen eigennütziger Charakter aber den wahren Interessen des Ordens wenig Gutes verhiess.

Inzwischen hatten die afrikanischen Räuberhorden unter des Sultans Auspicien fast den ganzen zu Tunis gehörigen Küstenstrich an sich gebracht, und Muley-Hassan, endlich nur noch auf den Besitz seiner Hauptstadt beschränkt, hatte den Malteserorden um Hülfe angerufen, und dabei auf die Gefahr hingewiesen, welche Tripoli drohe, wenn dem Unwesen nicht schleunigst Einhalt gethan werde.

Statt sofort Verstärkungen nach Afrika zu senden, hielt es der Grossmeister für seine Pflicht, dem Kaiser vorher Mittheilung über die Lage der Dinge daselbst zu machen, worauf von diesem der Befehl an den Vice-König von Sicilien erging, dreitausend Mann nach Tunis zu senden und den Orden aufzufordern, sich am Feldzuge zu betheiligen. Vierzehn maltesische und sicilianische Galeeren bewirkten denn auch alsbald die Ueberführung der Ritter und Mannschaften, welche sofort nach ihrer Landung und Vereinigung mit Muley-Hassan die Festung Susa belagerten. Leider war aber die Führung der kaiserlichen Truppen eine so traurige, dass die Belagerung wieder aufgegeben und der Rückzug, zum grossen Kummer der Ordensglieder, deren Stimme nicht gehört worden war, unverrichteter Sache angetreten werden musste.

Dadurch war die Lage von Tripoli eine so gefährliche geworden, dass nicht nur der Commandant, sondern auch mehrere Glieder des Ordensrathes es für gerathen hielten, die Festungswerke zu schleifen und die Stadt ganz aufzugeben. Da indessen ein so wichtiger Schritt nicht ohne kaiserliche Genehmigung gethan werden konnte, so wurde eine Gesandtschaft abgeordert, welche dem Kaiser genauen Bericht über die Zustände daselbst abstatten sollte. Karl V. wollte aber nichts von einer Schleifung der Festung hören, die ihm hinsichtlich der Unterhaltung und Vertheidigung keine Sorgen machte, als Schlüssel zu Afrika aber für ihn von grosser Wichtigkeit war. Er versprach daher Hülfstruppen aus

Sicilien, für den Fall einer Belagerung, und sprach die Hoffnung aus, in kürzester Frist dem Piratenwesen überhaupt ein Ende machen zu können und dadurch den Orden für immer von allen Gefahren zu befreien.

Wirklich unternahm Karl, zu nicht geringem Staunen Aller, ungeachtet des Missgeschickes der kaiserlichen Truppen in Ungarn, wo die Türken unter Mohamed Ofen erstürmt hatten, mit gewaltiger Heeresmacht, im Spätherbste des Jahres 1541, den verheissenen Kreuzzug gegen die nordafrikanischen Seeräuber; in der festen Ueberzeugung, in Barbarossa's Abwesenheit, welcher als Befehlshaber der türkischen Flotte von Andreas Doria im Schach gehalten wurde, sich mit derselben Leichtigkeit Algiers bemächtigen zu können, wie ihm früher die Eroberung von Tunis gelungen war.

Vergebens waren alle Warnungen erfahrener Seemänner gewesen, selbst die des alten Doria, den Feldzug, der bevorstehenden gefährlichen Herbststürme wegen, bis zum Frühlinge zu verschieben.

Nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt erreichte die Flotte am 24. oder 26. October die Rhede von Algier, worauf die Ausschiffung der zwanzigtausend Mann Infanterie und sechstausend Reiter zählenden Armee ohne Hinderniss von Statten ging. Umsonst versuchte der Kaiser durch Versprechungen und Drohungen die sofortige Uebergabe der Stadt zu erwirken. Der im Kriege ergraute türkische Feldherr Hassan, dem die Vertheidigung mit achthundert Türken und sechstausend waffenfähigen Einwohnern von Barbarossa anvertraut worden war, liess sich auf keine Unterhandlungen ein, und beunruhigte das christliche Heer von allen Seiten durch geschwind aus der Umgegend aufgebotene arabische Reiterei. Da erhob sich in der ersten Nacht ein schreckliches Unwetter, welches verhängnissvoll für die mit so grossen Hoffnungen unternommene Expedition werden sollte.

Unter freiem Himmel lagernd, da die Zelte auf den Schiffen des stürmischen Wetters wegen hatten zurückbleiben müssen, durchnässt vom herabströmenden Regen und erstarrt durch den eisig kalten Sturm, gerieth die kaiserliche Armee während dieser Schreckensnacht in einen so beklagenswerthen Zustand, dass die Türken, bei einem Ausfalle in der Frühe des folgenden Tages, die zunächst befindlichen Bataillone fast ohne Gegenwehr niedermachten, und, durch solchen Erfolg ermuthigt, bis in die Nähe des kaiserlichen Hauptquartieres vordrangen. Nur der Tapferkeit der alten Soldaten und besonders der Ritter gelang es, diesen verwegenen Handstreich, der dem Kaiser die Freiheit oder das Leben hätte kosten können, zu vereiteln, und die Türken in die Flucht zu schlagen. Diesen auf dem Fusse folgend, wären die beherzten Ritter beinahe in die Stadt gedrungen, hätte nicht der Commandant eiligst die Thore zu schliessen befohlen, ehe sich noch der Rest der Ausfallstruppen durch dieselben retten konnte. So war denn der beiderseitige Verlust an Menschenleben ein sehr bedeutender. Doch war derselbe nicht zu vergleichen mit dem, welchen die Flotte inzwischen erlitten. Der Orcan hatte die Ankertaue zerrissen und die Schiffe nach verschiedenen Richtungen hin zerstreut, wobei viele an Felsenriffen zerschellt, andere wieder an das Ufer geschleudert waren, woselbst der Matrosen und zurückgebliebenen Mannschaft Tod und Verderben harrte, denn was die Wogen verschonten, vernichtete das Schwert der Araber. Funfzehn grosse Galeeren und sechsundachtzig andere Fahrzeuge mit Vorräthen aller Art waren ein Raub des aufgeregten Meeres geworden, das mit Schiffstrümmern und Leichen von Menschen und Thieren bedeckt war. Mit Zurücklassung des sämmtlichen, am ersten Tage ans Land gebrachten Kriegsgeräthes, musste der Kaiser mit seinen gelichteten Schlachtreihen, für welche weder Proviant, noch Munition vorhanden war, von den Thoren Algiers abziehen,

und unter vielfältiger Gefahr die unbeschädigt gebliebenen und mit genauer Noth wieder versammelten Schiffe besteigen. Aber kaum waren drei Stunden nach Lichtung der Anker verflossen, als sich wiederum ein Orcan erhob, welcher die Flotte zerstreute und abermals mehrere Schiffe zum Sinken brachte, unter diesen auch eine grosse Galeere mit siebenhundert spanischen Soldaten, welche vor den Augen des Kaisers auf den Grund ging, ohne dass es möglich war, die Menschen zu retten. Endlich, nach unsäglichen Mühen und Gefahren, erreichten die Schiffe die Bai von Budschia (Bugia), in der heutigen Provinz Constantine, woselbst Muley-Hassan die Truppen mit Proviant versorgte, und die schadhaften Schiffe nothdürftig ausgebessert werden konnten. Als das Meer sich vollständig beruhigt hatte, ging die Flotte wieder in See und gelangte am 25. November nach Cartagena, von wo aus nur drei Ordensgaleeren, welche dem Sturme zwar entronnen, aber stark beschädigt waren, endlich Malta erreichten.

Kaum aber waren diese Schiffe wieder in Stand gesetzt, so unternahm der Gross-Bailli abermals mit ihnen einen Rachezug gegen die Seeräuber, welche während der Abwesenheit der Ordensflotte die an den Gestaden von Malta und Gozzo gelegenen Ortschaften gebrandschatzt und viele Bewohner derselben in die Sclaverei abgeführt hatten.

Rache schnaubend gegen den verhassten Orden, als den gefährlichsten Feind der afrikanischen Raubstaaten, bewog Barbarossa den Sultan zu einer Unternehmung gegen Tripoli, und beauftragte seinen Statthalter, schleunigst die nöthigen Massregeln zur Berennung der Festung zu ergreifen.

Der Gross-Bailli befand sich mit der Ordensflotte gerade im Hafen von Tripoli, als der Commandant durch einen Boten Muley-Hassan's von dem feindlichen Plane Barbarossa's in Kenntniss gesetzt wurde. Sofort wurde eine Deputation an den Kaiser gesandt, mit der dringenden Bitte, nun ent-

weder die Mittel zur Vervollständigung und Ausbesserung der Befestigungswerke herzugeben, oder aber zu gestatten, die Festung zu schleifen. Karl V. entschuldigte sich aber auch dieses Mal wieder mit seinem Kriege gegen die Türkei und Frankreich, welcher ihm keine so grossen Ausgaben gestatte, und drückte den dringenden Wunsch aus, der Orden möge, dem Tractate gemäss, Tripoli unter allen Umständen zu halten suchen.

So blieb denn dem Grossmeister nichts übrig, als mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Stadt in möglichst guten Vertheidigungszustand zu setzen, die Gräben erweitern, die Wälle erhöhen, neue Erdwerke aufwerfen zu lassen, und den Comthur La Valette, einen der erprobtesten Ritter, zum Commandanten zu ernennen. Gleichzeitig erneuerte er seine oft wiederholte Bitte um Hülfe beim Kaiser, mit Unterbreitung des Planes der afrikanischen Küste, zur besseren Veranschaulichung der Wichtigkeit Tripoli's für die kaiserlichen Besitzungen in Europa.

Dieses Mal sollten die Vorstellungen des Ordens nicht erfolglos bleiben, weil von Afrika her den kaiserlichen Landen ernstliche Gefahren drohten. Der Urheber derselben war der verwegene Piratenchef Dragut, der Sohn eines muhamedanischen Tagelöhners aus Natolien. Dieser hatte sich in früher Jugend dem Seedienste gewidmet, und dann auf eigene Hand in so verwegener und frecher Weise Seeraub betrieben, dass Barbarossa ihn in seinen Dienst genommen und zu seinem Gehülfen ernannt hatte; worauf er später vom Sultan, nach dem Tode Barbarossa's, zum Admiral ernannt worden war. Kaum mit diesem neuen Amte bekleidet, hatte Dragut die zu Spanien gehörenden afrikanischen Küstenorte Susa und Monastir, und durch List die zwischen Tunis und Tripoli gelegene stark befestigte Hafenstadt Mehediah erobert. Die Kunde von diesen Erfolgen, namentlich aber der Fall dieser letzteren wichtigen Hafenstadt, hatte Furcht und Schrecken verbreitet, und den

Kaiser bewogen, energische Massregeln zur Wiedereroberung dieser festen Plätze zu ergreifen. Unter dem Oberbefehle Doria's steuerte denn auch eine mächtige Flotte, mit welcher sich maltesische, päpstliche, neapolitanische und sicilische Galeeren nebst anderen Kriegs- und Transportschiffen vereinigt hatten, der afrikanischen Küste zu, worauf nach hartnäckiger Vertheidigung zuerst Monastir und endlich auch das feste Mehediah erstürmt wurden.

In der Hoffnung, dass es Doria nicht gelingen werde, die durch Natur und Kunst so starke Festung zu bezwingen, war Dragut bei Annäherung der Flotte mit einigen Schiffen in See gegangen und hatte an den spanischen Küsten sein früheres freches Gewerbe betrieben. Als ihn dort die unerwartete Kunde von dem Falle von Mehediah erreichte, durch den er mit einem Schlage seiner grossen Reichthümer und Sclaven beraubt war, schwur er dem Malteserorden, den er für den Urheber seines Unglückes ansah, blutige Rache, und erwirkte vom Sultan die Erlaubniss, die ganze türkische Flotte mit der seinigen zu vereinigen, um nicht allein die verlorenen Städte zurück zu erobern, sondern auch einen Vernichtungszug gegen Malta und den Orden überhaupt zu unternehmen.

Die mit grösster Eile in Constantinopel betriebenen Rüstungen waren um so mehr geeignet, die Küstenbewohner zu beunruhigen, als Doria mit seiner Flotte nicht im Mittelmeere sich befand, sondern anderweitig beschäftigt war. Die Vice-Könige von Neapel und Sicilien, welche auf kaiserlichen Befehl ihre Flotten in Stand zu setzen hatten, sahen sehr bald, dass, nach den Berichten aus der Levante über die Zahl und Bemannung der türkischen Flotte, ihre vereinigten maritimen Kräfte nicht hinreichen würden, den Türken Widerstand zu leisten, und luden daher den Grossmeister ein, mit seinen Galeeren ihnen zu Hülfe zu kommen. Omedés, selbst Spanier von Geburt, und stets bereit, sich

dem Kaiser gefällig zu erweisen, erfüllte auch sofort diese Bitte, ohne auf die Gegenvorstellungen vieler Mitglieder des Ordensrathes und wiederholte Warnungen, die ihm von Morea her und von Seiten des französischen Ministers zu Theil wurden, zu achten, welche alle darin übereinstimmten, dass die Rüstungen der Pforte einen Angriff auf die Ordensbesitzungen zum Ziele hätten. Nicht einmal den immer dringender an ihn gerichteten Vorstellungen wegen Ergreifung der nothwendigsten Vertheidigungsmassregeln gab er Gehör, und alle Bitten, Tripoli, in welchem nur alte Leute und Kranke sich befanden, mit einer besseren Garnison zu versehen, das baufällige und mithin unhaltbare Schloss auf Gozzo schleifen und die Bewohner der Insel nach Sicilien überführen zu lassen, endlich den zahlreichen ausserhalb Malta's lebenden Rittern die schleunigste Rückkehr anzubefehlen, blieben unbeachtet. Alle solche Massregeln wären mit bedeutenden Unkosten verknüpft gewesen; der egoistische Ordensmeister aber suchte solche stets da zu vermeiden, wo kein Gewinn aus denselben für seine Familienglieder zu erzielen war. Er hielt daher mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie und Consequenz die Behauptung aufrecht, eine so grossartige Rüstung könne unmöglich den Besitzungen des Ordens, sondern einzig und allein den kaiserlichen Staaten gelten.

Aus dieser unheilvollen Verblendung wurde er endlich durch den Anblick der türkischen Flotte gerissen, welche er aus den Fenstern seines Palastes mit vollen Seegeln von Osten her der Insel zusteuern sah. Die plötzliche Erscheinung dieser mächtigen, aus hundert und zwölf Galeeren und einer grossen Zahl anderer Kriegs- und Transport-Schiffe bestehenden Flotte verbreitete panischen Schreck unter den Einwohnern, die mit ihrer eilig zusammengerafften Habe theils in Höhlen, theils in den beiden einzigen genügend befestigten Plätzen — dem Fort St. Angelo und der alten Hauptstadt Città notabile — Zuflucht suchten.

Malta und Gozzo waren indessen nicht das Hauptziel der Flotte. Sultan Soliman hatte dem Oberbefehlshaber Sinam Pascha, dem Dragut als Führer und Rathgeber beigegeben war, den stricten Befehl ertheilt, im Vorbeifahren den Versuch zu machen, die Inseln zu überrumpeln, im Falle heftiger Gegenwehr aber, sich auf keine Blockade einzulassen, sondern sich mit der Eroberung von Tripoli zu begnügen, dessen Besitz ihm zur Wiedererlangung von Mehediah nothwendig sei.

Als daher gleich beim ersten Landungsversuche, bei welchem die Kanonen von St. Angelo nicht geringe Verwirrung unter den Türken erregt, Sinam Pascha die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass es den Rittern Ernst sei mit der Vertheidigung der Insel, beschloss er, sofort weiter zu segeln, und blieb nur in Folge der inständigen Bitten und Vorstellungen von Dragut, um wenigstens den Versuch zu machen, die alte Hauptstadt zu bezwingen, deren Befestigungswerke in keinem widerstandsfähigen Zustande sein sollten. Mit grosser Mühe wurden denn auch die Mannschaft und das Geschütz ausgeschifft, worauf die Belagerung der Stadt begann.

Vergeblich bat der Commandant, Bailli Georg Adorn, den in St. Angelo weilenden Grossmeister um Unterstützung, da er weder über reguläre Truppen, noch über eine genügende Anzahl Ritter zu verfügen, dabei aber Schaaren geflüchteter Inselbewohner zu beherbergen und in Ordnung zu halten hatte, welche beim blossen Anblicke der Türken in wildester Verzweiflung die Oeffnung der Thore verlangten, um aus der Stadt zu entweichen. Omedés, nur auf seine eigene Sicherheit bedacht, wollte nichts davon hören, die Zahl seiner Vertheidiger zu vermindern, und entliess endlich nur sieben Ritter, unter denen sich auch der vom Commandanten erbetene, durch Tapferkeit und Unerschrockenheit erprobte Villegagnon befand, in die bedrängte Stadt, denen es gelang, zur Nachtzeit die Mauer zu übersteigen. Als am anderen

Morgen unter der Bevölkerung die freudige und beruhigende Kunde verbreitet worden war, es sei Nachts Verstärkung eingetroffen, da erklangen fröhliche Lieder und Freudenschüsse, was auch den Pascha glauben machte, dass die Garnison bedeutend verstärkt sein müsse. Seine Furcht, die Belagerung könne dadurch in die Länge gezogen werden, wurde noch erhöht, als ihm ein von Sicilien aus an den Grossmeister gerichteter und von den Türken aufgefangener Brief überbracht wurde, in welchem der Schreiber desselben meldete, der Admiral Andreas Doria nahe mit grosser Flotte zum Entsatze von Malta. Dieser fingirte, in der Absicht, den Pascha zu täuschen, abgefasste und den Türken in die Hände gespielte Brief verfehlte seinen Zweck nicht. Ein von Sinam berufener Kriegsrath beschloss die Aufhebung der Belagerung und den Aufbruch von Malta nach Tripoli, der denn auch sofort ins Werk gesetzt wurde. Ohne Plünderung und Verheerung von den Inseln abzuziehen, wäre aber einer Türkenhorde nicht würdig gewesen; daher wurde bei Gozzo gelandet, um diese schwach vertheidigte Insel wenigstens zu verwüsten. Der ganze Schutz derselben bestand, wie bereits gesagt, in einer kleinen, unbedeutenden Bergfestung, welche der türkischen Artillerie keinen Widerstand leisten konnte, und deren Commandant auch sofort capitulirte. Kaum aber hatten sich die Thore geöffnet, so begann, ungeachtet der vom Pascha gewährten Garantieen, die zügelloseste Plünderung; worauf die gesammte Besatzung nebst den Bewohnern der Insel, im Ganzen sechstausend dreihundert Menschen, in Ketten auf die Schiffe gebracht, das Schloss in die Luft gesprengt, und die Reise nach Tripoli fortgesetzt wurde.

Commandant dieser, wie wir oben gesehen haben, vom Ordensmeister gleichfalls ihrem Schicksale überlassenen Festung war der Ordensmarschall Gaspard de Vallier, einer der geachtetsten Ritter, der aber von Omedés, dem er im Ordensrathe oft Opposition gemacht, gehasst wurde und darum

aus Malta entfernt worden war. An diesen richtete der Pascha nach seiner Landung die schriftliche Aufforderung, die Festung zu übergeben. Der Bescheid lautete ablehnend, wie es nicht anders von einem Manne so erprobter Tapferkeit zu erwarten gewesen war, obgleich ihm sehr wohl bekannt war, dass die Stadt nicht lange gegen eine so grosse Armee mit so zahlreicher Artillerie gehalten werden könne. Vergeblich versuchte der bei der Türkei accreditirte französische Gesandte, welcher auf dem Wege nach Constantinopel von der türkischen Expedition in Kenntniss gesetzt worden, und absichtlich bei Tripoli gelandet war, den ihm persönlich bekannten Pascha zur Schonung der Stadt zu bewegen. Damit er nicht in Constantinopel den Sultan umstimme, wurde er von Sinam Pascha an der Weiterreise gehindert und wider Willen, bis zur Beendigung der Belagerung, zurückgehalten.

Nach Eröffnung der Trancheen begann eine so heftige Beschiessung, dass schon nach wenigen Tagen Bresche in die Mauer geschossen war. Mit Aufbietung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel liess der Commandant die Mauer wieder ausbessern; aber die wohlgezielten Kugeln vereitelten alle Anstrengungen, indem ihnen jeder zum Opfer fiel, der sich den schadhaft gewordenen Stellen näherte. Die kritische Lage noch zu verschlimmern, brach ein Aufruhr unter den Sclaven aus, der ansteckend auf die Garnison wirkte, die sich weigerte, noch ferner Hand anzulegen, ihre Posten verliess, und mit den Waffen in der Hand die Uebergabe der Festung forderte. Da der vom Commandanten zusammenberufene Kriegsrath keine Möglichkeit sah, die Meuterer zu beschwichtigen, so musste die weisse Fahne aufgehisst werden.

Es begannen nun die Unterhandlungen wegen freien Abzuges der Garnison und sämmtlicher Einwohner mit ihrer Habe, die aber zu wiederholten Malen wieder abgebrochen

werden mussten, da der Pascha auf Erlegung der Kriegskosten bestand. Inzwischen war der edle Commandant, welcher persönlich den Versuch gewagt hatte, den geldgierigen Pascha von dieser Forderung abzubringen, da die Summe nicht zu erschwingen sei, in Ketten als Geissel zurückbehalten worden. Einen verzweifelten Widerstand Seitens der Ritter fürchtend, gab Dragut endlich den Rath, den verlangten freien Abzug zu versprechen, da ja, nach Oeffnung der Thore, dieses Versprechen nicht gehalten zu werden brauche. Als durch türkische Parlamentäre die Sinnesänderung ihres Oberbefehlshabers verkündet worden war, stürzten die meuterischen Truppen und sämmtliche Einwohner sofort aus den Thoren, so dass dann auch die wenigen noch übrig gebliebenen Ritter sich genöthigt sahen, ihnen zu folgen. Kaum aber hatten diese letzteren die Stadt verlassen, so wurden sie in Ketten geschlossen und auf die feindlichen Galeeren gebracht.

Ex bibl. univ. Tart.

Dieses wortbrüchige Verfahren des Pascha empörte den französischen Gesandten, der seinen ganzen Einfluss geltend zu machen suchte, um die Freilassung der Ritter zu erwirken. Da aber weder Bitten noch Drohungen etwas halfen, so erkaufte er durch Lösegeld und reiche Geschenke wenigstens die Freiheit des Commandanten und der französischen Ritter. Alle übrigen Ordensglieder und die Garnison verblieben aber in der Gefangenschaft der Türken.

Die Kunde von dem Falle von Tripoli erweckte in dem kläglichen Grossmeister die Besorgniss, seiner unverzeihlichen Sorglosigkeit halber, die schon zu so vielen Klagen und Vorwürfen Veranlassung gegeben hatte, zur Verantwortung gezogen zu werden. Zu seinem Glücke war aber der Orden damals, wie Europa überhaupt, in zwei feindliche Lager getheilt, in das kaiserliche oder spanische und das französische.

Wie bereits nach der Capitulation der kleinen Festung auf Gozzo die französische Partei den Commandanten, der

kein Franzose war, des Verrathes beschuldigt hatte, so suchte jetzt die spanische Partei alle Schuld auf den Commandanten von Tripoli, eben weil er von Geburt Franzose war, zu wälzen.

Ohne uns hier auf diese Intriguen näher einzulassen, sei nur bemerkt, dass Omedés dieselben in schlauer Weise benutzte, um alle Schuld von sich abzuwälzen und den Commandanten von Gozzo, einen nahen Verwandten, zu retten, dagegen aber den ihm verhassten Commandanten von Tripoli de Vallier nach seiner Rückkehr einkerkern zu lassen, um ihn darauf, ungeachtet der Bitten und Vorstellungen Villegagnon's und der anderen heimgekehrten französischen Ritter, zu immerwährender Kerkerhaft zu verurtheilen.

Nach den Erfahrungen, welche der Orden in dieser schweren Zeit gemacht hatte, sah sich Omedés endlich doch genöthigt, für neue Vertheidigungswerke zum Schutze der Insel Sorge zu tragen. Der eben aus französischen Diensten heimgekehrte Grossprior von Capua Strozzi, ein tüchtiger Ingenieur, wurde mit der Leitung der beschlossenen Arbeiten betraut, die, bei reger Betheiligung sämmtlicher Ritter und Inselbewohner, rasch ins Werk gesetzt wurden.

Auf diese Weise wurde das Fort St. Angelo mit neuen Bastionen, kasemattirten Werken und tiefen Gräben versehen, auf dem Felsenvorsprunge St. Julian, welcher dieses Fort beherrschte, wurde die kleine Feste St. Michael und auf dem Felsen Skabarras, dem unzugänglichsten Punkte auf der ganzen Insel, gleichfalls ein neues Fort erbaut, welches den Eingang zum Hafen Marsa-Muscetto schützen sollte, und — nach einem Thurme am Hafen zu Rhodus — den Namen St. Elmo erhielt.

In dieser Zeit der Trauer und Demüthigung landete in Malta ein englisches Schiff, dessen Capitain der Ueberbringer eines Schreibens seiner Königin Maria war, in welchem diese dem Grossmeister die unerwartete und freudige Mittheilung

machte, dass sie, dem Drange ihres Gewissens folgend, beschlossen habe, dem Orden sämmtliche, in ihren Staaten befindlichen früheren Komthureien und anderen Güter zurückzugeben, welche von ihrem Vater, dem Könige Heinrich VIII., eingezogen worden waren.

Diese frohe Botschaft verscheuchte die Trauer, welche sich der Gemüther der Besseren unter den Ordensgliedern bemächtigt hatte, und machte den Hader der Parteien für eine Zeit lang wenigstens verstummen. Zum Gesandten, welcher der Königin den Dank des Ordens überbringen und die Güter in Empfang nehmen sollte, wurde der Komthur von Montferrat erwählt. Doch sollte Omedés nicht mehr die Beendigung dieses wichtigen Actes erleben. Er starb, von Niemandem betrauert, eines plötzlichen Todes.

Ihm folgte, durch einstimmige Wahl des Capitels am 11. September 1553, der Grosshospitaliter Claude de La Sangle, aus der Zahl der Ritter französischer Zunge. Derselbe hielt sich gerade am päpstlichen Hofe auf, und wurde von dort mit grossem Gepränge nach Malta geleitet.

Ganz im Gegensatze zu seinem Vorgänger war dieser Grossmeister eifrigst darauf bedacht, für alle Fälle zu jeder Zeit vollständig gerüstet zu sein. Er versorgte also die Magazine mit Getreide, das er in grossen Quantitäten in italienischen und sicilischen Häfen aufkaufen liess, sorgte für allen nothwendigen Kriegsbedarf, für Instandsetzung der bisherigen Befestigungswerke, und ordnete für eigene Rechnung den Bau neuer Werke zum Schutze der kleinen Halbinsel St. Michael an, welche seit jener Zeit, um sein Andenken zu ehren, den Namen St. Michael de la Sangle erhielt.

Während dieser Arbeiten wurde Malta von einem schrecklichen Orkane heimgesucht, welcher den grössten Theil der Galeeren und anderen Schiffe zertrümmerte, bei welcher Gelegenheit mehr als sechshundert Menschen — Ritter,

Officiere, Soldaten, Sclaven und Galeerensträflinge — den Tod fanden.

Sogleich liess der Grossmeister auf seine eigenen Kosten eine Galeere bauen, und spornte durch sein Beispiel auch die mehr begüterten Ritter und einige christliche Regenten an, den Orden mit Geldmitteln zu unterstüzen, um die erlittenen Verluste möglichst bald wieder zu ersetzen. Ein solcher Wetteifer war um so nothwendiger, als die Corsaren wiederum die Küsten des Mittelmeeres und Malta beunruhigten. Dragut, der unversöhnlichste Feind des Ordens, hatte sogar die maltesischen Häfen blockirt, mit seinen Truppen, die er ans Land gesetzt, die Insel verheert und viele Einwohner in die Sclaverei abgeführt.

Zu der steten Aufregung und Unruhe, in welcher sich der würdige, nur auf das Wohl seines Ordens bedachte Grossmeister befand, gesellte sich endlich noch der Kummer über innere Spaltungen und Feindseligkeiten unter den Ordensgliedern der verschiedenen Zungen, die dem Gemeinwohle höchst gefährlich zu werden drohten. Die Folge davon war eine schwere Krankheit, welche seinem thätigen Leben ein rasches Ende machte.

Noch nie war die Wahl eines neuen Grossmeisters schneller von Statten gegangen, als die, durch welche der General der Galeeren Jean Parisot de La Valette, zum Nachfolger des eben Dahingegangen, am 21. August 1557 erkoren wurde.

Unter der Leitung dieses energischen und würdigen Mannes erlangte der Orden seine frühere Macht und Stärke wieder. Vor allen Dingen liess er es sich angelegen sein, die in einigen deutschen und den venetianischen Provinzen sehr gesunkene grossmeisterliche Autorität wieder herzustellen.

Durch die Hussiten-Kriege waren nämlich die in Böhmen, Ungarn und den anderen benachbarten österrei-

chischen Provinzen befindlichen Ordens - Komthureien zum grössten Theile verheert worden, und in Folge davon hatten die Priore aufgehört, die schuldigen Respons-Gelder an die Ordenskasse zu entrichten. Die Nachsichtigkeit der beiden letzten Grossmeister benutzend, hatten sie nicht allein die Zahlung der Abgaben ganz und gar eingestellt, sondern sich auch andere Rechte angemasst, unter anderen auch dasjenige, nach ihrem eigenen Gutdünken Komthure zu ernennen. Das Beispiel der deutschen Priore hatten dann auch die venetianischen nachgeahmt.

De La Valette's erste Sorge war es nun, diesen Missbräuchen und Uebergriffen ein Ende zu machen.

Dank seinen energischen Massregeln erschienen denn auch sehr bald Abgesandte der deutschen Zunge, welche im Namen der Priore den Eid des Gehorsams erneuerten, sich schriftlich verpflichteten, die Respons-Gelder regelmässig wieder der Ordenskasse zufliessen zu lassen, und keine Komthure ohne Zustimmung des Grossmeisters zu ernennen. In gleicher Weise fügten sich dann auch die Venetianer.

Einen Act der Gerechtigkeit hatte de La Valette, gleich nach seinem Regierungsantritte, an dem unschuldigen Opfer der Ränke und Intriguen des Omedés, dem ehemaligen Commandanten von Tripoli de Vallier, geübt. Schon de La Sangle hatte den zu ewiger Kerkerhaft Verurtheilten in Freiheit gesetzt, jedoch ohne ihn gerechtfertigt zu haben. Jetzt wurde, auf Geheiss des Grossmeisters, seine Handlungsweise von einem Kriegsgerichte sorgfältig untersucht; worauf, da er keiner Schuld überwiesen werden konnte, seine völlige Freisprechung, und, zur Belohnung für die ihm angethane Unbill, die Ernennung zum Gross-Bailli von Loengo erfolgte.

Im folgenden Jahre, 1558, veranlasste der Vice-König von Sicilien Lazerda den Grossmeister, an einem Kriegszuge nach Tripoli, in welchem Dragut die Herrschaft übte, Theil zu nehmen. Bereitwillig liess de La Valette vier-

hundert Ritter und tausendfünfhundert Soldaten, unter Anführung des Grosskomthurs Urre de Tessières, zum Heere des Vice-Königs stossen. Doch sollten die Malteser bei dieser Expedition keine Lorbeeren ernten. Durch den blossen Anblick der Festungswerke von Tripoli zurückgeschreckt, beschloss der kleinmüthige Lazerda, den Plan der Belagerung ganz aufzugeben, und sich mit der Eroberung der nahe gelegenen, unbefestigten Insel Gelves zu begnügen. In aller Eile wurden auf derselben durch die vereinten Kräfte der Spanier und Malteser Befestigungswerke angelegt. Aber das Clima der Insel und die anhaltenden Arbeiten, bei mangelhafter Nahrung, erzeugten ansteckende Krankheiten, welche in Grauen erregender Weise unter den Truppen aufräumten; so dass Tessières sich genöthigt sah, mit den Ueberbleibseln seines Heeres nach Malta zurückzukehren, wo er bald darauf der aus Gelves mitgebrachten Krankheit erlag.

Inzwischen hatte der Sultan, auf Dragut's Bitte, eine ansehnliche Flotte zum Entsatze ausgesandt, welche, durch Schiffe der afrikanischen Piraten bedeutend verstärkt, die spanische Flotte überfiel und zum grossen Theile zerstörte. Nur mit genauer Noth gelang es dem Vice-Könige, sich durch die Flucht zu retten, worauf die neuangelegte Festung nach dreimonatlicher Belagerung die weisse Fahne aufhissen musste.

Ein neuer, gegen die afrikanische Küste unternommener Feldzug verlief glücklicher und brachte Tunis und einige andere Küstenstädte unter spanische Botmässigkeit.

Mit neuem Eifer setzte Malta nach dieser Zeit den Krieg gegen die afrikanischen Seeräuber fort, gegen welche die neu erbauten zahlreichen Galeeren des Ordens fortwährend auf dem Meere kreuzten. Täglich wurden Siege erfochten und eroberte Schiffe mit reicher Beute eingebracht, so dass die Seemacht in kurzer Zeit eine noch nie gesehene Stärke

erreichte, und der Wohlstand und das Ansehen des Ordens mehr und mehr zunahmen. Dadurch wurde aber auch die Eifersucht Soliman's aufs Höchste angefacht, und abermals wurde die gänzliche Vernichtung und Vertreibung des Ordens aus Malta im Rathe des Sultans beschlossen.

Der Verlust zweier befestigter Plätze am afrikanischen Gestade in der Nähe von Fez, welche die Spanier abermals mit Hülfe der Ritter erobert hatten, und die unablässigen Vorstellungen von Dragut und Barbarossa's Sohne Hassan, dem Pascha von Algier, über die grossen Gefahren, denen die afrikanischen Küstenpunkte ausgesetzt seien, beschleunigten den Entschluss des Sultans, einen allendlichen Vernichtungskrieg gegen den Orden zu unternehmen.

Derselbe gelangte denn auch sofort zur Reife, als in der Nähe der ägyptischen Küste ein grosses, mit reichen Waaren für das Serail befrachtetes Schiff durch die Galeeren des Ordens gekapert worden war, und die Lieblingsfrauen des grossherrlichen Harems, ihrer sehnsüchtig erwarteten Schätze beraubt, sich Soliman zu Füssen geworfen und um blutige Rache gegen die Ritter gefleht hatten. Sogleich ergingen nun nach allen Seiten hin Befehle, die Flotte und die Armee im grossartigsten Massstabe schleunigst auszurüsten. Die Kunde von diesen mit fieberhafter Eile betriebenen Rüstungen verbreitete sich rasch, und da der Zweck derselben kein Geheimniss bleiben konnte, so ergriff der Grossmeister sogleich alle nöthigen Vorsichtsmassregeln: Ein öffentlicher Aufruf erging an alle auswärtigen Ritter, sich in Malta zu versammeln; Lebensmittel, Kriegsvorräthe und angeworbene Söldner wurden aus Italien herbeigeschafft, und sämmtliche Bewohner von Malta und Gozzo mussten sich in den Waffen üben. Auf solche Weise waren in kurzer Zeit siebenhundert Ritter und achttausendfünfhundert Soldaten, waffenfähige Bürger und Landleute zum Schutze der Insel versammelt. Hierauf wurden den verschiedenen Zungen die verschiedenen

Posten zur Vertheidigung angewiesen; die französischen Ritter erhielten den sogenannten Borgo, die Italiener die Halbinsel de la Sangle, die Spanier den Bormola genannten Stadttheil, Kastilier, Portugiesen und Deutsche die Befestigungswerke vom Fort Riccazoli bis St. Angelo, welches letztere Fort dem Komthur von Catalonien Garzerentos mit funfzig Rittern und fünfhundert Soldaten anvertraut wurde, während sechzig Ritter, unter dem Befehle des Bailli von Negroponte Deguarras, sich in St. Elmo einschlossen; mit der Vertheidigung von Città notabile wurde der portugiesische Komthur Mosquita mit fünf Rittern und fünf Compagnien Landmiliz betraut, und der Ritter Torreglias aus Majorka erhielt den gefährlichen Auftrag, das Schloss auf der Insel Gozzo zu vertheidigen.

Kaum waren diese Anordnungen getroffen, als hundertfunfzig türkische Kriegsschiffe, unter dem Commando des aus Ungarn gebürtigen Admirals Piali, mit einer Armee von dreissigtausend bis vierzigtausend Mann auf der Höhe von Malta erschienen.*) Ohne Dragut's Ankunft abzuwarten, beschloss Mustapha Pascha, welcher den Oberbefehl über die Landtruppen führte, sogleich St. Elmo anzugreifen, weil von der Einnahme dieses Forts der Besitz des Hafens Muscetto abhing, welcher der Flotte einen sicheren Ankerplatz gewähren konnte.

Da St. Elmo von der Seeseite bedeutend stärker befestigt war, als von der Landseite, so sollte der Hauptangriff von dieser erfolgen, und wurden daher, ungeachtet des heftigsten Artilleriefeuers aus der Festung und unsäglicher Terrain-Schwierigkeiten, in dem felsigen Boden, unter Leitung

*) Nach anderen Berichterstattern bestand die Flotte aus 138 grossen und 50 kleineren Galeeren, nebst einer grossen Anzahl von Transportschiffen, die mit Kriegsmaterial und Kanonen beladen waren, unter denen sich sogar solche befanden, die Marmorkugeln bis zu 300 Pfund schleuderten.

tüchtiger türkischer Ingenieure, Laufgräben angelegt, welche zwar Tausenden von Menschen das Leben kosteten, aber bereits wenige Tage nach der Landung, am 24. Mai 1565, die Beschiessung aus Kanonen, Feldschlangen und Basilisken ermöglichten, so dass die äusseren Mauern und Befestigungswerke in kurzer Zeit in Schutthaufen verwandelt waren.

Die Lage der heldenmüthigen, aber durch wiederholte Ausfälle während der mehrtägigen Belagerung bereits sehr zusammengeschmolzenen Besatzung wurde vollends eine verzweifelte, als Dragut mit einem anderen, gleichfalls berüchtigten Piratenchef, dem Renegaten Ulukchiali, den Belagerern zweitausendfünfhundert Krieger auf einundzwanzig Schiffen zuführte. Wie unzufrieden auch Dragut mit der Belagerung von St. Elmo war, weil dieselbe, seiner Ansicht nach, ganz unnöthiger Weise ins Werk gesetzt worden, so wollte er sie doch nicht aufheben, um die Ehre der türkischen Waffen zu retten. Da er in früherer Zeit als Kanonier gedient hatte, so übernahm er nun selbst die Leitung der Artillerie und liess neue Batterien gegen den Hafen aufführen, um dem Kastelle die Verbindung mit den übrigen Forts abzuschneiden. In Folge dieser energischen Massregeln fiel denn auch der Ravelin der Festung sehr bald in die Hände der Türken, die unermüdlich, selbst während der Nacht, mit Hülfe von Faschinen und mit Wolle und Erde gefüllten Säcken diese eroberte Vorschanze zu erhöhen bemüht waren, bis es ihnen, unter dem Schutze daselbst aufgepflanzter Kanonen, trotz aller verzweifelten Gegenwehr der Besatzung, endlich gelang, eine Brücke bis zur Brustwehr zu schlagen, von wo aus sich ein schreckliches Gemetzel entspann, in welchem mehr Ritter ihren Tod fanden, als während der ganzen bisherigen Vertheidigung.

In diesem kritischen Augenblicke liess die entmuthigte Garnison durch einen Ritter dem in St. Angelo weilenden Grossmeister Bericht erstatten über ihre hoffnungslose Lage

und die Unmöglichkeit, die Festung noch länger gegen den übermächtigen Feind zu halten; womit die Bitte verbunden war, zur Vermeidung ferneren, ganz zwecklosen Blutvergiessens, die Uebergabe des halbzertrümmerten Kastells zu gestatten.

Nach Anhörung dieser Botschaft, versammelte der Grossmeister den Ordensrath, damit dieser über die Forderung der Besatzung von St. Elmo entscheide. Schon hatte sich der grössere Theil der Glieder des Ordensrathes für die Räumung entschieden, als La Valette mit dem ganzen Gewichte seiner Stellung und seines Ansehens dazwischen trat. Mit beredten Worten die Nothwendigkeit der weiteren Vertheidigung dieses wichtigen Forts schildernd, dessen Fall dem ferneren Geschicke der Insel und mithin des ganzen Ordens unendlichen Nachtheil bringen könne, beauftragte er den Abgesandten, die Besatzung an ihren Eid zu erinnern, durch welchen sie sich verpflichtet habe, sowohl für den heiligen Glauben, als auch für das Wohl des Ordens ihr Leben einzusetzen, und derselben zu verkündigen, dass er selbst im Augenblicke der höchsten Noth erscheinen werde, um sich mit ihr unter den Trümmern der Festung zu begraben. Immer grösser wurde indessen die Verzweiflung, als, ungeachtet alles Heldenmuthes der tapferen Besatzung, ein Bollwerk nach dem anderen in Schutthaufen zerfiel. Abermals erschien ein Abgesandter, welcher dieses Mal eine schriftliche, von dreiundfunfzig Rittern unterzeichnete Erklärung dem Grossmeister überreichte, in welcher es hiess, dass die Besatzung zum äussersten Schritte der Verzweiflung bereit sei, wenn nicht in nächster Nacht Barken geschickt würden, um sie aus St. Elmo in das Schloss überzuführen. Tiefbetrübt über solche Drohung, sandte der Grossmeister drei Commissäre in die Festung, welche ihm über den wahren Stand der Dinge daselbst Bericht erstatten sollten. Zwei derselben hielten die fernere Behauptung für eine Unmöglichkeit, aber der

dritte, Constantin Castriota, ein Nachkomme Scanderbeg's *), des heldenmüthigen Vertheidigers von Albanien und Epirus, war der Meinung, dass noch nicht alle Hoffnung aufgegeben werden dürfe und erklärte sich bereit, die Leitung der Vertheidigung zu übernehmen. La Valette wusste sogleich den rechten Nutzen aus diesem Anerbieten zu ziehen, indem er dasselbe zur allgemeinen Kenntniss brachte und einen Aufruf an alle Gleichgesinnten erliess, sich dem tapferen Ritter anzuschliessen. Die Folge davon war, dass sich eine grössere Anzahl Freiwilliger meldete, als überhaupt Verwendung finden konnte. Nach Erreichung dieses glücklichen Resultates ertheilte er der Besatzung von St. Elmo Bescheid auf ihre drohende Vorstellung: Es hätten sich genug Freiwillige erboten, die Vertheidigung fortzusetzen, an welcher sie bereits verzweifelt, und darum entlasse er sie gern und gestatte ihr die Ueberfahrt auf denjenigen Fahrzeugen, welche die Ersatzmänner nach St. Elmo bringen würden. „Zu uns zurückgekehrt, Brüder," fügte er zum Schlusse hinzu, „werdet ihr in Ruhe leben können, da wir für eure Sicherheit Sorge tragen werden; ich aber werde gleichfalls beruhigt sein, da ich nun sicher sein kann, dass eine so wichtige Festung in unseren Händen bleiben wird."

Dieser bescheidene und doch so scharfe Vorwurf des Grossmeisters verfehlte nicht, den erwarteten Eindruck auf die hart bedrängte Besatzung zu machen. Beschämt liessen sämmtliche Ritter und Söldner dem Grossmeister sofort erklären, dass sie beschlossen hätten, selbst bis zum letzten Blutstropfen die Festung zu vertheidigen, und dass sie lieber alle zu Grunde gehen wollten, als ihren Platz anderen abzutreten. Ihren Ehrgeiz aber noch mehr anzufachen, antwortete La Valette, er zöge weniger erfahrene, aber wohlgesinnte Soldaten alten Kriegern vor, die sich selbst zu

*) Alexander Castriota.

Richtern ihrer Pflichten machten und eigenwillig ihre Posten verlassen wollten, daher er denn auch ihre weiteren Dienste nicht mehr beanspruche. Niedergebeugt durch diesen unerwarteten Bescheid, bekannten sie reuig ihre Schuld und flehten in den demüthigsten Ausdrücken um Vergebung. Endlich liess sich der Grossmeister erweichen, ihren Bitten nachzugeben, und so erhielten sie aus Gnade die Erlaubniss, ihren Platz zu behaupten, an welchem sie zuvor nur mit Gewalt zurückgehalten worden waren.

Unzufrieden mit dem langsamen Fortgange der Belagerung, entschloss sich der türkische Oberfeldherr, mit allen ihm zu Gebote stehenden Streitkräften einen Sturm auf die Festung auszuführen. Am 16. Juni eröffneten vom Meere her die Galeeren und am Lande sechsunddreissig schwere Geschütze ein furchtbares Feuer, durch welches die letzten Reste der Befestigungswerke in Trümmer geschossen wurden. Die Heldenschaar bildete aus sich selbst eine neue, jedem Sturmandrange Widerstand leistende Mauer, indem die Ritter sich unter den Soldaten vertheilten und diese durch ihr Beispiel zur Ausdauer anfeuerten. Mit gleicher Standhaftigkeit und gleichem Muthe wiederholten aber auch die Türken ihre Angriffe, wobei es zuletzt, wenn Schwerter und Spiesse zerbrochen waren, zum Handgemenge kam, in welchem der Stärkere oder Gewandtere seinen Gegner mit dem Dolche überwältigte. Unter solchen Umständen wäre natürlich die geringe Besatzung der feindlichen Ueberzahl noch an diesem Tage erlegen, hätte nicht ein vom Grossmeister erdachtes neues Vertheidigungsmittel eine plötzliche Wendung zu Gunsten der Belagerten zu Wege gebracht. La Valette hatte nämlich in grossen Mengen Holzringe anfertigen lassen, welche in siedendes Oel getaucht, sodann mit Wolle oder Baumwolle umwunden und mit brennbaren, mit Salpeter und Pulver vermischten, Materialien getränkt worden waren. Diese Ringe, angezündet und in die Reihen der stürmenden Feinde ge-

schleudert, brachten eine solche Verwirrung und solchen Schrecken selbst unter den Tapfersten hervor, dass sie zu wanken begannen und endlich in wilder Flucht dem Meere zueilten. Zweitausend Türken bedeckten den Kampfplatz nach sechsstündigem, blutigem Morden, während die Besatzung um siebzehn Ritter und gegen dreihundert Soldaten verringert worden war.

Nach dieser schmählichen Niederlage beschloss Mustapha Pascha, St. Elmo vollständig zu cerniren, dessen Besatzung fortwährend Verstärkungen aus St. Angelo und der Hauptstadt erhielt. Nachdem ihm dieses gelungen war, erneuerte er am 21. Juni den Sturmangriff. Aber noch ein Mal machte ihm der Heldenmuth der Besatzung den Sieg streitig, indem ein dreimaliger Angriff siegreich abgeschlagen wurde, bis die einbrechende Nacht dem Blutvergiessen ein Ende machte und den Vertheidigern, die nun aller Hülfe von aussen beraubt, sich dem sicheren Tode geweiht hatten, eine kurze Rast gönnte. Doch der nächste Tag verging in Ruhe und erst den 23. wurden die Angriffe erneuert, die mit dem Tode des letzten Mannes der Besatzung ihr Ende erreichten. Theuer genug, mit dem Verluste von mindestens achttausend Menschen, hatten die Türken die Trümmer der einstigen kleinen Festung erobert. Ausserdem hatten sie ihren verwegensten Führer Dragut verloren, der noch die Freude erlebt hatte, die Festung fallen zu sehen, und dann seinen schweren Wunden erlegen war. Noch fühlbarer waren aber die Verluste des Ordens gewesen, der hundertdreissig Ritter und gegen tausend dreihundert Soldaten eingebüsst hatte.

Mit Trommelschlag und Hörnerklang, unter dem Donner sämmtlicher Geschütze, lief die türkische Flotte in den Hafen ein.

Als der Pascha den Schauplatz der heldenmüthigen Vertheidigung betreten und dabei gewahr geworden war, wie unbedeutend die Festung gewesen, deren Vernichtung so grosse

Opfer erfordert hatte, da liess er, ausser sich vor Wuth und Rachedurst, sämmtliche Leichen der Besatzung viertheilen, an Bretter binden und ins Meer werfen, damit sie von den Wogen zum Schlosse, wo der Grossmeister weilte, getragen würden. Als Vergeltung für diesen Schimpf und zum Beweise seiner Unerschrockenheit, liess darauf der Grossmeister alle gefangenen Türken enthaupten und ihre Köpfe aus Kanonen in das feindliche Lager befördern.

Bevor Mustapha zu neuen Angriffen überging, liess er den Grossmeister auffordern, die Stadt und das Schloss St. Angelo zu übergeben, in welchem Falle ihm und den Rittern freier Abzug gewährt werden solle. Als aber diese Zumuthung mit Hohn zurückgewiesen wurde, gelobte er, nicht früher die Rückkehr anzutreten, als bis er die ganze Insel verwüstet und den Orden mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben werde. Der Anfang zur Ausführung dieses Vorhabens wurde am 5. Juli gemacht, an welchem Tage die Beschiessung des Schlosses St. Angelo, der Festung St. Michael und der noch im Hafen befindlichen Schiffe des Ordens begann. Gleichzeitig liess er Laufgräben eröffnen, welche sich vom Gipfel des südlich vom Hafen gelegenen Hügels Corrodino bis zum Berge St. Salvatore erstreckten, und auf dem Berge Sceb e Ras, welcher die beiden Häfen trennt, so wie auch auf den Trümmern des Forts St. Elmo Kanonen aufpflanzen, wodurch die Befestigungen von allen Seiten her bedroht waren. Auch die Flotte erhielt den Befehl, sich am Sturme zu betheiligen; da es aber nicht möglich war, die im Hafen Marsa-Muscetto befindlichen Schiffe in den grossen Hafen zu schaffen, ohne dieselben dem Feuer der Batterien von St. Angelo auszusetzen, so liess der wuthschnaubende Mustapha achtzig Schiffe über den beide Häfen trennenden Bergrücken schleppen. Zehn Tage hindurch dauerte das Zerstörungsfeuer der Artillerie, bis endlich, nachdem die Festungswerke bereits stark beschädigt waren, am 15. der

Sturm begann. Mit furchtbarer Erbitterung wüthete der Kampf, an welchem sich auf Seiten der Belagerten sogar Schaaren von Kindern betheiligten, bis endlich die Angreifer in wilder Auflösung die Flucht ergriffen. Mehr als viertausend Türken hatten bei diesem Sturme ihr Leben eingebüsst; ungleich empfindlicher waren aber die Verluste des Ordens gewesen, dessen Lage sich, ungeachtet dieses Erfolges, von Tag zu Tage verschlimmerte, da von aussen her kein Ersatz für die mehr und mehr schwindende Zahl der Streiter zu erwarten war, die feindlichen Heerführer dagegen noch immer über genügende Truppenmassen verfügten, mit denen sie die Belagerten vollständig zu erdrücken hoffen konnten.

Ein abermaliger, am 2. August unternommener allgemeiner Sturm konnte zwar glücklich abgeschlagen werden; als derselbe aber am 7. desselben Monats erneuert wurde, schien die letzte Stunde geschlagen zu haben. Mustapha selbst führte achttausend Mann gegen das Schloss St. Michael, während gleichzeitig der Angriff auf die anderen Befestigungen mit ebenfalls bedeutenden Sturmcolonnen begann. Für jedes Christenhaupt war eine Belohnung ausgesetzt, während die grausamsten Strafen jedem drohten, welcher der Feigheit sich schuldig machen würde. Schon hatten die Türken sich sämmtlicher Breschen bemächtigt, als plötzlich, zum Erstaunen des Grossmeisters, welcher auch an diesem Tage Wunder der Tapferkeit gezeigt, vom Pascha der Befehl zum augenblicklichen Rückzuge gegeben wurde.

Es hatte nämlich im Augenblicke der höchsten Gefahr, als die Besatzung von St. Michael ausser Stande schien, noch ferneren Widerstand zu leisten, der Commandant von Città notabile einen Trupp Reiter in das türkische Lager abgesandt, durch welchen ein furchtbares Blutbad unter den daselbst Zurückgebliebenen angerichtet worden war. Auf die Meldung von diesem Vorfalle gab Mustapha sofort den Sturm auf,

in der Meinung, dass eine Entsatzarmee aus Sicilien im Anzuge sei, und eilte seinem Lager zu, wo er zu seinem grossen Verdrusse keinen Feind mehr vorfand und seinen Irrthum gewahr wurde. Die einbrechende Nacht verhinderte ihn aber an dem Wiederbeginne des Sturmes, der am 18., 19., 20. und 23. wiederholt wurde, und jedes Mal mit völliger Erschöpfung beider Theile endigte. La Valette, ungeachtet seiner siebzig Jahre, entwickelte eine wahrhaft Staunen erregende Thätigkeit; keine Gefahr scheuend, war er an den ausgesetztesten Punkten zu sehen, und überall gegenwärtig, wo es galt, die Arbeiter anzufeuern und den Kämpfenden Muth zuzusprechen, dabei oft selbst, obgleich er bereits verwundet war, am Handgemenge sich betheiligend, und keinen Bitten Gehör gebend, sich nach St. Angelo zurückzuziehen, um sein Leben für den Orden zu schonen.

Inzwischen war aber auch die Lage der Türken eine höchst critische geworden, da sie anfingen, Mangel an Proviant und Schiessbedarf zu leiden, so dass Mustapha, den Zorn des Sultans fürchtend, wenn er ganz unverrichteter Sache heimkäme, den Beschluss fasste, von weiteren Sturmangriffen auf die Festungen abzustehen, dagegen aber einen Handstreich auf die Hauptstadt auszuführen, der ihm, wie er glaubte, mit geringen Opfern gelingen müsse; worauf er dann durch die Menge Gefangener den Grossherrn zufrieden zu stellen hoffte.

Mit viertausend der erprobtesten Janitscharen brach er in den letzten Tagen des August auf. Der Commandant der Stadt hatte eiligst alle Bewohner, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, in Soldatenkleider gesteckt und auf den Wällen aufgestellt, so dass die vom Pascha zur Recognoscirung vorausgeschickten Ingenieure eine grosse Armee zu sehen glaubten, in ihrem Berichte die Gefahr eines Sturmes noch vergrösserten, und dadurch den Oberfeldherrn, der die Unmöglichkeit einsah, eine regelrechte Belagerung zu

beginnen, bewogen, wider Willen, ohne einen Schuss gethan zu haben, ins Lager zurückzukehren. Während der Pascha nochmals die Feste St. Michael belagerte, langte endlich am 7. September die längst vom Vice-Könige von Sicilien erbetene und verheissene, immer aber bisher vergeblich erwartete Hülfe an. Als die Türken plötzlich die Ausschiffung dieser Truppen, ungeachtet der Absperrung des Hafens, gewahr wurden, welche in aller Ordnung an einer entfernteren Stelle vor sich ging, so ergriff sie ein solcher panischer Schrecken, dass sie, mit Zurücklassung ihres schweren Geschützes, eiligst ihre Schiffe zu erreichen suchten und den Hafen verliessen.

Als aber Mustapha durch einen Ueberläufer in Erfahrung gebracht hatte, dass die sicilische Armee, vor welcher er mit sechzehntausend Mann die Flucht ergriffen, kaum sechstausend Mann zählte, gerieth er in wilde Wuth und befahl, sofort umzukehren und die Truppen wieder ans Land zu setzen.

Kaum aber hatte sich Mustapha mit dem Gros der Armee dem christlichen Heere auf Schussweite genähert, als der Angriff von Seiten des sicilianischen Hülfscorps und der demselben zucommandirten Ritter mit so grossem Ungestüme begann, dass die ohnehin entmuthigten und nur mit Gewalt in den Kampf geführten türkischen Schaaren, fast ohne jede Gegenwehr, in vollständiger Auflösung flohen, und, von den christlichen Truppen verfolgt, nach Zurücklassung grosser Mengen Todter und Verwundeter, in wildester Hast, unter dem Schutze der Schiffskanonen und eines vom Pascha für alle Fälle weislich am Ufer zurückgelassenen Reservecorps, sich auf ihre Schiffe retteten.

So endete denn auf schmachvolle Weise, Dank der beispiellosen Tapferkeit und Ausdauer der Ritter und der Unerschrockenheit und Festigkeit ihres würdigen Grossmeisters, diese mit so ungeheuerem Aufwande ins Werk gesetzte

Unternehmung Soliman's, jenes mächtigen Herrschers und Kriegers, vor dem der Osten und Europa zitterten, gegen den winzigen Ordensstaat.

Entrüstet hatte er den Bericht Mustapha's zerrissen, und wuthschnaubend geschworen, in eigener Person an der Spitze seiner Truppen für diese Beleidigung der Waffenehre an den Rittern im nächsten Jahre blutige Rache zu üben. In seiner Proclamation an das Volk aber hiess es: Mustapha Pascha habe, nach Eroberung Malta's und Zerstörung sämmtlicher Festungen daselbst, es nicht für gerathen erachtet, auf einem so unfruchtbaren und felsigen Eilande eine Garnison zurückzulassen.

In der That mag Malta damals das traurige Bild eines vom Feinde gründlich verheerten Landstriches dargeboten haben, dessen Anblick wohl schwerlich hätte vermuthen lassen, dass ein so furchtbarer Feind daselbst eine so grossartige Niederlage erlitten habe. Die Festungen standen ohne Mauern da und fast alle Bastionen waren Trümmerhaufen, die Häuser in denselben waren zerstört und die Magazine und Arsenale geleert und vernichtet, ganze Dörfer waren verheert und verbrannt, oder lagen entvölkert da, und überall herrschte der bitterste Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen. Nahe an dreihundert Ritter*) hatten für die gute Sache ihr Leben geopfert und mehr als neuntausend Soldaten und Inselbewohner, Frauen und Kinder mitgerechnet, waren bei dieser Belagerung theils getödtet, theils durch Krankheiten dahingerafft, so dass nach dem Rückzuge der Türken auf der ganzen Insel kaum noch sechshundert Mann unter Waffen gezählt wurden, von denen ein grosser Theil bereits verwundet war.

---

*) Die Zahl der gefallenen Ritter wird von verschiedenen Chronisten sehr verschieden angegeben.

Die Kunde von der wunderbaren Befreiung Malta's verbreitete sich bald in ganz Europa, und gab an vielen Orten, namentlich in Italien und Spanien, Veranlassung zu Illuminationen, kirchlichen Processionen und Festlichkeiten aller Art.

Fast sämmtliche christliche Herrscher waren bemüht, La Valette besondere Zeichen ihrer Hochachtung und Dankbarkeit zu geben, die in reich verzierten Waffen und verschiedenen anderen Gegenständen bestanden, und Papst Pius IV. bot ihm sogar die Cardinalswürde an.

Diese Auszeichnung lehnte aber der kluge Grossmeister dankend ab, unter dem Vorwande, dass er die Aemter eines Ordensmeisters und päpstlichen Cardinals, ihrer wichtigen und verschiedenartigen Pflichten halber, nicht für vereinbar halte, aus Besorgniss, das eine auf Kosten des anderen vernachlässigen und somit herabwürdigen zu müssen.

Aber alle diese Ehrengeschenke und Beglückwünschungen, wie sehr sie auch den Grossmeister, als Zeichen der Theilnahme der Fürsten und Völker Europa's an dem Geschicke des Ordens, erfreuen mussten, vermochten doch nicht, seine Besorgnisse vor der nächsten Zukunft zu zerstreuen.

Der Feind war zwar geschlagen und die Insel befreit, aber alle von Osten her kommenden Nachrichten bestätigten die grossartigsten Rüstungen Soliman's, welche den endlichen Ruin Malta's und des gesammten Ordens zum Zwecke hätten.

In dieser beklagenswerthen Lage stimmten viele Mitglieder des Ordensrathes, darunter die ältesten und erfahrensten Komthure, dafür, die nun gänzlich offene und aller Vertheidigungsmittel beraubte Insel zu verlassen und den Orden nach Sicilien überzuführen. La Valette jedoch gab derartigen Vorstellungen kein Gehör, und beschloss, lieber sich in Gemeinschaft mit den letzten Rittern unter den Trümmerhaufen zu begraben, als den Schauplatz so heroischer Thaten des Ordens aufzugeben; und seinem erfinderischen Geiste gelang es endlich, ein Mittel ausfindig

zu machen, die fernere Existenz des bisherigen Ordenssitzes zu sichern.

Nachdem er nämlich die sichersten Erkundigungen über die umfangreichen Kriegsvorbereitungen in Constantinopel und deren Ziel eingezogen, gelang es ihm, das ganze mächtige Arsenal daselbst in Flammen aufgehen zu lassen, wobei der grösste Theil der im Baue begriffenen Galeeren verbrannte und Pulver- und Proviant-Magazine in die Luft flogen.

Ungeachtet der geheimsten Nachforschungen, blieb dem Sultan der Urheber dieses furchtbaren Brandes unbekannt, welcher den Orden vor neuem drohendem Unheile bewahrte und ihm für lange Zeit die nöthige Ruhe brachte.

Da Soliman nichts ohne Flotte gegen Malta zu unternehmen vermochte, so war er gezwungen, von seinen verderblichen Plänen einstweilen wenigstens abzustehen, deren Ausführung für immer vereitelt wurde durch seinen bald darauf erfolgten Tod, welcher ihn in Ungarn, bei der Belagerung von Szigeth*) erreichte.

Auf solche Weise für längere Zeit vor türkischen Ueberfällen sichergestellt, verwandte La Valette seine ganze Thätigkeit vor allen Dingen auf die Wiederherstellung der zerstörten Festungswerke. Auf der Halbinsel, welche beide Häfen trennt, wurde eine neue Festung erbaut, St. Elmo bedeutend vergrössert, und auf dem Felsen Skabarras eine neue Stadt, mit allen, den damaligen Anforderungen der Ingenieurwissenschaft entsprechenden Befestigungswerken gegründet, welche in Zukunft Hauptstadt des Ordens werden sollte, da die bisherige zu sehr den feindlichen Geschossen von den rings umgebenden Höhen ausgesetzt war. Ermöglicht wurde die Ausführung dieser grossartigen Bauten

*) Bei der Vertheidigung dieser, im heutigen Comitate Marmaros gelegenen Festung fand Zriny im Jahre 1566 den Heldentod.

durch reiche Geldunterstützungen, welche dem Grossmeister vom Papste, den Königen von Frankreich, Spanien und Portugal, sowie von den meisten Komthuren zuflossen. Bereits am 28. März des Jahres 1566 konnte auf diese Weise der Grundstein zur neuen Stadt gelegt werden, welche den Namen La Valetta erhielt. Zur Erinnerung an diesen Tag waren goldene und silberne Medaillen geprägt worden, auf denen eine Stadt dargestellt war, mit der Inschrift: „Melita renascens“ — das wiedererstehende Malta — und dem Datum und der Jahreszahl der Grundsteinlegung.

Die Leitung der Bauten hatte der Komthur de la Fontaine übernommen, der für einen sehr tüchtigen Ingenieur galt; aber der Hauptförderer war doch der unermüdliche Grossmeister, der in den zwei Jahren, während welcher die Arbeiten vollendet wurden, stets unter den Bauleuten zu finden war, ja sogar oft die Mahlzeiten mit ihnen theilte.

Inmitten dieser rastlosen Thätigkeit und der redlichsten Bemühungen, die Insel vor abermaligen Ueberfällen sicher zu stellen, erlitt der würdige Grossmeister manchen schweren Kummer, der ihm sowohl durch den Uebermuth einiger junger, pflichtvergessener Ritter, die sich einem zügellosen Leben ergaben, als auch durch den Papst, des römischen Gross-Priorates wegen, bereitet wurde.

Es hatten nämlich die Cardinäle, neidisch auf den Orden wegen seiner reichen Besitzungen in den päpstlichen Staaten, den Papst Pius IV. zu bereden gewusst, das einträgliche römische Gross-Priorat einzuziehen und nach seinem Gutdünken zu vergeben.

Derartige Ungerechtigkeiten und Uebergriffe, gegen welche sofort, jedoch ohne Erfolg, Protest eingelegt worden war, bereiteten dem rechtlichen und stets auf die Ehre und das Wohl des Ordens bedachten La Valette bittere Stunden. Aufs Neue war die Angelegenheit zur Sprache gebracht worden, als der folgende Papst ihm, nach der Befreiung

Malta's, die Cardinalswürde angetragen hatte, bei welcher Gelegenheit der Gefeierte als einzige Belohnung um Rückgabe dieses Gross-Priorates gebeten hatte. Pius V., von der gerechten Forderung überzeugt, hatte die Erfüllung derselben durch eine besondere Bulle zugesagt, dennoch aber das Priorat, nach dem Ableben des damaligen Inhabers, wieder einem Cardinale, und zwar seinem Neffen, verliehen. Entrüstet über solche Wortbrüchigkeit, war La Valette in tiefe Melancholie verfallen, und als er bald darauf auf der Jagd einen starken Sonnenstich auf dem Kopfe bekam, erkrankte er in Folge desselben an einem hitzigen Fieber, von welchem er nicht wieder genesen sollte. Nachdem er sich bei völliger Besinnung zum Tode vorbereitet, und die Ritter zur Eintracht und Befolgung ihrer Gelübde dringend ermahnt hatte, verschied er, wie er gelebt — als Held und Christ — am 21. August 1568.

Glühende Liebe zu seinem Orden, grosser persönlicher Muth, Kaltblütigkeit, Rechtschaffenheit, Consequenz und Energie im Handeln, Mässigkeit und Abneigung gegen Luxus und sinnliche Vergnügungen zeichneten diesen edlen Mann aus, dessen irdische Hülle in der von ihm selbst in der neuen Stadt erbauten Kirche zur heiligen Mutter Gottes der Siegreichen feierlich beigesetzt wurde.

So war denn die Inselgruppe Malta im Laufe von achtunddreissig Jahren, ungeachtet der türkischen Verheerungen, nach und nach zu einer unbezwingbaren Felsenfestung umgeschaffen, und mit sicheren Häfen und einer prächtigen Hauptstadt mit monumentalen Bauwerken versehen, während gleichzeitig im Inneren blühende Felder, grünende Wiesen und herrliche Gärten auf der früher wenig bebauten, felsigen Bodenoberfläche entstanden waren. Es sei uns daher nun

gestattet, unsere Erzählung der Geschicke des Ordens an dieser Stelle zu unterbrechen, um dem Leser ein gedrängtes Bild dieses merkwürdigen Eilandes vorzuführen, welches im grauen Alterthume bereits, seiner glücklichen Lage wegen, von den seefahrenden Phöniciern vielfach besucht wurde, von denen es hiess: „Sie hatten die Insel, die gute und bequeme Häfen darbietet und mitten im Meere liegt, zu einer Zufluchtsstätte.“

Der Ordensstaat Malta — aus den Inseln Malta und Gozzo, der kleinen Insel Comino*) und dem unbewohnten Eilande Cominotto**) bestehend — hatte einen Flächeninhalt von 6,71 deutschen geographischen Q.-Mln.***) und erhob sich, in Gestalt eines mächtigen, weissschimmernden Felsens, zwischen 35° 46′ und 36° 6′ n. Br. und zwischen 31° 47′ und 32° 18′ ö. L., meist steil aus dem Meere, zwischen Sicilien auf der einen und der afrikanischen Küste auf der anderen Seite.

Mergelartige Kalksteinfelsen, in denen sich viele Grotten und Höhlen[1]) vorfanden, bildeten die nackte Oberfläche dieser Eilande, welche durch Zerbröckelung des verwitterten anstehenden Gesteines und Erde, die man nach und nach aus Sicilien herbeigebracht hatte, fruchtbar gemacht worden war.

Das Klima war sehr warm, die Sommerhitze aber durch Seewinde temperirt; daher auch der über afrikanische Sand-

---

*) Auch Cumino genannt.

**) Diese kleine Insel wird von keinem Geschichtschreiber des Malteserordens genannt, und scheint daher auch gar nicht befestigt gewesen zu sein.

***) Nach officiellen Angaben beträgt der Flächeninhalt 115 engl. oder 5,11 deutsche geogr. Q.-Mln.; von der Perthes'schen Anstalt in Gotha ist aber derselbe auf 142,73 engl. oder 6,71 deutsche geograph. Q.-Mln. berechnet.

[1]) Besonders bemerkenswerth waren die Höhlen in der Berggegend Begemna, und die Grotte Gharbikir.

wüsten streichende Sirocco hier weniger nachtheilige Wirkung übte. Ein Winter war unbekannt.

Durch solch' ein herrliches Klima begünstigt, gediehen unter den Händen der fleissigen Malteser Gartenbau und Landwirthschaft vortrefflich. Auf dem kaum wenige Zoll hoch mit Erde bedeckten Boden wurden verschiedene Arten von Getreide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Zuckerrohr, Baumwolle, Wein, Oel und Südfrüchte, besonders ausgezeichnete Feigen und Orangen gebaut. Die duftenden Blüthen dieser letzteren und die bereits aus grauer Zeit gepriesenen herrlichen Rosen haben die Bewohner von jeher zur Bienenzucht ermuntert, welche bereits im Alterthume einen sehr geschätzten Honig lieferte, von welchem die Inselgruppe wahrscheinlich ihren alten Namen Melita — Honiginsel — erhalten haben mag.

Grössere Waldungen fehlten gänzlich; daher der Mangel an Brennholz, das durch getrockneten Dünger und Trümmer von Schiffen, welche die Wogen an die Ufer schwemmten, ersetzt werden musste.

Seen und Flüsse waren nicht vorhanden, sondern nur kleine Bäche, deren es auf Malta fünf und auf Gozzo zehn gab, und welche nothdürftig die Baumwollplantagen mit Wasser versorgten. Zur Erlangung des Trinkwassers waren Brunnen, Cisternen und eine Wasserleitung angelegt.

Bergbau fand nicht Statt; doch wurden Marmor, Alabaster und gute Bausteine auf den Inseln gebrochen. Das nöthige Salz wurde aus Seewasser gewonnen.

Von vierfüssigen Thieren fanden sich auf der Insel vorzugsweise: Maulthiere und Esel, die zum Fahren und Reiten gebraucht wurden, und auf den steinigen Bergpfaden bessere Dienste leisteten als Pferde, die darum auch seltener waren; ferner Hornvieh, Schafe und Ziegen, welche theilweise eingeführt wurden; dann in grosser Menge Kaninchen und maltesische Hunde, welche letzteren schon zu Zeiten

der alten Römer berühmt waren. Für die Jagden des Grossmeisters wurden Hirsche gehegt.

Uralte Ueberlieferungen nennen aus den frühesten Zeiten König Battus als den ersten Beherrscher der Inseln, die dann abwechselnd im Besitze der Phönicier, Carthager, Römer und Araber sich befanden, bis sie endlich im Jahre 1090 mit Sicilien vereinigt wurden, mit dem sie bis zur Abtretung an den Johanniterorden im Jahre 1530 verbunden blieben.

Die Volksmenge der Eingeborenen wurde auf funfzig bis sechzig tausend Seelen geschätzt.*) Es war ein lebhafter, munterer und arbeitsamer Volksstamm, welcher sich theils mit Garten- und Landbau, theils mit Fischerei und Schifffahrt beschäftigte, und eine seltsame Mischsprache von Phönicisch, Arabisch und Italienisch — die maltesische Sprache — redete. Nur die Städter sprachen italienisch.

Die Zahl der Ritter, welche seit der Besitzergreifung von Malta daselbst ihren beständigen Aufenthaltsort hatten, war eine sehr schwankende.

Die Insel Malta, bei den Alten Melita genannt, die grösste in der Gruppe, fünf Q. Mln. gross, stieg im S. und S. W. steil auf, bis zu tausendzweihundert Fuss und senkte sich gegen N. O. zum Meere. Während die S. W.-Küste ganz unzugänglich war, besass die N. O.-Küste eine Menge Buchten, von denen einige vorzügliche Häfen bildeten.

Auf der Insel befanden sich zwei Städte, fünf Flecken, dreissig Dörfer, die zu sechsundzwanzig Kirchspielen gehörten, und eine grosse Menge Landhäuser mit hübschen Gartenanlagen.

Zur Haupt- und Residenz-Stadt des Ordens, war seit dem Jahre 1568, die nach dem Grossmeister Jean de La Valette benannte Stadt La Valetta**) erhoben.

---

*) Gegenwärtig zählt man an hundertsiebenundvierzigtausend Einwohner (Malteser, Briten, Fremde und Militär-Bevölkerung).

**) Auch La Valette und Lavalette, oder Valetta genannt.

Dieselbe bestand aus der Città Nuova, welche dieser Grossmeister auf der Felsenlandzunge im S. O., auf der Sicilien zugewandten Seite der Insel, angelegt, und mit der bereits vorhandenen Niederlassung zu einer Stadt verbunden hatte. Innerhalb der Befestigungswerke, welche die Stadt umgaben, waren acht Strassen in der Länge und zwölf in der Breite angelegt. In fast allen diesen breiten Strassen vertrat der Felsboden die Stelle des Pflasters und nur in einigen war Lava dazu verwandt worden. Die niedrigen zierlichen Häuser waren aus Stein gebaut, welcher auf der Insel gebrochen wurde, und mit flachen Dächern versehen, auf denen die Bewohner während der heissen Jahreszeit zu schlafen pflegten.

Zu den vorzüglichsten Bauwerken gehörte vor allen anderen die schöne Kirche des heiligen Johannes des Täufers, des Schutzpatrones des Ordens; dieselbe war in gothischem Stile aufgeführt, und mit kostbaren Säulen, Altären und Gemälden geschmückt. In der Schatzkammer dieser Kathedrale befanden sich die Reliquien und Gegenstände von grossem Werthe. Das unterirdische Gewölbe war die Grabstätte der Grossmeister, deren Leichensteine von Marmor, Jaspis, Porphyr, Lapislazuli und anderen Steinarten den Fussboden der Kirche mosaikartig bedeckten.

Unter den vielen Palästen zeichnete sich der grossmeisterliche besonders aus. Zwei grosse Rüstsäle in demselben sollen mit Rüstungen für vierzigtausend Mann angefüllt gewesen sein. Die schönen Ställe enthielten Raum für vierzig bis funfzig Pferde. Auf dem grossen freien Platze vor dem Gebäude befand sich die Wasserleitung, welche die ganze Stadt mit Wasser versorgte.

Ferner zog der Palast der sieben Zungen die Aufmerksamkeit auf sich; derselbe war eigentlich ein Complex von Palästen, den sogenannten Gasthäusern der verschiedenen Landsmannschaften oder Zungen, welche zum Aufenthaltsorte

der Ritter dienten und unter der Aufsicht des Seniors jeder Zunge standen.

Ein schönes, geräumiges Gebäude war ferner das Hospital, in welchem die Kranken von den Rittern verpflegt wurden. In einem grossen Saale desselben wurden täglich alle Speisen zu einer bestimmten Stunde zusammengetragen; der Aufseher des Hospitales las dann die Speisen ab, welche für jeden Kranken bestimmt waren, worauf der Koch die Schüsseln den versammelten Rittern überreichte, welche dieselben mit entblösstem Haupte zu den Betten der Kranken trugen.

Durch seine grossartigen Dimensionen zeichnete sich endlich noch das Sclavengefängniss aus. In demselben befanden sich gewöhnlich nur diejenigen Sclaven, welche keine Herren hatten; sobald aber die Geleeren des Ordens die Häfen verlassen hatten, so mussten sich sämmtliche Sclaven der Stadt nach Sonnenuntergang mit dem Glockenschlage daselbst versammeln, um die Nacht, zu grösserer Sicherheit der Einwohner, im Gefängnisse zu schlafen.

Das Kastell St. Elmo schützte die Stadt von der Seeseite. Eine beständige Wache beobachtete von hier aus die Schiffe auf dem Meere und zog so viele Flaggen auf, als Schiffe der Insel zusteuerten. In den Casematten des Kastells büssten die Ritter ihre Vergehen.

Neben demselben befanden sich die grossen Kornmagazine der Stadt, geräumige Höhlen mit engen Oeffnungen, welche in den Fels gehauen waren.

Ausser diesen Kornhöhlen gab es aber in der Stadt noch verschiedene andere Magazine für Oel, Wein u. s. w.

Zu beiden Seiten der Halbinsel, auf welcher La Valetta erbaut worden war, befanden sich die beiden wichtigsten Häfen der Insel, und zwar links, gegen W. der Hafen Marsa-Muscetto, und rechts, gegen O. der grosse Hafen. Beide waren durch Kastelle und in den Fels gehauene Festungswerke wohl geschützt.

Von der Landseite war die Stadt durch Bastionen, Redouten und Gräben geschützt; zwei ungeheure Thürme, der Siegesthurm und der Ritterthurm, übersahen und vertheidigten diese weit ausgedehnten Befestigungswerke und natürlichen Fels-Wälle.

Auf der anderen Seite des Hafens Muscetto lag die Lazarethinsel mit dem Fort Manuel, welches mit dem gegenüber liegenden Kastelle St. Elmo die Einfahrt in diesen Hafen vertheidigte. Nicht weit vom Fort Manuel befand sich ein Dorf, welches von dem daselbst befindlichen Lazarethe seinen Namen führte; hier mussten die eingelaufenen Schiffe Quarantaine halten.

Am Eingange des grossen Hafens, La Valetta gegenüber, lag das Fort Riccazoli; und unterhalb desselben, auf einer durch zwei Buchten gebildeten kleinen spitzigen Halbinsel das Fort Città Vittoriosa, welches seit dem Jahre 1560 diesen Namen, wegen der heldenmüthigen Abwehr türkischer Angriffe, erhalten hatte, früher aber Borgo del Castello a Mare genannt worden war. Am äussersten Ende dieser Halbinsel befand sich das Kastell St. Angelo, nur durch einen schmalen Wasserstreifen vom Lande getrennt. Ein ähnliches Fort war auf einer kleinen, der vorigen parallel laufenden Halbinsel erbaut, welches St. Michael de la Sangle, seit 1560 aber Città Invitta genannt wurde. An der äussersten Spitze dieser kleinen Halbinsel endlich lag das Kastell St. Michael.

Die Bucht, welche Città Vittoriosa von Città Invitta trennte, hiess der Galeerenhafen. Dieser für die Kriegsschiffe des Ordens sehr wichtige Hafen war durch die genannten Forts hinlänglich geschützt, wurde aber in Kriegszeiten noch durch eine starke eiserne Kette gesperrt.

Der Stadttheil Bormola verband mittelst starker Festungswerke die beiden Forts, welche den Galeerenhafen umringten.

Mitten auf der Insel, eine Meile westlich von La Valetta, lag auf einem Berge die ummauerte alte Hauptstadt Melita oder Malta, auch Città vecchia und Città notabile, Ville notable genannt. Sie war in alten Zeiten grösser und volkreicher gewesen, hatte aber seit der Gründung der neuen, viel günstiger gelegenen Stadt nicht allein ihre bisherige Wichtigkeit, sondern auch den grösseren Theil ihrer wohlhabenderen Einwohnerschaft verloren. Eine grosse und schöne Domkirche war das merkwürdigste Bauwerk in derselben. Interessant waren die in der Nähe befindlichen weitläufigen Katakomben mit ihren labyrinthischen Gängen, welche sich weit unter der Erde erstreckten.

Etwa zwei Meilen von dieser Stadt lag auf einem Hügel das grossmeisterliche Lustschloss Boschetto, welches weniger durch seine Bauart, als durch seine herrliche Lage bemerkenswerth war. Seine schönen Gärten und Parkanlagen waren von wilden Felsparthien umgeben; in der Nähe befand sich auch das Wäldchen, in welchem der Grossmeister seine Hirschjagden abhielt. Quellen, die hier ihren Ursprung hatten, speisten die grosse Wasserleitung, durch welche La Valetta mit Trinkwasser versehen wurde.

Nicht weit von Città vecchia stand eine, dem Paulus geweihte kleine Kirche, in welcher sich die Statue des Apostels mit einer Natter in der Hand befand, zur Erinnerung an die Ausrottung sämmtlicher giftiger Thiere auf der Insel, welche die Legende diesem Verbreiter des Christenthumes unter den Heiden zuschrieb.

Neben dieser Kirche wurde die berühmte Grotte gezeigt, in welcher der Apostel gefangen gehalten sein soll. Eine weissliche Erdart, die sich hier bildete,*) wurde als Arzneimittel von wunderthätiger Kraft gebraucht, und in versiegelten Papieren zu Amuletten verkauft.

*) Aller Wahrscheinlichkeit nach eine Tropfsteinbildung.

Ausser Malta gehörten zum Ordensstaate noch die Inseln Gozzo, etwas mehr als eine deutsche Meile von Malta entfernt, und Comino (nebst dem kleinen Eilande Cominotto), in der Mitte zwischen beiden.

Die Insel Gozzo, in alten Zeiten auch Gaulos genannt, wurde von Comino durch den Canale di Freghi getrennt, hatte eine befestigte Stadt und mehrere Dörfer, deren Bewohner vorzugsweise die Baumwollstaude anbauten und bearbeiteten.

Die Insel Comino oder Cumino, im N. W. von Malta, (nebst dem ganz nahen, kleinen unbewohnten Eilande Cominotto) ist erst in viel späterer Zeit befestigt und bebaut worden.

Fast hundertundsechzig Jahre lang, bis zum Jahre 1725, wurden von den Nachfolgern Soliman's keine Kriegszüge gegen Malta unternommen, obgleich der Orden, nach wie zuvor, bei allen kriegerischen Unternehmungen christlicher Staaten gegen die Türkei mit seinen Kriegsschiffen sich betheiligte und fortfuhr, das unter türkischem Schutze stehende Piratenwesen zu bekämpfen.

Wir werden nun, nach Abschluss unserer Erzählung jener denkwürdigen Periode, während welcher der Orden sich den Besitz Malta's unter tüchtigen Führern tapfer erkämpfen musste, nur der wichtigeren Ereignisse gedenken, welche sich auf Malta zugetragen haben, und dabei aller derjenigen Beziehungen ausführlicher Erwähnung thun, welche seit dem Eintritte Russlands in das Concert der europäischen Staaten unter Peter dem Grossen, zwischen diesem Reiche und Malta angeknüpft wurden.

La Valette's Nachfolger, Pietro da Monte, hatte nur kurze Zeit den Orden geleitet und war bereits am 24. oder

26. Januar 1572 gestorben, nachdem er kurz vorher in die eben vollendete neue Stadt La Valetta eingezogen war, welche von der Zeit an zur Residenzstadt des Ordens erhoben wurde.

Ihm folgte am 30. Januar der bisherige Ordensmarschall Jean de La Cassière, ein Franzose von Geburt, während dessen Regierung alle Umstände sich zu vereinigen schienen, dieselbe zu einer der unglücklichsten zu machen.

Die erste verderbliche Neuerung war die im Jahre 1574 erfolgte Einführung der Inquisition, welche als eine der wichtigsten Ursachen jener unheilvollen inneren Zwistigkeiten und Spaltungen unter den Rittern anzusehen ist, durch welche das Ansehen des Ordens allmählich ganz untergraben wurde, nachdem dasselbe bereits durch päpstliche Willkührlichkeiten und Uebergriffe anderer christlicher Herrscher viel von seinem früheren Nimbus eingebüsst hatte. Waren bisher die Aemter und Würden nur nach Recht und Verdienst vertheilt worden, so gelangten jetzt, auf Bitten oder Befehl des Papstes oder eines der mächtigeren christlichen Herrscher, bisweilen ganz junge Mitglieder des Ordens zu höheren Chargen. Nach dem Beispiele der Päpste, welche das römische Priorat an sich gebracht hatten, masste sich auch der Kaiser ein ähnliches Recht auf das böhmische an, und ernannte von sich aus die Priore, zog das Vermögen derselben ein, wenn sie mit Tode abgingen und bezog die Einkünfte, so lange keine Nachfolger ernannt waren.

Die Verlegenheiten zu mehren, sagten sich der Bailli von Brandenburg und viele Ritter der Ballei Sonnenburg von der katholischen Kirche los *) und wandten sich der Reformation

*) Nachdem die Ballei Sonnenburg, seit Annahme der Reformation, auch inmitten des kurbrandenburgisch-preussischen Staates eine gewisse Selbstständigkeit sich zu bewahren verstanden hatte, wurde sie am 23. Januar 1811 vollständig aufgelöst. König Friedrich Wilhelm III. stiftete darauf, zum ehrenden Andenken an die erloschene Ballei, am

zu. Endlich brach noch auf Malta ein offener Aufruhr gegen den unglücklichen Grossmeister aus, der durch mehrere nothwendige Massregeln, um der Zügellosigkeit und Lasterhaftigkeit der Ritter zu steuern, bei einer grossen Partei derselben sich im höchsten Grade unliebsam gemacht hatte. Unter dem Vorwande, dass der altersschwache Grossmeister unfähig sei, dem Orden allein vorzustehen, wurde ihm ein Gehülfe beigegeben, und als er gegen diese Verfügung protestirte, bemächtigte sich die aufrührerische Partei seiner Person und

---

23. Mai 1812 den königlich preussischen St. Johanniterorden (der später bloss Johanniterorden genannt wurde, indem das Sanct wegfiel). Die Decoration desselben besteht aus einem goldenen, weiss emaillirten Johanniterkreuze ohne Krone, in dessen vier Winkeln sich gekrönte schwarze preussische Adler befinden, am schwarzen Bande um den Hals zu tragen, und aus einem einfachen weissen Johanniterkreuze, das mitten auf der Brust getragen wird. Am 15. October 1852 stellte König Friedrich Wilhelm IV. die Ballei Sonnenburg in der Art wieder her, dass die neu zu creirenden Ritter ein einmaliges Eintrittsgeld und einen fortlaufenden jährlichen Beitrag zu zahlen verpflichtet sind, durch welche Einnahmen der Hauptzweck des alten Ordens, die christliche Krankenpflege, wieder ins Leben gerufen und segensreich gefördert worden ist. Die weitere Reorganisation des Ordens erfolgte durch königliche Verfügungen vom 31. Januar und 8. August 1853, nachdem am 24. Juni desselben Jahres die Statuten festgestellt worden waren.

An der Spitze des Ordens steht seitdem der „Herrenmeister" Prinz Karl von Preussen. Die Ritter, welche dem Adelsstande angehören und evangelischer Confession sein müssen, zerfallen in Rechts- und in Ehrenritter, und aus der Zahl der ersteren, die am Johannistage im Schlosse zu Sonnenburg den Ritterschlag erhalten, werden die Commendatoren erwählt, welche den einzelnen Provinzverwaltungen vorstehen. Für den Herrenmeister, die Cammendatore und Rechtsritter ist die alte Ordenstracht (rothe Uniform, schwarztaffetner Mantel mit weissem Linnenkreuze, breitkrämpiger Federhut), wie sie vor der Säcularisation der Ballei im Gebrauche war, wieder hergestellt worden.

Dieser preussische Johanniterorden steht mit dem in Rom residirenden grossmeisterlichen Statthalter des noch dem Namen nach fortexistirenden souveränen (Johanniter-) Malteser-Ordens in freundschaftlichen Beziehungen, besitzt in Jerusalem ein eigenes kleines Hospital und eine nicht unbedeutende Anzahl wohlverwalteter Siechenhäuser in allen Landestheilen der preussischen Monarchie.

brachte ihn in St. Angelo in Gewahrsam. Beide Parteien brachten durch Abgesandte ihre Klagen beim Papste vor, welcher darauf den Grossmeister und den von der Gegenpartei erwählten Gehülfen, den Prior von Toulouse und Irland Romegas, vor sich beschied. Mit grösster Feierlichkeit empfing Gregor XIII. mit sämmtlichen anwesenden Cardinälen und dem römischen Adel den Grossmeister, welcher mit achthundert Rittern in Rom einzog, während dem Romegas der Bescheid ertheilt wurde, Se. Heiligkeit könne ihn nicht früher empfangen, als bis er den unrechtmässigen Titel, welchen er führe, abgelegt haben werde. Diese ihm vom Papste angethane Schmach wirkte dermassen auf den ehrgeizigen Mann, dass er nach wenigen Tagen an einem Schlaganfalle starb. Durch diesen plötzlichen Todesfall ihres Führers beraubt, leisteten seine Parteigenossen dem päpstlichen Befehle sogleich Folge, erbaten die Verzeihung des beleidigten Grossmeisters und erklärten sich bereit, zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Dem Grossmeister war es aber nicht beschieden, seinen Triumph in Malta zu feiern; er starb am 21. December 1581 in Rom, nach dreimonatlichem Aufenthalte daselbst.

Nicht ohne Grund befürchtete der Ordensrath, Papst Gregor XIII. könnte, die Zwistigkeiten unter den Rittern zum Vorwande nehmend, in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Ordens, von sich aus einen Grossmeister ernennen. Es wurde daher sofort vom Capitel eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, welche den gereizten Papst ersuchen sollte, die alten Rechte des Ordens, und unter diesen auch das der Wahl seines Grossmeisters, zu bestätigen. Der Bescheid, welcher den Gesandten ertheilt wurde, war ein ausweichender. Am 2. Januar 1582 aber, als das Capitel sich versammelt und bereits sechzehn Wähler erkoren hatte, erschien ein päpstlicher Nuntius als Ueberbringer einer Bulle, laut welcher das frühere Recht der directen Grossmeisterwahl auf die Wahl

eines von drei, dem jedesmaligen Papste vorzustellenden Candidaten beschränkt wurde. Dieser Anordnung musste ohne Widerrede Folge geleistet werden, und so erwählte das versammelte Capitel am 12. Januar 1582 den ersten der drei in Vorschlag gebrachten Ritter, den Gross-Komthur der Provence Hugues Verdale.

Eine neue Bulle Gregor's, welche noch kurz vor seinem Tode erschien, nahm den Rittern das bisher genossene Recht, die Aemter eines Bischofs und Priors von Malta zu bekleiden.

Unter seinem Nachfolger in der Statthalterschaft Christi, dem Papste Sixtus V., griffen die inneren Zwistigkeiten des Ordens immer mehr um sich, und die Nichtachtung der Ordensglieder gegen ihre Vorgesetzten ging so weit, dass ein französischer Ritter es sogar wagte, beim Civilgerichtshofe eine Klage gegen eine Verfügung des General-Capitels anhängig zu machen. Die Verleihung der Cardinalswürde an den Grossmeister änderte wenig und vermochte nur für ganz kurze Zeit seine Stellung zu bessern, da nach des Papstes bald darauf erfolgtem Ableben neue Ausbrüche des aufrührerischen Geistes der Unzufriedenen erfolgten, denen nur durch die im Jahre 1592 ausgebrochene Pest, welcher Tausende auf der Insel zum Opfer fielen, für einige Zeit wenigstens ein Ende gemacht wurde.

In dieser Zeit der Trübsal und des Schreckens siedelten sich die ersten Jesuiten auf Malta an, und zwar in Folge einer Einladung des damaligen Bischofs Gargalla.

Rücksichtsloser noch, als alle bisherigen Päpste, in Bezug auf Verleihungen von Ordensprioraten, zeigte sich Gregor XIV., welcher im darauf folgenden Jahre den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte; und sein Beispiel fand einen Nachahmer an Heinrich IV. von Frankreich, der sogar ein Priorat einem gar nicht zum Orden gehörenden Edelmanne verlieh.

Tief gebeugt von Kummer über solche Ehrenkränkungen und die inneren Unruhen und Aufsässigkeiten, reiste der Grossmeister nach Rom, um Gerechtigkeit am Stuhle Petri zu erflehen; starb aber, bald nach seiner Ankunft daselbst, am 4. Mai 1595.

Sein am 8. Mai ernannter Nachfolger, Don Martin Garces, aus der Zahl der Ritter Aragonischer Zunge, gehörte keiner Partei an und hatte keine Günstlinge, daher denn auch seine Regierung eine beim Orden und Volke recht beliebte war.

Da die Türken in jener Zeit fortwährende Verheerungszüge nach Ungarn unternahmen, so beschloss der Ordensrath, dem unglücklichen Lande Hülfe zu leisten, und wurde zu diesem Zwecke das Gesetz erlassen, dass der Kriegsdienst der Ritter in Ungarn dem Dienste auf Malta oder den Ordens-Galeeren gleich geachtet werden solle.

Ein zweiter Zusatz zum Ordensstatute betraf die Schweizer, deren Söhne in dem deutschen Priorate Aufnahme finden sollten, sobald sie eheliche Geburt, das katholische Bekenntniss, die Nichtausübung eines entehrenden Gewerbes und die Abstammung von Officieren, deren militärischer Rang die adelige Herkunft zu ersetzen habe, sowohl für sich, als auch für ihre Vorfahren beiderlei Geschlechtes, bis zur dritten Generation hinauf, nachgewiesen hätten.

Das neue Jahrhundert begann für den Orden mit den Bestattungsfeierlichkeiten des am 7. Februar 1601 verstorbenen Grossmeisters, an dessen Stelle am 10. Februar der Gross-Hospitaliter Alot de Vignacourt, aus der Zahl der Ritter französischer Zunge, erwählt wurde, unter dessen Leitung der Orden theilweise wenigstens sein früheres Ansehen wieder erlangte.

Nach dem Antritte des Grossmeisteramtes setzte Vignacourt alle hervorragenderen christlichen Regenten von seinem Regierungsantritte durch besondere Gesandte in Kenntniss.

Sein erster Kriegszug war gegen die festen Städte Lepanto und Patras und die Festung Lajazzo gerichtet, wobei reiche Beute und viele Gefangene gemacht und alle Befestigungswerke geschleift wurden. Auf die Kunde von diesen errungenen Vortheilen, sandte die Pforte sechzig Galeeren nach Malta, die jedoch, aus unbekannten Gründen, wieder umkehrten, ohne der Insel den geringsten Schaden zugefügt zu haben.

Während alle katholischen Fürsten von nun an wiederum die Bundesgenossenschaft des Ordens suchten, und derselbe bei allen kriegerischen Operationen gegen den Erbfeind der Christenheit sich betheiligte, fehlte es auch unter dem Regimente dieses Grossmeisters nicht an inneren Zerwürfnissen, an denen die Jesuiten und die Inquisition wesentlich Schuld hatten.

Die Mitglieder dieses Institutes waren nämlich unausgesetzt und rücksichtslos bestrebt, ihre Macht und ihr Ansehen auf Kosten der Grossmeister zu vergrössern. Einer derselben, der Inquisitor Veralli, mischte sich sogar in die Regierungsangelegenheiten, indem er Rechenschaft vom Grossmeister über mehrere seiner Verfügungen forderte, wobei er vom römischen Stuhle eifrigst unterstützt wurde, dessen damaliger Inhaber Clemens VIII. sich überhaupt die grössten Freiheiten und Willkührlichkeiten dem Orden gegenüber herausnahm. Ungeachtet aller dieser widerwärtigen Verhältnisse sorgte der Grossmeister doch nach Kräften für das Gemeinwohl, und ihm verdankte Malta, unter anderen nützlichen Einrichtungen, eine grossartige Wasserleitung, durch welche die neue Hauptstadt La Valetta mit frischem Wasser aus Quellen vom grossmeisterlichen Lustschlosse Boschetto versehen wurde. Für alle von Rom erlittene Unbill sollte ihm indessen noch am Abende seines Lebens eine Genugthuung werden, indem Papst Gregor XV. im Jahre 1621 alle Rechte und Privilegien des Ordens aufs Neue bestätigte. Aber seine Freude über diesen

Act der Gerechtigkeit war nur von kurzer Dauer; eine Krankheit, die er sich auf der Jagd zugezogen, machte dem Leben des fünfundsiebzigjährigen Greises am 14. September 1622 ein Ende.

Sein am 17. September erwählter Amtsnachfolger, der Portugiese Mendes de Vasconcellos, Bailli von Acre, war bereits achtzig Jahre alt, und starb schon nach weniger als einem halben Jahre, am 7. März 1623. Ihm folgte am 10. März der einundsiebzigjährige ehemalige Prior von St. Gilles, Antoine de Paule, welcher der französischen Zunge angehörte.

Die inneren Zustände des Ordens verschlimmerten sich unter seinem Regimente mehr und mehr. Nicht allein dauerten die Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Zungen fort, sondern es wurden auch Verbrechen von den Mitgliedern begangen, die in früheren Zeiten unmöglich gewesen wären. So mussten z. B. ein portugiesischer Ritter Fonseka, wegen Dieberei und Mord, zum Tode durch das Beil des Henkers, und der Prior von Capua Faucon, wegen Unterschlagung grosser Geldsummen, zu lebenslänglicher Kerkerhaft verurtheilt werden. Die Verwirrung noch zu vermehren, masste Papst Urban VIII. sich das Recht an, sämmtliche italienische Commenthureien nach seinem Gutdünken zu vergeben. Diese Willkühr erregte aber den Zorn der italienischen Ritter, welche sich durch dieselbe zunächst beeinträchtigt fühlten, in solchem Grade, dass fast alle sich vom Dienste auf den Ordens-Galeeren lossagten und in ihre Heimath zurückkehrten.

Hiermit noch nicht zufrieden, ging eben dieser Papst so weit, den Orden zu zwingen, seinen Grossneffen Antonio Barberini zum Ritter zu ernennen, unter gleichzeitiger Befreiung von der Theilnahme an den Karavanen und der Verpflichtung in Malta zu leben; endlich sogar eine Bulle zu erlassen, durch welche der bisher befolgte Modus bei der

Grossmeisterwahl abgeändert, und der Vorsitz im General-Capitel dem Inquisitor übertragen wurde.

Unter diesem Grossmeister fand im Jahre 1632 die erste Volkszählung auf Malta und Gozzo Statt, welche, ausser den Mitgliedern des Ordens, den Geistlichen und den Gliedern des Inquisitionstribunales, einundfunfzigtausend siebenhundert funfzig Personen beiderlei Geschlechtes ergab. Aus eben demselben Jahre ist auch zweier bedeutender Erfolge zur See Erwähnung zu thun, indem in der Nähe der Jnsel Zante vier nach Constantinopel bestimmte Schiffe der afrikanischen Raubstaaten, auf denen sich sechshundertfunfzig Negersclaven befanden, in die Hände des Ordens fielen, und gegen die Seeräuber von Tripoli ein bedeutender Sieg erfochten wurde, wobei über dreihundert Gefangene gemacht und sechzig gefangene Ritter wieder in Freiheit gesetzt wurden.

Am 9. Juni 1636 starb der fünfundachtzigjährige Grossmeister, und am 12. desselben Monats wurde sein Platz durch den Bailli von Manosque Jean Paul de Lascaris, aus der Zahl der Ritter Provençalischer Zunge, besetzt.

Dieser Grossmeister richtete vor allen Dingen sein Augenmerk darauf, die Insel vor jedem feindlichen Angriffe sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke theilte er sämmtliche männliche Einwohner Malta's in Compagnien, die er mit Waffen versah, und von den Rittern einexerciren liess. So nützlich diese Massregel auch war, so erregte sie doch auch viel Unzufriedenheit unter der Bevölkerung, welche vom Bischofe nach Möglichkeit gegen den Grossmeister ausgebeutet wurde. Auch Papst Urban VIII. fuhr fort, bei jeder Gelegenheit seine missliebige Gesinnung an den Tag zu legen, und ging endlich so weit, den Komthuren zu gestatten, ohne vorhergegangene Genehmigung des Grossmeisters, über ihr Vermögen testamentarisch nach Belieben zu verfügen, wodurch die Ordenskasse natürlich höchst fühlbare Verluste erlitt.

Sorgen anderer Art entstanden für den Orden durch Zwistigkeiten mit Venedig, die zu wiederholten Malen auch im verflossenen Jahrhunderte, in Folge der zweideutigen Haltung dieser Republik dem Orden gegenüber, bei Gelegenheit von Eroberungen türkischer Schiffe durch die Ordens-Galeeren in venetianischen Gewässern, vorgekommen, jedoch immer wieder durch die früheren Päpste geschlichtet worden waren. Jetzt aber, bei der feindseligen Haltung des Papstes, nahmen sie einen ernsteren Charakter an und hatten die Sequestration der Ordensgüter zur Folge.

Inzwischen wurden von den Rittern zur See glänzende Waffenthaten gegen die Feinde der Christenheit vollführt und viele Schiffe, oft mit überaus reicher Beute aufgebracht. Unter anderen war auch ein unter türkischer Flagge segelndes Schiff erobert worden, auf welchem sich eine Odaliske aus dem Serail mit ihrem Kinde, einem Sohne des Sultans Ibrahim, befand, welche, ein Gelübde zu erfüllen, die Reise nach Mekka angetreten hatte. Dieser Knabe wurde nach Ankunft des Schiffes in Malta getauft und dem Dominikanerorden zur Erziehung übergeben, welchem er später unter dem Namen Pater Ottomanus angehörte.

Als der Sultan das Schicksal dieses ihm so theuern Schiffes vernommen hatte, erklärte er dem Orden förmlich den Krieg. Diese Kriegserklärung gereichte den Rittern zu grossem Nutzen, indem von jenem Augenblicke an die unaufhörlichen inneren Zwistigkeiten aufhörten, und die zwecklos verschleuderten Geldmittel zum allgemeinen Besten verwendet wurden. An die christlichen Regenten erging sofort die Bitte um Hülfstruppen und Zusendung von Lebensmitteln und Kriegsmunition. Dieses Mal verhallte dieselbe nicht ungehört, wie oft zuvor, sondern es wurden dem Orden nicht allein von regierenden Fürsten, sondern selbst von einigen begüterten Edelleuten, namentlich Frankreichs, bedeutende Streitkräfte zugeführt.

Indessen entlud sich das drohende Kriegsunwetter nicht über Malta. Die türkische Flotte wandte sich nach Candia und blockirte diese Insel mit grosser Hartnäckigkeit, trotz des Ordens-Geschwaders, welches den Belagerten zu Hülfe geschickt war, und ungeachtet eines von den Venetianern bei den Dardanellen erkämpften Seesieges über einen Theil der türkischen Flotte. Auch nach der Ermordung des Sultans Ibrahim durch die Janitscharen wurde die Belagerung von seinem Sohne Mahomed noch Jahre lang fortgesetzt, obgleich die türkische Flotte in mehreren Seeschlachten durch die vereinigte maltesische und venetianische Flotte grosse Verluste erlitten; wobei die Ritter durch geschicktes Manövriren und persönliche Tapferkeit sich wesentlich ausgezeichnet und vorzugsweise zu den glücklichen Erfolgen beigetragen hatten.

Nach diesen kriegerischen Ereignissen, an welchen der Orden so regen Antheil genommen, kehren wir in unserer Erzählung nach Malta zurück, wo die Zustände immer unerquicklicher wurden.

Bei der Lockerung der einst so streng gehandhabten Disciplin, worüber wir schon zu wiederholten Malen berichten mussten, sank auch allmählich das äussere Ansehen des Ordens endlich so tief, dass selbst Papst Urban, in Folge eines Gesuches des spanischen Ministeriums, sich nicht entblödete, dem Grossmeister zuzumuthen, das Grosskreuz dem Sohne des Beherrschers von Tunis zu verleihen, nachdem derselbe in der Taufe den Namen Don Philipp erhalten hatte. Gegen diese Forderung, eine so hohe Würde einem Muhamedaner zu verleihen, dessen Uebertritt zum Christenthume sehr zweifelhaft, und jedenfalls nur politischen Beweggründen zuzuschreiben war, protestirte aber der Ordensrath einstimmig. Gegen andere päpstliche Gewaltthätigkeiten und Missbräuche, namentlich gegen willkührliche Verleihungen von Komthureien, hatte der Orden sich zu wiederholten Malen klageweise an Könige und Fürsten gewandt, doch nie seine

geschädigten Rechte durch Fürsprache derselben wiederhergestellt gesehen. Dasselbe war wiederum im Jahre 1647 geschehen, als Papst Innocenz X., gegen alles Recht, einem jugendlichen Verwandten, Namens Maldachino, die bedeutende Komthurei Parma verliehen hatte, ohne dass die Könige, als Protectore der verschiedenen Zungen, es gewagt hätten, dem mächtigen Oberhaupte der Kirche gegenüber, den kleinen souveränen Ordensstaat in Schutz zu nehmen.

Durch die zu Osnabrück und Münster am 24. October 1648 unterzeichneten Friedensinstrumente wurden dem Orden abermals viele Commenden abgenommen und deutschen protestantischen Fürsten, zur Befriedigung ihrer Kompensationsforderungen, übergeben.

Dafür hatte aber der Orden unter diesem Grossmeister auch einen Zuwachs an Komthureien erhalten, und zwar: einer in Sicilien, zweier auf dem italienischen Festlande und endlich der durch den Komthur deutscher Zunge Konrad Schifurth gestifteten Commende in Breslau.

In Folge der immer noch fortdauernden Rivalität zwischen Spanien und Frankreich, erlitt der Orden und mit ihm die ganze Bevölkerung Malta's ein neues Ungemach. Aufgebracht darüber, dass Ordensglieder unter Frankreichs Fahnen gekämpft und französische Kriegsschiffe in maltesischen Häfen Schutz gefunden hatten, verbot die spanische Regierung dem Vice-Könige von Sicilien die Ausfuhr von Getreide nach Malta, wodurch die Insel einer Hungersnoth entgegen sah; auch erging ein Befehl, alle in sicilischen Häfen befindliche maltesische Schiffe zurückzuhalten und das Ordensvermögen zu sequestriren. In dieser critischen Lage sah sich der Ordensrath genöthigt, die grollende Regierung zu versöhnen, den Rittern auf das Strengste einzuschärfen, sich bei keinen Streitigkeiten unter christlichen Mächten zu betheiligen, und durch seine Agenten am französischen Hofe ernste Vorstellungen zu machen gegen fernere

Neutralitätsverletzungen der maltesischen Küsten und Gewässer durch französische Kriegsschiffe. Nur hierdurch gelang es, die Sequestration rückgängig zu machen, und die frühere, für die Existenz Malta's unumgänglich nothwendige freie Verbindung mit Sicilien wiederum herzustellen.

Ungeachtet aller dieser Noth und zeitweiliger Geldverlegenheit, errichtete der umsichtige Lascaris doch ein neues Fort, welches nach der heiligen Agathe benannt wurde, und gründete im Jahre 1650 eine öffentliche Bibliothek; bei welcher Gelegenheit er das Gesetz erliess, dass sämmtliche, zum Nachlasse verstorbener Ordensglieder gehörige Bücher dieser Sammlung einzuverleiben seien.

Um das Jahr 1651 gelangte der Orden, durch Vermittelung des Ritters Poincy, sogar zu einem überseeischen Besitze, nämlich der westindischen Insel St. Christoph oder St. Kitts. Diese Insel war nach ihrer Entdeckung durch Columbus noch lange im Besitze der Kariben geblieben, dann aber abwechselnd von Franzosen, Spaniern und Engländern besetzt gewesen, und wurde damals von der französischen „Compagnie der amerikanischen Inseln," welche sich im Jahre 1626 unter Richelieu gebildet hatte, unter Oberaufsicht des von der Regierung ernannten Gouverneurs Poincy verwaltet. Dieser machte den Grossmeister auf die Insel aufmerksam und empfahl ihm den Ankauf derselben. Mit der Leitung dieser Angelegenheit wurde der Bailli de Souvrais, damaliger Gesandter des Ordens am französischen Hofe, beauftragt, dem es denn auch gelang, einen Vertrag mit der Krone Frankreich zu Stande zu bringen, welcher in Paris abgeschlossen und in Malta ratificirt ward, welchem zu Folge die Insel St. Christoph, mit Einschluss mehrerer kleiner Inseln, dem Orden käuflich überlassen wurde, unter der Bedingung, dass derselbe alle daselbst contrahirten Schulden der Compagnie übernehmen und dieser hundertzwanzigtausend Livres zahlen müsse. Kaum aber

hatte die Besitzergreifung stattgefunden, so erwies sich die Schuldenmasse als eine so grosse, dass der Orden es für das Vortheilhafteste hielt, die Inseln wieder derselben Compagnie zurückzuverkaufen.

Nach dieser Zeit wäre es fast zu einem unheilvollen Bruche mit Frankreich gekommen. Der französischen Flotte nämlich, welche während eines Sturmes Schutz in den maltesischen Häfen suchen wollte, wurde auf Befehl des Grossmeisters, eingedenk der Versprechungen, welche der spanischen Regierung gemacht worden waren, der Zugang zu denselben verwehrt, mit der Drohung, auf die Schiffe schiessen zu lassen, falls sie den Versuch machen würden, mit Gewalt in die Häfen einzudringen.

Dieses Verfahren wurde vom Versailler Hofe als eine Majestätsbeleidigung angesehen und der Befehl ertheilt, auf das sämmtliche, im Lande befindliche Ordensvermögen Beschlag zu legen. Es gelang jedoch der Gewandtheit des Gesandten de Souvrais, den zürnenden König zu besänftigen. Der Grossmeister entschuldigte sich durch die von seinen Vorgängern bereits der Krone Spanien gegenüber, und zwar mit Genehmigung der Könige Frankreichs, eingegangenen Verbindlichkeiten, wobei er die Schenkungsurkunde Karls V. beibrachte; und diese Gründe wurden für gültig befunden.

Nur noch kurze Zeit leitete, nach glücklicher Beilegung dieser Angelegenheit, der um den Orden hochverdiente Lascaris die Geschicke desselben; er starb im siebenundneunzigsten Lebensjahre am 14. August 1657.

Nach seinem Tode wurde die Wahlangelegenheit eines Nachfolgers die Veranlassung zur Bildung zweier Parteien im Orden. Die eine wünschte den Prior von Navarra Martin de Reden, Mitglied der Aragonischen Zunge, die andere aber, zu welcher ältere Komthure und Ritter des Grosskreuzes gehörten, die einen gewissen Einfluss auf die Angelegenheiten unter der vorigen Regierung ausgeübt

hatten, entschied sich für den Inquisitor Odi. Die Wahl entschied zu Gunsten des ersteren Candidaten, welcher am 17. August als Grossmeister proclamirt wurde.

Seine erste Sorge bestand darin, die Insel vor feindlichen Angriffen während der Nachtzeit sicher zu stellen, zu welchem Behufe er an den Gestaden Leuchtthürme erbauen liess, bei welchen die Landleute der betreffenden Kreise gegen Lohn während der Nacht Wache halten mussten.

Das wichtigste Ereigniss, welches sich während seiner Verwaltung zutrug, war der endlich, am 7. November 1659 auf der Fasaneninsel in dem Flüsschen Bidassoa, zwischen dem gebeugten Spanien und dem siegreichen Frankreich abgeschlossene Friede, welcher nach den nahe gelegenen Pyrenäen, die nun die Grenze beider Staaten bilden sollten, den Namen des pyrenäischen Friedens erhalten hat. Dieser lange ersehnte Friedensschluss erregte grosse Freude auf Malta, da der Orden nun hoffen konnte, durch denselben endlich von den immerwährenden Klagen und Drohungen der beiden Staaten befreit zu sein.

Zu grösseren Kriegsunternehmungen kam es während der kurzen Verwaltung dieses Grossmeisters nicht, der bereits am 5. Februar 1660 mit dem Zeitlichen abschloss.

Von der Regierung seines Nachfolgers, des Bailli von Lion Annet de Clermont, ist nichts zu berichten, da dieselbe nur vom 9. Februar bis zum 2. Juni 1660 dauerte, an welchem Tage der dreiundsiebzigjährige Greis seinen in Afrika erhaltenen Wunden erlag.

Wiederum gab es Hader und Streit bei der Nachfolgerwahl, bis Don Rafael Cotoner, bisheriger Bailli von Majorca, am 6. Juni zum Grossmeister erwählt wurde.

Inzwischen war der venetianisch-türkische Krieg wegen Candia, mit zeitweiligen Unterbrechungen und wechselndem Glücke, fortgesetzt worden. Im Jahre 1660 aber hatte sich das Kriegsglück von den Venetianern abgewendet, die, von

mächtigen türkischen Streitkräften bedroht, sich genöthigt gesehen, die europäischen Regenten um Hülfe anzurufen. Es erschienen denn auch sogleich wieder die stets bereiten Ordens-Galeeren, im Vereine mit den römischen, von Papst Alexander VII. ausgesandten Schiffen, und Ludwig XIV., und der Herzog von Savoyen unterstützten die Hartbedrängten mit Hülfstruppen. Auch die Republik Genua, frühere Eifersüchteleien und Streitigkeiten vergessend, bot reiche Subsidien und Truppen an, mit der alleinigen Bedingung, dass ihren Bürgern dieselben Vorrechte wie den Venetianern zuerkannt werden sollten; da aber die stolzen Venetianer auf diese Forderung nicht eingehen zu können glaubten, so lehnten sie die ihnen angebotene Hülfe ab. Ungeachtet dieser namhaften Verstärkungen und mancher recht bedeutender Vortheile, welche die vereinigte christliche Flotte über die Türken errang, gelang es doch nicht, dem Kriege ein Ende zu machen, der sich vielmehr noch mehrere Jahre, oft mit längeren Unterbrechungen, während welcher die feindliche Flotte ihre Häfen nicht verliess, hinzog, und den Ordensgliedern Gelegenheit gab, durch wahrhaft heldenmüthige Thaten zu beweisen, dass der alte Geist noch nicht ganz erloschen war.

Im Gefühle seiner Dankbarkeit für diese grossen Dienste des Ordens, erliess der Senat von Venedig ein Gesetz, welches sämmtlichen Rittern das Tragen des Degens auf dem Gebiete der Republik gestattete, während dieses den eigenen Bürgern streng untersagt war.

Erheischte dieser langwierige Feldzug, an dem sich der Orden Jahr aus, Jahr ein betheiligte, natürlich sehr bedeutende Geldopfer, so verfügte die Ordenskasse, Dank der musterhaften Ordnungsliebe und weisen Sparsamkeit des Grossmeisters, doch noch über hinlängliche Capitalien, die zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden konnten,

unter denen die bedeutende Erweiterung des Hospitales besonders erwähnt zu werden verdient.

Leider war es diesem würdigen und thätigen Manne, dessen ganzer Ehrgeiz darauf gerichtet war, das Ansehen des Ordens in jeder Beziehung wieder herzustellen, nicht vergönnt, alle seine Pläne zu verwirklichen, indem er einer Fieber-Epidemie, von welcher die Insel, namentlich aber La Valetta, heimgesucht wurde, am 20. October 1663 zum Opfer fiel.

Die Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen und die Liebe, die er sich erworben hatte, waren so allgemein, dass, ihn im Tode noch zu ehren, sein Bruder Nicolas Cotoner, der gleichfalls Bailli von Majorca war, einstimmig am 23. October zu seinem Nachfolger erwählt wurde.

Sogleich nach seinem Amtsantritte liess dieser, in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung Ludwigs XIV., das Ordensgeschwader zu der französischen Flotte stossen, welcher von diesem Monarchen der Auftrag zu Theil geworden war, an der afrikanischen Küste ein Stück Landes, zur Gründung einer Colonie, zu erobern, um die Seeräuber, welche die Küsten der Provence beunruhigten, mittelst derselben im Zaume zu halten. Der Erfolg dieser Expedition entsprach aber den gehegten Erwartungen nicht. Eben so, wie bei dem Zuge Karls V. zur Eroberung Algiers, wurden Truppen an das Land gesetzt und Belagerungsarbeiten in Angriff genommen; sehr bald aber sahen die Befehlshaber die Unmöglichkeit ein, sich zu halten und beschlossen die Rückkehr nach Europa, nachdem sie grosse Verluste, zu Lande durch feindliche Ueberfälle, zur See durch heftige Stürme, erlitten hatten.

Im Jahre darauf finden wir die Kriegsschiffe des Ordens wiederum im Kampfe mit der gegen Candia operirenden türkischen Flotte, in welchem abermals wahrhaft heroische Thaten von einzelnen Rittern vollbracht und viele feindliche

Schiffe gekapert und in den Grund geschossen wurden. Endlich, im Jahre 1667, sollte dem langjährigen Kriege ein Ende gemacht werden. Unter dem Oberbefehle des Grossveziers Achmet Pascha erschien eine wohl ausgerüstete grosse Armee vor Candia. Obgleich beim ersten Zusammenstosse die vereinigten Flotten von Venedig und Malta einen glänzenden Sieg über die türkische Seemacht erfochten, so zogen sich die Türken doch nicht, wie in früheren Jahren nach erlittenen Niederlagen, in ihre Häfen zurück, sondern rüsteten sich zu immer neuen Angriffen. Waren auch den Venetianern von allen Seiten her Hülfstruppen und zahllose Freiwillige verschiedener Nationalität zu Hülfe geeilt, so sollte doch dieses Mal alle Anstrengung der verbündeten Christen erfolglos bleiben, und nach schrecklichem Blutvergiessen der osmanischen Hartnäckigkeit der Sieg beschieden sein, durch welchen die Türkei in den allendlichen Besitz von Candia gelangte.

Nach dem Friedensschlusse zwischen der Türkei und Venedig hegte der umsichtige Grossmeister ernste Besorgniss, dass die Türken nun ihre Waffen gegen Malta kehren könnten, und erbat sich daher vom Herzoge von Savoyen den in damaliger Zeit sehr berühmten Ingenieur Valpergo, um unter seiner Leitung neue Festungswerke anlegen zu lassen. Es verging jedoch ein Jahr nach dem anderen, ohne dass die Pforte sich zu einem grösseren Unternehmen rüstete. Dagegen unternahm der Orden im Jahre 1673 einen Kriegszug nach Morea auf Bitten der Mainotten.

Ein Theil dieses, zur griechischen Kirche gehörenden, wilden und tapferen Völkchens, welches die unzugänglichsten Gebirgsgegenden im Süden Lakoniens bewohnte, hatte sich erhoben, um das türkische Joch abzuschütteln, und den Orden zu Hülfe gerufen. Da aber die grösste Uneinigkeit unter ihnen herrschte, und ein grosser Theil es nicht wagen wollte,

die Waffen gegen die Zwingherren zu erheben, so kehrten die Ordensschiffe unverrichteter Sache wieder zurück.

Die letzten Lebensjahre auch dieses Grossmeisters sollten nicht von Kränkungen von Seiten des römischen Stuhles verschont bleiben. Wie fast jeder neue Papst den Orden geschädigt hatte, sei es durch Entziehung gewisser Vorrechte, oder durch Kürzung seiner Einkünfte, durch willkührliche Verleihung von Commenden, so hatte auch Alexanders VII. Nachfolger, Papst Clemens IX., sogleich nach seinem Amtsantritte die erste freigewordene Ballei einem Verwandten zukommen lassen, zum grossen Leidwesen der italienischen Zunge, welche durch diese immerwährenden Schenkungen in die grösste Dürftigkeit versunken war.

Dagegen gereichte es dem Orden zu grosser Freude, dass durch die Bemühungen des Landgrafen von Hessen ein Vergleich mit Holland zu Stande kam, in Folge dessen dem Orden hundertfunfzigtausend Gulden für die in den Provinzen Holland und Westfriesland eingezogenen Ordensgüter ausgezahlt wurden.

Nachdem noch der Grossmeister eine abermalige Pest-Epidemie in Malta hatte durchmachen müssen, der mehr als die Hälfte der Ritter zum Opfer gefallen sein soll, starb er nach langwieriger Krankheit am 29. April 1680 in seinem dreiundsiebzigsten Lebensjahre.

Zu seinem Nachfolger wurde am 2. Mai der Prior von La Rochelle Gregorio Caraffa gewählt, ein Neapolitaner von Geburt, welcher sich als General der Galeeren während des venetianisch-türkischen Krieges, ganz besonders aber in der Seeschlacht bei den Dardanellen, hervorgethan hatte. Seine Wahl erregte grosse Freude bei allen Angehörigen der italienischen Zunge, weil nach hundertzwanzig Jahren endlich einer der Ihrigen zur Grossmeisterwürde gelangt war.

Der Anfang seiner Regierung war ein glücklicher, indem in der ersten von ihm ausgerüsteten Expedition gegen die

afrikanischen Piraten sechs algierische Schiffe erbeutet wurden.

Als die türkische Heeresmacht, welche Wien im Jahre 1683 belagerte, durch den tapferen König von Polen Jan Sobieski, im Vereine mit dem Herzoge Karl von Lothringen und dem Fürsten von Waldeck, den 12. September am Kahlenberge geschlagen, und bald darauf zur Züchtigung der Pforte ein Schutz- und Trutz-Bündniss zwischen Kaiser Leopold, dem Papste Innocenz XI., dem Könige von Polen und der Republik Venedig zu Stande gekommen war, so schloss sich auch der Grossmeister diesem Bündnisse an, und liess die Kriegsflotte des Ordens, unter dem Befehle des Bailli de St. Etienne, an den gemeinschaftlich beschlossenen Kriegsoperationen Theil nehmen. Anfangs war das Glück den Türken abhold; bedeutende feste Plätze, wie Prevesa, Koron, Modon, Napoli di Romania und namentlich Castelnuovo in Dalmatien, durch dessen Eroberung die Venetianer Herren des Adriatischen Meeres wurden, fielen rasch nach einander in die Hände der Verbündeten.

Aber der unglückliche Ausgang der im Jahre 1689 gemeinschaftlich mit der venetianischen Flotte unternommenen Blockade von Negroponte, bei welcher eine grosse Zahl der Ritter und Soldaten des Ordens ihr Leben verlor, versetzte den ehrwürdigen Grossmeister in solche Trauer, dass er in eine schwere Krankheit verfiel, welche dem Leben des sechsundsiebzigjährigen, bis dahin so thatkräftigen Mannes am 21. Juli 1690 ein Ende machte.

Uneinigkeit im Ordensrathe drohte die Wahl des Nachfolgers zu verzögern; dennoch wurde am 24. Juli der Gross-Schatzmeister Adrien de Vignacourt, ein Neffe des früheren Grossmeisters dieses Namens, erwählt. Seinen Regierungsantritt kennzeichnete er durch einen Act der Wohlthätigkeit, indem er die Wittwen und Waisen der Soldaten und Matrosen versorgte, welche bei der damals

eben erfolgten Eroberung der Hafenstadt Vallona*) ihren Tod gefunden hatten. Von dort hatten sich die vereinigten Flotten Malta's, Venedig's und des Papstes eben nach Candia begeben und die an der Nordseite der Insel gelegene Hafenstadt Kanea blockirt, als der Grossmeister vom Kaiser Leopold I. die briefliche Benachrichtigung erhielt, dass die kaiserliche Armee unter der Anführung des Prinzen von Baden einen glänzenden und entscheidenden Sieg über die Türken erfochten habe. In Folge dieser frohen Botschaft wurden in Malta grosse Festlichkeiten veranstaltet, während welcher die Ordensflotte, jedoch ohne einen glücklichen Erfolg in Candia errungen zu haben, zurückkehrte. Kaum aber waren die letzten Klänge verhallt, als die Insel von einem heftigen Erdbeben heimgesucht wurde, welches am 11. Januar 1693 um zehn Uhr Abends begann, und während seiner dreitägigen Dauer grossen Schaden an Gebäuden, den Befestigungswerken und der in den Häfen versammelten Flotte anrichtete. Die zürnenden Mächte zu versöhnen, ordnete der Grossmeister öffentliche Gebete nebst dreitägigen Fasten an und verbot die übliche Feier des Carnevals; dann aber war er eifrigst bemüht, die zerstörten Bauwerke schleunig wieder herzustellen und die Flotte in Stand zu setzen, für welche das nöthige Takelwerk aus Amsterdam beschafft wurde. Inmitten seines thätigen Lebens raffte ihn der Tod im sechsundsiebzigsten Lebensjahre am 4. Februar 1697 dahin.

Bereits am 7. Februar war der sechzigjährige Bailli von Negroponte, Raimondo Perellos y Rocafull**), Mitglied der Aragonischen Zunge, an die Spitze des Ordens gestellt. Sogleich nach seinem Amtsantritte versammelte dieser neue Grossmeister das General-Capitel, um in den Orden eingeschlichene Missstände abzuschaffen, welche vor-

*) Auch Avlona genannt, im heutigen Ejalet Janina.

**) Sein Name wird auch Perelos oder Roccaful geschrieben.

zugsweise darin bestanden, dass die Päpste, der Eigenliebe mancher Ritter zu schmeicheln, häufig Grosskreuze an solche ertheilen liessen, die sich durchaus keine Anwartschaft auf dieselben erworben hatten. Derartige Willkührlichkeiten hatten zur Folge gehabt, dass ältere Ritter, denen dadurch die ihnen zukommenden Belohnungen entzogen worden waren, sich nicht nur in ihr Vaterland zurückzogen, sondern auch für die Sache des Ordens gänzlich erkalteten, durch den sie sich in ihren Rechten beeinträchtigt und gekränkt fühlten, und ihr Vermögen ihren Verwandten vermachten, wodurch die Ordenskasse bereits sehr erhebliche Einbussen erlitten hatte. Es wurde daher der Beschluss gefasst, den heiligen Vater dringend zu ersuchen, in Zukunft keine derartigen Bullen zu erlassen, durch welche alle Disciplin untergraben werden müsse. Gleichzeitig wurde, dem Luxus zu steuern, den Rittern aufs Strengste eingeschärft, keine gold- und silbergestickten Kleider zu tragen; auch wurden ihnen bei strenger Strafe die Hazardspiele verboten.

Im Jahre 1698, beim Beginne des dritten Jahres der Regierung des Grossmeisters Rocafull, erschien in Malta zum ersten Male ein russischer Reisender. Es war der Bojar Boris Petrowitsch Scheremetjeff, General-Feldmarschall der russischen Armee und Statthalter von Wätka, welcher im Auftrage Kaiser Peters I. über Krakau, Wien, Venedig und Rom nach Malta reiste, um daselbst im Namen seines Monarchen freundschaftliche Beziehungen mit dem Orden anzuknüpfen. Es ist daher dieser Besuch ein nicht bedeutungsloses Ereigniss in der Geschichte des Malteserordens, weil diesem damals zum ersten Male die Gelegenheit sich darbot , mit dem jugendlichen Reiche des

Ostens in diplomatischen Verkehr zu treten, welcher von jener Zeit an ununterbrochen unterhalten wurde, bis endlich ein späterer Beherrscher des mächtigen Kaiserreiches einen wesentlichen Einfluss auf die Geschicke des Ordens ausüben sollte.

Eine ausführliche Beschreibung seines Aufenthaltes auf Malta und der daselbst ihm zu Ehren bereiteten Festlichkeiten hat der Bojar in seinem in russischer Sprache abgefassten Reise-Tagebuche hinterlassen, welches im Jahre 1773 in Moskau durch den Druck veröffentlicht worden ist.*) Dasselbe beginnt folgendermassen:

„Auf Befehl des Allerdurchlauchtigsten und Allerhöchsten Monarchen und unseres Grossmächtigsten, Allergnädigsten Herrn Zar und Grossfürsten Peter Alexejewitsch, Selbstherrschers von ganz Gross-, Klein- und Weiss-Russland, Sr. Zarischen Durchlauchtigsten Majestät, trete ich, der vertraute Bojar und Statthalter von Wätka, Boris Petrowitsch Scheremetjeff, meine Reise an, um die benachbarten Länder und Reiche, und in ihnen die Kriegführung zur See gegen die Feinde des heiligen Kreuzes, namentlich wie dieselbe in Italien üblich ist, kennen zu lernen, und gehe sogar bis Rom und bis zur Insel Malta, wo die durch Kriegskunst berühmten Ritter leben. Aber in meinem Gefolge befinden sich der zum geistlichen Stande gehörige, aus Klein-

*) Записка путешествія Генералъ-Фельдмаршала Россійскихъ войскъ, Тайнаго Совѣтника и Кавалера Мальтійскаго, св. Ап. Андрея и пр. и пр. Графа Бориса Петровича Шереметева, въ тогдашнія времена бывшаго ближняго Боярина и Намѣстника Вятскаго, въ Европейскія Государства, въ Краковъ, въ Вѣну, въ Венецію, въ Римъ и на Мальтійскій Островъ, изданная по подлинному описанію, находящемуся въ библіотекѣ сына его, Г. Оберъ-Камергера, Генерала-Аншефа, Сенатора и Кавалера св. Ап. Андрея и пр. и пр. Графа Петра Борисовича Шереметева. Печатана въ Москвѣ при Императ. Унив. 1773 года.

Russland gebürtige Priester Joseph Prokopief Pischkowski, der Hofcavalier Gerassim Golowzyn, der Marschall Alexei Kurbatoff und andere.“

Scheremetjeff hatte mit seinem Gefolge am 22. Juni a. St. 1697 Moskau verlassen, war in Krakau vom Könige August II., in Wien vom Kaiser Leopold, in Venedig vom Dogen und in Rom vom Papste Innocenz XII. in feierlichen Audienzen empfangen worden, und, nach kurzem Aufenthalte in Neapel und Messina, am 30. April 1698 in den Hafen von Capo Passaro eingelaufen. Da er hier in Erfahrung gebracht hatte, dass eine maltesische Carawane in der Nähe vor Anker läge, so begab er sich am folgenden Tage zu derselben, um sich nach Malta geleiten zu lassen. Sobald der General der Galeeren Spinola den hohen Rang und die Absicht Scheremetjeff's erfahren hatte, liess er ihm sogleich alle seiner Stellung gebührenden Ehren erweisen und übergab ihm das Commando über die Galeeren. Kaum hatte der Bojar, „nach vielen Ausreden und Entschuldigungen,“ den Oberbefehl übernommen, so mussten sogleich die Anker gelichtet werden, um vier türkische Schiffe zu verfolgen, welche sich der Küste genähert hatten. Da aber die feindlichen, schnellsegelnden Kreuzer von den schwerfälligen Galeeren nicht eingeholt werden konnten, so wurde der Befehl zur Rückkehr nach Malta gegeben; worauf das gesammte Ordens-Geschwader am 2. (13.) Mai in den grossen Hafen einlief, woselbst der Bojar, dessen Ankunft der General der Galeeren bereits hatte melden lassen, vom Hofmeister, dem Maestro di Casa, im Namen des Grossmeisters begrüsst und ersucht wurde, im Palaste seines Amtsvorgängers Wohnung zu nehmen. Beim Besteigen der Schaluppe wurden Salutschüsse aus drei grossen Kanonen gegeben, und am Landungsplatze standen drei Gala-Wagen in Bereitschaft, welche beim Hineinfahren in die Stadt mit neun Kanonenschüssen begrüsst wurden. Am genannten

Palaste empfingen den Bojar drei ältere Ritter, welche ihm und den Gliedern seines Gefolges die Gemächer anwiesen und sich ihm, für die Dauer seines Aufenthaltes auf der Insel, zur Verfügung stellten. Unmittelbar darauf erschien der Hofmeister, um ihm, abermals im Namen des Grossmeisters, einen glücklichen Aufenthalt in der Ordensresidenz zu wünschen.

Nach einem Ruhetage fand am 4. (15.) Mai die Empfangsfeierlichkeit mit grossem Gepränge Statt. Im zweiten Gemache vor dem Audienzsaale kam der Grossmeister seinem Gaste entgegen und geleitete ihn zu den in Bereitschaft stehenden Sitzen. Hier verneigte sich der Bojar und begann stehenden Fusses seine Ansprache mit dem vollständigen Titel seiner Zarischen Majestät. Sodann, nachdem sich jeder auf seinen Platz niedergelassen hatte, setzte Scheremetjeff seine Rede fort, in welcher er, nach lobenden und anerkennenden Worten über den Orden, seine neunjährige Thätigkeit als Oberfeldherr der russischen Armee schilderte, während welcher Zeit es ihm, Dank der Fürsprache der heiligen Mutter Gottes, gelungen sei, viele glänzende Siege über die Feinde des heiligen Kreuzes, nämlich die Türken und den Khan der krimschen Tataren, davonzutragen, bei welchen Gelegenheiten die Apostel Petrus und Paulus als seine gütigen Schutzpatrone und steten Retter vor jeglichen Gefahren sich bewährt hätten, denen er daher auch in Rom seinen pflichtschuldigen Dank abzustatten nicht habe unterlassen können. Da es ihm durch Gottes gnädige Hülfe jetzt endlich möglich geworden sei, die berühmte Insel Malta und die im herrlichsten Kriegsruhme strahlenden Ritter nebst ihrem berühmten Grossmeister kennen zu lernen, so benutze er diese Gelegenheit, um von Gott alles denkbare Glück für den Orden herabzuflehen, und sich dem Wohlwollen aller Mitglieder desselben zu empfehlen, so wie auch er sein Leben lang für sie Liebe

und Freundschaft hegen wolle, „die den Tafeln seines Herzens mit unauslöschlicher Schrift eingeprägt seien“. Sollte Gott ihm das Leben erhalten, und ihm die Gnade erweisen, seinen Monarchen wiederzusehen, so werde es ihm eine heilige Pflichterfüllung sein, über des Ordens gottgefälligen Wohnsitz und die ruhmwürdigen Thaten seiner Mitglieder zum Wohle der ganzen Christenheit, so wie auch über die ihm erwiesene Ehre und Freundschaft Sr. Majestät ausführlich Bericht zu erstatten. Als Seine Zarische Majestät ihm, seinem Wunsche gemäss, die Reise nach Malta gestattet, habe Sie ihm ein gnädiges Schreiben an den hochwürdigsten Grossmeister und die gesammte, in Gott versammelte Genossenschaft der hochberühmten Ritter übergeben. Nach diesen Worten sich erhebend, nahm er das Schreiben aus den Händen des Marschalls entgegen und überreichte es dem Grossmeister, welcher dasselbe, gleichfalls stehend, in Empfang nahm, mit den Lippen berührte und seinem Secretär übergab.

Stehenden Fusses nannte nun auch der Grossmeister sämmtliche Titel des russischen Herrschers, worauf der übrige Theil seiner salbungsvollen Antwort auf Scheremetjeff's Ansprache sitzend gesprochen wurde.

In derselben belobte er seinen Gast wegen der den Reliquien der heiligen Apostel zu Rom erwiesenen Ehrfurcht, und dankte für die „den armen Mönchen der Insel“ bewiesene Aufmerksamkeit, indem er die Mühen und Gefahren einer so weiten Reise nicht gescheut habe; betheuerte, dass das Schreiben Sr. Majestät mit freudiger Genugthuung in Empfang genommen sei, und dass er die Hoffnung hege, der mächtige Zar werde seine Gnade und gütiges Wohlwollen dem Orden erhalten; und schloss mit den Worten: „in Bezug auf Seine Befehle aber verbleiben wir in allereifrigster Unterwürfigkeit.“

Das erwähnte Schreiben an den Grossmeister, dessen Wortlaut im Tagebuche mitgetheilt wird, begann mit dem grossen Titel, nach dessen Schlusse es folgendermassen lautete:

„Unsere Zarische Majestät verkünden dem hochverehrten Meister und allen Rittern der Insel Malta Wohlwollen und alles Gute."

„Bisher haben Wir in Gemeinschaft mit Unseren Allerdurchlauchtigsten und Grossmächtigen Brüdern und Freunden, Sr. Kaiserlichen Römischen Majestät, Sr. Königlichen Polnischen Majestät und der Durchlauchtigsten Venetianischen Republik, in Unserer steten Sorge um das Wohl der gesammten Christenheit, Krieg gegen die Feinde des heiligen Kreuzes, den türkischen Sultan und den krimschen Khan, geführt; und mit Gottes Hülfe haben Unsere Truppen unlängst dem türkischen Sultan bedeutende, an Flüssen gelegene Städte, am Dniepr Kisikermen und am Don Asow, und andere Ortschaften in der Nähe des Pontus Euxinus abgenommen. Gegenwärtig aber, gleichfalls durch Gottes Hülfe und Gnade, haben Wir, zu nachdrücklicherem Siege über eben diese Feinde, mit Sr. Kaiserlichen Majestät, dem Könige und der Republik Venedig ein Bündniss abgeschlossen und bekräftigt: sowohl von Unserer, als auch von ihrer Seite diese Feinde, den türkischen Sultan und den krimschen Khan, von verschiedenen Seiten her, zu Wasser und zu Lande, mit Krieg zu überziehen, und ihre Reiche zu erobern, so lange uns die allmächtige Hand Gottes geleiten wird. Und Wir hoffen, dass nach dieser Unserer Mittheilung, eine solche Gelegenheit zu so günstiger Zeit auch Euch, ruhmwürdige Ritter, zu noch bereitwilligeren

Gegnern dieser Feinde als zuvor machen wird; weil die feindliche Seemacht in drei Theile getheilt werden kann: das Mittelmeer, den Pontus und die Donau mit Ungarn. In Unserem Eifer für diese Angelegenheit haben Wir, der grosse Zar, Unseren vertrauten Bojar und Statthalter von Wätka, Boris Petrowitsch Scheremetjeff, und zwar auf seinen eigenen Wunsch, zu Euch nach Malta reisen lassen, damit Ihr ihm, sobald er zu Euch gelangt sein wird, Eure gute Gesinnung für Unsere Zarische Majestät beweiset, ihm einen uneingeschränkten und sicheren Aufenthalt bei Euch auf Malta, mit allen bei ihm befindlichen Personen und seiner Habe, die er mit sich führen wird, gestattet, und ihm auf seinen Wunsch jeder Art Hülfe leistet. Eben so erlaubt ihm auch an Euren kriegerischen Unternehmungen zur See — für welche Euch der Allmächtige Gott gegen die allgemeinen Feinde der Christenheit Muth und Kraft verleihen möge — ungehindert, mit aller ihm nöthigen Freiheit, Theil zu nehmen. Wenn er aber gesonnen sein wird, von Euch aus Malta wieder abzureisen, so lasst ihm gleichfalls Eure Hülfe zu Theil werden und ihn ohne Hinderniss abziehen: und bei Uns, dem grossen Zar, bei Unserer Zarischen Majestät, wird Eure Gefälligkeit stets in gutem Andenken bleiben. Hierbei empfehlen Wir, der grosse Zar, Unsere Zarische Majestät und Eure Gnaden dem Schutze Gottes. Geschrieben in Unserem Regierungspalaste, in der Residenzstadt Moskau, im Jahre 7205 nach Erschaffung der Welt, am 30sten Tage des April, Unserer Regierung im 15. Jahre."

An den folgenden Tagen besichtigte der Bojar die Festungswerke auf der Insel und das gesammte Kriegsmaterial,

bei welcher Gelegenheit ihm zu Ehren von jeder Bastion Kanonen- und Flinten-Schüsse gelöst wurden. Nachdem alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen waren, stieg in ihm die Besorgniss auf, es könnte durch sein längeres Verbleiben auf der Insel die Abfertigung der beabsichtigten Carawane nach Morea verzögert werden, zumal da ihm der General Spinola angekündigt hatte, dass er ihn, der grösseren Sicherheit halber, auf seinen Galeeren nach dem italienischen Festlande geleiten wolle, und liess daher dem Grossmeister seinen Wunsch melden, die Rückreise anzutreten. Vor seiner Abreise wohnte er aber noch, auf Bitte des Grossmeisters, am Pfingstfeste, den 7. (18.) Mai, in der Kirche des heil. Johannes des Täufers der Messe bei. Dieselbe wurde mit besonderer Feierlichkeit celebrirt, da an diesem Tage alle Ritter, ihrer Gewohnheit gemäss, das heilige Abendmahl zu nehmen pflegten. Nach der Messe bezeugte er den daselbst aufbewahrten Reliquien — der Hand des heil. Johannes und dem wunderthätigen Holze vom Kreuze Christi — seine Verehrung, und begab sich darauf mit seinem ganzen Gefolge zur grossmeisterlichen Tafel.

Am Tage darauf sandte er, zum Zeichen seiner Dankbarkeit für die genossene Gastfreundschaft und ehrenvolle Aufnahme, verschiedene werthvolle Geschenke an den Grossmeister, den General Spinola und den ältesten Ritter, welcher der Schatzkammer des heil. Johannes vorstand. Am 9. (20.) Mai besichtigte er noch das Hospital, dessen Einrichtung seine Bewunderung erregte, und wurde nochmals vom Grossmeister zur Tafel geladen.

Als er sich nach aufgehobener Tafel verabschieden wollte, schmückte ihn der Grossmeister eigenhändig mit dem Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, der reich mit Brillanten verziert war, wobei er eine lange feierliche Anrede hielt, dem neuernannten Ritter einen dreimaligen Bruderkuss

gab und ihm das Diplom über die Ritterwürde, nebst dem Antwortschreiben an Kaiser Peter I.*) einhändigte.

---

*) Dieses Schreiben lautete:

„Quo gaudio ac veneratione cum tota hac mea Equestri militia susceperim humanissimas litteras Serenissimae Czareae Majestatis Vestrae, de die trigesima Aprilis, ad nos datas, et per excellentissimum Boris Petrowitz Szeremetew, ejusdem Serenissimae Czareae Majestatis Vestrae intimum Bojarinum ac locum tenentem in Viatka, delatas; palam facere melius poterit idemmet Excellentissimus Szeremetew, qui sua praesentia per aliquos, etsi paucos, dies honore nos ac solatio cumulavit. Fuisset nobis sane in votis, ut tantus exercituum ductor diutius apud nos commorari potuisset; nec ipsi fusiores preces ad hoc porrigere praetermisissem, ut saltem paulo longiora studii ac devotionis Nostrae argumenta ei praebere quaesivissemus, illa reciprocaturi, quae nobis ipse comprobavit, dum, nos invisurus, tam arduum longumque iter suscepit; nisi perspectum habuissem, ad urgentiora facinora, in obsequium Serenissimae Vestrae Czareae Majestatis, ipsum evocari. Sicut autem perennes gratiae rependendae sunt Deo optimo maximo, qui contra Turcarum Sultanum et Crimensem Kanum, Christiani nominis hostes, plurimas memorandas victorias hactenus elargiri dignatus est Serenissimae Czareae Majestati Vestrae: ita pariter ut ejusdem potentissimis armis majores in dies impartiri velit triumphos, ad Suae Christianae Reipublicae gloriam dilatandam, ejusque infensissimos hostes penitus propulsandos et profligandos, ab eodem victoriarum omnium largitore jugibus precibus efflagitandum. Spemque maximam facit, votorum compotes nos effecturam Divinam bonitatem, cujus non sine speciali munere inter Serenissimam Czaream Majestatem Vestram et Caeraream Majestatem Romanorum Imperatoris, nec non et Serenissimum Ducem et Rempublicam Venetam, initum sacrum foedus atque innovatum accepi. Caeterum haec mea Equestris militia, propria semper instituti premendo vestigia, vires nervosque omnes intendet, ut, quantum in se est, ad opus tam salubre gloriosumque contribuat; atque utinam nimia locorum distantia non impediret, quin Serenissimae Czareae Majestatis Vestrae classibus atque armis immixta, de eorumdem triumphis particeps fieri mereretur.

Interim vero cum eadem, praefatum inclytum Szeremetew votis in reditu pro ipsius incolumitate prosequendo, Serenissimae Czareae Majestati Vestrae coelestium benedictionum perennitatem, ac victoriarum incrementa a Deo optimo maximo animitus auspicor. Dabantur Melitae, die decima sexta Maji, millesimo sexcentesimo nonagesimo octavo.

Serenissimae Czareae Majestatis Vestrae

Humillimus et obsequentissimus servus

Magnus Magister hospitalis Hierusalem.

Hon. Ramon de Perellos y Rocafull.“

Hierauf antwortete der Bojar, dass er seine Verdienste um die Christenheit, auf welche der Grossmeister in seiner Anrede hingewiesen habe, einzig und allein der göttlichen Gnade, dem Glücke und der kriegskundigen Oberleitung seines grossen Monarchen zu verdanken habe; dass er aber für das ihm soeben erwiesene Wohlwollen nicht genugsam seinen Dank auszusprechen im Stande sei, und die ihm bezeugte Liebe stets „den Tafeln seines Herzens eingeprägt sein werde".

Nach herzlichem Abschiede verliess Scheremetjeff auf zwei Galeeren, begleitet von den angesehensten Rittern und unter dem Donner der Geschütze, am 9. (20.) Mai die Insel. Auf der Höhe des Meeres kamen ihnen vier türkische Kriegsschiffe entgegen; es gelang aber der Geschicklichkeit des Capitäns, die Galeeren vor der Gefahr, der sie durch die feindliche Uebermacht ausgesetzt waren, zu retten und ohne Unfall nach Passaro zu bringen.

Hier verabschiedete sich der russische Reisende vom General und den übrigen Rittern mit herzlichen Worten des Dankes für ihre Begleitung, um den weiten Rückweg in die ferne Heimath anzutreten.

Ein anderer Uebelstand auf Malta, welcher schleunige Abhülfe erheischte, betraf die Ordensflotte. Dieselbe bestand nämlich seit geraumer Zeit bereits nur noch aus Galeeren, da die übrigen Kriegsschiffe allmählich untauglich geworden und nicht mehr durch neue ersetzt worden waren. In Folge davon waren die afrikanischen Seeräuber von Tag zu Tage frecher geworden, und hatten immer verwegenere Angriffe auf die italienischen und spanischen Küsten ausgeführt.

Die Ritter hatten sich zwar längst schon davon überzeugt, dass sie mit ihren schwerfälligen Galeeren allein nicht

im Stande wären, dem Treiben der Piraten Einhalt zu thun; dennoch blieben alle Vorschläge in Bezug auf Erbauung und Erwerbung von Kriegsschiffen ohne Resultat. Erst den Bemühungen Rocafull's gelang es, sämmtliche Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und auf eigens in Malta hergerichteten Werften den Bau von Kriegsschiffen in Angriff zu nehmen, welcher der umsichtigen Leitung des Ritters St. Pierre, der schon als Flotten-Capitän in französischen Diensten gestanden hatte, anvertraut wurde. Einen nicht unerheblichen Zuwachs erhielt die neue Flotille in den nächstfolgenden Jahren durch Eroberung türkischer und tunesischer Kriegsfahrzeuge, so dass die Seemacht des Ordens nach langer Zeit wiederum eine Achtung gebietende wurde. Der Eifer, mit dem diese für den Orden so wichtige Angelegenheit betrieben worden war, erwies sich eben damals, es war um das Jahr 1708—1709, um so dankenswerther, als abermals das Gerücht von grossartigen Rüstungen in Constantinopel gegen Malta sich verbreitete. Auf die Kunde hiervon hatte der Grossmeister nicht allein seine steten Verbündeten, den Papst und den König von Spanien, um Hülfe angerufen, sondern sich zu eben diesem Zwecke auch an den Herzog von Toskana und die Republik Genua gewandt, mit welcher letzteren, nach langjährigen Zwistigkeiten, durch Vermittelung des Papstes Innocenz XII. der Friede wieder hergestellt worden war. Alle sicherten ihre Unterstützung zu und von allen Seiten her sammelten sich die Angehörigen des Ordens zum Schutze Malta's. Aber die gefürchteten Rüstungen blieben ohne Resultat. Fünf Sultanen*), welche sich mit drei aus Tunis und Tripoli ausgelaufenen Schiffen vereinigt hatten, begnügten sich damit, einige kleine Fahrzeuge an der Küste von Gozzo zu verbrennen, und kehrten dann in ihre Häfen zurück. Als sich darauf die Nachricht verbreitete, dass vier

*) Türkisches Kriegsschiff.

Sultanen und eine Brigantine *) nach Calabrien gesegelt seien, um daselbst eine Descente zu machen, so sandte der Grossmeister sogleich die Ordens-Escadre unter dem Commando des Komthur de Florigny dorthin, welcher es auch gelang, die Absicht der Türken zu vereiteln, nachdem ein grosses Schiff von sechzig und ein kleineres von zwölf Kanonen, auf denen sich achthundert Mann befanden, verbrannt, und eine grosse algierische Galeere mit einer Besatzung von fünfhundert Mann erobert worden war.

Schien nun, nach dieser verunglückten Expedition der Pforte, die Ruhe von aussen her für einige Zeit wieder gesichert, so drohte dem Orden Unheil anderer Art durch die in Malta weilenden Mitglieder der Inquisition.

Als diese Institution auf Malta durch den Papst Gregor XIII. eingeführt worden war, hatte sie anfänglich einen so gemässigten Charakter gehabt, dass ihr Einfluss nirgends bemerkbar gewesen war. Auch hatte der Papst, um jegliche Reibung zu vermeiden, den Bischof von Malta mit dem Amte des ersten Inquisitors betraut. Später hatte die römische Curie zwar einen besonderen Bevollmächtigten eingesetzt, demselben aber die Weisung ertheilt, die zu seiner Jurisdiction gehörigen, einzig und allein auf Ketzerei Bezug habenden Angelegenheiten stets in Gemeinschaft mit dem Grossmeister, dem Bischofe, dem Prior der Kirche und dem Vice-Kanzler zu entscheiden. Auf solche Weise erregte die neue Einrichtung keine Unzufriedenheit, weil ja die höchsten Beamten des Ordens an derselben betheiligt waren. Sehr bald aber begann diese so mässig scheinende Gewalt die Grenzen ihrer ursprünglichen Machtvollkommenheit zu überschreiten. Delci, welcher im Jahre 1711 Inquisitor war, ging in seinem frechen Uebermuthe sogar so weit, zu verlangen,

*) Brig, Brigg, Brigantine, ein leichtes zweimastiges Kriegs- und Lastschiff.

dass der Wagen des Grossmeisters bei der Begegnung mit dem seinigen anhalte, und dass das Hospital seiner unmittelbaren Leitung übergeben werde.

Es ist hier zu bemerken, dass das Ordens-Hospital, welches unter der speciellen Aufsicht des Gross-Hospitaliters stand, eine solche Achtung genoss, dass selbst der Marschall, beim Betreten desselben, seinen Stab am Eingangs-Thore zurückzulassen verpflichtet war. Auf Befehl ihres Chefs drangen nun eines Tages die Inquisitions-Beamten in das Hospital, um dasselbe einer Besichtigung zu unterziehen, ohne dem Gross-Hospitaliter vorher die nöthige Anzeige gemacht zu haben. Kaum war aber dem Komthur d'Averne de Bocage, damaligem Inspector des Hospitales, die Anzeige davon gemacht worden, so eilte er sogleich hin und wies den Eindringlingen die Thür. Hieraus entspann sich ein heftiger Streit zwischen der Ordensregierung und der Inquisition, in Folge dessen der Grossmeister den Gross-Prior Zondadari mit einer Klage über das Gebahren des Inquisitors nach Rom sandte.

Da auch Ludwig XIV. den Grossmeister in dieser Angelegenheit unterstützte, so konnte der Papst nicht umhin, die grenzenlose Herrschsucht Delci's zu zügeln, und seinem eifrigen Diener Mässigung anzuempfehlen. Ungeachtet die Disciplin im Orden durch Delci bedeutend gelockert worden war, indem er sich sogar erfrecht hatte, vielen Maltesern Diplome zu ertheilen, kraft welcher sie des Gehorsams gegen den Grossmeister entbunden wurden, so erhielt sich der alte Ruhm immer noch in Folge neuer kühner Kriegsthaten einzelner Ritter. So griff z. B. Adrian Lango mit einem einzigen Schiffe sieben algierische Kriegsschiffe an, enterte eines von vierzig Kanonen, mit einer Besatzung von vierhundert Mann und sechsunddreissig christlichen Sclaven, und schlug die übrigen in die Flucht.

Im Jahre 1713 tauchten abermals Gerüchte auf über neue, ausserordentliche Rüstungen in Constantinopel, welche

den Grossmeister veranlassten, einen Circular-Befehl an sämmtliche Ordensglieder zu erlassen, sich ungesäumt in Malta einzufinden, und mit Aufbietung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel, die Insel in gehörigen Vertheidigungszustand zu bringen. Es eilten denn auch die Ritter aus allen Gegenden Europas herbei, und die, welche wegen Altersschwäche und aus anderen triftigen Gründen an ihren Aufenthaltsort gebunden waren, bemühten sich, ihre Abwesenheit durch Einsendung von Kriegsmaterial, Waffen u. dgl. zu ersetzen.

Inmitten dieser Vorbereitungen erschien in Malta ein Fremder, der sich für einen Ingenieur ausgab und dem Grossmeister seine Dienste anbot. Derselbe ertheilte, nach Besichtigung der Festungswerke, so practische Rathschläge in Bezug auf anzubringende Verbesserungen, dass die Ritter eine hohe Meinung von seinen Fähigkeiten und Kenntnissen erhielten. Nach zwei Tagen war er aber plötzlich verschwunden und alle Nachforschungen, welche nach ihm angestellt wurden, blieben erfolglos. Hierdurch beunruhigt, sandte der Grossmeister eine Vertrauensperson nach Constantinopel, um Erkundigungen über diese räthselhafte Persönlichkeit einzuziehen und die wahren Absichten des Sultans zu erforschen. Auf solche Weise brachte man in Erfahrung, dass, allem Anscheine nach, der Bericht dieses Spions den Türken die Lust benommen habe, einen Angriff auf Malta zu wagen, und dass ihre Rüstungen nunmehr gegen die Republik Venedig gerichtet sein sollten, welcher denn auch bald darauf vom Sultan förmlich der Krieg erklärt wurde.

Auch in diesem, im Jahre 1716 ausgebrochenen Kriege leistete die Ordensflotte der Republik sehr wesentliche Dienste, und eroberte mehrere türkische Schiffe, die als gute Beute nach Malta geschafft wurden.

Endlich, nach zweiundzwanzigjähriger ruhmreicher Führung seines sorgenvollen Amtes, welche wesentlich dazu beigetragen hatte, das Ansehen des Ordens zu heben, starb

dieser würdige Mann, von Alter und Krankheit gebeugt, am 10. Januar 1720.

Ihm folgte durch die am 23. Januar vollzogene Wahl ein Ritter der italienischen Zunge von sehr vornehmer Herkunft und ausgezeichneten Eigenschaften, die ihm die volle Anwartschaft auf die Grossmeisterwürde gaben, nämlich der ehemalige Bailli Marc-Antonio Zondadari.

Die allgemeine Freude, welche seine Erwählung verursacht hatte, wurde noch erhöht durch die Ankunft zweier grosser Piratenschiffe und eines algierischen Schiffes unter der Admiralsflagge mit achtzig Kanonen und einer fünfhundert Mann zählenden Besatzung, welche an eben demselben Tage erobert worden waren.

Eingedenk der freundschaftlichen Beziehungen, welche unter seinem Vorgänger von Russlands Seite mit dem Orden angeknüpft worden waren, hielt es Zondadari für Pflicht, die auf ihn gefallene Wahl, in einer lateinischen Zuschrift vom 22. Juni 1720, zur Kenntniss des Kaisers Peter I. zu bringen. *)

---

*) Dieses Schreiben lautete:

„Serenissime, Potentissime, atque Invictissime Princeps. Cum Illius motu, qui cuncta mortalium gubernat ac attingita fine usque ad finem movet fortiter et disponit omnia suaviter, Inclyti nostri Ordinis Hyerosolimitani Equites unanimi consensu me in magnum Ordinis Magistrum elegerint: proprium officii animique mei esse judicavi statim ab exordio mei regiminis Majestatem Vestram, de Religione nostra optime meritam, de mea in Magnum Magistrum assumtione certam reddere; Ipsique mea, universorumque Equitum meorum, obsequia offerre: quod praesentibus, cum praesens adesse nequeam, libenti animo facio, meque et universum Ordinem, Majestati Vestrae addictissimum, ad Ipsius obsequia paratissimum, humiliter ac reverenter offero. Proinde, si qua in re gratam Majestati Vestrae operam praestare poterimus, est quod nobis indicet, ita de Nobis dispositurum: quemadmodum utrique nostrum conducere existimaverit, prout nos etiam confidimus Majestatem Vestram hunc affectum Religionis nostrae pari erga illam voluntate pensaturam, sibique cordi futuram Inclytam istam Militiam, quae pro amplificanda Christi D. N. gloria usque ad sanguinis effusionem sine intermissione laborat, nobisque continuaturam protectionem et bene-

Das Antwortschreiben des Kaisers, in welchem er Zondadari zu seiner Gelangung zur Grossmeisterwürde beglückwünschte, war vom 5. November 1721 aus St. Petersburg datirt und vom damaligen Reichs-Kanzler, dem Grafen Golowkin, contrasignirt.*)

Eine höchst wichtige Massregel zum Schutze des Inselstaates, welche durch eine besondere päpstliche Bulle bekräftigt wurde, war die Verordnung, dass jeder Ritter, welcher über dreihundert Livres Einkünfte hatte, einen Soldaten auszurüsten und zu unterhalten habe. Dieser bald nach dem Regierungsantritte Zondadari's erlassene und anfänglich mit aller Strenge ausgeführte Befehl, scheint aber, wie so manche

---

volentiam Majestatis Vestrae; dum Deum optimum maximum precamur, ut Majestatem Vestram florentem et incolumem, laetisque et secundis rebus semper gaudere sinat. Melitae, 22 Junii 1720.

Serenissimae, Potentissimae atque Invictissimae Majestatis Vestrae
Humillimus atque obsequientissimus servus.
Magnus Magister Hospitalis et sancti Sepulchri Hierosolimitani
Zondadari.

*) Ob dieses Schreiben in lateinischer oder französischer Sprache abgefasst gewesen ist, war nicht zu ermitteln; in den Acten befindet sich nur der russische Text, dessen wörtliche Uebersetzung folgende ist:

Hochwürdigster Herr.

Vor einiger Zeit haben Wir Ew. Eminenz Zuschrift aus Malta vom 22. Juni 1720 erhalten, aus welcher Wir zu Unserer nicht geringen Zufriedenheit ersehen haben, auf welche Weise Ew. Eminenz von den edlen Rittern Ihres Jerusalemitischen Ordens zum Grossmeister desselben erwählt worden sind. Und so wünschen wir Ew. Eminenz wohlwollend Glück zu einer so würdigen Erhebung zu so hoher Würde; und weil Sie Uns durch das Anerbieten Ihrer wohlgesinnten Dienste (was Uns sehr angenehm ist) zu Dank verpflichten, so versprechen Wir dagegen Ew. Eminenz und dem ganzen Orden von Unserer Seite stete Wohlgeneigtheit, Gunst und Schutz, welche wir nach Möglichkeit fortdauern lassen werden, und wünschen den freundschaftlichen schriftlichen Verkehr mit Ihnen und Ihrem Orden zu unterhalten, und wird es Uns sehr angenehm sein, häufiger von Ihren glücklichen Erfolgen zu hören. Im Uebrigen verbleiben Wir, gegeben in St. Petersburg, den 5. November 1721,

Der Reichs-Kanzler: Graf Golowkin. — Ew. Eminenz geneigter Freund Peter.

andere nützliche Verfügung, bei der überaus gelockerten Diciplin, sehr bald wieder unbeachtet geblieben zu sein.

Da inzwischen die spanischen Küstenstädte wiederum von afrikanischen Piraten gebrandschatzt worden waren, so schickte der Grossmeister die Ordensflotte zur Züchtigung der verwegenen Seeräuber aus. Der Erfolg dieser Expedition war ein sehr glücklicher, und mit reichen Trophäen kehrten die Galeeren nach Malta zurück, nachdem ein algierisches Schiff von vierzig Kanonen, ein grosses tunesisches Kriegsschiff und ein kurz zuvor christlichen Kaufleuten abgenommenes Lastschiff erbeutet worden waren; wobei funfzig christliche Sclaven ihre Freiheit wieder erhielten und zweihundertsechzig Gefangene gemacht wurden. Dieser rasch errungene Erfolg verbreitete solchen Schrecken unter den Barbaresken, dass sie längere Zeit hindurch das Meer nicht mehr beunruhigten.

Der kränkelnde Grossmeister sollte aber diese Zeit der Ruhe nicht lange geniessen. Er starb im vierundsechzigsten Lebensjahre, am 16. Juni 1722.

Ein frommer und wohlthätiger Sinn, gepaart mit Energie, zeichneten diesen Mann aus, der leider zu kurze Zeit den Orden regiert hatte, dem es aber dennoch gelungen war, die gelockerte Disciplin wieder herzustellen.

Ihm folgte am 19. Juni, und zwar durch einstimmige Wahl, Don Antonio Manoel de Vilhena, ein Portugiese von Geburt und Mitglied der Castilischen Zunge, welcher durch seine vornehme Herkunft und seine vortrefflichen Eigenschaften diese Auszeichnung vollkommen verdiente, zumal da er bereits alle Grade im Orden durchgemacht hatte.

Unter dem Regimente dieses Grossmeisters versuchte die Pforte den letzten Streich gegen Malta. Ein ehemaliger Sclave, Namens Hali, welcher einst von den Rittern gefangen genommen und, in Folge seiner guten Führung, zehn Jahre

lang Aufseher der türkischen Gefangenen in Malta gewesen, darauf aber vom Gesandten der Türkei am Versailler Hofe, Mehemet Effendi, losgekauft und nach Constantinopel gebracht worden war, hatte den Grossvezier von der Leichtigkeit einer Ueberrumpelung Malta's, mit Hülfe der grossen Zahl stets zum Aufstande bereiter Sclaven, zu überzeugen gewusst, so dass dieser, auf diese Aussagen hin, den Gross-Admiral Abdi-Pascha mit zehn Linienschiffen zu dem so oft bereits gescheiterten Unternehmen aussandte.

Aber auch dieses Mal entsprach der Erfolg den sanguinischen Hoffnungen der Türken nicht.

Der Grossmeister hatte so treffliche Vorsichtsmassregeln getroffen, dass die türkische Flotte, nach einigen nutzlosen Beschiessungen, sich zum Rückzuge genöthigt sah.

Diese misslungene Expedition benutzte der damalige französische Gesandte in Constantinopel, der Marquis de Bonnac, zur Anknüpfung von Unterhandlungen zwischen dem Orden und der Pforte, und betrieb diese Angelegenheit, durch welche er sämmtlichen christlichen Staaten einen wesentlichen Dienst zu leisten glaubte, mit solchem Eifer und so grossem Geschicke, dass alle von ihm in Vorschlag gebrachten Punkte vom Grossvezier angenommen wurden.

Da man sich aber in Malta nicht zu einem wirklichen Frieden entschliessen konnte, sondern nur einen Waffenstillstand auf eine gewisse Zeit abschliessen wollte, um sich vor dem Vorwurfe des Einverständnisses mit den Ungläubigen zu bewahren, so liess sich der Grossvezier auch dazu bewegen, und wurden folgende Waffenstillstands-Bedingungen stipulirt:

1) Alle Gefangenen, welche unter maltesischer oder türkischer Flagge in die Hände der Gegner gefallen sind, werden ausgewechselt; sollten sich auf einer Seite mehr befinden, so vergütet die andere für jeden derselben hundert Piaster.

2) Der Waffenstillstand hat eine Dauer von zwanzig Jahren, nach Ablauf welcher Frist die Unterhandlungen erneuert werden können.
3) Die afrikanischen Staaten werden nicht in den Tractat mit eingeschlossen, und verpflichtet sich die Pforte, ihnen keine Hülfe gegen Malta, weder öffentlich, noch im Geheimen, zu leisten.
4) Die Malteser geniessen in den Provinzen des Sultans alle die Privilegien, welche den Franzosen bewilligt worden sind.
5) Der Waffenstillstand wird sogleich aufgehoben, sobald die Pforte mit einer christlichen Macht in Krieg gerathen sollte, für welchen Fall der Orden sich es vorbehält, den Glaubensverwandten seine Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Mit diesem Vertrage erklärten sich auch die Minister der Pforte zufrieden, mit alleiniger Ausnahme des Capudan-Pascha, welcher sich gekränkt fühlte, dass eine das Seewesen betreffende Angelegenheit ohne sein Zuthun durch den Grossvezier abgeschlossen worden war. Es gelang indessen den gemeinschaftlichen Bemühungen des Marquis und des Grossveziers, auch ihn umzustimmen und den Vertrag zu Stande zu bringen, durch welchen seit jener Zeit der Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen Malta und der Türkei verhütet und der Friede ungestört erhalten wurde.

Noch während dieser Unterhandlungen hatte der Grossmeister erfahren, dass ein tunesisches Kriegsschiff mit einer Tartane*) zwischen den Inseln Marittimo und Pantellaria ein sicilisches und ein genuesisches Schiff gecapert hätten. Er befahl daher sogleich dem General der Galeeren, mit dem Kriegsschiffe St. Johann und einer Fregatte die feindlichen

*) Eine Art kleiner Schiffe mit einem Maste auf dem Mittelländischen Meere.

Schiffe aufzusuchen. Wirklich gelang es auch, dieselben aufzuspüren; worauf sich ein hartnäckiger, vierstündiger Kampf entspann, welcher mit der Enterung der beiden Piratenschiffe endete, die im Triumpfe nach Malta gebracht wurden. Das Kriegsschiff, mit zweiundsechzig Kanonen armirt, war nämlich ein Geschenk des Sultans an den Bei von Tripoli, und hatte eine vierhundert Mann starke Besatzung, von welcher nach der Schlacht nur zweihundertsiebenundsechzig übrig geblieben sein sollen. Dreiunddreissig Christensclaven verdankten diesem Siege ihre Freiheit.

Zur Belohnung für diese rühmlichen Thaten der Ritter und des Grossmeisters, sandte Papst Benedikt XIII. im Jahre 1725 dem letzteren ein vergoldetes silbernes Schwert von fünf Fuss Länge und eine Kopfbedeckung von purpurfarbigem Sammet mit Gold- und Perlen-Stickerei.

So leitete Vilhena, vom Glücke begünstigt, über vierzehn Jahre die Geschicke des Ordens, welcher seiner umsichtigen Fürsorge neue Wohlthätigkeitsanstalten und Festungswerke verdankte. Auch eine neue Vorstadt von La Valetta — von der Stadt durch die Porta reale getrennt — wurde von ihm erbaut und ihm zu Ehren Vilhena benannt. In dieser gründete er noch auf eigene Kosten zwei neue Hospize für Invaliden und unheilbare Kranke beiderlei Geschlechtes, und sicherte deren Unterhalt durch ein bedeutendes Capital.

Nach so segensreichem Wirken musste sein am 12. December 1736 erfolgter Tod natürlich allgemeine Trauer unter den Brüdern sowohl, wie auch beim Volke erregen.

Am 16. December erfolgte die Wahl des Nachfolgers, welche auf den Bailli von Majorca Raimondo Despuig, von der Catalonischen Zunge, fiel.

Auch dieser Grossmeister meldete seinen Amtsantritt nach St. Petersburg, und zwar der damals regierenden Kaiserin

Anna Iwanowna, in einem französischen Schreiben vom 6./17. März 1737.*)

Die Antwort der Kaiserin, in Form eines Handschreibens, erfolgte am 1. Juli desselben Jahres.**)

Ueber die Vorgänge auf Malta während der Amtsverwaltung dieses Grossmeisters ist leider nichts Schriftliches erhalten geblieben. Die Aufzeichnungen von Vertot reichen nur bis zum Jahre 1725, und nach ihm ist die Geschichte des Ordens von Niemandem in ausführlichem Zusammenhange fortgesetzt worden.

---

*) „Madame!

Je ne prendrois pas la liberté de donner part à Votre Majesté Impériale de mon élection, si mes prédécesseurs en leur temps n'avoient pris la même liberté. Ils l'ont sans doute regardée comme un devoir indispensable de leur estat, sachant que mon Ordre a toujours eu l'avantage d'estre protégé par les plus grands Souverains, et que par cette raison il estoit necessaire qu'Ils fussent informés des changements, qui arrivoient dans le Magistère. Puis-je espérer, Madame, que Votre Majesté Impériale ne dedaignera point d'honorer de Sa bienveillance un Ordre, dont l'institution a pour unique objet l'hospitalité et une guerre continuelle contre les Turcs, et dont les biens et les priviléges sont un pur effet de la générosité des Princes Chrestiens?

Je suis avec un très profond respect, Madame, de Votre Majesté Impériale,

Le très humble et très obéissant serviteur.

Le Grand-Maitre des Ordres de St. Jean de Jerusalem et du St. Sepulchre. F. D. Raimondo Despuig."

**) Die Uebersetzung des gleichfalls nur in russischer Sprache uns bekannt gewordenen Actenstückes lautet:

Hochwürdigster Herr!

Wir haben aus Ew. Eminenz Zuschrift vom 17. März Ihre Erwählung zur Grossmeisterlichen Würde Ihres Ordens ersehen. Und da Uns diese Ihre Anzeige davon sehr angenehm war: so wünschen auch Wir Ihnen freundschaftlichst Glück dazu, mit der Versicherung, dass Uns Nachrichten über Ihre und Ihres Ordens Wohlfahrt stets sehr willkommen sein, und Wir bei jeder Gelegenheit sehr bereit sein werden, Ihnen durch die That den Beweis zu liefern von dem vollkommenen Wohlwollen, mit dem Wir für alle Zeit verbleiben

Ew. Eminenz

wohlgeneigte Freundin Anna.

Nach der Einnahme Malta's durch die Franzosen, wurden nicht nur die Schätze, sondern auch sämmtliche Acten des Ordens auf dem Admiralschiffe l'Orient verpackt, welches in der Schlacht von Abukir am 1. August 1798 bekanntlich in die Luft flog, so dass das Ordens-Archiv auf diese Weise ein Raub der Flammen und des Meeres geworden ist.

Eine einigermassen auf Vollständigkeit Anspruch machende Geschichte des Ordens seit dem Jahre 1725 liesse sich daher nur dann schreiben, wenn es gelänge, das sämmtliche in den Archiven der verschiedenen Zungen aufbewahrte Material zu benutzen.

Wir können hier für die nun folgende Zeit nur derjenigen Umstände und Ereignisse Erwähnung thun, welche entweder auf Russland Bezug gehabt haben, oder aber daselbst durch die Beziehungen des Ordens zu anderen europäischen Staaten bekannt geworden sind.

Da aber in damaliger Zeit die Beziehungen Russlands zum Orden noch sehr oberflächlicher Art, eigentlich nur Acte gegenseitiger Höflichkeit waren, so haben wir auch von der Amtsverwaltung dieses Grossmeisters nichts von allgemeinerem Interesse zu berichten. Er starb am 15. Januar 1741.

Bereits am 18. Januar trat der Portugiese Emanoel Pinto das Amt des Grossmeisters an.

Wir besitzen von ihm ein Schreiben an Iwan Antonowitsch,*) den unmündigen Nachfolger der Kaiserin Anna

*) Iwan Antonowitsch, ein Sohn von Anna Leopoldowna, der Schwestertochter der Kaiserin Anna (der Kaiserin Schwester nämlich war Katharina Iwanowna, Gemahlin des Herzogs Leopold von Mecklenburg) und des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, war nur wenige Wochen alt, als die Kaiserin im October 1740 starb. In ihrem letzten Willen hatte diese, gemäss der in Peters d. G. Gesetze begründeten Vollgewalt, ihren unmündigen Grossneffen zum Nachfolger bestimmt und die Regentschaft, bis zu des Knaben Volljährigkeit, nicht

Iwanowna, welcher nur ein Jahr den Kaisertitel führte;*) und die Antwort darauf, welche von der Vormundschaft, im Namen Iwan's, an den Grossmeister gerichtet wurde.**)

---

seinen in Petersburg lebenden Eltern, sondern ihrem Günstlinge Ernst von Biron übertragen. Nur 3 Wochen währte aber Birons Regentschaft, worauf des unmündigen Iwan (VI.) Mutter, Anna (II.), zur Grossfürstin und Reichsregentin erklärt wurde. Doch auch ihre Gewalt war nicht von Dauer und nahm ein ähnliches rasches Ende, wie die ihres Feindes Biron. Noch lebte ja eine Tochter Peters d. Gr., deren Näherrecht durch Anna Iwanowna's und Iwan's Gelangung zum Throne schwer verletzt war, und die nun, mit Hülfe ihres Leibarztes Lestocq und der für sie gewonnenen Preobraschenskischen Garde, den Thron bestieg. Die Regentin Anna mit ihrem Gemahle und ihren Kindern wanderten in die Verbannung nach Cholmogory an der nordischen Düna; Iwan endete seine Tage in der Festung Schlüsselburg.

*) „Sire!

Je crois de mon devoir d'informer Votre Majesté Impériale, que mon Ordre vient de me choisir pour succéder au feu Grand-Maitre, frère D. Raymond Despuig. Je m'en acquitte avec empressement en La suppliant d'estre persuadée, que le corps de Noblesse, à la tête duquel j'ai l'honneur de me trouver, est et sera toujours pénetré de zèle et du plus grand respect pour tout ce qui regarde Votre Majesté Impériale. Voudra-t'-Elle bien aussi me permettre de Lui faire mon compliment de félicitation sur Son heureux avènement au trône? Fasse le ciel, Sire, que Votre Majesté Impériale jouisse d'un long regne, rempli de gloire et de prosperité! Ce sont mes voeux très sincères. Je La supplie d'en estre aussi persuadée, que du très profond respect, avec lequel je suis etc. Fr. Em. Pinto."

**) Die wörtliche Uebersetzung des russischen Textes lautet:

Hochwürdigster Herr!

Ew. Eminenz Zuschrift vom 20. Januar haben Wir erst kürzlich erhalten. Wir wollen nicht unterlassen, hiermit sowohl Ihren freundschaftlichen Glückwunsch zu Unserer Besteigung des Russischen Kaiserthrones und die damit verbundenen Freundschafts-Versicherungen mit besonderem Danke anzuerkennen, als auch Unseren Glückwunsch zur Erwählung Ew. Eminenz zum Grossmeister Ihres berühmten Ordens darzubringen, indem Wir Ihnen eine lange und glückliche Führung dieses Amtes und Ihrem Orden einen immer grösseren Aufschwung wünschen: woran Wir immer besonderen Antheil nehmen und bei jeder Gelegenheit bereit sein werden, durch die That Beweise der Hochachtung zu geben, welche Wir für Sie hegen. Gegeben zu St. Petersburg den — Juli 1741. Ew. Eminenz wohlgeneigter Freund.

(Die Unterschrift fehlt.)

Als nach einjähriger Vormundschafts-Regierung Peters d. Gr. Tochter Elisabeth den Thron bestiegen hatte, wurde dieses, im ganzen Reiche mit Freuden begrüsste Ereigniss auch nach Malta, in einem amtlichen Schreiben vom 3. October 1741, gemeldet.*) Die darauf eingegangene Antwort in französischer Sprache ist vom 10. Januar 1742 datirt.**)

---

*) Die wörtliche Uebersetzung des russischen Actenstückes lautet:

Hochwürdigster Herr!

Wie Wir durch die Gnade des Allerhöchsten Gottes und Seine gerechte, unerforschliche Führung, am 25. November des verflossenen 1741. Jahres, glücklich auf Unseren väterlichen Kaiserthron gelangt sind und die Uns nach dem Rechte des Blutes und der Geburt zukommende Regierung des Russischen Reiches zur allgemeinen Freude Unserer getreuen Unterthanen angetreten haben: ist Ew. Eminenz zwar bereits bekannt, doch wollten auch Wir nicht verfehlen, Ihnen darüber eine besondere Notification zukommen zu lassen, zumal da Wir von Ihrem und Ihres höchstlöblichen Ordens stets Unserem Reiche bewiesenen Wohlwollen überzeugt, um so weniger daran zweifeln können, dass Ew. Eminenz die Nachricht von dieser, das Wohl Unseres Reiches angehenden, glücklichen Veränderung gern und freudig vernehmen werden; und dagegen wird es Uns erwünscht sein, den schriftlichen Verkehr mit Ihnen zu unterhalten und bei jeder Gelegenheit Ihnen die Gefühle zu bezeugen, mit welchen Wir immer verbleiben

Ew. Eminenz

wohlgeneigte Freundin Elisabeth.

St. Petersburg, den 3. October 1741.

Der Reichs-Kanzler: Graf Alexei Bestuschew-Rjumin.

**) „Madame,

Il est bien glorieux pour moi et pour mon Ordre, que Votre Majesté Impériale veuille bien nous faire l'honneur de nous participer Son avénement à l'Empire. Je La supplie d'en recévoir mes très humbles remerciemens et d'agréer en même temps le compliment respectueux de félicitation, que je Lui fais sur ce même avénement. Quel bonheur, Madame, pour les peuples, qui Vous sont soumis, d'avoir pour leur Souveraine une Princesse si respectable aux yeux de tout l'Univers et dont les grandes qualités font revivre si dignement l'auguste sang du magnanime Empereur Pierre Le Grand de triomphante mémoire! Daigne Votre Majesté Impériale de joindre mes voeux à ceux de Ses sujets pour Sa conservation, ainsi que pour la prospérité de Son règne.

Auch die Vermählung Ihres Neffen, des späteren Kaisers Peter III., meldete die Kaiserin Elisabeth dem Grossmeister mittelst eines officiellen Schreibens vom 26. August 1745*); worauf dieser in französischer Sprache am 29. Januar 1746 antwortete.**)

C'est dans ces sentimens les plus sincères que j'ai l'honneur d'être avec un très profond respect, Madame,

De Votre Majesté Impériale,

Le très humble et très obéissant serviteur le Grand-Maitre des Ordres de St. Sepulchre et de St. Jean de Jérusalem.

Fr. D. Emanuel Pinto."

*) Aus dem Russischen übersetzt:

Hochwürdigster Herr!

Da nach des Allerhöchsten Gottes besonderer Bestimmung und Unserer Genehmigung Unser vielgeliebter Neffe, Seine Kaiserliche Hoheit, der Grossfürst des Russischen Reiches Peter, Thronerbe von Norwegen, regierender Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf von Oldenburg und Delmenhorst mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Grossfürstin von Russland Katharina, geborenen Fürstin von Anhalt, Herzogin von Sachsen und Westphalen, Gräfin von Askanien, Herrin von Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen, in dieser Unserer Kaiserlichen Hauptstadt am 21. Tage dieses Monats glücklich in die Ehe getreten ist: so wollten Wir nicht zögern, Ew. Eminenz dieses glückliche und für Uns so freudige Ereigniss hierdurch anzuzeigen, indem Wir nicht im Mindesten daran zweifeln, dass Ew. Eminenz nicht allein Uns und Unserem Kaiserlichen Hause alles das, was zu Unserem und seinem Glücke gereicht, gern wünschen, sondern auch Ihrerseits Theil daran nehmen, folglich auch über diese glücklich zu Stande gekommene Ehe sich freuen und für die obengenannten hohen Neuvermählten auch von Ihrer Seite von der Gnade des Allerhöchsten Segen und alles Gute erflehen werden. Im Uebrigen verbleiben Wir

Ew. Eminenz

gewogene Freundin Elisabeth.

St. Petersburg, den 26. August 1745.

Der Reichs-Kanzler: Graf Alexei Bestuschew-Rjumin.

**) „Madame!

J'ai reçu avec toute la vénération, qui est dûe à Votre Majesté Impériale, la lettre, qu'Elle m'a fait l'honneur de m'écrire le 15 Aoust dernier, par où Elle veut bien me faire part de l'auguste mariage de Son Altesse Impériale le Prince Pierre, neveu de Votre Majesté Impériale et Grand Duc de toutes les Russies, avec Son Altesse Impériale La Prin-

Die so begonnenen Beziehungen zwischen Russland und dem Orden, die anfänglich nur in ceremoniösen gegenseitigen Beglückwünschungen und officiellen Meldungen bestanden, hatten indessen zur Folge, dass der Orden überhaupt mit Russland bekannt wurde und nach und nach auch mit dieser Grossmacht in nähere Relationen trat.

Im Jahre 1744 bereits wandte sich der am Wiener Hofe accreditirte maltesische Gesandte, Graf Althan, an den dortigen russischen Ministerresidenten, Geheimrath Lanczinski, im Namen des gesammten Malteserordens, mit der inständigen Bitte, die Verwendung von Russlands Kaiserin beim Könige von Preussen erwirken zu wollen, welcher den Ordensgütern in Schlesien eine drückende Contribution auferlegt, und mit denselben eigenmächtig zu schalten und zu walten begonnen habe, indem er z. B. eine erledigte Komthurei einem Barone Falkenhagen verliehen, der nicht einmal Ritter des Ordens sei.

Der Erfolg, welchen in ähnlichem Falle eine Verwendung des französischen Hofes gehabt hatte, erweckte beim Grossmeister die Hoffnung auf noch günstigere Resultate, sobald nur die Fürsprache von Russland ausginge.

Das russische Cabinet hielt es aber, der damaligen Zeitumstände halber, nicht für thunlich, sich in Angelegenheiten, die ihm so sehr fern lagen, zu mischen, und lehnte daher in höflichster Form die ihm vom Orden zugedachte Rolle des Vermittlers bei Friedrich II. ab.

---

cesse Catherine Duchesse d'Anhalt. Je prends avec tout mon Ordre la part la plus sincère à ce grand et heureux événement: dont nous prénons la liberté de faire nos très humbles et très respectueux complimens à Votre Majesté Impériale, adressant au Ciel des voeux très ardens pour qu'il comble Leurs Altesses Impériales des plus abondantes prospérités et qu'il Leur donne, Madame, une postérité, dont les générations soient sans nombre. C'est dans ces sentimens que je suis avec toute la reconnoissance et le plus profond respect," etc.

Der kluge und gewandte Pinto liess sich aber dadurch nicht abschrecken. Seinem Scharfsinne war es nicht entgangen, dass Russlands Einfluss auf die anderen europäischen Staaten in stätem Wachsen war, daher er denn auch von dem Schutze dieser jungen, aufstrebenden Macht in der Zukunft wesentliche Vortheile für den Orden erwartete, und jede Gelegenheit wahrnahm, um mit ihr in nähere Verbindung zu treten. In dieser Absicht sandte er von Zeit zu Zeit einzelne Ordensglieder als einfache Touristen nach St. Petersburg, welche er gehörig instruirte, alle Mittel anzuwenden, um die Gunst des Hofes zu erlangen. Zu den angesehneren Rittern, welche in jener Zeit die jugendliche Hauptstadt besuchten, gehörten u. a. die Grafen Hamilton und Sagramoso. Letzterer hatte sich durch tactvolles Benehmen und feine Bildung in den massgebenden Kreisen eine so gute Stellung gemacht, dass es ihm gelang, in einer Privataudienz von Ihrer Majestät empfangen zu werden, wofür der Grossmeister der Kaiserin seinen Dank in einem französischen Schreiben vom 15. December 1748 aussprach.*)

*) „Madame!

Le Chevalier Sagramoso a cru me dévoir rendre compte de la bonté distinguée, avec laquelle Votre Majesté Impériale a bien voulu l'admettre à Son audience et lui demander des nouvelles de l'état présent de mon Ordre et des miennes.

V. M. I. n'a point oublié la liberté qu'en Vous donnant part de mon élection, Madame, j'avois prise de la féliciter en son temps sur l'intrepidité magnanime, avec laquelle Elle avait surmonté les plus grands obstacles et obligé l'Europe entière de La reconnoitre pour le modèle le plus mémorable du plus parfait héroisme.

Je suis, Madame, trop pénétré des sentimens de la plus vive reconnoissance, pour, au hazard de me rendre importun, ne pas dérober un des momens précieux de V. M. I. et mettant de nouveau mon Ordre et moi sous Sa protection, Lui renouveller les assurances du très profond respect, avec lequel je suis etc.

à Malte, le 15 Decembre 1748. Fr. D. Emanuel Pinto.“

Während dieser Zeit der Waffenruhe wurde im Jahre 1749 eine Sclavenverschwörung entdeckt, welche, wenn sie gelungen wäre, unsägliches Unheil dem Orden bereitet, ja sogar Malta, vielleicht für immer, unter türkische Botmässigkeit gebracht hätte. Der Pascha von Rhodus befand sich nämlich seit längerer Zeit bereits als Gefangener auf der Insel,*) und erfreute sich, in Folge einer Verwendung der französischen Regierung zu seinen Gunsten, nicht allein sehr guter Behandlung, sondern auch vieler Freiheiten, die den übrigen Kriegsgefangenen nicht gestattet wurden .Dieser hatte sich nun mit den tausend achthundert maltesischen Sclaven in Verbindung gesetzt, und sie durch grosse Versprechungen überredet, am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus alles Wasser und Brod in den Häusern ihrer Herren zu vergiften. Der vom Pascha bestochene Kammerdiener des Grossmeisters hatte sich zugleich mit einem mitverschworenen Neger verpflichtet, an eben demselben Tage zu einer bestimmten Stunde, den Grossmeister umzubringen und seinen Leichnam aus dem Fenster zu hängen, wodurch den übrigen Verschworenen das Zeichen gegeben werden sollte, alle diejenigen Christen niederzumetzeln, welche dem Tode durch Gift zufällig entgangen sein sollten. Wenige Tage vor dem Feste erhielt aber der Grossmeister Kunde von dem ruchlosen Plane, welcher in allen Einzelheiten durch den der Folter überlieferten Neger ans Tageslicht kam. Um seinem Verderben zu entrinnen, befahl der Pascha dem Kammerdiener, seinen Herrn sogleich zu ermorden; aber glücklicher Weise wurde der Treulose noch zu rechter Zeit handfest gemacht und mit dem Pascha in St. Elmo eingekerkert. Ungeachtet der strengsten Bewachung fand der schlaue Pascha, während des

*) Bei welcher Gelegenheit der Pascha zum Gefangenen gemacht und aus welchem Grunde er, ungeachtet der oben erwähnten Bestimmungen des Waffenstillstands-Tractates, nicht in Freiheit gesetzt worden war, ist uns unbekannt geblieben.

Processes, welcher nun gegen ihn und seine Mitschuldigen begann, dennoch Gelegenheit, eine neue Verschwörung anzuzetteln. Schon hatte er grosse Giftmengen vertheilt, um die Wasserröhren der Stadt vergiften zu lassen, als auch dieser nichtswürdige Anschlag verrathen wurde.

Es erging nun ein schreckliches Strafgericht. Die Haupträdelsführer wurden durch Galeeren zerrissen, die in entgegengesetzter Richtung auseinander fuhren; andere wurden gerädert oder geviertheilt; die meisten aber in Säcke gesteckt und ins Meer geworfen. Nur der Pascha blieb am Leben, weil die französische Regierung sich abermals für ihn verwandt hatte.

Die schrecklichen Strafen, deren Augenzeuge er gewesen war, hatten jedoch nicht hingereicht, um diesen blutdürstigen Fanatiker zur Ruhe zu bringen. Mit Hülfe einiger Anhänger, denen es geglückt war, ihre Unschuld zu beweisen, wurde im folgenden Jahre (1750) der Mundschenk des Grossmeisters bestochen, seinem Herrn den tödtlichen Trank zu reichen. Aber auch dieser Plan wurde noch rechtzeitig verrathen.

Nach so vielen, vom Pascha angezettelten Anschlägen auf das Leben des Grossmeisters, wurde endlich auch dieser gefährliche Türke mit seinen Helfershelfern zum Tode verurtheilt.

War nun zwar der Hauptanstifter aller dieser beabsichtigten Missethaten nebst allen Verschworenen, denen ihre Mitschuld hatte bewiesen werden können, mit dem Tode bestraft worden, so war man doch auf Malta sehr besorgt, dass die übrig gebliebenen Sclaven die Hinrichtung ihrer Brüder rächen könnten. Es wurde daher eine strenge Beaufsichtigung sämmtlicher Sclaven angeordnet, die von nun an nicht mehr in den Häusern ihrer Herren schlafen durften, sondern Abends in die Gefängnisse gebracht wurden, und in Ketten ihre Arbeiten verrichten mussten. Mehrere Jahre hindurch dauerte diese strenge Behandlung fort, bis allmählich die

Besorgnisse vor ihren Racheplänen schwanden, und das Schicksal dieser Unglücklichen wieder ein erträglicheres wurde.

Als nach dem Ableben der Kaiserin Elisabeth, ihr leiblicher Neffe, der Grosssohn Peters d. Gr.*) Peter III. Feodorowitsch, den Thron bestiegen hatte, wurde der Grossmeister noch an demselben Tage vom vollzogenen Thronwechsel, durch ein officielles Schreiben vom 25. December 1761, in Kenntniss gesetzt. **)

Dasselbe geschah, als, ein halbes Jahr später, die Regierung auf seine Gemahlin überging, welche als Kaiserin

---

*) Ein Sohn von Peters d. Gr. Tochter Anna, welche mit dem Herzoge Carl Friedrich von Holstein verheirathet gewesen war, und der als Herzog von Holstein-Gottorp Carl Peter Ulrich genannt wurde.

**) Die Uebersetzung dieses und des folgenden russischen Actenstückes lautet:

Hochwürdigster Herr!

Dem Allmächtigen Gotte hat es gefallen, Ihre Majestät, die Allerdurchlauchtigste und Grossmächtigste Kaiserin Elisabeth Petrowna, Selbstherrscherin von Russland, Unsere vielgeliebte Kaiserliche Tante, in Folge langwieriger schwerer Krankheit, aus dieser Vergänglichkeit zur ewigen Glückseligkeit, am 25. dieses Monats gegen 3 Uhr Nachmittags, abzurufen. Von diesem für Uns höchst traurigen Ereignisse, desgleichen auch davon, dass, nach dem seligen Ableben der Hochgenannten Kaiserin, Wir, verwandtschaftlicher und gesetzmässiger Erbfolge gemäss, den Uns gebührenden Russischen Kaiserthron glücklich und zur allgemeinen Zufriedenheit aller Unserer Unterthanen bestiegen haben, wollten wir nicht zögern, Ew. Eminenz hierdurch in Kenntniss zu setzen, indem Wir die Hoffnung hegen, dass Sie an dieser neuen Begebenheit Theil nehmen werden: aber Uns dagegen wird es angenehm sein, den schriftlichen Verkehr mit Ihnen zu unterhalten und bei jeder Gelegenheit Ihnen die Gefühle zu bezeugen, mit welchen Wir für immer verbleiben

Ew. Eminenz geneigter Freund

St. Petersburg, den 25. December 1761. Peter.

Der Reichs-Kanzler: Graf Michael Woronzoff.

Katharina II. bereits am 30. Juni 1762 ihre Thronbesteigung nach Malta meldete.*)

Die Antwort auf letzteres Schreiben erfolgte am 9. September.**)

Mit dem Regierungsantritte Katharina's II. belebten sich alle Theile der inneren Reichsverwaltung aufs Neue. Fehlte ihr auch der umfassende, praktische und schöpferische Blick des genialen Peter, so wirkte sie doch, weil im Besitze ungleich grösserer Hülfsmittel, in noch grösserem Masse wohlthätig auf die Bildung, auf den Wohlstand und die innere Kräftigung ihres weiten Reiches, theils durch Fortführung dessen, was von Peter begonnen, seitdem aber vernachlässigt

---

*) Hochwürdigster Herr!

Wir können nicht umhin, Ew. Eminenz hierdurch die Notification zu machen, wie Wir durch die gerechte und unerforschliche Göttliche Führung, auf den einstimmigen Wunsch Unseres ganzen Russischen Volkes, am 28. dieses Monats den Russischen Kaiserthron bestiegen und die Regierung dieses Reiches, zur allgemeinen Freude Unserer treuen Unterthanen, ergriffen haben. Wir zweifeln nicht daran, dass Ew. Eminenz die Kunde von dieser, das Wohl Unseres Reiches betreffenden, glücklichen Veränderung gern vernehmen, und in Gemeinschaft mit Uns freudigen Antheil an derselben nehmen werden: so wie Wir von Unserer Seite seit diesem Unserem Kaiserlichen Regierungsantritte stets bestrebt sein werden, mit Ihnen einen freundschaftlichen schriftlichen Verkehr zu unterhalten und Ihnen bei jeder Gelegenheit diejenigen Gefühle zu beweisen, mit welchen Wir für immer verbleiben

Ew. Eminenz geneigte Freundin

St. Petersburg, den 30. Juni 1762. Katharina.

Graf Michael Woronzoff.

**) „Madame!

Je prens toute la part, que je dois, à l'heureux événement, que Votre Majesté Impériale daigne m'apprendre. Il me seroit difficile de Lui exprimer la joye, dont il m'a comblé. Je prie le Ciel, qui par un soin particulier L'a faite monter sur le trône, de Lui accorder les jours les plus longs et les plus heureux pour le bien et la gloire de Son nouvel Empire. J'espère, qu'Elle voudra bien agréér ces sentimens, ainsi que ceux de la reconnoissance sans bornes, de l'entier dévouement et du très profond respect, avec les quels je suis etc.

à Malte, le 9. Septembre 1762. Emmanuel Pinto."

oder ganz aufgegeben war, theils durch neue Schöpfungen im Sinne ihres grossen Vorgängers, — als Erbin seines Geistes.

Bereits seit den ersten Tagen ihrer Regierung sehen wir ihre Aufmerksamkeit auf den einheimischen und auswärtigen Handel, die Ausdehnung der Handelsschifffahrt und das Seewesen gerichtet. Ihrem Reiche eine Achtung gebietende Seemacht zu schaffen, musste die Flotte nicht allein vergrössert, sondern auch zeitgemäss umgeformt, vor allen Dingen aber mit tüchtigen Officieren und erfahrenen Matrosen versehen werden.

Dem Mangel an brauchbaren Seeofficieren möglichst rasch abzuhelfen, wurden russische Officiere der Marine zur Bereicherung ihrer Kenntnisse in das Ausland geschickt, und ausländische in russische Dienste genommen. Für tüchtige Matrosen aber sollte die Handelsflotte sorgen, deren Entwickelung, durch Anlegung von Kanälen und Abschliessung mehrerer vortheilhafter Traktate mit dem Auslande nach Kräften gefördert wurde.

Diese rührige Thätigkeit in der Marine legte den Grund zu einem engeren Bündnisse mit Malta. Daher sind wir denn auch von dieser Zeit an nicht mehr, wie bisher, auf blosse ceremonielle Ankündigungen und deren Beantwortungen beschränkt.

Die Kaiserin beabsichtigte nämlich, der russischen Flotte auch den ihr bisher noch ganz unbekannten Weg in das Mittelländische Meer zu öffnen.

Zu diesem Zwecke gründete sie eine Handelsgesellschaft, unter der Firma des Kaufmannes Wolodimiroff, zu welcher sie eigenhändig den Plan entworfen hatte und an deren Bildung sie sich, zugleich mit vielen Grossen des Reiches, mit ihrem Privatvermögen betheiligte. Diese Compagnie erhielt auf Befehl der Kaiserin eine Kriegs-Fregatte mit dazu gehöriger Bemannung, welche unter dem Commando des Capitäns Fedor

Pleschtschejeff, als Kauffahrteischiff des Kaufmannes Wolodimiroff, dem Mittelmeere zusteuerte.

Da aber vorauszusehen war, dass das Erscheinen eines russischen Schiffes in diesem Meere bei den angrenzenden Seemächten Argwohn erregen könnte, so wurden die russischen Ministerresidenten bei den verschiedenen Höfen von der bevorstehenden Ankunft desselben benachrichtigt, mit der Weisung, die ihnen darüber zugefertigten Rescripte zur Kenntniss der Regierungen zu bringen, bei denen sie accreditirt waren.*)

*) Wir lassen hier die Uebersetzung einer solchen Zuschrift vom 30. September 1763 folgen, welche an den Fürsten Golitzyn, damaligen russischen Gesandten in Wien, gerichtet war:

Im nächsten Frühjahre wird der hiesige Kaufmann Wolodimiroff & Co. mit Unserer Allerhöchsten Genehmigung eine Fregatte mit russischen Waaren in das Mittelländische Meer senden, um den Versuch zu machen, Handelsverbindungen von St. Petersburg aus mit Spanien, Frankreich und Italien anzuknüpfen.

Nach Unserem Grundsatze, mit allen Kräften die Wohlfahrt Unserer Unterthanen zu fördern, wollen Wir auch diesem ersten Versuche zu einer Handelsunternehmung von hier aus Unsere besondere Fürsorge und Unseren Schutz angedeihen lassen; und daher befehlen Wir Ihnen, den Römisch-Kaiserlichen Hof von der Absendung der erwähnten Fregatte in Kenntniss zu setzen, und rechtzeitig die erforderlichen Befehle für alle Ihren Römisch-Kaiserlichen Majestäten gehörende Hafenplätze zu erwirken, damit dort der Fregatte Unserer Unterthanen die ungehinderte Einfahrt gestattet werde, sowohl für einen Landungs- und Ruhe-Platz, als auch, wenn die Nothwendigkeit es erheischen sollte, für ungestörten Handel: welchen (Befehlen) Wir in ähnlichen Fällen gern entsprechen werden.

Und da Wir bei den verschiedenen italienischen Höfen und Republiken, in deren Häfen die Fregatte Wolodimiroff's leicht einlaufen könnte, nicht Unsere eigenen Ministerresidenten haben: so befehlen Wir Euch ferner, zum Ersatze für diesen Mangel, den an Ihrem Wohnsitze befindlichen Vertretern der italienischen Mächte mitzutheilen, zur Berichterstattung an ihre Regierungen, dass die von ihrer Seite Unseren Unterthanen gestattete ungehinderte Einfahrt in ihre Häfen und Betreibung des Handels, Uns zu eben derselben Handlungsweise in Bezug auf ihre Unterthanen verpflichten wird, denen Wir in Unserem Reiche jegliche Unterstützung und Unseren Schutz angedeihen zu lassen bereit sind, um dadurch den das Gemeinwohl fördernden Handel stets aufs Neue anzuregen.

Fast um dieselbe Zeit erhielt der russische Gesandte am Wiener Hofe Fürst Golitzyn ein zweites, vom 16. Januar 1764 datirtes Rescript, in welchem ihm der Auftrag ertheilt wurde, für die russische Ruderflotte zwei Officiere aus der Zahl der ihm bekannten, oder gut empfohlenen Ritter des Malteserordens ausfindig zu machen.*)

Diese beiden Kaiserlichen Befehle veranlassten die erste ministerielle Beziehung zwischen dem Russischen Gesandten, Fürsten Golitzyn, und dem bevollmächtigten Minister des Ordens, dem Römisch-Kaiserlichen Generalmajor und Kammerherrn Grafen Hamilton.

Die Fregatte wurde, in Folge der durch den Fürsten Golitzyn im Namen seiner Kaiserin gemachten Anmeldung, überall auf das Ehrenvollste empfangen. Minder glücklich war der Fürst in Bezug auf den zweiten Auftrag, zwei Malteserritter willig zu machen, in russische Dienste zu treten. Auf die darüber nach Malta gesandte Vorstellung des Grafen

---

*) Es wäre Uns erwünscht, in Unserer Marine für die Galeeren-Flotte zwei Malteserritter als Officiere anzustellen: Wir befehlen Ihnen daher, den an Ihrem Wohnorte befindlichen bevollmächtigten Minister des Malteserordens zu ersuchen, von sich aus nachzuforschen, ob sich unter den Rittern Liebhaber fänden, auf Unserer Galeeren-Flotte als Officiere Dienste zu nehmen, und zwar unter welchen Bedingungen.

Dieselben müssten ein gutes Zeugniss vom Grossmeister und dem ganzen Orden, sowohl über ihre gute Führung, als auch über ihre Kenntnisse im Seewesen aufzuweisen haben, desgleichen auch, dass sie an vielen Schlachten, Karawanen oder Seefahrten Theil genommen haben.

Hierbei haben Sie dem erwähnten Minister des Malteserordens beizubringen, dass, falls von Seiten des Grossmeisters selbst bei diesem Ausfindigmachen im Seewesen erfahrener Ritter und der Ueberredung derselben zum Eintritte in Unseren Dienst hülfreiche Hand geleistet werden wird: Wir diese natürlich mit nicht geringem Vergnügen annehmen. Ueberdies wird es nicht überflüssig sein, wenn Sie sich auch selbst bestreben, mit den bisweilen an Ihrem Orte anwesenden Malteserrittern bekannt zu werden, dieselben rücksichtlich des Eintrittes in Unseren Dienst zu sondiren, und dabei Auskunft über ihre Bedingungen von ihnen zu fordern, um Uns darüber Bericht zu erstatten.

Hamilton antwortete der Grossmeister ablehnend, wobei er als Entschuldigungsgrund die in Angriff genommene Ausrüstung mehrerer Geschwader gegen die Barbaresken angab, die es ihm nicht möglich mache, Ritter in fremde Dienste zu entlassen.

Als Katharina diesen Bescheid von Golitzyn erhalten hatte, liess sie dem Admiralitäts-Collegium die Frage vorlegen: „ob es für die Galeeren-Flotte nutzbringend sein könne, eigene Officiere zur Erlernung des Seedienstes nach Malta zu senden?“ Da der Nutzen einer solchen Massregel von sämmtlichen Mitgliedern anerkannt worden war, so wurde Fürst Golitzyn abermals aufgefordert, sich zu erkundigen, ob russische Officiere in die dortige Marine aufgenommen werden könnten, und auf wie lange Zeit, oder ob sie als Freiwillige eintreten müssten und zwar unter welcher Bedingung und mit welchem Gehalte?

Nachdem Graf Hamilton diese Frage des russischen Gesandten am Wiener Hofe vorgestellt hatte, erfolgte eine Zuschrift des Grossmeisters, in welcher er ihn beauftragte, dem Fürsten Golitzyn zu eröffnen, dass die russischen Officiere mit grösster Bereitwilligkeit in Malta aufgenommen und ganz ebenso wie die Ordensglieder behandelt werden würden, wobei es ihnen vollkommen freigestellt bleiben solle, ihren Aufenthalt nach Belieben zu verlängern oder zu verkürzen.*)

---

*) Von diesem Schreiben lag uns nur eine russische Uebersetzung vor, welche wahrscheinlich in der Kais. Russ. Gesandtschafts-Canzlei in Wien angefertigt worden ist. Die deutsche Version derselben ist folgende:

Aus dem Ihnen vom Fürsten Golitzyn übergebenen Memoriale haben Wir zu Unserer Freude ersehen, dass Uns von Ihrer Majestät der Russischen Kaiserin die Absicht kund gethan wird, russische Officiere herzusenden, damit dieselben auf den Galeeren des Ordens Seedienste nehmen. Diese Absicht Ihrer Majestät ist Uns sehr willkommen, denn sie entspringt vorzugsweise aus Ihrer guten Meinung von Unserer Flotte, und daher können Sie Ihrem (dem russischen) Minister am Wiener Hofe die

Hierauf wurden sechs Officiere vom Admiralitäts-Collegium, aus der Zahl derer, die sich zum Dienste auf ausländischen Flotten gemeldet hatten, erwählt, und mit einer genauen Instruction versehen nach Malta abcommandirt.

Versicherung geben, dass den Officieren seiner Nation nicht allein ein freundlicher Empfang bereitet, sondern dass auch ihre Behandlung die allerbeste sein, und ihnen, ganz nach ihrem eigenen Wunsche, der Dienst auf den Kriegsschiffen oder den Galeeren gestattet werden wird. Was den privaten Verkehr mit ihnen betrifft, so können Sie gleichfalls versprechen, dass sich derselbe durchaus nicht von dem mit Unseren Rittern unterscheiden, und dass zwischen letzteren und ihnen nur derjenige Unterschied gemacht werden wird, welcher den Befehlshabern gebührt; aber in Hinsicht des persönlichen Umganges aller unter einander völlige Gleichheit herrschen soll. Zu wiederholten Malen bereits kamen Angehörige des Deutschen Ordens und anderer nordischer Länder nach Malta, um als Volontäre an den Expeditionen unserer Geschwader Theil zu nehmen, und auch gegenwärtig befindet sich bei Uns der Deutsche Ritter Graf Zinzendorf.

Es wird ihnen ferner durchaus kein Zwang angethan werden, weder während der Seefahrten, noch zur Zeit ihres Aufenthaltes auf Malta; und von ihrem eigenen Willen allein wird es abhängen, ihren Aufenthalt bei Uns zu verlängern, oder abzukürzen, um so mehr, als die Statuten Unseres Dienstes Uns nicht gestatten, Ausländer in denselben aufzunehmen.

Wir bemerkten selbst einige russische Officiere als Volontäre auf englischen Schiffen,†) welche unlängst in unserem Hafen vor Anker gingen: doch ist es Uns unbekannt, unter welchen Bedingungen sie dort aufgenommen worden sind. In Bezug auf ausländische Officiere, welche von ihren Regierungen zur Erlernung des Seedienstes hergeschickt wurden, haben Wir stets den Grundsatz beobachtet, sie weder besser, noch schlechter, als unsere Ritter zu behandeln: wenn sie sich aber auf dem Lande befanden, so empfingen sie von uns besondere Zeichen Unseres Wohlwollens.

Indem Wir Alles dasjenige mittheilen, was dazu dienen kann, Unsere Absichten erkennen zu lassen, damit Sie über dieselben dem russischen Minister ausführlichen Bericht erstatten und ihm feste Zusicherungen machen können, hoffen Wir, dass sie Ihrer Kaiserlichen Majestät gleichfalls genehm sein werden, der Wir alle die Ehrerbietung, von der Wir erfüllt sind, bei jeder Gelegenheit beweisen möchten.

†) Schon früher waren Marine-Officiere nach England, Frankreich und Holland geschickt, um ihre Kenntnisse im Seewesen daselbst zu bereichern.

Sie verliessen St. Petersburg im October 1765 auf englischen und holländischen Schiffen, und waren erst am 4./15. Juli des folgenden Jahres alle in Malta vereinigt.*) Hier wurden sie vom Grossmeister sowohl, als auch von den übrigen Würdenträgern mit ausgesuchter Höflichkeit empfangen, und dann als Volontäre auf den zum Kreuzen bestimmten Galeeren und Kriegsschiffen vertheilt.

Im Jahre 1769 wurde aber auf Befehl Katharina's sämmtlichen, auf der englischen, holländischen, französischen und maltesischen Flotte dienenden russischen Officieren die schleunigste Rückkehr nach Russland anbefohlen, um ihre erweiterten Kenntnisse im Seewesen auf der vaterländischen Flotte zu verwenden.

Dem ältesten unter den russischen Officieren, welche auf der maltesischen Flotte gedient hatten, dem Marine-Lieutenant Kosläninoff, hatte der Grossmeister einen vom 6. Februar 1769 datirten Brief an die Kaiserin mitgegeben, in welchem er, gestützt auf das Zeugniss des Generals der Galeeren, des Bailli Belmonte, die Fortschritte und gute Führung der sechs Officiere während ihrer dreijährigen Dienstzeit lobend anerkannte. — In ihrer Antwort vom 18. Juli dankte ihm die Kaiserin für die gastliche Aufnahme, welche ihre Officiere unter dem Orden gefunden hatten, und wiederholte ihre Bereitwilligkeit zu jedem Gegendienste. Auch sprach sie die Absicht aus, einen Geschäftsträger, zu beständigem Aufenthalte in der Residenzstadt des Ordens, zu ernennen, um einen Vertreter der Interessen ihrer Unterthanen daselbst zu haben und eine directe Verbindung zwischen den beiderseitigen Regierungen herzustellen; für welchen Posten sie den Marquis Cavalcabo ausersehen habe. Dabei liess sie

*) Es waren: der Marine-Lieutenant Timotheus Kosläninoff, die Schiffsfähnriche von der Galeeren-Flotte Iwan Sselifontoff und Nikolai Skuratoff, und die Unterlieutenants vom Seecadetten-Corps Fedor Mossoloff, Mathäus Kokowzoff und Nikolai Ragosin.

die Möglichkeit durchblicken, dass in nicht allzuferner Zeit ein russisches Geschwader im Mittelländischen Meere erscheinen dürfte, worüber dem Grossmeister noch besondere Mittheilungen von ihrem Cabinete zugehen würden.

Nach fünfundvierzigjähriger Waffenruhe wurde plötzlich in den Maltesischen Arsenalen aufs Eifrigste an der Ausrüstung der Ordensflotte gearbeitet. Obgleich die Bestimmung dieser Rüstungen sehr geheim gehalten wurde, so war doch Jedermann auf Malta überzeugt, dass dieselben nur der Pforte gelten könnten, welche in Folge der polnischen Wirren in einen verhängnissvollen Krieg mit Russland gerathen war.

Ueber Polen lagerten nämlich nach dem Tode August's III. trostlose Anarchie und wilder Parteienkampf. Mehrere der angesehensten litthauischen Fürsten-Familien aus dem Geschlechte Gedymins strebten nach der Krone für ihr eigenes Haus; Oesterreich und Frankreich begünstigten einen sächsischen Prinzen, den dreizehnjährigen Enkel des eben verstorbenen Königs und Erben im Kurfürstenthume; die Kaiserin Katharina II. aber, von den Czartoryski dringend ersucht, sich der Leitung der Königswahl anzunehmen, begünstigte einen einheimischen Candidaten. Sie wurde dabei von Friedrich dem Grossen, welcher nach dem Hubertsburger Frieden sich Russland genähert hatte, bereitwilligst unterstützt.

Die Wahl der Kaiserin fiel auf den „Stolnik" (Truchsess) Stanislaw August Poniatowski, einen zwar fein gebildeten, aber charakterschwachen Mann. War derselbe durch seine Mutter, eine Fürstin Czartoryska, mit dem einflussreichen Magnatengeschlechte nahe verwandt, welches vor allen anderen sich für berechtigt hielt, die Krone seines Heimath-

landes zu erstreben, so gehörte er durch seinen Vater dem niederen und armen Adel an, welcher im Dienste der Magnaten sein Fortkommen suchte; es konnte mithin diese Wahl nicht den geheimen Wünschen der Czartoryski entsprechen, die sich jedoch in den Willen der Kaiserin ergaben, in der Hoffnung, ihren unvermählten Neffen dereinst zu beerben.

Die Wahlangelegenheit an Ort und Stelle zu betreiben, sandte die Kaiserin den Fürsten Repnin als ausserordentlichen Gesandten nach Warschau, und zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, so wie auch zur Beseitigung des Widerstandes der feindlichen Parteien, an deren Spitze der Kron-Feldherr Branicki, die Radziwil und andere Magnaten standen, besetzten, abermals auf Bitten der Czartoryski, russische Truppen die Hauptstadt und einige wichtigere Punkte des Landes. Am 27. August 1764 wurde in der Ebene von Wola der Reichstag eröffnet und am 7. September erfolgte Poniatowski's Wahl zum Könige von Polen.

War durch die Erhebung Poniatowski's auf den Thron der Piasten Oesterreichs Argwohn gegen Russland rege geworden, so gestaltete sich nun auch das ohnehin schon gespannte Verhältniss zwischen Katharina und dem Versailler Hofe zu einem entschieden feindlichen. Der unversöhnlichste Feind, den die Kaiserin sich durch ihre Politik zugezogen hatte, war Frankreichs damaliger erster Minister, der Herzog von Choiseul, welcher in Folge dieser Vorgänge fortan jede Gelegenheit benutzte, der wachsenden Macht Russlands Schranken zu ziehen, und seinem persönlichen Hasse gegen Katharina Luft zu machen. Die Pforte zu einem Kriege gegen Russland aufzuhetzen, in welchen er dann auch Polen und Schweden zu verwickeln hoffte, schien ihm das geeignetste Mittel, diesem Lande die ernstlichsten Verlegenheiten zu bereiten, und einen passenden Vorwand zu einer Kriegserklärung glaubte er bald genug für den Sultan ausfindig machen zu können.

Schon seit geraumer Zeit wurden im Divan heftige Klagen laut über die einflussreiche Stellung, welche Russland in Polen behauptete, und die daselbst zusammengezogenen Truppen, welche zu jeder Zeit, auf Geheiss ihrer mächtigen Gebieterin, die Moldau und Walachei besetzen konnten; aber dem russischen Ministerresidenten Obreskoff gelang es, den türkischen Ministern alle derartige Bedenken zu benehmen, was ihm um so leichter wurde, da die friedfertigen Gesinnungen des damaligen Grossveziers es durchaus zu keinem Kriege kommen lassen wollten.

So blieb denn in Constantinopel einstweilen noch Alles beim Alten, zumal da auch der französische Gesandte auf geheimen Befehl Ludwigs XV. den Grossvezier in seiner Friedenspolitik zu bestärken bemüht war, ungeachtet der Herzog von Choiseul den wiederholten Befehl an ihn erliess, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, um die Pforte endlich zu entschiedeneren Schritten gegen Russland zu bewegen.

Mit grosser Gewandtheit vereitelte aber Graf Vergennes die Pläne seines Ministers, gegen den er sich wegen des Misslingens seiner Aufgabe durch die Indolenz der Pforte zu entschuldigen wusste, während er doch, ganz im entgegengesetzten Sinne, nach den Instructionen handelte, welche er, ohne Vorwissen Choiseul's, aus dem geheimen diplomatischen Cabinete des friedliebenden Königs empfing.

Auf solche Weise von allen Seiten her in ihrer Friedenspolitik bestärkt, wurde die Pforte plötzlich aus ihrer trägen Ruhe durch ein Ereigniss aufgeschreckt, welches ein ferneres Verharren in der bisherigen sorglosen Unthätigkeit zur Unmöglichkeit machte.

Kirchlicher Hader hatte inzwischen die Polen vollends unter sich entzweit und einen blutigen Bürgerkrieg hervorgerufen. Die liberaleren Grundsätze des neuen Königs und seiner Anhänger zu Gunsten der nicht zur römisch-katholischen

Kirche gehörenden Religionsparteien, der sogenannten Dissidenten, deren Wiedereinsetzung in ihre bürgerlichen und kirchlichen Rechte Russland und Preussen mit aller Entschiedenheit verlangten, hatten den fanatischen Eifer der katholischen Partei entzündet, welche durch ihre Bischöfe zu energischem Widerstande ermuntert wurde.

Auf dem im October 1766 in Warschau zusammengetretenen ausserordentlichen Reichstage rief die zur Sprache gebrachte Angelegenheit der Dissidenten, bei der Aufgeregtheit der Gemüther, sehr stürmische Verhandlungen hervor, und nur mit grosser Mühe gelang es den vermittelnden Mächten, wenigstens freie Religionsübung für die Nichtkatholiken zu erwirken, während denselben alle weiteren politischen Rechte abgesprochen wurden.

Den Beschlüssen des Reichstages widersetzten sich gleich im folgenden Jahre Russland und Preussen, sowohl als Beschützer eines Theiles ihrer bisherigen Gegner, der von ihnen für ihre Pläne gewonnenen missvergnügten Katholiken, der sogenannten Malcontenten, welche zu einer Conföderation zusammengetreten waren, als auch in ihrer Eigenschaft als Bürgen der gerechten Ansprüche der Dissidenten, welche sich gleichfalls conföderirten. Bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem schwachen Regimente des Königs fanden diese Conföderationen bald so zahlreiche Nachahmung, dass man an katholischen, wie auch dissidentischen derartigen Verbindungen im Laufe weniger Monate hundert achtundsiebzig zählte. Diese Genossenschaften wusste Repnin, der nach dem Tode des Grafen Keyserling Russlands Interessen in Warschau allein vertrat, sehr geschickter Weise zu einem allgemeinen Bunde — zur General-Conföderation von Radom — zu verschmelzen, um dadurch desto sicherer den Dissidenten, welche der grösseren Zahl nach der griechischen Kirche angehörten, zur Erlangung ihrer Rechte behülflich sein zu können.

Andererseits rüstete Oesterreich zu Gunsten der Katholiken, welche, auf den Glaubenseifer Maria Theresia's rechnend, das Wiener Cabinet um Schutz und Hülfe für die Interessen der römischen Kirche in ihrem Vaterlande angerufen hatten.

Die anfänglich mit grossem Eifer betriebenen Rüstungen wurden jedoch sehr bald wieder eingestellt, da man in der Hofburg wohl überlegt haben mochte, wie ernstliche Conflicte eine bewaffnete Intervention nach sich ziehen würde, zumal da Russland und Preussen für einen solchen Fall am 23. April 1767 ein noch engeres Schutz- und Trutz-Bündniss abgeschlossen hatten, durch welches König Friedrich II. sich zum Kriege gegen seine alte Feindin Maria Theresia verpflichtete, falls diese ihre Truppen in Polen einrücken lassen sollte.*) — Entsagte zwar das österreichische Cabinet der bedenklich scheinenden offenen Opposition, so setzte dasselbe doch seine Machinationen fort, und ergriff die Initiative zu einer Verständigung mit dem Versailler Hofe behufs gemeinschaftlicher Vereitelung der russisch-preussischen Politik in Polen. Da ein solches Entgegenkommen dem Herzoge von Choiseul sehr erwünscht kam, so bot dieser bereitwilligst seine Hand, und beide Mächte kamen überein, die Polen unter der Hand zu unterstützen und die Pforte in einen Krieg gegen Russland zu verwickeln.

Officiell aber hatte Maria Theresia die bestimmtesten Versicherungen ihrer Friedensliebe und die Erklärung abgegeben, dass sie von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens Abstand nehme, und Sache der russischen Regierung war es daher, diese scheinbar für sie so günstige Wendung der österreichischen Politik nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Es erging denn auch sofort an den Fürsten Repnin der Befehl, zu erwirken, dass ein abermaliger ausserordentlicher

*) Oeuvres hist. de Frédéric II. IV, 199. Mémoires de 1763—1775.

Reichstag ausgeschrieben werde, auf welchem die streitigen Fragen wegen der Dissidenten allendlich erledigt werden sollten.

Bereits am 5. October 1767 begannen die Sitzungen in Warschau unter dem Schutze russischer Truppen, welche vom Könige und der Conföderation für Verbündete erklärt worden waren.

Aber stürmischer als zuvor ging es bei den Berathungen her, und die Bischöfe, unterstützt durch den päpstlichen Nuntius, der sich offen an die Spitze der Opposition stellte, überboten sich in fanatischen und aufreizenden Reden, in welchen sie die gerechtesten Forderungen zu Gunsten der Dissidenten „teuflisch“ nannten und die Landboten im Interesse des Glaubens zum Widerstande anfeuerten.

Die hervorragendsten Führer dieser Partei waren: der gelehrte Bischof von Kijew, Graf Johann Andreas Zaluski, der Bischof von Kamieniec Krasinski, der Fürstbischof von Krakau Cajetan Soltyk und die beiden Rzewuski, Vater und Sohn, von denen der erstere Woiwode von Krakau, der andere Starost von Dolina war. Diese Männer, welche die Versammlung terrorisirten, liess Repnin, da alle Mittel, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, fehlgeschlagen, gefänglich einziehen, mit Ausnahme des Bischofs Krasinski, welcher rechtzeitig entschlüpfte, um sie für die Zeit der Verhandlungen unschädlich zu machen. Diese energische Massregel verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht. Der bestürzte Reichstag ertheilte sofort einem Ausschusse den Auftrag, die Grundbestimmungen der für die Dissidenten verlangten Gesetze aufzusetzen, und nach Monatsfrist, am 19. November 1767, wurde die Acte bereits, ungeachtet der Protestationen des römischen Stuhles, vom wieder versammelten Reichstage angenommen. Den Dissidenten ward durch diese, in ganz Europa mit Jubel begrüsste Toleranzacte nicht allein religiöse Freiheit, sondern auch völlig gleiche politische

Berechtigung mit den katholischen Staatsangehörigen zugesichert.

Die Malcontenten aber, vorzugsweise die sächsische Partei mit Radziwil an der Spitze, waren noch nicht beruhigt. Der verhasste König behauptete seinen Thron, und die Czartoryski übten nach wie vor ihren Einfluss aus. Diese Stimmung benutzte der Bischof Krasinski, die heftigsten Fanatiker zu einer geheimen Verbindung zu sammeln, welche sich im Februar 1768 im Städtchen Bar in Podolien zu einer Gegenconföderation constituirte, mit dem Zwecke, durch eine allgemeine Schilderhebung den König abzusetzen, die „Freiheit" Polens wieder herzustellen und die auf dem Reichstage beschlossene kirchliche und politische Gleichberechtigung der Dissidenten zu widerrufen.

Vom Wiener Hofe durch Versprechungen ermuthigt, von Frankreich durch Officiere und Geldmittel unterstützt und bald durch zahlreiche und mächtige Anhänger verstärkt, trat die Conföderation von Bar offen gegen die königliche Partei auf. Es entbrannte ein schrecklicher, das Land verwüstender Bürgerkrieg, bis endlich die russischen Truppen, welche zum Schutze der Dissidenten noch zurückgeblieben waren, dem Unwesen ein Ende machten. Vollständig geschlagen, flüchtete eine Schaar Conföderirter über die nahe Grenze auf neutrales türkisches Gebiet, woselbst sie im Städtchen Balta der sie verfolgenden russischen Truppenabtheilung unter dem Obristen Weissmann einen verzweifelten Widerstand leistete, bis endlich, nach schrecklichem gegenseitigem Gemetzel, der Ort in Flammen aufging, wobei auch viele türkische Bewohner ihren Tod fanden. Dieses geschah im Juli 1768.

Auf die Kunde von dieser Gebietsverletzung gerieth die Bevölkerung Constantinopels in die heftigste Aufregung. Zwar suchte der friedfertige Grossvezier das Volk durch die versöhnlichen Erklärungen des russischen Gesandten zu

beruhigen; aber die Erbitterung und der lange verhaltene Grimm wuchsen mit jedem Tage, so dass der Divan, von Frankreich fortwährend aufgehetzt, endlich aus seiner bisherigen Unentschlossenheit heraustreten und am 30. October den Krieg an Russland erklären musste.

Tapfer zwar, doch unglücklich stritten die Türken unter ungeschickten Anführern in diesem Kriege, welcher beide Theile unvorbereitet fand. Das Jahr 1769 verlief denn auch ohne wichtigere Resultate, und endete nur deshalb mit dem Gewinne der Festung Chocim, weil dieser wichtige, feste Platz von der türkischen Armee von freien Stücken geräumt worden war. Dafür gestaltete sich das zweite Kriegsjahr 1770 über alle Erwartung glänzend. Nachdem die erste Armee unter Rumänzoff die Tataren an der Larga und den Grossvezier mit weit überlegenen Streitkräften am Kagul aufs Haupt geschlagen, und Peter Panin an der Spitze der zweiten Armee Bender mit Sturm genommen hatte, fiel alles Land bis an die Donau, über welche das türkische Heer sich geflüchtet, in die Gewalt der Sieger.

Vollends gelähmt ward die türkische Streitkraft im Norden, als gleichzeitig von Süden her dem Reiche eine unerwartete und sehr ernstliche Gefahr drohte.

Die Kaiserin Katharina hatte nämlich, auf Anrathen des Grafen Alexei Orloff, den Plan gefasst, die Griechen auf Morea und den Inseln zum Aufstande gegen ihre bisherigen Zwingherren aufzurufen. Zur Verwirklichung desselben wurden eiligst acht Linienschiffe und eine Fregatte, unter dem Oberbefehle eben dieses Grafen Orloff, welchem zwei Engländer, die Contre-Admirale Greigh und Elphinstone, aber auch ein verdienter russischer Seemann, der Vice-Admiral Spiridoff, zugesellt waren, von Kronstadt abgefertigt, die dann, zum nicht geringen Erstaunen der Pforte, plötzlich im Archipelagus erschienen.

Mit dem Malteserorden war das Cabinet von St. Petersburg schon im Jahre vorher, wegen Theilnahme der Ordensflotte an der beabsichtigten Expedition in den griechischen Gewässern, in geheime Unterhandlungen getreten.

Ehe noch die russische Kriegsflotte den Hafen von Kronstadt verliess, war auch bereits zwischen der Kaiserin und dem Grossmeister ein Vertrag zu Stande gekommen, dem zufolge die maltesische Flotte mit der russischen gemeinsam operiren, und zwar die Avantgarde bilden sollte, um die Ehre des ersten Angriffes zu haben.

Zum Befehlshaber der maltesischen Schiffe war der Bailli Freiherr von Flachslanden ernannt worden, ein Mann von eminenten, im Dienste des Ordens vielfach bereits bewährten Talenten und erprobter Tapferkeit, welcher, aus dem Elsass gebürtig, zu den ausgezeichnetsten Rittern der deutschen Zunge gehörte. Dieser hatte sofort nach seiner Ernennung durch zuverlässige Kundschafter genaue Nachrichten über den Zustand der türkischen Flotte eingezogen, und auf diese Weise von der Unbehülflichkeit derselben im Operiren und dem kläglichen Zustande der Bemannung Kenntniss erhalten. Eben so hatte er auch die beruhigendsten Versicherungen erhalten hinsichtlich des elenden Vertheidigungszustandes der griechischen und levantischen Seehäfen, so wie auch der bisher für unüberwindlich gehaltenen Dardanellen-Schlösser.

Man rechnete daher zuversichtlich, nach einigen rasch erfochtenen Seesiegen, im goldenen Horne den übermüthigen Osmanen für alle bisherige, den Christen angethane Unbill einen demüthigenden Frieden dictiren zu können.

Die Uebereinkunft zwischen dem Cabinete von St. Petersburg und dem Grossmeister war aber kein Geheimniss geblieben. Unmittelbar nach dem Abschlusse des Vertrages hatte der Hof von Versailles von demselben Kenntniss er-

halten, und schleunig energische Massregeln zu seiner Vereitelung ergriffen.

Waren auch die Unterhandlungen mit grösster Vorsicht betrieben worden, so mag doch, bei der beträchtlichen Anzahl auf Malta lebender französischer Ritter, von denen wahrscheinlich ein grosser Theil zur Theilnahme an der Expedition bestimmt gewesen ist, die Geheimhaltung eines so wichtigen Unternehmens kaum möglich gewesen sein, zumal da der Grosscommandeur, Marschall und Gross-Hospitaliter, die drei Repräsentanten der französischen Zunge, Mitglieder des Ordensrathes waren, in welchem die Angelegenheit geprüft und berathen, und von dem die Mittel zur Ausrüstung bewilligt werden mussten.

Kurz vor der Ankunft der russischen Flotte in Malta erschien eine französische Fregatte im Hafen von La Valetta mit einem Abgesandten vom Herzoge von Choiseul. Ludwig XV. liess dem Grossmeister seine Unzufriedenheit kund thun, wegen der zum Nachtheile des Sultans — „seines treuesten Alliirten“ — mit Russland eingegangenen Verbindlichkeiten; und von sich aus fügte der mächtige Minister noch die ernstliche Drohung hinzu, die ansehnlichen, in Frankreich befindlichen Besitzungen der drei französischen Zungen dem Orden auf immer zu entziehen, wenn er sich nicht sofort, unter welchem Vorwande es auch sei, von der versprochenen Theilnahme an der russischen Flottenexpedition lossagte.

Eine so direct ausgesprochene Missbilligung des mächtigen Königs, begleitet von so kategorischer, die empfindlichsten Nachtheile verheissender Drohung seines einflussreichen Ministers, konnte natürlich nicht verfehlen, dem Grossmeister und dem gesammten Ordensrathe die peinlichste Verlegenheit zu bereiten, und — nach reiflicher Erwägung der möglichen Consequenzen, im Falle des Festhaltens an den Russland gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten — massgebend für die fernere Entschliessung zu werden. War ja doch die

Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu dem Hofe von Versailles für den Orden von der höchsten Wichtigkeit, einmal wegen der grossen Einkünfte, welche derselbe aus Frankreich bezog, dann aber auch wegen der vielen diesem Staate durch ihre Geburt angehörenden Ordensglieder.

Die bedeutenden Ausgaben für die in kürzester Frist bewerkstelligte Ausrüstung der Flotte waren nun aber bereits gemacht, und Russland hatte ja die bestimmtesten Zusicherungen erhalten, welche doch im letzten Augenblicke, wo dieselben zur That werden sollten, sich kaum auf irgend eine, selbst nur scheinweise ehrenhafte Art rückgängig machen lassen konnten.

Den wahren Grund, die Furcht vor den Drohungen Frankreichs, und damit das Abhängigkeitsverhältniss von dieser Macht, offen zu bekennen, wäre für diesen zwar kleinen, aber doch als selbstständig anerkannten souveränen Staat eine arge Demüthigung gewesen. Aber mit jedem Tage näherte sich die russische Flotte, und wuchs mithin die Verlegenheit des Grossmeisters und seiner ihm zur Seite stehenden Räthe.

Da kam der völligen Rathlosigkeit auf Malta ein ganz unerwartetes Ereigniss im entscheidenden Augenblicke zu Hülfe: Piraten aus Tripoli hatten nämlich einige unter französischer Flagge segelnde Schiffe angegriffen und gekapert, und dieser Seeraub, dessen Bestrafung die eigentliche Aufgabe des Ordens war, in diesem Falle noch dazu an Schiffen einer besonders befreundeten Macht verübt, bot einen einigermassen glaubwürdigen Vorwand, die Flotte nicht an der verabredeten Expedition Theil nehmen lassen zu können, indem angegeben wurde, Frankreich hätte eine Aufforderung an den Orden ergehen lassen, den verübten Frevel an dem Raubneste Tripoli durch eine Beschiessung der Stadt zu rächen.

Eine so unerwartete Kunde, welche die russischen Befehlshaber bei ihrer Landung in Malta überraschte, musste diese natürlich aufs Aeusserste entrüsten, zumal da sie, bei ihrer Unbekanntschaft mit dem Archipelagus, sich vollkommen auf die mit jenen Gewässern vertrauten Malteser verlassen zu können gehofft, und von der Mitwirkung der kleineren Fahrzeuge der Ordensflotte die besten Erwartungen für einen glücklichen Ausgang des Unternehmens gehegt hatten.

Man war indessen auf Malta bemüht, durch Gastfreundschaft und bereitwilligste Zuvorkommenheit die Russen nach Möglichkeit zu versöhnen. Der mit der Flotte angekommene neuernannte Geschäftsträger, der Marquis Cavalcabo, wurde vom Grossmeister in feierlicher Audienz empfangen, in welcher dieser das ihm überreichte Schreiben der Kaiserin in ehrfurchtsvoller Weise entgegen nahm, wobei er dasselbe zweimal küsste, und darauf den Ueberbringer in herzlichster Weise umarmte. Maltesische Seeleute erhielten die Erlaubniss, Dienste auf der russischen Flotte zu nehmen, welche aus den reichen Arsenalen des Ordens mit allen Erfordernissen versehen wurde.

Freiherr von Flachslanden theilte den russischen Befehlshabern sämmtliche Resultate seiner sorgfältig eingezogenen Erkundigungen mit, und versah sie mit den nöthigen Karten und Plänen; auch setzte er sie in den Stand, die von ihm im Archipelagus und in der Levante bereits angeknüpften geheimen Verbindungen zu ihrem Vortheile ausbeuten zu können. Endlich sicherte man ihnen noch freien Rückzug in die Häfen von Malta zu.

Auf solche Weise mit den besten Hülfsmitteln versehen, und begleitet von einigen Rittern, deren Anerbieten, die Expedition als Freiwillige mitmachen zu wollen, dankbar angenommen worden war, verliess die russische Flotte Malta und segelte in den griechischen Archipelagus, — während die Ordensflotte den Raubstaaten zusteuerte.

Nach der Abfahrt der russischen Flotte versammelte der Grossmeister den Ordensrath, um wegen der Mission des Marquis Cavalcabo Raths zu pflegen. Dieser letztere hatte nämlich, ausser seinem Beglaubigungsschreiben, dem Grossmeister einen Brief seiner Kaiserin überbracht,*) in welchem sie die Gerechtigkeit ihrer Sache schildernd, die Ueberzeugung aussprach, auf die Sympathie sämmtlicher christlicher Mächte, ganz besonders aber auf die des Ordens rechnen zu können, dessen Zweck die Beschützung des christlichen Glaubens sei und dessen Gelübde ihn zu ewigem Kampfe gegen die Erzfeinde desselben verpflichteten. Im Hinblicke auf diese Pflichten des Ordens, die stets mit verdoppeltem Eifer erfüllt worden seien, sobald eine christliche Macht sich im Kriege mit der Türkei befunden habe, und auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche so lange bereits zwischen Malta und ihrem Reiche bestanden und neuerdings zum Abschlusse eines Vertrages geführt hätten, rechne sie mit Gewissheit darauf, dem Feinde des christlichen Namens eine entscheidende Niederlage beizubringen. Nicht mit der Eroberung einer Stadt oder der Erfechtung eines Sieges an den Grenzen des Reiches, hiess es in diesem Schreiben weiter, würde sie sich bei dieser ihrer Gegenwehr begnügen, sondern im Herzen seiner eigenen Provinzen wolle sie den Feind für seinen wortbrüchigen Friedensbruch zur Reue zwingen, und durch Beibringung der härtesten Schläge seinen Stolz brechen, der so viele Jahrhunderte lang durch Raub und Christenblut genährt worden.

Am 20. Januar 1770 wurde dem Marquis Cavalcabo eröffnet, dass der Orden in Folge unvorhergesehener Umstände gezwungen sei, während dieses Krieges, gleich allen übrigen Mächten, strenge Neutralität zu beobachten. Gleichzeitig

*) Eine wörtliche Abschrift dieses Schreibens ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

händigte ihm der Grossmeister ein Schreiben an die Kaiserin ein, in welchem er offen seine Ohnmacht bekannte. „Die Bestimmungen meines Ordens," schrieb er, „die Uebereinstimmung meiner Gesinnung mit der Ew. Kaiserlichen Majestät, und besonders mein sehnlichster Wunsch, mich nach derselben in meiner Handlungsweise zu richten, wären für mich der kräftigste Beweggrund, Ihrer Flotte alle nur mögliche Hülfe zu leisten, wenn ich nicht durch verschiedene hindernde Umstände gebunden wäre. Der wichtigste derselben ist der, dass ich mich nach der Handlungsweise der Schutz-Mächte meines Ordens richten muss."

Unter dem begeistertsten Jubel der Griechen landeten die Russen auf Morea. Die Stunde der Erlösung vom Joche des Islam schien herangekommen, und kühn begann der Krieg der Erbitterung gegen die Tyrannen. Navarino und Misithra waren bald genommen; — aber die wichtigeren Plätze trotzten der kleinen, für das grosse Werk der Befreiung ganz unvorbereiteten und von ihren glaubensverwandten Beschützern nur mangelhaft unterstützten Heldenschaar, welche endlich, nach vielen, durch manche tapfere That denkwürdigen, im Ganzen aber erfolglosen Schlachten, der Rachsucht der siegenden Türken und der Mordwuth der Albanesen erlag.

Alle Vortheile indessen, welche die Türken hier errungen hatten, wurden bald durch die Russen zur See vernichtet.

Nachdem Elphinstone und Spiridoff die türkische Flotte unter Hassan Pascha aus den Gewässern von Morea vertrieben und mit Orloff sich vereinigt hatten, erreichten sie dieselbe in der Nähe von Scio, woselbst es am 5. Juli zu einem mörderischen, für die Russen siegreichen Treffen kam.

Die hartbedrängte türkische Flotte suchte Schutz in dem Hafen von Tschesme, in welchem sie von der russischen blockirt, und, zwei Tage später, durch einsegelnde Brand-

schiffe angezündet, in kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurde.

Schauerlich leuchtete dieser furchtbare Brand weithin über Land und Meer! auch Stadt und Burg von Tschesme sanken in Schutt und Asche, und nur ein einziges türkisches Schiff entrann dem Verderben.

Dieses gewaltige Ereigniss hätte unberechenbare Folgen haben können, wenn die russischen Befehlshaber die Rathschläge des Grossmeisters befolgt, und namentlich den reiflich überlegten Plan des Freiherrn von Flachslanden ausgeführt hätten, durch die Dardanellen bis vor Constantinopel vorzudringen.

Dass dieser, dem Anscheine nach höchst verwegene Handstreich vom glücklichsten Erfolge gekrönt worden wäre, ist durch die Aufzeichnungen des Freiherrn Franz von Tott, eines Ungarn, — über den damaligen Zustand der Türkei und seine dienstlichen Beziehungen zu derselben — ausser allen Zweifel gestellt.

Freiherr Franz von Tott war im Jahre 1755 mit dem französischen Gesandten Vergennes nach Constantinopel gekommen und acht Jahre daselbst geblieben; hatte darauf den Posten eines französischen Residenten beim Khan der krimschen Tataren bekleidet, und war beim Ausbruche des Krieges der Türkei gegen Russland wieder nach Constantinopel zurückgekehrt, woselbst er während der eben geschilderten kritischen Lage der Pforte zum Befehlshaber der Dardanellenschlösser ernannt worden war, mit dem Auftrage, dieselben eiligst in Vertheidigungszustand zu setzen.

Seinen hinterlassenen Memoiren gemäss, fehlte es aber dazu an Allem. Unbehülfliche und ganz unbrauchbare Kanonen von mächtigem Kaliber waren zwar vorhanden, aber es mangelte, ausser Steinkugeln, vollständig an Munition. Die Festungswerke waren baufällig und ihre Besatzungen gänzlich demoralisirt und von panischem Schrecken ergriffen;

da war Keiner, der es wagen wollte, die alten Kanonen zu bedienen, und als von Tott erklärte, dass er dieses selbst übernehmen wolle, liefen die Soldaten davon, indem sie fürchteten, die Festungsmauern würden durch die Erschütterung über ihnen zusammenstürzen.

Zum Glück für die schwer heimgesuchte Türkei ward also ein so harter Schlag, welcher das Ende ihrer Herrschaft in Europa unfehlbar zur Folge gehabt hätte, leider durch die Unentschlossenheit der Sieger verhütet. Dieselben, auf weitere Erfolge zur See verzichtend, beschränkten sich darauf, den türkischen Handel zu vernichten, die Hauptstadt des Padischah, durch Abschneidung jeglicher Zufuhr, in Angst und Schrecken zu erhalten, und den Divan zur schleunigen Herbeiziehung der Donau-Armee zu nöthigen.

Auf dem Hauptkriegsschauplatze aber, wo zu den Gräueln des Krieges noch die furchtbare Geissel der Pest sich gesellt hatte, waren von der russischen Armee inzwischen glänzende Waffenthaten vollbracht worden. Selim Ghierai, der letzte heldenmüthige Tataren-Khan, hatte doch endlich den siegreichen Russen unter dem Fürsten Dolgoruki die Krim preisgeben müssen, und war nach Constantinopel geflohen. Sein Nachfolger, auf des Siegers mächtigen Befehl erwählt, kündigte dem Sultan das bisherige Vasallenverhältniss auf; ein Gleiches thaten, die Verlegenheit und Bedrängniss der Pforte zu mehren, der georgische Prinz Heraklius und viele andere Häuptlinge des Kaukasus, welche sich sämmtlich unter russischen Schutz begaben.

Doch alles über den Halbmond sich häufende Unglück vermochte noch immer nicht, den Starrsinn der Pforte zu brechen, welche, durch Freundschaftsversicherungen und Hülfe-Verheissungen Oesterreichs ermuthigt, alle Friedensanträge Russlands stolz zurückwies.

Auch mochte sie auf eine baldige Entzweiung der drei, damals eben über die Theilung Polens unterhandelnden Mächte

gebaut haben, denn ein so einstimmiger und rascher Vergleich, wie derselbe über die jedem der theilenden Staaten zuzutheilenden Provinzen zu Stande kam, war in der That ein ausser aller Berechnung liegendes Ereigniss.

Noch grössere Hoffnungen erweckte aber dem Divan die inzwischen, im September des Jahres 1773, ausgebrochene Empörung des donischen Kosaken Jemelian Pugatscheff, der, des Volkes Leichtgläubigkeit ausbeutend, sich für Kaiser Peter III. ausgab, und mit einer anfänglich wenig beachteten Kosaken-Schaar, die indessen bald durch massenhafte Zuzüge von Kalmücken, Baschkiren, Tataren und Kirgisen zu einem mächtigen Heere anwuchs, Aufruhr und Schrecken bis in die Wolgagegenden und nach Sibirien hin verbreitete, und selbst Moskau mit Gefahr bedrohte. Ein solcher Aufstand im Innern Russlands, der immer bedeutendere Dimensionen annahm, indem der kühne Empörer, selbst nach entschiedenen Niederlagen, mit stets erneuter und vermehrter Macht wieder erstand, hatte für die Pforte den grossen Gewinn, dass der Krieg von russischer Seite nur mit geringem Nachdrucke geführt werden konnte, indem Truppen von allen Seiten herbeigezogen und selbst Feldherren, wie Ssuworoff und Graf Peter Panin, aufgeboten werden mussten, die Empörung zu ersticken, deren Urheber endlich, von seinen eigenen Genossen ausgeliefert, als Sühne seiner Gräuel und Schandthaten am 10. Januar 1775 zu Moskau unter dem Henkerschwerte sein ruchloses Leben endete.

Mustapha III. war unterdessen, nach siebzehnjähriger Herrschaft gestorben, ohne des Krieges Ausgang erlebt zu haben, und sein Bruder Abdul-Hamid hatte den Thron bestiegen. Eine bald darauf ausgebrochene Empörung der Janitscharen, von deren meuterischem Geiste auch die türkische Armee an der Donau angesteckt worden war, benutzend, hatte Rumänzoff abermals diesen Strom überschritten und die ganze Armee des Grossveziers in den Gebirgen Bul-

gariens gänzlich eingeschlossen, so dass er im Lager desselben zu Kutschuk-Kainardschi, am 21. Juli 1774 die Friedensbedingungen dictiren konnte.

Russland erhielt freie Schifffahrt in allen türkischen Gewässern, nebst den Festungen Kinburn, Jenikaleh, Kertsch, Asow und endlich die grosse und kleine Kabardah. Ferner wurde die gebeugte Pforte zur Zahlung von fünf Millionen Rubeln, als Ersatz der Kriegskosten, gezwungen, und musste die Unabhängigkeit der Tataren in der Krim und am Kuban anerkennen, wogegen die Moldau und Wallachei den vom Divan ernannten Hospodaren zurückgegeben wurden. Schliesslich musste sie sich noch einige Stipulationen zu Gunsten der Rajas gefallen lassen.

Sich dem Orden gegenüber für die wenn auch geringen, immerhin von Nutzen gewesenen Dienste erkenntlich zu zeigen, schenkte Graf Orloff dem Grossmeister sechsundachtzig Algierer, die er im Aegäischen Meere, bei Gelegenheit der Eroberung eines feindlichen Linienschiffes, welches von dem damals berüchtigten und gefürchteten Piratenchef Schefer-Bey geführt wurde, zu Gefangenen gemacht hatte. Der Grossmeister, gerührt von solchem Edelmuthe, übergab die Gefangenen dem Ministerresidenten Frankreichs, zum Austausche gegen französische Staatsangehörige, welche in Algier Sclavenfesseln trugen. Auf diese Weise verdankten also sechsundachtzig Franzosen ihre Freiheit dem Edelmuthe des russischen Oberbefehlshabers.

Das Ende des russisch-türkischen Krieges noch zu erleben, war dem Grossmeister Pinto nicht beschieden gewesen, da er, von Alter gebeugt und nach kurzem Krankenlager, bereits am 24. Januar 1773 seine Augen für das Zeitliche geschlossen hatte. Er war nach seiner Angabe am 13. März 1681, nach der Behauptung Anderer aber zwei Jahre früher, geboren, und hatte mithin ein Alter von fast zweiundneunzig oder vierundneunzig Jahren erreicht, von denen zweiunddreissig

Jahre und sechs Tage dem Grossmeisteramte gewidmet gewesen waren. Keiner seiner Vorgänger hatte ein solches Alter erreicht und so lange die Geschicke des Ordens gelenkt. Er war ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und festem Charakter, aber auch von grossem Ehrgeize, dem die Grenzen seiner Macht zu eng schienen, daher er denn auch eifrig darauf bedacht war, die Besitzungen des Ordens zu vergrössern, ja sogar sehr ernstlich mit dem Plane umging, sich die korsische Krone aufs Haupt zu setzen. Bereits im Jahre 1747 hatte ihm der Papst, als besonderes Zeichen seines Wohlwollens, wie solches dereinst dem Grossmeister Vilhena zu Theil geworden war, ein Schwert und einen geweihten Helm übersandt. Zur Zeit politischer Verwickelungen hatte er stets staatsmännische Klugheit bekundet, und, Dank derselben, seinen kleinen Staat vor äusseren und inneren Erschütterungen zu bewahren gewusst; daher er sich auch die Achtung der Fürsten und Völker erworben hatte.

Siegreich also hatte, wie wir gesehen haben, die Kaiserin Katharina mit grossem Vortheile für ihr Reich einen Krieg beendet, welcher sie sehr mangelhaft vorbereitet getroffen, und überhaupt zu sehr ungelegener Zeit gekommen war, indem er leicht die schwierigsten politischen Verwickelungen in Europa hätte zur Folge haben können. Nun war aber dem russischen Reiche der Weg in das Schwarze Meer eröffnet, und durch Erwerbung neuer, werthvoller Provinzen hatten sich dessen Grenzen überdies noch sehr beträchtlich erweitert.

Ferneren Angriffen von Seiten der Türkei ein Ende zu machen, musste Russland vor Allem darauf bedacht sein, die Krim zu gewinnen, weil von ihrem Besitze die Beherrschung des Schwarzen Meeres bedingt wurde.

Diese war damals gerade der Schauplatz blutiger Fehden zwischen den Familiengliedern aus Dgengis-Khans Geschlecht, welche von der grollenden Pforte heimlich geschürt wurden,

bis endlich der Khan Sachim Girey, welcher seine Würde Russlands Waffen zu danken hatte, denselben dadurch ein Ende machte, dass er sein Land im Jahre 1783 der Kaiserin übergab. Sofort besetzten russische Truppen die Krim und das Kuban-Gebiet, welche, unter ihren alten griechischen Namen Taurien und Kaukasus, von nun an unzertrennliche Bestandtheile des Reiches ausmachten, nachdem kurze Zeit später die Pforte sich genöthigt gesehen hatte, Russlands Herrschaft über diese neuen Erwerbungen förmlich anzuerkennen.

So war es denn Katharina's sieggekrönten Waffen gelungen, der einst so gefürchteten tatarischen Nation, deren hartes Joch Russland so lange getragen, die letzte Macht zu entreissen.

Mit der Organisation dieser neu erworbenen Gebiete, welche das alte Königthum des Mithridates gebildet hatten, betraute die Kaiserin Gregor Alexandrowitsch Potemkin, der von Kaiser Joseph zum deutschen Reichsfürsten erhoben worden war. Mit der ihm eigenen Energie und grossartigen Verschwendungssucht war er bemüht, diesen Auftrag in kürzester Frist zu vollbringen, und wurde für die grossartigen Resultate seiner Schöpfungen, welche er der Kaiserin, während einer prunkvollen Reise in jenen Gegenden, zu zeigen Gelegenheit hatte, mit dem Beinamen des Tauriers belohnt.

War schon durch diese Reise der Kaiserin die Eifersucht und der alte Hass der Pforte von Neuem angefacht worden, so erreichte die Spannung den höchsten Grad, als die geplante Zusammenkunft Katharina's und Josephs II. in Chersson wirklich zu Stande kam, und vertrauliche Unterhandlungen daselbst gepflogen wurden, von denen der argwöhnische Divan vermuthete, dass sie einen bevorstehenden Vernichtungskrieg gegen das Türkenreich zum Zwecke hatten.

Einen solchen Kampf um die Existenz für unvermeidlich haltend, hofften die Türken, durch rasches Zuvorkommen

den noch nicht kriegsbereiten Gegner zu überraschen, und erklärten, ohne selbst hinlänglich gerüstet zu sein, den Krieg an Russland am 24. August 1787.

Ohne entscheidende Erfolge blieb denn auch der Feldzug dieses Jahres; auch das folgende brachte keine Entscheidung, obgleich Kaiser Joseph im Februar, den eingegangenen Verpflichtungen gemäss, der Pforte den Krieg erklärt und zweimalhunderttausend Mann in fünf Abtheilungen, deren eine von ihm selbst befehligt wurde, ins Feld gestellt hatte. Zwar errang der Kapudan-Pascha am 14. Juli einen Sieg über die russische Flotte bei Ssewastopol, doch misslang der Versuch zur Wiedereroberung der Krim vollständig. Die russische Landarmee aber eroberte unter Potemkin am 16. December das stark befestigte Otschakow nach sechsmonatlicher Belagerung.

Ein Glück für die Pforte war es bisher gewesen, dass Russland, seit 1788 im Kriege mit Schweden, seine Ostseeflotte nicht abermals in die griechischen Gewässer entsenden konnte, und dass der Kriegsplan der Oesterreicher bisher ein durchaus falscher gewesen war. Jetzt aber, nachdem der Kaiser, krank und gebeugt, die Armee verlassen, und der kriegskundige Laudon den Oberbefehl erhalten hatte, kam ein neuer Geist in die österreichischen Truppen. An der Spitze derselben eroberte Laudon das stark befestigte Belgrad, und Ssuworoff erfocht mit geringer Heeresabtheilung, im Vereine mit einer österreichischen unter dem Feldmarschall Prinzen Josias von Coburg, entscheidende Siege bei Fokschany und am Rimnik in der Wallachei; worauf Potemkin mit der russischen Hauptarmee Galacz, Akjermán und Bender, die keinen Widerstand leisteten, in Besitz nahm.

Nur Englands und leider auch Preussens damalige, auf das Waffenglück der beiden Kaiserhöfe eifersüchtige Politik, und der Tod Josephs, durch welchen Oesterreichs Theilnahme am Kriege ein Ende erreichte, retteten die Pforte abermals

vor gänzlicher Vernichtung. Namentlich Preussen war es, das im Bunde mit England einschreiten, und durch seine drohende Vermittelung dem Kriege Grenzen setzen wollte, ohne dass die geringste Gefahr für Europa vorhanden gewesen wäre, denn Oesterreich und Russland waren ja verbündet und Frankreich war fieberhaft mit sich selbst beschäftigt. Es war mithin die Integrität der Türkei um ihrer selbst willen, für welche Preussen in die Schranken trat, weil sein leitender Minister, Graf Hertzberg, sie zur Erhaltung des höchst einseitig aufgefassten europäischen Gleichgewichtes nothwendig erachtete, und für diese seine Ansicht auch das Cabinet Englands zu gewinnen gewusst hatte.

Ungeachtet aber aller selbstsüchtigen Vermittelungsversuche der genannten Mächte, denen sich nun auch Oesterreich angeschlossen hatte, an welche ein künstliches System von Ländertausch und anderen Compensationen geknüpft war, welches bezweckte, Russland und Oesterreich auf ihrer bisherigen Machtstufe stehen bleiben, dagegen Preussen etwas gewinnen zu lassen, hatte Russland allein den Krieg mit wechselndem Glücke fortgesetzt, in welchem die Erstürmung Ismails durch Ssuworoff, am 22. December 1790, die bedeutendste Waffenthat war.

Endlich aber, nachdem England die preussischen Pläne hatte fallen lassen, und die beiden anderen intervenirenden Mächte, in Folge der Umwälzungen in Frankreich, ihre eifersüchtigen Blicke von den Vorgängen in der Türkei abgewandt hatten, fühlte die Kaiserin Katharina das Bedürfniss, für sich allein und ohne jede fremde Einmischung, Frieden mit der Pforte zu schliessen. Derselbe wurde, nach einem Siege des Fürsten Repnin — der die Abwesenheit des als Feldherr unfähigen und unentschlossenen Potemkin benutzte — über die Armee des Grossveziers bei Matschin an der Donau, in Galacz am 11. August 1791 unterhandelt und am 9. Januar 1792 zu Jassy definitiv abgeschlossen.

Russland erhielt durch denselben einen theuer erkauften, geringfügigen Gewinn, nämlich das Steppen-Gebiet von Otschakow zwischen dem Bug und Dniestr.

Der Stolz der Osmanen und ihre, Europa's Völkern einst so gefahrdrohende Macht schienen gebrochen.

Aber Ströme von Menschenblut waren in diesen beiden Kriegen geflossen, ohne dass der grossherzige Plan der ruhmgekrönten Kaiserin erreicht worden war: der verhassten und schmachvollen Türkenherrschaft in Europa für immer ein Ende zu machen, um auf den Trümmern derselben ein neues, lebensfähiges Reich erstehen zu lassen.

So waren es denn in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zunächst die russenfeindliche Politik des Herzogs von Choiseul, später aber Preussens, Englands und endlich auch noch Oesterreichs Eifersucht auf Russlands Waffenglück gewesen, welche die Türkei vor dem sicheren Untergange bewahrt hatten. Alle ferneren Versuche Russlands, das Loos der christlichen Unterthanen der Pforte zu mildern, wurden als ehrgeizige Eroberungssucht angesehen, und das Bestehen dieses asiatischen Barbarenstaates in Europa wurde von nun an zur Erhaltung des politischen Gleichgewichtes im europäischen Staatensysteme für nothwendig erklärt.

Auf diese Weise entstand die sogenannte „orientalische Frage", welche in unserem Jahrhunderte zu wiederholten Malen bereits den Frieden erschüttert und die Völker Europa's — zum Hohn der Gläubigen des Propheten — zu Eifersucht und Hass gegen einander aufgestachelt hat.

Zur Würde des Grossmeisters war inzwischen (nach dem am 24. Januar 1773 erfolgten Tode Pinto's) am 28. Januar 1773 der siebzigjährige Grossprior von Navarra Franz Ximenes gelangt, ein Aragonier von Geburt. Hinderten ihn schon seine Jahre und seine Schwächlichkeit, so energisch aufzutreten, wie es die damaligen Zustände auf Malta erheisch-

ten, so hatte er, bei sonstigen guten Eigenschaften, noch andere Mängel, welche seine Regierung wesentlich von der seines welterfahrenen und energischen Vorgängers unterschieden. Bei grosser Herzensgüte mangelte ihm vollständig das Verständniss, von dieser Charaktereigenschaft, seinen Mitmenschen gegenüber, den richtigen Gebrauch zu machen; sehr jung nach Malta gekommen, hatte er die Insel während seines ganzen Lebens nicht mehr verlassen, und somit weder andere Länder aus eigener Anschauung kennen gelernt, noch seinen Ideenkreis durch den Umgang mit gebildeten Menschen zu erweitern, und sich für politische und staatsmännische Angelegenheiten vorzubereiten Gelegenheit gehabt, daher er denn auch beim besten Willen fast niemals die gehofften Resultate erzielte. Eifrig darauf bedacht, der Theuerung zu steuern, von welcher die unbegüterte Classe schon längst schwer betroffen wurde, ergriff er die verkehrtesten Massregeln, durch welche Handel und Gewerbe in Stocken geriethen und die Noth eine noch grössere wurde, so dass die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung, namentlich der ländlichen, derartige Dimensionen annahm, dass der Befehl erlassen werden musste, sämmtliche Inselbewohner zu entwaffnen. Ein bald darauf erfolgter Bruch mit der sicilianischen Regierung, welcher durch die Weigerung des Ordens entstanden war, einen neuernannten Ministerresidenten dieses Staates anzunehmen, da derselbe nicht dem Orden angehörte, wie dieses bisher üblich gewesen war, brachte neues Unheil über Malta. Der neapolitanische Hof, aufgebracht über diese Weigerung, schloss für die Ordensschiffe sämmtliche Häfen der beiden Königreiche, und verbot während zweier Jahre die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Malta, wodurch die Hungersnoth in Schrecken erregender Weise zunahm.

Wie in Zeiten allgemeiner Calamität oft der kleinste Funke einen mächtigen Brand entzünden, und das schlechte Beispiel Weniger, bei Rathlosigkeit und Schwäche der leiten-

den Persönlichkeiten, zu verderblicher Anarchie führen kann, so geschah es auch hier. Ein Streit zwischen dem Bischofe und einigen Rittern hatte Auftritte zur Folge, wie solche noch nie zuvor erhört waren, und die ein Bild der damaligen Zerfahrenheit der Zustände auf Malta gewähren.

Ein Galeeren-Capitän, von einem bischöflichen Sergeanten beleidigt, liess, sich zu rächen, den ersten besten Sergeanten aus dem Gefolge des Bischofs ergreifen und mit funfzig Stockhieben bestrafen. Als dieses ganz ungerechtfertigte und willkührliche Verfahren zur Kenntniss des Bischofs gelangt war, liess er zwei Soldaten des Capitäns ergreifen und einsperren. Kaum hatten aber die Kameraden des Capitäns hiervon gehört, so umzingelten sie das bischöfliche Haus, zerschlugen die Thore und befreiten die beiden Soldaten.

Auf den Bericht über diese Vorfälle, liess der Grossmeister die Rädelsführer verhaften; der Ordensrath aber verfügte, ohne auf den Verhaftsbefehl zu achten, noch an demselben Tage ihre Entlassung aus dem Gefängnisse. Beide Parteien klagten nun, wie dieses auch zuvor häufig geschehen war, beim Papste. — Der Funke der Zwietracht aber glimmte unter der Asche fort und die Flamme schlug lodernd im folgenden Jahre hervor.

Es war am 9. September 1775 um 3 Uhr Morgens, während die Ordensgaleeren auf dem Meere kreuzten, als eine grosse Zahl niederer Geistlicher, in Gemeinschaft mit einer Schaar aufgestachelten Pöbels, sich der Feste St. Elmo bemächtigte und, nach Abfeuerung eines Kanonenschusses, eine roth-weisse Fahne aufhisste. Dasselbe geschah gleich darauf auf der am anderen Ende der Stadt befindlichen italienischen Bastion, als verabredetes Zeichen zum Aufstande aller Unzufriedenen in der Stadt, welche den Aufrührern, auf diese Signale hin, zu Hülfe eilen sollten. Der Commandant von La Valetta

d'Annonville hatte aber beim ersten Schusse die Thore der Stadt schliessen lassen und die Commandanten der Festungen Ricazoli, St. Angelo und Manuele, so wie den Grossmeister vom Vorgefallenen in Kenntniss gesetzt, welcher letztere sofort seine Leibgarde, unterstützt von zuverlässigen bewaffneten Bürgern, unter dem Befehle des Bailli Rohan ausrücken liess. Nachdem alle Versuche des Grossmeisters und des bischöflichen Vicars gescheitert waren, die Aufrührer durch Güte zum Gehorsam zurückzubringen, welche ununterbrochen ein heftiges Artilleriefeuer auf jedes sich nahende Schiff und den grossmeisterlichen Palast unterhielten, so erging der Befehl, die italienische Bastion zu stürmen. Die rasch erfolgte Einnahme derselben entmuthigte die Aufrührer in St. Elmo, welche sich überzeugt hatten, dass sie keine Hülfe von den Einwohnern zu erwarten hätten, und als der Vicar des Bischofs zum zweiten Male sich zu ihnen begab, so erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, sich zu ergeben und baten nur, ihr Leben zu schonen. Mittlerweile hatten aber der Platzmajor der Festung, vier Ritter und neun Soldaten, welche bei der Ueberrumpelung in Gefangenschaft gerathen waren, ihre Freiheit wieder erlangt und waren über die Aufrührer hergefallen. Ungeachtet ihrer geringen Zahl hatten sie in wenigen Augenblicken das Gesindel auseinander getrieben, sämmtliche Patres gebunden, und die Ordensfahne wieder aufgezogen. Drei der Schuldigsten büssten alsdann ihr Verbrechen mit dem Leben, andere wurden zu Gefängnissstrafe und Verbannung verurtheilt und die minder Schuldigen begnadigt. Mehrere dieser Letzteren waren es, wie wir später sehen werden, welche der Herrschaft des Ordens auf Malta den letzten Stoss geben sollten.

Zu bemerken ist, dass während dieser meuterischen Vorgänge der alte Grossmeister mehr Muth und Geistesgegenwart bewiesen hatte, als von ihm zu erwarten gewesen war; auch die Ritter hatten Proben ihrer alten Tapferkeit abgelegt, sämmtliche Stadt- und Dorf-Bewohner aber ihre pflichtschuldige

Treue bewährt, und den frechen Aufruhr der Priester einstimmig verurtheilt.

War nun zwar diese Empörung sehr bald im Keime erdrückt worden, so konnten die Gemüther doch noch lange Zeit hindurch sich nicht beruhigen, und das gegenseitige Misstrauen war so gross, dass die Ritter kaum die Stadt zu verlassen wagten und die Landleute sich scheuten, eine Nacht in der Stadt zuzubringen.

Die Aufregungen während dieser Jahre überhaupt, besonders aber der oben geschilderte Vorgang, hatten die letzten Kräfte des greisen Grossmeisters aufgezehrt, so dass er zwei Monate nach diesem unheilvollen Ereignisse, im dreiundsiebzigsten Lebensjahre starb.

Während der Regierungszeit des Grossmeisters Ximenes führte der Orden einen langwierigen Process mit der Republik Polen, welcher seiner Zeit viel von sich reden gemacht hat, und erst nach langen Jahren, unter dem folgenden Grossmeister, und zwar einzig und allein durch die mächtige Fürsprache der Kaiserin Katharina II., zu Gunsten der Malteser entschieden wurde, daher wir hier näher auf denselben eingehen wollen.

Fürst Janusz Ostrogski, Castellan von Krakau — der letzte seines Namens, mit dem dieser Stamm ehemaliger russischer Theilfürsten aus Rurik's Geschlecht im Jahre 1618 ausstarb — hatte auf dem Reichstage zu Warschau von 1609 die Erlaubniss erhalten, aus seinen reichen, grösstentheils in Wolynien belegenen Besitzungen mit der Stadt Ostrog eine sogenannte „Ordination“*) zu stiften, mit der Berechtigung,

*) Fideicommissum universale, Familien-Fideicommiss, ein Familien-Vermächtniss, das für immer oder auf eine festgesetzte Zeit in der Familie bleiben muss.

diesen untheilbaren Gesammtbesitz nach seinem Dafürhalten vererben zu dürfen.*)

In seinem Testamente, welches, dem Reichstagsbeschlusse gemäss, im Lubliner Tribunale eingetragen worden war, hatte er seinen Grosssohn Franz (Franciszek) Zaslawski, den Sohn seiner Tochter Euphrosine, zum Erben seines Gesammtvermögens bestimmt, welches der männlichen Descendenz desselben, bis zu deren Aussterben, verbleiben, dann aber auf die männlichen Nachkommen des ältesten Sohnes seiner Schwester Katharina (Katarzyna), welche an einen Fürsten Radziwil verheirathet war, übergehen sollte. Falls auch in dieser Linie keine männliche Nachkommenschaft vorhanden wäre, sollte das Vermögen irgend einem Malteserritter polnischer Nationalität, welchen der Reichstag zu wählen hätte, zufallen, und zwar mit der Verpflichtung, sechshundert Soldaten an den türkischen Grenzen zu unterhalten.**)

---

*) Dieser Reichstagsbeschluss lautete folgendermassen:

„Ob antiqua et praeclara merita illustris Janussii, Principis Ostrogiensis, Castellani Cracoviensis, Comitiorum praesentium lege perpetua, nunquam in posterum abroganda, concedimus (prout jam in aliquibus comitiis regni a Republica concessum est) eidem libertatem erigendi Ordinationem in futurum, in bonis suis mobilibus et immobilibus, quocunque in loco sitis, quae nunc possidet, vel possidebit: quis et quomodo debuerit illi succedere, tam ex successoribus ejus masculini sexûs, quam etiam, eo deficiente, quocunque gradu succedentium ex remotioribus Personis. Quae Ordinatio perpetuis temporibus durare debet, non obstante ulla praescriptione et fatalibus, etsi admissis possessionis non subsequeretur. Hac ratione, ut secundum eam Ordinationem ejusmodi bona, tam in toto, vel in parte, prout ordinaverit, non possint per Haeredes (etiam de lumbis ejus) et successores alienari, ita tamen, ut in aliis omnibus conditionibus haec Ordinatio juribus et oneribus terrestribus subjaceat. Ut autem haec omnibus innotescat, ad acta tribunalia Lublinensia, vel alia quaevis, vim perpetuitatis habentia, porrigi debet, cum facultate immutandi, emendandi, ipsi duntaxat, durante vita ipsius, reservata."

**) In ähnlicher Weise war die Posener Komthurei gestiftet, mit der Verpflichtung für die Ritter, statt Karawanen mitzumachen, an den Grenzen ein berittenes Corps gegen die Türken zu unterhalten.

Der vorgesehene Fall trat im Jahre 1667 ein, in welchem die Familien-Erbfolge ihr Ende erreichte, da Fürst Radziwil, auf welchen der Besitz übergehen musste, ohne männliche Erben gestorben war. Es machte daher Fürst Hieronym Lubomirski, in seiner Eigenschaft als Malteserritter, Anspruch auf die nunmehr erledigte, und, nach dem Testamente des Stifters, in diesem Falle einem Mitgliede dieses Ordens bestimmte Ostrogsche Ordination. Da die Verwandten des letzten Besitzers aber dagegen protestirten, so übergab König Jan Sobieski die Ordination, bis zur Erledigung des Streites durch den nächsten Reichstag, der unverheiratheten Tochter seiner Schwester Katarzyna Sobieska und des letzten Besitzers Dominik Zaslawski.

Als sich diese zeitweilige Besitzerin bald darauf mit einem Fürsten Lubomirski, dem Bruder des Malteserritters, verheirathet hatte und Mutter zweier Töchter und eines Sohnes geworden war, so wurde dieser letztere als gesetzlicher Erbe angesehen. Da nun aber auch dieser keine männlichen Erben hinterliess, so riss der Gemahl seiner jüngeren Schwester, der Fürst Pawel Sanguszko, aus Gedymin's Geschlecht, den Besitz an sich. Hiergegen erhob nun der Malteserritter Fürst Czartoryski Einsprache, ohne jedoch den Rechtsanspruch des Ordens zur Geltung bringen zu können, indem die Angelegenheit wiederum bis zum nächsten Reichstage verschoben und bis dahin vom Könige August II. eine Administration eingesetzt wurde.

Jetzt nahm sich der Orden selbst der Sache an und schickte den Bailli Kolowrat als bevollmächtigten Minister nach Polen, mit der Forderung, das Testament des Fürsten Ostrogski zu vollziehen. Aber auch dieser Schritt hatte nur zur Folge, dass der Gütercomplex mit Sequester belegt und die Angelegenheit einer Commission zur Beprüfung übergeben wurde. Dem Gutachten dieser gemäss, entschied der

Reichstag von 1766 die Streitfrage zu Gunsten des obengenannten Fürsten Sanguszko.

Da nun durch diese Entscheidung alle Aussicht geschwunden war, ohne Druck von aussen her dem Orden zu seinem Rechte zu verhelfen, so fasste Emanoel Pinto den Entschluss, die Vermittelung derjenigen Mächte anzurufen, welche den meisten Einfluss auf den Reichstag ausübten. Er wandte sich also zunächst an die Kaiserin Katharina, welche er in einem Schreiben vom 26. August 1767 inständigst ersuchte, die gerechten Forderungen seines Ordens in Warschau unterstützen lassen zu wollen, wobei er sich auf das Wohlwollen berief, welches die Kaiserin für den Orden stets an den Tag gelegt hatte. Es erging denn auch vom St. Petersburger Cabinete der Befehl an den Fürsten Repnin, die Angelegenheit des Ordens beim Könige sowohl, wie auch beim Reichstage, auf Grundlage einer vom Vertreter des Ordens am Versailler Hofe, dem Bailli de Flióri, ausgearbeiteten und der Kaiserin unterbreiteten Denkschrift, nach Kräften zu befürworten. Dessen ungeachtet bestätigte der im folgenden Jahre versammelte Reichstag aufs Neue das frühere Gutachten zu Gunsten Sanguszko's, indem er sich darauf berief, dass die „Constitution" (Reichstagsbeschluss) vom Jahre 1766 von Russland garantirt worden sei, und mithin nicht umgestossen werden könne.

Als sich in der Folge das Verhältniss zwischen dem Orden und dem russischen Kaiserreiche zu einem noch freundschaftlicheren gestaltet hatte, und, wie wir bereits gesehen haben, russische Officiere zur Ausbildung nach Malta geschickt worden waren, entschloss sich der Grossmeister, kurze Zeit vor seinem Tode, den Grafen Michaele Sagramoso in ausserordentlicher Mission nach St. Petersburg zu senden, um der Kaiserin persönlichen Vortrag über die Ostrogsche Erbschaftsangelegenheit zu halten, und auf seiner

Durchreise durch Wien und Berlin auch die dortigen Cabinete um ihre Unterstützung zu ersuchen.

Am 3. März 1773 hatte Graf Sagramoso die Ehre, in einer Privat-Audienz der Kaiserin ein Schreiben seines Grossmeisters zu überreichen, in welchem derselbe abermals den mächtigen Schutz Ihrer Majestät gegen die willkührlichen Verfügungen des polnischen Reichstages in beredten Worten anrief.

Kurze Zeit darauf meldete der neue Grossmeister Ximenes den im Januar erfolgten Tod Pinto's, und seine Uebernahme der Grossmeisterwürde, wobei er der Kaiserin das Gesuch seines Vorgängers auch von sich aus ans Herz legte und den Grafen Sagramoso aufs Angelegentlichste ihrer Grossmuth empfahl.

Hierauf erhielt der damalige russische Gesandte in Warschau, Graf Stackelberg, den Befehl, im Einverständnisse mit den dortigen Gesandten der Höfe von Wien und Berlin, die Ansprüche des Ordens auf die Ostrogsche Erbschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, dabei aber „volle Gerechtigkeit walten zu lassen und sich zu bestreben, diese Angelegenheit in freundschaftlicher und beide Theile möglichst schonender Weise zum Abschlusse zu bringen.“ — Ausserdem erhielt Sagramoso, der sich zur Betreibung der Angelegenheit selbst nach Warschau begab, von der Kaiserin ein eigenhändiges Schreiben an den König von Polen, in welchem sie den Wunsch aussprach, die Ansprüche des Ordens in irgend welcher Weise befriedigt zu sehen.

Nach der Ankunft des Ordens-Gesandten in Warschau erfolgte denn auch der Befehl des Königs, die Acten einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen, mit welcher, auf gemeinschaftliches Anrathen der Ministerresidenten der drei verbündeten Höfe, eine Commission aus siebzehn Rechtskundigen betraut wurde. Aber auch die Erben und damaligen Inhaber

des Ostrogschen Vermögens nahmen zu tüchtigen Rechtsgelehrten ihre Zuflucht, welche mit so spitzfindigen Rechtsgründen die Ansprüche ihrer Clienten zu unterstützen wussten, dass nach Verlauf eines Jahres die Commission sich ausser Stande sah, ein endgültiges Urtheil zu fällen, und mit einer ausführlichen Zusammenstellung der von den streitenden Parteien beigebrachten Gründe und Gegengründe ihre Arbeit schliessen musste.

Auch der Grossmeister selbst schien nun eingesehen zu haben, dass die überaus verwickelte Angelegenheit wohl schwerlich jemals vollständig zu Gunsten des Ordens werde entschieden werden, und bevollmächtigte daher den Grafen Sagramoso, dieselbe zu irgend einem einigermassen vortheilhaften Abschlusse zu bringen.

Im Hinblicke auf den Wunsch der Kaiserin, „den Process auf eine beide Theile möglichst schonende Weise beendigt zu sehen," übergaben die Gesandten der drei Mächte dem Könige nochmals eine gemeinschaftliche Note zu Gunsten des Ordens. Diese abermalige Verwendung von Seiten der verbündeten Mächte überwand denn endlich alle Schwierigkeiten, und bewirkte, dass die Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Parteien in folgender Weise erledigt wurde:

Auf Grundlage des Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1766 sollten die Erben des Ostrogschen Vermögens nach wie vor der Republik jährlich dreimalhunderttausend polnische Gulden zahlen, welche zum Unterhalte eines Regimentes bestimmt worden waren, wogegen sich die Republik zur Zahlung von hundertzwanzigtausend Gulden zu Gunsten des Ordens verpflichtete, von denen die eine Hälfte zur Gründung und zum Unterhalte eines Grosspriorates, die andere aber für sechs zu gründende Commenden bestimmt wurden, deren Grossprior und Komthure stets geborene Polen sein sollten.

Ausserdem wurde festgesetzt, dass aus dem künftigen Priorate vierundzwanzigtausend Gulden, unter dem Titel Re-

spons-Gelder, jährlich an die Ordenskasse zu zahlen seien, und dass die Besitzer der Ostrogschen Güter dem Orden als Schadenersatz eine einmalige Zahlung von fünftausend holländischen Ducaten zu leisten hätten.

Dieser Beschluss wurde von den drei Mächten garantirt, und somit der Orden hinsichtlich der Ausführung desselben sicher gestellt.

Die allendliche Beendigung der Ostrogschen Angelegenheit, welche noch zur Zeit des Grossmeisters Pinto eingeleitet worden war, hatte auch sein Nachfolger Ximenes nicht mehr erlebt, welcher am 9. November 1775 gestorben war. Erst während der Regierung des Fürsten Emmanuel de Rohan, welcher am 12. November 1775 einstimmig zum Grossmeister erwählt worden war, erfolgte die Beendigung dieses langwierigen Processes.

Rohan gehörte zwar der französischen Zunge an, war aber am 19. April 1725 in Spanien geboren, wohin sein Vater, ein Bretagner Edelmann aus dem Geschlechte der Prinzen Soubise, übergesiedelt war, um den Verfolgungen des Herzog-Regenten Philipp von Orleans zu entgehen. In seiner Jugend hatte er in der spanischen Garde gedient, war dann nach Parma, an den Hof des Infanten Don Philipp, gekommen, wo er Oberstallmeister und Commandeur der Garde gewesen war, und hatte sich darauf ganz dem Dienste des Malteserordens gewidmet, in welchem seine Geistesgaben und Verdienste ihn rasch zu den höchsten Aemtern befördert hatten. Noch nie zuvor hatte die Gesammtbevölkerung Malta's bei der Wahl eines neuen Grossmeisters eine solche Freude an den Tag gelegt, wie bei dieser, welche zwei Monate lang durch öffentliche Festlichkeiten gefeiert wurde.

Die Beendigung der Ostrogschen Angelegenheit benutzte Rohan, um der Kaiserin Katharina, in einem ehrerbietigen

Schreiben vom 16. Januar 1776, die auf ihn gefallene Wahl zum Grossmeister anzuzeigen, und seinen innigsten Dank für ihr dem Orden bewiesenes Wohlwollen auszudrücken, indem er die günstige Entscheidung lediglich ihrem mächtigen Schutze zuzuschreiben sich für verpflichtet hielt.

In ihrer Antwort drückte die Kaiserin ihre Zufriedenheit mit dem erlangten Resultate aus, lehnte aber den ihr gespendeten Dank ab, da derselbe einzig und allein dem Grafen Sagramoso gebühre, dessen persönlichen Eigenschaften der günstige Erfolg zu verdanken sei.

Während seines Aufenthaltes in St. Petersburg hatte sich Graf Sagramoso durch Geist und Gewandtheit das Wohlwollen der Monarchin und des ganzen Hofes erworben. Seine nahe bevorstehende Abreise zu verhindern, ertheilte der damalige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten dem noch in La Valetta weilenden Marquis Cavalcabo den Auftrag, dem Grossmeister anzudeuten, dass es der Kaiserin Wunsch sei, den Grafen als beständigen Gesandten des Ordens an ihrem Hofe accreditirt zu sehen.

Die erschöpfte Kasse des Ordens aber und die Befürchtung, es könnten dann auch andere Höfe, wie z. B. der Londoner und Berliner, die Ernennung beglaubigter Vertreter des Ordens beanspruchen, gestatteten es dem Grossmeister nicht, dieser ehrenvollen Aufforderung Folge zu leisten.

Inzwischen war der Marquis Cavalcabo, welcher seit dem Beginne des Krieges gegen die Ottomanische Pforte als russischer ausserordentlicher Gesandter in La Valetta accreditirt gewesen war, nach erfolgtem Friedensschlusse von diesem seinem Posten abberufen worden. Auch Graf Sagramoso, welcher den Orden während der Dauer der Ostrogschen Angelegenheit vertreten, hatte Warschau verlassen und sich zunächst wieder nach St. Petersburg begeben, um, im Namen seines Ordens, der Kaiserin nochmals persönlich für ihre einflussreiche Mitwirkung den schuldigen Dank auszusprechen,

dann aber, zur Erledigung eben desselben Auftrages, an die Höfe von Wien und Berlin sich zu begeben.*)

Der mit so vielem Jubel begrüsste neue Grossmeister Rohan hatte die Hoffnungen und Erwartungen der Malteser gerechtfertigt. Von seinem Amtsantritte an war er unermüdlich bemüht gewesen, das Wohl seiner Untergebenen in geistiger und materieller Beziehung zu fördern. So hatte er, dem bisherigen schleppenden Gange der Rechtshändel ein Ende zu machen, ein Obertribunal gegründet, welches aus einem Präsidenten und sechs Räthen bestand, die sich zweimal in der Woche, oder aber, wenn die Umstände es erheischten, alle Tage zu versammeln hatten, um alle Rechtsfragen ohne Appellation endgültig zu entscheiden; zum besseren Schutze des Haupthafens — Marsa Muscetto genannt — war ein neues Castell erbaut worden; die Flotte des Ordens hatte er vergrössert, und die Landmacht durch zwei neue Regimenter verstärkt, in denen die Officierstellen von Rittern bekleidet wurden. Indem er im Jahre 1781 den Orden der Spitalherren des heiligen Antonius von Vienne in der Dauphiné mit dem Malteserorden vereinigte, vermehrte er dessen Einkünfte um namhafte Summen, aus denen er in der Dauphiné und Provence weibliche Malteser-Klöster, oder Capitel der Malteser-Kanonissinnen für verarmte adelige Landestöchter stiftete. Auch wurde Rohan der neueste Gesetzgeber des Ordens, indem er einem Generalcapitel die Ausarbeitung eines neuen Codex übertrug, welcher denn auch bereits im Jahre 1782 im Drucke erschien.

---

*) Auf den Bericht des Vice-Kanzlers über die bevorstehende Abreise des Grafen Sagramoso, hatte die Kaiserin höchsteigenhändig bemerkt: „Gewöhnlich wird ausser Geld auch ein Geschenk gegeben: und da Graf Sagramoso durch sein Verhalten darauf volles Anrecht hat, so wählen Sie eine Tabatière mit Brillanten."

Auf Empfehlung der Kaiserin wurde Sagramoso nach seiner Rückkehr vom Grossmeister unter die Zahl der Ritter vom Grosskreuze aufgenommen.

Im Jahre 1782 gelang es ihm, den Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern zu bewegen, die in seinem Lande gelegenen reichen Güter des aufgehobenen Jesuitenordens dem Malteserorden zur Gründung von Commenden zu überlassen, aus denen später eine besondere Zunge entstand. Auf diese Weise erhielt der Orden einen beträchtlichen Ersatz für die unter der Regierung Heinrichs VIII. in England erlittenen Verluste, und wurde nun die englische Zunge, welche zu existiren längst aufgehört, deren Name aber, der alten Ordenseintheilung gemäss, immer noch beibehalten worden war, unter dem Namen der Englisch-Baierischen Zunge wieder hergestellt.

Indem Rohan, in einem Schreiben vom 8. Juni 1782, die Kaiserin Katharina von diesem glücklichen Ereignisse in Kenntniss setzte, ersuchte er sie um Genehmigung und Unterstützung seines Planes, zur Kräftigung der neuentstandenen Zunge, das polnische Priorat — welches aus der Ostrogschen Ordination gebildet und durch die Vermittelung der Kaiserin erworben worden war — mit derselben zu vereinigen.

Die Kaiserin hatte dagegen natürlich nichts einzuwenden, und stets bereit, dem Orden hülfreiche Hand zu leisten, beauftragte sie den Grafen Stackelberg, ihren Gesandten in Warschau, den Plan Rohan's in ihrem Namen zu befürworten, und so kam denn auch derselbe, wenngleich erst nach drei Jahren, während welcher unzählige Schriftstücke zwischen den Ordensbeamten gewechselt wurden, im Sinne des Grossmeisters zu Stande. Bei dieser Gelegenheit gestattete die Kaiserin dem Botschaftsrathe von Königfels und dem damaligen Chargé d'affaires Baron Asch die Annahme der ihnen vom Grossmeister verliehenen Ritterkreuze.

Diese ununterbrochenen Beziehungen Russlands zu Malta veranlassten die Ernennung eines russischen Geschäftsträgers zu bleibendem Aufenthalte auf der Ordensinsel, für welchen Posten die Kaiserin den Flotten-Capitän zweiten Ranges und Ritter des St. Georg-Ordens Anton Psaro bestimmte.

Die Kunde von dieser Ernennung setzte den Grossmeister und den Ordensrath in nicht geringe Verlegenheit. Die ganze Organisation des Ordens beruhte bekanntlich auf strenger Erfüllung althergebrachter Gesetze, Rechte und Gewohnheiten; die geringste Neuerung oder Veränderung derselben war mit Gefahren für den ganzen alten Bau verbunden und konnte leicht dessen völligen Zusammensturz nach sich ziehen. Zu diesen alten und von sämmtlichen katholischen Mächten bisher beobachteten Rechten des Ordens gehörte u. a. auch, nur Mitglieder desselben zu Gesandten und sonstigen Vertretern für Malta zu ernennen. Bei der Ernennung des angemeldeten russischen Geschäftsträgers war aber diese Rücksicht ausser Acht gelassen worden.

Gegen diese Verfügung der Kaiserin zu protestiren, schien aber sehr gefährlich, da die Aufrechterhaltung des bisherigen guten Verhältnisses zu dem mächtigen Kaiserreiche von zu grosser Wichtigkeit war. Man tröstete sich daher damit, dass der Capitän Psaro Ritter eines militärischen Ordens war, und räumte somit Russland ein gewisses Vorrecht ein, welches nicht lange zuvor der Krone Sicilien abgeschlagen worden war. Psaro langte am 2./13. Mai 1784 in La Valetta an und wurde mit allen, seiner Stellung gebührenden Ehren empfangen.

Die von der Kaiserin Katharina um diese Zeit verheissenen Begünstigungen jeglicher Art für den Handel aller Nationen auf dem Schwarzen Meere und für sämmtliche Kauffahrteischiffe, welche Taurische Häfen besuchen würden, bewirkten in den Barbaresken-Staaten einen so wichtigen Umschwung, wie ihn die bisherige Politik des Ordens und aller anderen christlichen Seemächte nie ermöglicht hätte. Die Regierungen von Tripoli und Tunis liessen nämlich dem russischen Geschäftsträger in La Valetta erklären, dass sie den Führern ihrer Raubschiffe den Befehl ertheilt hätten, nicht nur die russische Flagge zu achten, sondern auch die unter derselben

segelnden Schiffe weder auf dem Meere, noch in den Häfen in irgend welcher Weise zu belästigen, und dass sie sich bereits hinsichtlich dieses Beschlusses Fermane vom Sultan ausgewirkt hätten.

Als der russische Geschäftsträger Psaro im Jahre 1787 sich aufmachte, um die Kaiserin, bei Gelegenheit ihrer Reise durch die neuerworbenen, ehemaligen türkischen Provinzen, zu begrüssen, übergab ihm der Grossmeister als Geschenk für die verehrte Monarchin einen Palmenzweig in einem prachtvollen Bouquet, — „als Symbol ihres unsterblichen Ruhmes". Der Capitän hatte die Ehre, seiner Kaiserin diesen Palmenzweig in Chersson zu überreichen. Katharina nahm dieses Zeichen der Hochachtung gnädig an und überreichte die Palme dem Fürsten Potemkin. „Ich konnte von derselben keinen besseren Gebrauch machen", schrieb sie am 2. October dem Grossmeister, „als sie dem Fürsten Potemkin von Taurien, dem Feldmarschall meiner Armeen und dem Oberbefehlshaber meiner Flotte auf dem Schwarzen Meere, zu übergeben, der sich so grosse Verdienste nicht nur um sein Vaterland, sondern um die ganze Christenheit erworben hat. Er hat die Palme auf dem Schiffe befestigt, welches meine Flagge trägt, und dieser Platz ist ein Beweis meiner Achtung für Sie und den berühmten Orden, dessen Haupt Sie sind. So mag denn diese Palme eine gute Vorbedeutung sein für meine Waffen, welche ich mich gezwungen sehe, gegen den unversöhnlichen Feind des christlichen Namens zu ergreifen".

Nach glücklicher Beendigung dieses zweiten Türkenkrieges*) übersandte die Kaiserin dem Grossmeister ihr Portrait, als Zeichen ihrer Erkenntlichkeit für die gastliche Aufnahme und die Unterstützung, welche griechischen Rehdern,

*) Der wichtigsten Ereignisse dieses zweiten Türkenkrieges ist oben bereits, im Zusammenhange mit dem ersten, Erwähnung gethan.

die eine russische Flotille im Archipelagus ausgerüstet hatten, in maltesischen Häfen zu Theil geworden war.

Auf diesem Bilde schwebte über dem Haupte der Kaiserin ein Regenbogen, dessen Segmente auf der Krim einerseits, und andererseits auf der Insel Malta ruhten.*)

Zwei Begebenheiten waren es nun, welche eine nach der anderen eine mächtige Wirkung auf die ferneren Geschicke des Ordens ausüben sollten. Die eine bedrohte ihn mit Vernichtung, die andere diente zu seiner zeitweiligen Rettung vor dem sicheren Untergange. Wir meinen: die den welthistorischen Schauplatz plötzlich und gewaltig erschütternde französische Revolution und die lange geplante und allmählich vorbereitete neue Theilung Polens.

Es ist nicht unsere Aufgabe, auf den Vertilgungskrieg näher einzugehen, welchen die Revolution in Frankreich allem historischen und besonderen Rechte erklärte, und in welchem sie alle alten Verhältnisse, welche auf Einsetzungen, Herkommen und Anmassung beruhten, in die Schranken rief und gewaltsam umstürzte; — nur so weit Malta und der Orden von der Umwälzung in Frankreich betroffen wurden, sei uns hier zu schildern erlaubt.

Wie wir bereits im Verlaufe unserer Erzählung erwähnt haben, befanden sich die meisten Güter des Ordens in Frankreich. Daselbst hatte er drei Zungen, sechs Priorate und eine grosse Anzahl wohlgepflegter und gut verwalteter Commenden. Jährlich inspicirten vom Capitel eines jeden Priorates ernannte Commissäre diese Güter, und ein Komthur, der Verbesserungen in der Verwaltung nachzuweisen im Stande war, erwarb sich die Anwartschaft auf eine einträglichere Commende. Dass ein solcher Wetteifer zur Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen und somit zur Förderung

*) Paul der Erste, russischer Kaiser. Aarau 1808. S. 12.

des Wohlstandes im ganzen Königreiche wesentlich beitragen musste, liegt auf der Hand.

Zum ersten Male geschah ein Eingriff in die Privilegien des Ordens zur Zeit von Necker's Verwaltung der zerrütteten Finanzen. Durch das Steuersystem, welches in Frankreich herrschte, blieben die Kassen der Reichen für Staatszwecke verschlossen, und um das laufende Deficit zu decken und die Verschwendung des Hofes zu unterhalten, hatte man immer wieder zu neuen Anleihen seine Zuflucht nehmen müssen, deren Zinsen das Jahresdeficit zu solcher Höhe erhoben, dass durchgreifende Reformen zur dringenden Nothwendigkeit wurden. Die Ausschreibung neuer Steuern, welche von Necker in Vorschlag gebracht worden waren, hatten heftigen Widerstand von Seite der Privilegirten gefunden; es wurde daher, der Finanznoth für den Augenblick zu steuern, der Beschluss gefasst, von sämmtlichen Grundbesitzern den dritten Theil der Einkünfte, unter dem Namen freiwilliger Spenden, im Laufe von drei Jahren zum Besten des Staatsschatzes einzutreiben. Dieser Massregel, welche keine Ausnahmen gestattete, unterlagen nun auch die zahlreichen Güter des Ordens, der sich kluger Weise auch nicht gegen dieselbe auflehnte. Noch hatten übrigens Missvergnügen und Hass des Volkes dem Orden gegenüber in keiner Weise sich bemerkbar gemacht; der wichtige Nutzen, welchen die im Mittelmeere kreuzenden maltesischen Galeeren dem französischen Handel in der Levante brachten, wurde von allen Ständen anerkannt, und diente dem Orden einstweilen noch als sicherer Schutz seiner Privilegien. Hatten doch damals eben noch Piraten aus Tunis zwei Kauffahrteischiffe aus Marseille gekapert, welche von den Ordens-Galeeren denselben aber wieder abgenommen und den Besitzern ohne jegliche Vergütung zurückgegeben worden waren. Dieses uneigennützige Verfahren hatten die Deputirten der Städte Marseille und Lyon zu Gunsten des Ordens in der National-

versammlung zur Sprache gebracht, und dieser Bericht hatte wesentlich dazu beigetragen, dass beschlossen worden war, den Orden auch ferner als eine selbstständige, unabhängige Macht anzusehen, denselben jedoch, seiner in Frankreich belegenen Besitzungen wegen, zu allen Staatsabgaben zu verpflichten. In Bezug auf seine Mitglieder aber lautete der Beschluss: es könne kein französischer Ritter, der seine adelige Herkunft noch ferner nachzuweisen Willens sei, die Rechte eines wirklichen Bürgers der Republik geniessen.

Als aber der inzwischen ausgebrochene Krieg gegen Oesterreich, bei der heillosen Finanzwirthschaft, sehr bald alle Summen verschlungen hatte, welche aus den confiscirten Gütern des Adels und der Geistlichkeit aufgebracht worden waren, verfügte der Nationalconvent, auf Vorschlag des Abgeordneten Camus, die Einziehung sämmtlicher Besitzungen des Ordens. Auch die Ritter entgingen von der Zeit an den Verfolgungen der Machthaber nicht, und viele von ihnen wurden als „Verdächtige“ durch Decrete des Wohlfahrtsausschusses der Guillotine überliefert.

Der Temple, einst das Versammlungshaus der Tempelherren, dann aber, nach Aufhebung dieses Ordens, die Wohnung des Grosspriors von Frankreich, wurde das Gefängniss des unglücklichen Königs.

Diese Rechtsverletzungen bewogen den Grossmeister zu energischen Vertheidigungsmassregeln, die um so nothwendiger waren, da die Jacobiner, mit Hülfe der auf Malta lebenden Franzosen, einen Aufstand des Volkes auf der Insel zu organisiren beabsichtigten.

Da revolutionäre Ideen bereits im Jahre 1791 nicht nur unter Soldaten, sondern sogar auch unter Rittern französischer Nationalität bemerkbar geworden waren, und zu Einkerkerungen und Ausweisungen Veranlassung gegeben hatten, so beschloss nun der Ordensrath, sämmtliche fransösische Soldaten von der Insel zu entfernen und durch Sicilianer und Neapo-

litaner zu ersetzen. Die Besorgniss vor der französischen Propaganda war so gross, dass nicht allein sämmtliche Festungswerke verstärkt und neu armirt, sondern auch alle Wachtposten verdoppelt und während der Nacht noch durch ein besonderes Aufgebot der Eingeborenen verstärkt wurden.

Aber nicht allein zur Abwehr etwaiger Angriffe rüstete der Orden; er beschloss auch, die Unternehmungen der verbündeten Mächte gegen die Republik nach Kräften zu unterstützen.

Die erste Gelegenheit dazu bot die im Jahre 1793 erfolgte Einnahme von Toulon durch die Engländer. Auf die Kunde davon liess der Grossmeister dem Admirale Hood melden, dass alle Häfen, Arsenale, Magazine und Transport-Schiffe seines Ordens ihm zur Verfügung ständen, und dass es ihm gestattet sei, maltesische Matrosen für seine kriegerischen Operationen im Mittelländischen Meere anzuwerben.

Französische Schiffe wurden jetzt von den Galeeren des Ordens aufgesucht und wie Piratenschiffe behandelt; dem vom Wohlfahrtsausschusse nach Malta geschickten Consul Caruson verweigerte der Grossmeister das Exequatur, während der noch vom Könige ernannte Geschäftsträger in La Valetta weilte und mit allen, seiner bisherigen Stellung gebührenden Ehren behandelt wurde; auch unterhielt der Orden keinen Vertreter in Frankreich mehr, seitdem der Bailli de Virieu, welcher Ministerresident des Herzogs von Parma und des Malteserordens gewesen war, nur mit genauer Noth sein Leben durch die Flucht aus Paris gerettet hatte. Kurz, jede Verbindung mit der neuen Republik war abgebrochen, und Rohan weigerte sich standhaft, dieselbe anzuerkennen, indem er Caruson die kategorische Erklärung geben liess, Nichts von einer französischen Republik zu wissen.

Erst nach dem Frieden von Campo Formio, nachdem Sardinien ein Schutz- und Trutzbündniss mit der Republik geschlossen, der Papst und Neapel Neutralität um schweren

Preis erkauft, auch Preussen und Sachsen, nebst anderen kleineren Staaten ihr Heil in Neutralitätstraktaten gesucht hatten, Spanien von der Coalition zurückgetreten war, und endlich auch Oesterreich die demüthigende Friedensurkunde unterzeichnet hatte, ernannte Rohan einen gewissen Subon, welcher das Ordens-Archiv während der Schreckensherrschaft gerettet hatte, zum maltesischen Geschäftsträger in Paris, und ertheilte dem oben genannten französischen Bürger Caruson das Exequatur als Consular-Agent der Republik.

Inzwischen waren durch die neue Theilung Polens die in Wolynien befindlichen Ostrogschen Güter unter das Scepter Russlands gekommen, und dieser für den Orden so wichtige Umstand bewog den Grossmeister, einen ausserordentlichen Gesandten an den Hof der Kaiserin Katharina zu senden.

Seine Wahl fiel auf den Komthur de Maisonneuve, der den russisch-türkischen Krieg in der Armee Rumänzoff's mitgemacht, darauf aber polnische Dienste genommen, und in Polen eine eigene Commende gestiftet hatte, wofür er zum bevollmächtigten Minister an den Höfen von Warschau und Berlin ernannt worden war. Derselbe hatte später, nachdem er in den französischen Staatsdienst übergetreten war, bis zum Sturze des Königthumes das Amt eines Ministerresidenten in Stuttgart bekleidet, und lebte seit jener Zeit in der Schweiz. Diesem Manne gedachte nun der Grossmeister den früher bekleideten Posten bei der polnischen Republik und dem Könige von Preussen wiederum anzuvertrauen, vorher aber, ihn an den St. Petersburger Hof zu senden, um der genannten Güter wegen die Wünsche des Ordens der Kaiserin zu unterbreiten.

Seine Ernennung unterblieb aber, wie wir vermuthen müssen, in Folge eines vom St. Petersburger Cabinete dem Grossmeister ertheilten Winkes.

Es hatte nämlich Maisonneuve bereits früher von Lausanne aus, durch den russischen Ministerresidenten bei der

Schweizer Eidgenossenschaft der Kaiserin Katharina den Vorschlag machen lassen, den Titel einer Protectorin des Malteserordens anzunehmen, und mit ihrer Flotte die Häfen Malta's besetzen zu lassen, indem er sich bereit erklärt hatte, ihr bei diesem Unternehmen hülfreiche Hand zu leisten.

Dass die Kaiserin dieses perfide Anerbieten keiner Berücksichtigung gewürdigt, ist gewiss; und dass bei der Nachricht von seiner Wahl zum Bevollmächtigten des Ordens, dem Grossmeister bedeutet worden sei, von derselben abzustehen, scheint mehr als wahrscheinlich zu sein.

Um eben diese Zeit richtete der Grossprior von Polen, Fürst Poninski, an den russischen Gesandten in Warschau eine Note, in welcher er bat, die Ostrogschen Besitzungen zu sequestriren, damit die Kaiserin alsdann, im Einvernehmen mit dem Grossmeister des Ordens, über die Zukunft des polnischen Grosspriorates entscheide.

Katharina liess hierauf dem Fürsten Poninski antworten, er möge den Grossmeister veranlassen, zur Erledigung dieser Frage einen bevollmächtigten Gesandten, wo möglich einen piemontesischen Ritter, nach St. Petersburg zu senden.

Hierauf ging Rohan natürlich bereitwilligst ein, und bestimmte für diese Mission den Bailli Giulio de Litta, einen jüngeren Bruder des Herzogs Litta zu Mailand und des Cardinals Lorenzo de Litta, welcher später als päpstlicher Nuntius in St. Petersburg erschien. Diese Wahl war eine glückliche, denn Litta hatte einflussreiche Bekannte in Russland und kannte den Hof und seine Umgebung. Nachdem er nämlich als junger Malteserritter einige Karawanen mitgemacht, war er, noch nicht vierundzwanzig Jahre alt, als Marine-Officier in russische Dienste getreten, hatte im Jahre 1789, während des Krieges mit Schweden, welcher vom abenteuerlichen Gustav III. ohne alle Veranlassung erklärt worden war, den Befehl über den rechten Flügel der Galeeren-Flotte geführt, und war dafür zum Contre-Admiral befördert,

dann aber, nachdem er später einen Theil der Flotte während der unglücklichen Schlacht von Swenska-Sund befehligt, verabschiedet worden. Ungeachtet dieser nicht in Gnaden erfolgten Entlassung, empfing die Kaiserin den nun als Gesandten des befreundeten Ordens nach St. Petersburg Zurückkehrenden mit allen seiner gegenwärtigen Stellung als Grosswürdenträger gebührenden Ehren am 7./18. October 1795 in feierlicher Audienz.

In eben diesem Monate hatte, in Folge der bewaffneten Erhebung der Polen unter der Dictatur von Kosciuszko, die dritte Theilung Polens stattgefunden, und diesen Staat von der europäischen Karte vertilgt.

Musste es, nach diesem hochwichtigen Ereignisse, des Ordens sehnlichster Wunsch sein, die schwebenden Fragen wegen der Ostrogschen Güter endlich zu rascher Entscheidung zu bringen, so trat Litta doch anfänglich mit grosser Vorsicht auf, und seine erste bescheidene Bitte ging nur dahin, die Kaiserin möge geruhen, dem Malteserorden zu seinen Einkünften zu verhelfen, welche ihm der polnische Staatsschatz noch schulde. Zum Beweise dieser Forderung hatte er der Kaiserin, am 16. October dieses und am 17. Januar des folgenden Jahres zwei Memoriale unterbreitet, in welchen er den Nachweis geliefert, dass der Orden seit dem Beginne des Verfassungsstreites im Jahre 1789, und den damit im Zusammenhange stehenden Wirren in Polen, welche der zweiten Theilung vorausgegangen waren, nicht mehr die jährliche Rente von hundertzwanzigtausend Gulden erhalten habe, und dass von den fünftausend holländischen Ducaten, welche laut Tractat vom Jahre 1775 als Schadenersatz an die Ordenskasse entrichtet werden sollten, nur tausend Ducaten abgezahlt worden wären.

Indessen, wie sehr auch die Kaiserin sich geneigt gezeigt hatte, dem Orden zu seinem Rechte zu verhelfen, unterblieb doch einstweilen die ersehnte baldige Entscheidung in Folge

eines unangenehmen Missverständnisses, welches eine langwierige Untersuchung zur Folge hatte.

Ein Malteserritter, Namens Michael Borg, hatte nämlich ein unter russischer Flagge segelndes Kauffahrteischiff geentert, weil sowohl die Mannschaft, die theilweise aus Türken bestand, so wie auch der Schiffspass den Verdacht in ihm erregt hatten, dass er es mit einem türkischen Schiffe zu thun habe. Der Capitän desselben, ein Grieche aus Cephalonia, hatte sich nämlich, unvorhergesehener Umstände halber, längere Zeit in Alexandrien aufhalten müssen, während welcher Zeit sein Pass abgelaufen war, so dass er sich genöthigt gesehen, denselben, da kein russischer Agent am Platze war, vom österreichischen Consul erneuern zu lassen. Daher Borg's wohlbegründeter Verdacht wegen Missbrauches der russischen Flagge.

Bevor noch die Untersuchung dieser Angelegenheit, welche bei der grossen Entfernung viel Zeit beanspruchte, beendet war, hatte ein Gehirnschlag am 6./17. November 1796 dem thatenreichen Leben der Kaiserin Katharina ein Ende gemacht.

Die endliche Entscheidung in der schwebenden Angelegenheit des Ordens wegen des polnischen Grosspriorates erfolgte aber, schleuniger und günstiger, als man auf Malta hätte hoffen können, als Katharina's Sohn Paul Petrowitsch Russlands Kaiser geworden war.

Der wohlwollende und edle Monarch hatte schon als Grossfürst mit reger Theilnahme die Geschicke des Ordens verfolgt, und aufrichtiges Mitleid mit seiner bedrängten Lage gefühlt, seit derselbe durch den Verlust seiner Besitzungen in Frankreich um den grösseren Theil seiner Einkünfte gebracht worden war, die nun auch, in Folge des Coalitionskrieges gegen die verhasste Republik, aus den anderen Ländern, in denen sich Ordens-Commenden befanden, entweder gar nicht, oder doch nur spärlich eingetrieben werden konnten.

Ungeachtet der wichtigsten Angelegenheiten in der inneren und äusseren Politik, welche sofort nach seiner Thronbesteigung den Kaiser in Anspruch nahmen, vergass er die kritische Lage des unglücklichen Ordens nicht, und ernannte bereits im December, also kaum nach Monatsfrist nach seinem Regierungsantritte, Bevollmächtigte, welche mit dem Bailli de Litta die Angelegenheit wegen des polnischen Priorates für alle Zukunft regeln sollten.

Dass der kundgegebene Wille des grossmüthigen Monarchen, die Angelegenheit zur völligen Zufriedenheit des Ordens geregelt zu sehen, bei den Berathungen nicht ausser Acht gelassen worden ist, beweist die aus siebenunddreissig Paragraphen bestehende Convention, welche am 4./15. Januar 1797 zu Stande kam, und von den beiden Wirklichen Geheimräthen, dem Grafen Alexander Besborodko und dem Vice-Kanzler Fürsten Alexander Kurakin, einerseits, und dem Bailli und Grosskreuz des Malteserordens de Litta andererseits unterzeichnet worden war, mit der Bestimmung, dass die Ratification im Laufe von spätestens vier Monaten erfolgen müsse.

Dieser Convention gemäss,*) wurde das bisherige polnische Grosspriorat, welches aus einem Priorate, sechs Komthureien und einigen Familiencommenden zusammengesetzt gewesen war, in ein russisches Grosspriorat verwandelt, welches nunmehr aus einem Priorate, zehn Komthureien und einer grösseren Zahl von Privatcommenden bestehen sollte. Ausserdem sollte die jährliche Rente, im Betrage von hundertzwanzigtausend Gulden, welche der polnische Staatsschatz zu zahlen verpflichtet gewesen war, auf dreimalhunderttausend Gulden erhöht werden, und aus dem

*) Die Convention ist abgedruckt im 5. Theile der in russ. Sprache abgefassten Geschichte des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem (von Labsin). S. 218—238 u. 245—249.

russischen Reichsschatze in die Ordenskasse fliessen. Dieser Convention wurden bald darauf noch vier von denselben Personen unterzeichnete Paragraphen angeschlossen, von denen sich drei auf die oben erwähnten Schuldforderungen des Ordens an die ehemalige polnische Republik bezogen, der vierte aber bestimmte, dass das neue russische Grosspriorat, als eine besondere Section des Ordens, mit der englisch-baierischen Zunge vereinigt werden solle.

Vervollständigt wurde die Convention dann später noch durch acht Paragraphen, welche von denselben Personen am 17./28. Januar 1797 unterzeichnet waren.

Kaiser Paul gab dem Orden bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Beweis seines Wohlwollens, indem er den Bailli de Litta bevollmächtigte, dem Grossmeister die Mittheilung zu machen, dass es sein Wunsch sei, für seine Person und die Glieder seiner Familie die Insignien des Ordens entgegenzunehmen.

Der Courier, welchen Litta mit der Convention und seinem Berichte über die Absicht des Monarchen, sich und seine Familienglieder dem Orden zuzählen zu lassen, abgefertigt hatte, wurde von den Franzosen in Italien in Gefangenschaft genommen und seiner Depeschen beraubt. Es musste daher später ein zweiter Courier mit dem Duplicate des Actenstückes und einem wiederholten Berichte geschickt werden, welcher beauftragt wurde, seine Papiere dem damals in Wien weilenden, aber für Malta bestimmten russischen Geschäftsträger, dem Ritter Ogare, zu übergeben. Als dieser in La Valetta anlangte, hatte den Grossmeister am Tage zuvor, den 13. Juli 1797, der Tod ereilt. So war es denn dem alten Fürsten Rohan nicht vergönnt gewesen, die Freude zu erleben, seine vielfachen Bemühungen und Sorgen wegen des polnischen Grosspriorates in einer für den Orden so günstigen Weise belohnt zu sehen, die ihm

um so mehr zu gönnen gewesen wäre, als der Abend seines Lebens durch vielfachen Kummer getrübt worden war.

Hatte er doch noch kurz vor seinem Ende den Schmerz erleben müssen, zu erfahren, dass französische Flüchtlinge, denen er auf Malta ein gastliches Asyl gewährt, eine Verschwörung angezettelt hatten, welche beabsichtigte, ihn und sämmtliche Würdenträger zu ermorden, und darauf eine demokratische Regierung auf der Insel einzuführen.

Er hatte ein Alter von zweiundsiebzig Jahren, zwei Monaten und fünfundzwanzig Tagen erreicht und fast zweiundzwanzig Jahre lang, unter schwierigen inneren und äusseren Verhältnissen, den ihm anvertrauten Orden geleitet, und das Ansehen desselben, trotz seiner inneren Verderbniss, stets nach aussen hin zu wahren verstanden.

Er war ein Freund der Wissenschaften und ein Wohlthäter aller Leidenden, denen zu Liebe er, in den Zeiten, wo der Orden sich in höchster finanzieller Bedrängniss befand, den grössten Theil seines Privatvermögens geopfert hatte.

Es dürfte hier am Platze sein, etwas zurückzugehen, um nachzuweisen, dass der damalige Zustand des Ordens durchaus nicht mehr seiner eigentlichen Bestimmung entsprach. Zu wiederholten Malen sind wir im Verlaufe unserer Erzählung genöthigt gewesen, den Schleier zu lüften, hinter welchem Sittenverderbniss und Ungehorsam bis zur Meuterei zu Tage traten, und deutlich bewiesen, wie sehr sich der Orden nach und nach von seinem ursprünglichen Ziele entfernt hatte. Zwar gelang es immer noch den energischen Bemühungen der Grossmeister, den Zwiespalt zu unterdrücken, und das alte Ansehen des Ordens der

Aussenwelt gegenüber zu erhalten, ja selbst die Ritter von Zeit zu Zeit wieder aufzurütteln und auch zu heroischen Thaten zu entflammen; aber der alte Geist war geschwunden, und dem unbefangenen Blicke zeigte sich die nicht zu ferne Zukunft, in der auch dieses altehrwürdige Institut seiner Auflösung entgegen gehen müsse. Im Laufe des verflossenen Jahrhunderts war die Beschützung des mittelmeerischen und levantischen Handels aller christlichen Nationen gegen die Piraten von Algier, Tunis und Tripoli, wie solche das Statut vorschrieb, Ausnahmen abgerechnet, eigentlich nur noch ein frommes Gelübde geblieben, das beim Eintritte in den Orden zwar feierlich beschworen werden musste, dessen Erfüllung jedoch den Rittern gar wenig mehr am Herzen lag. Dazu kam noch, dass die Zahl der Ordensglieder, welche sich in Malta selbst für gewöhnlich aufhielten, eine viel zu geringe war, um die Corsaren im Zaume zu halten. Ausser dem Grossmeister nämlich und den vornehmeren Ordensbeamten, befanden sich auf der Insel, der grösseren Zahl nach, eigentlich nur jüngere und angehende Ordensglieder, welche, nach zurückgelegtem Noviziate, so bald als möglich einträgliche Commenden zu erlangen suchten, oder aber in fremde Dienste traten.

Zwar hatte jeder junge Malteserritter vier Karawanen gegen die Piraten mitzumachen, um sich den Weg zu höheren Aemtern und den damit verbundenen reichlichen Einkünften zu bahnen, doch nahm man es nach und nach mit den vorgeschriebenen Kreuzfahrten nicht allzu genau, so dass diese zuletzt nur noch als blosse Ceremonie angesehen wurden. Anstatt sich nach den levantischen Häfen zu begeben, oder den Raubstaaten zuzusteuern, arteten diese Karawanen endlich in blosse Lustfahrten in benachbarte italienische Häfen aus, woselbst Vergnügungen und Festlichkeiten aller Art die Ritter erwarteten, denen Italiens Schöne mit Ungeduld entgegen sahen, und trostlose Scheidegrüsse

bei der endlichen Abfahrt der Galeeren nachsandten. Ohne einem Corsaren-Schiffe begegnet zu sein, ohne einen anderen Schuss gethan zu haben, als den bei der Abfahrt und Ankunft, war nichtsdestoweniger die Karawane hiermit zu Ende, und mit vier solchen Fahrten war alle Gefahr für die fernere Lebenszeit überstanden.*)

Auch mochte man in der Folge eingesehen haben, dass man durch allen nur möglichen Abbruch, den man den Raubstaaten anthue, und den ernstlichsten Widerstand, welchen man ihrer mehr und mehr wachsenden Macht entgegensetze, dennoch der Hauptsache nach nichts damit auszurichten im Stande wäre, namentlich so lange die grösseren Seemächte diesem Uebel nicht nachdrücklich zu steuern sich bemühten, vielmehr die Piraten, absichtlich vielleicht, zum Nachtheile der kleineren, Handel treibenden Staaten, ruhig gewähren liessen.

Nur hierdurch lässt es sich erklären, wie der Orden, trotz der bedeutenden Mittel, die ihm damals noch zu Gebote standen, so wenig auf die gehörige Entfaltung seiner maritimen Macht bedacht sein, vielmehr seine Flotte immer mehr in Verfall gerathen lassen konnte, so dass dieselbe gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts nur noch aus vier Galeeren, einer Fregatte und vier Schiffen von funfzig Kanonen, ausser kleineren Fahrzeugen und Transportschiffen, bestand, und in der That einen seltsamen Contrast mit den mächtigen Befestigungswerken der Insel bildete.**)

Kehren wir nun nach dieser Abschweifung wieder zum Jahre 1797 zurück, welches in der erfreulichsten Weise hoffnungsreich für den Orden begonnen hatte.

---

*) Ueber den Malteserorden und seine gegenwärtigen Verhältnisse zu Deutschland überhaupt und zum Breisgau insbesondere. S. 75 ff.

**) Neuestes Gemälde von Malta. 1. Bd. S. 201 ff.

Am dritten Tage nach dem Tode Rohan's, den 16. Juli, wurde einem Ritter der deutschen Zunge die Ehre zu Theil, zum Grossmeister gewählt zu werden, und zwar zum ersten Male seit dem Bestehen des Ordens.

Es war der beim Orden accreditirte Gesandte des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Bailli von Brandenburg, Baron Ferdinand von Hompesch, welchen noch Rohan auf seinem Sterbebette zu seinem Nachfolger gewünscht hatte, und der einstimmig, zur Freude der ganzen Bevölkerung, gewählt worden war.

Der russische Geschäftsträger war, den Monarchen zu ehren, den er vertrat, eingeladen worden, dem Wahlacte beizuwohnen, obgleich ihm, als blossem Ehrenritter, dieses von Rechts wegen nicht zukam.

In der ersten Sitzung des Ordensrathes unter dem Präsidium des neuen Grossmeisters erfolgte die Ratification der in St. Petersburg abgeschlossenen Convention. Die grossmüthige und wohlwollende Gesinnung, welche Russlands Kaiser durch dieselbe dem Orden in seiner kritischen Lage bewiesen hatte, erregte einen Sturm der Begeisterung, und sofort wurde beschlossen, als Zeichen der dankbaren und ehrfurchtsvollen Gesinnung des gesammten Ordens, den Kaiser Paul zu ersuchen, die Würde eines Protectors des Malteserordens zu übernehmen.

Ferner wurde der Beschluss gefasst, den Ritter Raczynski mit den Ordens-Insignien und einer neuen Vollmacht für den Bailli de Litta nach St. Petersburg zu senden, durch welche letzterer in aller Form als Gesandter des Ordens beglaubigt werden sollte.

Nachdem Raczynski sich seines Auftrages entledigt, und Kaiser Paul den ihm angebotenen Titel eines Protectors anzunehmen geruht hatte, verliess Litta St. Petersburg und begab sich für einige Tage nach Gatschina, während welcher die Vorbereitungen für seinen Empfang getroffen wurden.

Von zwei Würdenträgern des Hofes eingeholt, hielt der neuernannte Gesandte am 27. November (8. Dec.) 1797 seinen feierlichen Einzug in St. Petersburg, bei welchem vier Gala-Wagen und sechsunddreissig andere Hofequipagen ihm voran fuhren. Zwei Tage später fand die Audienz im Thronsaale Statt, in welcher der Kaiser — auf dem Throne sitzend, umgeben von den höchsten Würdenträgern des Reiches und den vornehmsten Geistlichen der griechisch-orthodoxen Kirche — den Gesandten empfing, der in einer längeren Rede den einstimmigen Wunsch des gesammten Ordens vortrug, und, als dessen ehrerbietigen Tribut der Dankbarkeit, dem Monarchen dasjenige Ordenskreuz überreichte, welches der berühmte Grossmeister La Valette getragen hatte, und das bisher in der Schatzkammer des Ordens, unter vielen anderen Kostbarkeiten und Reliquien, als ehrendes Andenken an diesen heldenmüthigen und um den Orden so hoch verdienten Mann, aufbewahrt worden war.*) Hierauf übergab er dem Kaiser die Ordens-Insignien für die Glieder der Kaiserlichen Familie, so wie auch für den Reichs-Kanzler, Fürsten Besborodko, den Vice-Kanzler, Fürsten Kurakin, und einige andere hohe Würdenträger.

Kaiser Paul nahm die dargebrachten Kreuze gnädig entgegen und gelobte, den Orden als Protector zu schützen und seine Interessen zu wahren.

Aus dem Thronsaale begab sich der Gesandte, dem Programme gemäss, in den Audienz-Saal der Kaiserin Maria

---

*) Diese Decoration, welche in der Schatzkammer des Kreml aufbewahrt wird, besteht aus einer goldenen, viereckigen, mit Diamanten und Perlen verzierten und mit einer Krone über der einen Ecke versehenen Platte, in deren Mitte sich das weiss emaillirte Kreuz des heil. Johannes von Jerusalem befindet.

S. Москва, или Историческій путеводитель по знаменитой столицѣ Государства Россійскаго. Ч. II. 1827. стр. 183 и 184. (Histor. Führer durch Moskau. 2 Bd. 1827. p. 183 u. 184.)

Feodorowna, darauf zum Thronfolger Alexander Pawlowitsch und zum Grossfürsten Konstantin Pawlowitsch, und kehrte darauf in den Thronsaal zurück, in welchem nun auch, unter Vortritt des Ober-Ceremonienmeisters, die Kaiserin mit den beiden Söhnen erschien.

Nachdem die Kaiserin aus den Händen ihres Gemahles die Ordens-Insignien entgegen genommen und angelegt hatte, nahm sie neben dem Kaiser auf dem Throne Platz. Sodann näherte sich der Thronfolger, und zwar ohne Degen, dem Throne und beugte das Knie, worauf der Kaiser, sein Haupt bedeckend, ihm den üblichen, dreimaligen Ritterschlag mit dem Schwerte ertheilte, den Degen reichte, den Bruderkuss gab und ihm die Insignien des Grosskreuzes anlegte.

Dieselbe Ceremonie wiederholte sich bei der Ertheilung des Grosskreuzes an den Grossfürsten Konstantin und den Prinzen Condé,*) welchem der Kaiser bei dieser Gelegenheit den Titel eines Gross-Priors von Russland verlieh. An demselben Tage, nach aufgehobener Tafel, nahm der Kaiser noch die Fürsten Besborodko und Kurakin zu Rittern des Grosskreuzes auf, vertheilte einige Ritterkreuze, und ernannte alle Komthure und Ritter, welche zum russischen Gross-Priorate gehören sollten.

Die Wohlthat, welche Kaiser Paul, unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, wie wir gesehen haben, dem Malteserorden erwiesen, das Interesse, welches er für denselben, durch Annahme des Titels eines Protectors des Ordens, wie so eben geschildert worden, mit solcher Ostentation aufs Neue an den Tag gelegt hatte, die Vorliebe endlich, welche er während seiner Regierungszeit für diesen

*) Das französische Emigranten-Corps unter dem Prinzen Condé war auf Befehl des Kaisers seit dem 8. December 1797 in russischen Sold übernommen worden, da es nach dem Friedensschlusse von Campo Formio nicht mehr in österreichischen Diensten bleiben konnte.

militärisch-religiösen Freistaat hegte, und die ihn sogar dazu bewog, sich an die Spitze desselben zu stellen, wie weiter unten berichtet werden wird, sind nicht allein von Zeitgenossen jener Epoche, sondern auch von den meisten späteren Geschichtschreibern und Essayisten, im günstigsten Falle der Beurtheilung, „einer vorübergehenden Laune" zugeschrieben, oder aber als eine Folge der „romantischen Geistesrichtung" des Kaisers bezeichnet und ins Lächerliche gezogen worden.

Es ist daher kein dankbares Unternehmen, von einem anderen Standpunkte der Beurtheilung aus, die Denk- und Handlungsweise des Kaisers hinsichtlich des Ordens in einem günstigeren Lichte beleuchten, und — in Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse und socialen Zustände — sogar rechtfertigen zu wollen. Dieses zu versuchen, müssen wir uns in die Jugendzeit Paul's zurückversetzen. In der politischen Welt, eben so wie in der organischen, müssen eben alle Erscheinungen durch eine längere Reihe von Begebenheiten und Beweggründen auf einen ursprünglichen Grund zurückgeführt werden, wenn sie vorurtheilsfrei und im Interesse der Wahrheit beurtheilt werden sollen.

Die Kaiserin Katharina hatte ihrem einzigen Sohne eine sehr sorgfältige Erziehung zu Theil werden lassen, wie dieses von einer Fürstin, bei der sich Geist und Sinn für Wissenschaft und Kunst gepaart fanden, nicht anders hätte erwartet werden können.

In sein Jünglingsalter — er war am 20. September (1. October) 1754 geboren — fielen die Kriege gegen die Pforte, welche von den glänzendsten Erfolgen gekrönt waren.

Da jedoch der hochherzige Plan, der schmachvollen Türkenherrschaft in Europa ein Ende zu machen, durch diese Kriege nicht verwirklicht werden konnte, so ist es um so wahrscheinlicher, dass die Kaiserin ihren Thronerben für denselben zu begeistern bestrebt gewesen ist.

Dafür spricht auch die Wahl der Lectüre, welche dem Geiste des Jünglings zur Nahrung dienen sollte, und die vorzugsweise aus Werken bestand, welche, ausser Förderung der Kultur und Sittlichkeit, den jugendlichen Leser zu grossen Entschliessungen und Thaten entflammen mussten. So gab man u. a. dem Grossfürsten als französische Lectüre Vertot's Geschichte des ritterlichen Ordens vom Hospital des heiligen Johannes von Jerusalem. Die Heldenthaten der Ritter im gelobten Lande, auf Rhodus und Malta, fesselnd geschildert von diesem ehemaligen Mitgliede des von ihm gefeierten Ordens, bezauberten Herz und Geist des ideal angelegten Jünglings und verliehen seiner Seele jenen ritterlichen und romantischen Schwung, der sich im späteren Leben noch in so vielen seiner Handlungen und Entschlüsse zu erkennen gab.

Wenngleich der zum Manne herangereifte Grossfürst in stiller Zurückgezogenheit in seinem Schlosse zu Gatschina lebte, und von den Regierungsangelegenheiten, zu deren einstiger Leitung ihn die Geburt bestimmt hatte, geflissentlich fern gehalten wurde, da der energischen Kaiserin jede Regung der Selbstständigkeit bei ihrem Sohne unerträglich war, so ist es doch unzweifelhaft, dass er, bei seiner Begabung und seiner einstigen Bestimmung eingedenk, den Vorgängen im Reiche gefolgt, und mit den Plänen seiner grossen Mutter vertraut gewesen sein wird, sofern dieselben nicht, als besonderes Staatsgeheimniss, nur wenigen Vertrauensmännern bekannt sein durften. Als ein solches wurde aber am St. Petersburger Hofe das sogenannte orientalische System nicht behandelt, da die Kaiserin kein Hehl aus ihrer Absicht machte, die Osmanen mit Waffengewalt aus Europa wieder nach Asien zu drängen, und die von ihnen unterjochten Provinzen der Cultur wiederzugeben. Ihm konnte mithin nicht unbekannt geblieben sein, dass es dem Scharfblicke der Kaiserin nicht entgangen war, von wie grosser Bedeutung

auch der mittelbare Besitz eines festen Seeplatzes im Mittelländischen Meere — und vor allen anderen der unvergleichlich günstig gelegenen Insel Malta — für die Ausführung ihrer Pläne gegen das Osmanenreich wäre, da diese Pläne unmöglich ohne Mitwirkung einer russischen Flotte in jenem Meere verwirklicht werden konnten. Bekannt war ihm ja auch, dass bereits Peter der Grosse, wohl aus demselben Grunde, mit dem souveränen Malteserorden in freundschaftliche Beziehungen getreten war, und dass diese seit jener Zeit, ohne Unterbrechung, wie wir oben bereits dargethan haben, von russischer Seite, wie auch vom Orden eifrigst unterhalten worden waren. Es ist daher wohl sehr erklärlich, dass auch der Grossfürst diese traditionelle Ansicht von der Wichtigkeit Malta's hinsichtlich der endlichen Lösung der orientalischen Frage zu der seinigen gemacht hatte, und, zur Regierung gelangt, sogleich bereit war, den Beweis zu liefern, dass er nicht nur die freundschaftlichen, sondern auch die politischen Beziehungen seiner Vorfahren dem Orden gegenüber aufrecht zu erhalten Willens sei.

Wir sind auch vollkommen davon überzeugt, dass es nicht ein Interesse „romantischer Art" war, welches den Kaiser zur Stiftung des russischen Grosspriorates bewog, sondern vielmehr das wohlverstandene Interesse seines eigenen weiten Reiches. Durch eine derartige Annäherung an den Orden, wie sie damals eben stattgefunden hatte, erhielt Russland eine vortreffliche praktische Marine-Schule für alle seine Staatsangehörigen, die sich dem Seedienste widmen wollten. Vorzugsweise galt dieses in Bezug auf den Galeerendienst, welcher für Russland in damaliger Zeit noch von der grössten Wichtigkeit war, sowohl im Schwarzen Meere, seiner vielen Untiefen wegen, als auch in den schwedischen Gewässern, in denen nur Scheerenflotten Verwendung finden konnten. Derselbe konnte aber nirgends besser erlernt werden, als in Malta, dessen Matrosen, ihrer Gewandtheit und

Geschicklichkeit, so wie auch ihres Muthes wegen, überall bekannt und gesucht waren.

Der Orden der Malteser besass aber die ganze Liebe des Kaisers noch aus einem anderen Grunde rein politischer Art. Bereits seit dem Ausbruche der französischen Revolution, hatte Paul, damals noch Grossfürst, ein gewisses Interesse der lateinischen Kirche zugewandt, die ihm das Bollwerk zu sein schien, an welchem die Wogen der Revolution sich brechen mussten, und welches allein Europa vor der Ueberfluthung durch die revolutionäre Propaganda schützen und retten konnte. Daher betrachtete er denn auch den auf strengster Disciplin gegründeten, militärisch-religiösen lateinischen Orden auf Malta als die wirksamste antirevolutionäre Waffe gegen die verhasste Republik und die gefährlichen Lehren, welche von der Umsturzpartei nicht allein dem eigenen Lande aufgedrungen, sondern durch ganz Europa verbreitet wurden.

Hieraus erklärt es sich zur Genüge, warum Kaiser Paul, sobald er die Zügel der Regierung ergriffen hatte, sich sofort des hart bedrängten und von Frankreich her bedrohten, von den übrigen katholischen Mächten aber im Stiche gelassenen Ordens annahm, und ihn vor den weiteren Angriffen der französischen Republik zu schützen beschloss.

Die immer peinlicher sich gestaltende Lage des Ordens, in Folge der Umwälzungen, welche in Frankreich, Italien und der Schweiz vollzogen waren, bewog den kaiserlichen Protector, unmittelbar nach der Annahme dieser Würde, sämmtlichen, an den europäischen Höfen accreditirten russischen Gesandten den Befehl zu ertheilen, den Regierungen die Mittheilung zu machen, dass er jede Unterstützung, welche dem Orden von ihrer Seite zu Theil werden sollte, als eine ihm selbst erwiesene Wohlthat ansehen werde.

Auch beschloss er die Stiftung eines neuen russischen Grosspriorates für Edelleute des griechisch-orthodoxen Be-

kenntnisses, um auf diese Weise dem Orden einen gewissen Ersatz zu gewähren für seine in Frankreich und Italien von den Franzosen mit Beschlag belegten und darauf öffentlich versteigerten Besitzungen. Endlich wurde der Staatsschatz angewiesen, jährlich zehntausend Rubel zur Instandhaltung der Festungswerke auf Malta, und eine eben so grosse Summe für den Unterhalt des dortigen Hospitales abzulassen.

Dem mächtigen Einflusse seines Protectors verdankte es der Orden denn auch, dass, mit Zustimmung der Höfe von Wien und Berlin, der Bailli von Pfürdt und der Ritter von Bray, ehemaliger Botschaftsrath des Ordens in Regensburg, als Bevollmächtigte des Fürstenthumes Heitersheim, des deutschen Grosspriorates*), während des Friedenskongresses in Rastadt die Interessen des Ordens vertreten durften, obgleich nach dem Tractate von Campo Formio keine Ordensbevollmächtigte zu demselben zugelassen werden konnten.

Während dieser langwierigen Verhandlungen hatte das französische Directorium der schreiendsten Rechtsverletzungen sich schuldig gemacht. Der Papst war seiner weltlichen Herrschaft beraubt worden, die niedergeworfene Schweiz war der Schauplatz von Gewaltthaten und empörenden Misshandlungen, und durch die erbeutete Flotte Venedigs wurde an den Küsten des Oceans die Seemacht verstärkt, welche das feindliche England mit einer Landung bedrohte. Der sieggekrönte General Buonaparte verliess sein italienisches Heer, um die Befehlshaberstelle über die „Armee von England“ anzutreten, wie versichert wurde, in der That aber, um ein kühneres, ungeahntes Unternehmen ins Werk zu setzen, welches die Welt alsbald in Erstaunen setzen sollte. Unheil verkündende Botschaften beunruhigten inzwischen die

*) Das Städtchen Heitersheim im Breisgau, die damalige Residenz des Fürsten-Grosspriors von Deutschland, gehört zum Bezirksamte Staufen im heutigen Grossherzogthume Baden.

Malteser. Aus Rastadt, Spanien und selbst aus Frankreich liefen von Zeit zu Zeit Berichte ein, welche einen Vernichtungskrieg gegen den Orden als den nächsten Zweck der Rüstungen in Toulon prophezeiten. Aber die feindlichen Drohungen des Directoriums gegen England beruhigten und täuschten die Bewohner des kleinen Inselstaates, wie überhaupt ganz Europa, welches mit fieberhafter Aufregung dem bevorstehenden Zweikampfe zweier grosser Nationen entgegen sah.

Plötzlich — es war am 2. März 1798 — erschienen achtzehn französische Kriegsschiffe, welche aus Corfu ausgelaufen waren, auf der Höhe von Malta, und ein Abgesandter des commandirenden Admirales Brueyes forderte Einlass in die Häfen, unter dem Vorwande, sich mit frischem Wasser versehen und einige Schiffe ausbessern zu müssen. Hompesch berief sogleich die Staats-Congregation,*) oder den besonderen Rath, welcher für die Sicherheit Malta's zu wachen hatte, und legte den Mitgliedern die Forderung des Admirales zur Entscheidung vor. Da der Beschluss gefasst wurde, die strengste Neutralität zu beobachten, so liess der Grossmeister dem französischen Befehlshaber den Bescheid ertheilen, dass, nach den Regeln der vom Orden stets allen Mächten gegenüber beobachteten Neutralität, nur vier Schiffe zu gleicher Zeit Einlass finden könnten. Die Insel vor einem Gewaltstreiche zu sichern, wurden sogleich die umfassendsten Vorsichtsmassregeln ergriffen, welche ein gewaltsames Einlaufen der Flotte unmöglich machten. Beim Anblicke derselben schickte der Admiral nur ein Kriegsschiff und eine

*) Bereits beim Beginne der französischen Revolution hatte der frühere Grossmeister Rohan einen besonderen, Staats-Congregation benannten, Rath ernannt, welchem zur Pflicht gemacht worden war, in Augenblicken irgend welcher Gefahr, sofort die geeigneten Massregeln zum Schutze des Ordensstaates zu ergreifen.

Schebecke*) in den Hafen, und zog sich mit der Flotte etwas zurück, ohne jedoch die Inseln während neun Tagen aus den Augen zu lassen, in welcher Zeit Recognoscirungen nach allen Richtungen hin vorgenommen wurden.

Während dieser Zeit entwickelte der französische Geschäftsträger Caruson eine grosse Rührigkeit, und seine häufigen Besuche der Flotte bewiesen hinlänglich, dass er der Vermittler geheimer Unterhandlungen war, zumal, da gewisse Signale bemerkbar wurden, welche er den Schiffen gab, wenn sie sich der Insel beim Kreuzen näherten. Hierdurch beunruhigt, sandte der Grossmeister einen Ritter zur französischen Flotte, um Aufklärungen zu verlangen. Brueyes aber stellte sich höchst verwundert über solche Besorgniss und versicherte, aus Corfu ohne jegliche Befehle ausgelaufen, und nur aus Mangel an Trinkwasser und in Folge von Avarie genöthigt gewesen zu sein, auf der Höhe von Malta vor Anker zu gehen. Nachdem die beiden Schiffe in möglichster Eile durch maltesische Handwerker wieder vollständig in Stand gesetzt waren, und den Hafen verlassen hatten, entfernte sich endlich die Flotte nach Toulon, reich beladen mit den erbeuteten Schätzen Venedigs und der Inseln, die auf sechzig Millionen Livres geschätzt wurden, nachdem der Admiral noch dem Orden den Dank des Directoriums und dessen wohlwollende Gesinnungen übermittelt hatte.

Diese Freundschaftsversicherungen waren aber nur eine Folge der gewonnenen Ueberzeugung, dass die Felseninsel durch blosse Gewalt nicht zu bezwingen sei, und dass mithin andere Mittel angewendet werden müssten, um auch diese Zufluchtsstätte des Adels für immer zu vernichten.

---

*) Schebecke, französisch chebec, englisch shebeck, nannte man ein dreimastiges Kriegsschiff von langer und schmaler Construction, welches 12—40 Kanonen führen konnte, und vorzugsweise auf dem Mittelländischen Meere gebraucht wurde.

Noch hätte ein entschlossener Grossmeister die nun beginnenden Umtriebe des Directoriums vereiteln können, der die bisher beobachtete Neutralität ausser Acht gelassen, die von England, unter der Hand, zur Vermehrung der Marine und der Truppen angebotenen Subsidien angenommen, und, den Staat zu retten, nicht so streng an die althergebrachten Formen sich geklammert hätte. Der Freiherr von Hompesch war aber für jene kritische Zeit nicht an seinem Platze. Von edlem, mildem und friedfertigem Charakter, wäre er in friedlicher Zeit ein vortrefflicher Regent und sorgsamer Vater seines Völkchens gewesen, das ihm schon früher, vor seiner Erhebung zum Grossmeister, eben so wie die Mitglieder des Ordens, mit Liebe und Vertrauen entgegen gekommen war. Zu gewissenhaft aber, im Widerspruche mit althergebrachtem Gewohnheitsrechte, zu aussergewöhnlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, berechnete er ängstlich die Folgen, und wurde, ohne es zu ahnen, das Opfer schändlichen Verrathes.

Das Directorium Frankreichs hatte nämlich inzwischen die auf Malta lebenden unzufriedenen und für die neuen Ideen begeisterten Franzosen gewonnen, die ihm theils als Kundschafter dienten, theils seine Interessen als Freiheitsprediger und Aufwiegler gegen die Autorität des Ordens vertraten, und das Volk mit Gold und glänzenden Versprechungen zu gewinnen suchten. Unter ihnen befanden sich auch höher gestellte Mitglieder des Ordens, denen gewisse Branchen der Verwaltung übertragen waren, wie z. B. die Sorge für die Munition, die Befestigungen, die Finanzen und das Arsenal.

Je sorgloser der Grossmeister sich benahm, desto frecher wurden die Emissäre und deren bereits gewonnene Bundesgenossen, so dass sie ihre Versammlungen, in denen die Pläne für die Ueberrumpelung Malta's berathen wurden, endlich gar nicht mehr geheim halten zu müssen glaubten.

Vergeblich baten die Vertreter des Ordens in Rastadt den Grossmeister, auf seiner Hut zu sein, und ein wachsames Auge auf die ihn zunächst umgebenden Personen zu haben; besonders aber auf die Postsendungen Acht zu geben, welche wöchentlich unter der Adresse der Ordenskammer von Paris nach Malta gelangten. Sie bedienten sich dabei absichtlich der deutschen Sprache, um sicher zu sein, dass ihre Depeschen von keinem Staatssecretär, sondern nur von Hompesch selbst gelesen werden würden.

Der arglose Hompesch hielt aber alle diese Vorstellungen für übertrieben, und gab ihnen selbst dann noch kein Gehör, als bereits die öffentlichen Blätter in Frankreich die Nothwendigkeit, Malta zu erobern, bewiesen und dem Directorium den Rath gaben, damit nicht zu zögern, da der Besitz dieser so überaus günstig gelegenen Insel für den levantischen Handel Frankreichs ein Bedürfniss, und die Vernichtung des dortigen Aristokratenstaates eine politische Pflichterfüllung von Seite der Republik sei.

In Toulon waren die grossartigen Rüstungen inzwischen vollendet, über deren eigentlichen Zweck das Directorium die ganze Welt noch immer zu täuschen wusste. Gleichzeitige Rüstungen in den Häfen des Oceans liessen einen Landungsplan gegen England und Irland vermuthen; und als andere Umstände, wie die Berufung von namhaften Gelehrten und Künstlern zur Theilnahme an der räthselhaften Expedition, jene Vermuthung wieder entkräfteten, so kam es doch keinem Politiker in den Sinn, dass das Ziel des Unternehmens Aegypten sein könne.

Die Idee dieses, dem Anscheine nach, so abenteuerlichen Zuges, dem jeder Schein des Rechtes fehlte, ist dennoch ein Beweis von politischem Tiefblicke. Dieselbe war nicht neu, denn bereits das königliche Frankreich hatte seine Blicke nach Aegypten gerichtet, und seinen Gesandten in Constantinopel, den Grafen Choiseul-Gouffier, beauftragt, im Jahre 1786

einen Tractat mit der Pforte abzuschliessen, durch welchen seinem Lande freie Schifffahrt von Suez auf dem Rothen Meere nach Indien zugesichert worden war. Die Unsicherheit und Kostspieligkeit des Waarentransportes von Suez nach Kairo, wegen der Raubanfälle der Araber und der willkührlichen Abgaben, welche die Begs erhoben, mögen indessen die Hauptursache gewesen sein, dass Frankreich bisher wenig Gebrauch von den gewährten Vortheilen gemacht hatte. Die neuen französischen Machthaber aber, denen keine Unternehmung zu kühn schien, gedachten auf diesem Wege sich der englischen Colonien bemächtigen zu können. Zur Durchführung dieses Planes mussten sie aber Herren eines Theiles von Aegypten sein, und daher sollte die Pforte, falls sie sich nicht gutwillig zur Abtretung eines solchen verstehen würde, mit Gewalt der Waffen dazu gezwungen werden.

Aber der romantische Plan konnte, bei der Herrschaft der englischen Flagge im Mittelländischen Meere, nur durch List gelingen, und daher musste das Directorium darauf bedacht sein, die geplante Unternehmung so geheim als möglich zu halten.

Am 20. Mai 1798 lichtete die Flotte in Toulon die Anker. Sie richtete ihren Lauf aber nicht nach England, gegen welches noch im letzten Augenblicke die heftigsten Drohungen geschleudert worden waren, sondern wandte sich nach Osten und erschien plötzlich am 6. Juni in den maltesischen Gewässern. Es war einstweilen die erste Division, zu welcher noch eine aus Cività Vecchia ausgelaufene Escadre gestossen war, der am nächsten Tage siebzig Fahrzeuge verschiedener Art unter dem Schutze von sechs Fregatten folgten, welche sich in einer Reihe ordneten, ohne jedoch den der Insel zusteuernden Kauffahrteischiffen den Durchgang zu verwehren. Zwei Tage später gesellten sich zu ihnen noch funfzehn Kriegsschiffe nebst Schebecken, Kanonenböten und Transport-

schiffen — im Ganzen dreihundert Fahrzeuge —, welche nun der Insel gegenüber sich in Schlachtordnung aufstellten. Im Laufe des Tages erschien Caruson beim Grossmeister und überbrachte ihm die Forderung des Generals Buonaparte, der ganzen Flotte die Häfen zu öffnen, um dieselbe mit Wasser und sonstigem Bedarf zu versehen.

Hompesch berief abermals die Staats-Congregation, von welcher der Beschluss gefasst wurde, den General Buonaparte auf die Regeln der Neutralität aufmerksam zu machen, deren strenge Beobachtung Pflicht des Ordens sei. Ausserdem wurde dem Grossmeister aufgetragen, dem Generale mitzutheilen, dass er, im Falle irgend welcher Forderungen, sich schriftlich an den Orden zu wenden habe.

Mit dieser Antwort begab sich Caruson zur Flotte. Aber vergeblich sah man seiner Rückkehr entgegen; daher denn auch die Aufregung, welche sich der Gemüther bereits seit dem ersten Erscheinen der Flotte bemächtigt hatte, während der Nacht voll banger Erwartung eine furchtbare war.

Mit dem Anbruche des folgenden Tages erschien im Hafen ein Officier, welcher dem Quarantäne-Aufseher einen Brief Caruson's an den Grossmeister übergab und darauf sogleich zurückkehrte. In diesem Briefe hiess es: General Buonaparte sei höchst aufgebracht über die ertheilte Antwort, zumal, da grosser Zeitaufwand erforderlich sei, um dreihundert Schiffe mit allem Nöthigen zu versehen, wenn nur je vier Schiffen der Zugang in den Hafen gestattet werde; er werde daher, eingedenk dessen, dass vom früheren Grossmeister den Engländern bereitwilligst jeder Art Hülfe geleistet worden sei, mit Gewalt das zu erreichen sich genöthigt sehen, was er von der pflichtgemässen Gastfreundschaft des Ordens zu erwarten sich für berechtigt gehalten habe. Aus diesem Grunde sei ihm, Caruson, die Rückkehr in die Stadt verwehrt worden, deren einzige Rettung nun von der Grossmuth des Generales Buonaparte abhängen werde.

Wirklich wurde auch alsbald die Ausschiffung der Truppen bemerkbar, welche an sieben der günstigst gelegenen Punkte ans Land gesetzt wurden. Die Leichtfertigkeit, mit welcher man die Landung bewerkstelligte, indem die ausgeschifften Truppen nicht einmal von den Kanonen der Fregatten geschützt werden konnten, bewies zur Genüge, wie sicher die Franzosen auf die Hülfe ihrer geheimen Verbündeten rechnen zu können glaubten. Wie dann später erst bekannt wurde, hatte Caruson auch dem Generale Buonaparte ein Verzeichniss von fast viertausend Maltesern überreicht, die sich bereit erklärt hätten, sobald die erste Bombe von der Flotte in die Stadt geschleudert werden würde, sämmtliche Ritter zu ermorden, und mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache zu machen.

In diesem Augenblicke der grössten Gefahr wurden endlich, nun aber natürlich zu spät, in fieberhafter Eile Massregeln zur Vertheidigung getroffen. Es wurden die Befehlshaber für die verschiedenen Truppenabtheilungen und die festen Plätze ernannt, und Befehl ertheilt, die Miliz zu bewaffnen, die ausgesetzteren Punkte zu verpallisadiren und das in der Feste Kotonera aufbewahrte Pulver nach La Valetta zu schaffen, — Anordnungen, die in ruhigen Zeiten mindestens acht Tage beansprucht hätten, nun aber während der Nacht ausgeführt werden sollten. Zu bemerken ist hierbei, dass zur Vertheidigung der Inseln, nach genauer Zählung, im Ganzen nur sechstausendneunhundert Mann vorhanden waren, mithin eine bedeutend geringere Mannschaft, als die Franzosen, nach vielfältigen Zeitungsnachrichten, welche damals über Malta und die Wehrkraft des Ordens erschienen waren, daselbst vorzufinden erwartet hatten.

Ungeachtet dieser geringen Streitkräfte aber, über welche der Orden zu verfügen hatte, wäre es demselben immer noch möglich gewesen, eine Zeit lang wenigstens, sich zu halten, wenn man die vorhandenen Truppen weniger zer-

stückelt und einen talentvollen Anführer für dieselben gehabt hätte. Ein solcher war aber nicht da, und der Grossmeister konnte sich nicht entschliessen, seinen Palast zu verlassen, so dass keine Einigkeit im Oberbefehle vorhanden war und wiederholt die widersprechendsten Anordnungen getroffen wurden. Dazu kam noch, dass der Kriegsrath theils aus ganz unfähigen, theils aus unzuverlässigen Personen bestand.

Ausser dem Bailli de la Tour, einem tapferen und seinem Orden treu ergebenen französischen Ritter, waren die sämmtlichen in Hast und Eile ernannten Befehlshaber gleichfalls den ihnen anvertrauten Aemtern entweder nicht gewachsen, oder sie gehörten zu den Abtrünnigen, welche nur auf den günstigen Augenblick warteten, um zum Feinde überzugehen.

Die an sieben Punkten in der Frühe begonnene Ausschiffung der französischen Truppen war im Laufe des Tages fast ohne Hinderniss fortgesetzt worden, da keine Artillerie zur Stelle war, und die wenigen zum Schutze jener Orte abgeordneten Mannschaften sofort, beim Herannahen des Feindes, ihre Posten verliessen und die Flucht ergriffen, weil man sie mit einer so geringen Anzahl von Patronen, in denen sich kaum etwas Pulver befand, versehen hatte, dass sie glaubten, von den Rittern an die Franzosen verrathen und verkauft zu sein. So geschah es denn, dass hundert, bei St. Julian ans Land gesetzte Franzosen sofort ein ganzes Regiment Milizen in die Flucht schlugen, und Aehnliches ereignete sich an den übrigen Landungspunkten, indem mehrere Batterien und Festungswerke, ohne den geringsten Versuch, dem Feinde zu trotzen, von den Soldaten verlassen wurden. Unter solchen Umständen drangen die Franzosen rasch ins Innere der Insel vor und bemächtigten sich der alten Stadt, welche, da sie ganz unvertheidigt war, sogleich die Thore geöffnet hatte. Eine Diversion gegen den Feind zu unternehmen, welche von einigen Rittern geplant wurde, scheiterte daran, dass die Truppen entschieden den

Gehorsam verweigerten, wobei sie neun jener Tapferen, welche sie zu ihrer Pflicht zurückführen wollten, erschlugen und darauf in wilder Auflösung davon liefen.

Um Mittagszeit hatte der Orden nur noch gegen viertausend Mann, bei welchen aber auch bereits das Selbstvertrauen gewichen und die Disciplin gelockert war. Mit dieser geringen Schaar sollten La Valetta und die wichtigsten Festungen vertheidigt werden, aus denen zwar noch im Laufe des Tages Kanonendonner erdröhnte, ohne dass der geringste Nachtheil dem Feinde bereitet wurde, der gegen Abend bereits der Hauptstadt auf Schussweite nahe gekommen war. Dort hatte die Verwirrung, bei vollständiger Rathlosigkeit des Grossmeisters und seiner elenden Rathgeber, den höchsten Grad erreicht. Der Tumult steigerte sich zum völligen Aufruhr; das ergrimmte Volk stürzte sich auf einzelne Ritter, welche dasselbe zur Ruhe ermahnen wollten, erwürgte oder verstümmelte sie, und schleppte die bluttriefenden Opfer vor den Palast des Grossmeisters. Männer, Weiber und Kinder, die aus den Dörfern der Umgegend mit ihrer in Eile zusammengerafften Habe geflohen waren, lagerten obdachlos auf den Strassen, die Luft mit ihren Wehklagen erfüllend, und sandten Deputation auf Deputation mit Bitten und Drohungen zum Grossmeister, Massregeln zu ergreifen, ihr Leben und ihr Eigenthum zu schützen. Die Verschwörer aber hielten sich im nächtlichen Dunkel bereit, beim verabredeten Signale die Schreckensscenen der Bartholomäusnacht zu wiederholen, und sämmtliche, ihrer Pflicht treu gebliebene Ritter zu ermorden. Zur Ehre Buonaparte's sei es indessen gesagt, dass er weder die erwartete Bombe in die Stadt werfen, noch überhaupt dieselbe beschiessen liess, und dadurch das beabsichtigte Blutbad vermied.

Um Mitternacht erschienen die Glieder des Tribunales in Begleitung einer zahlreichen Deputation aus den angesehensten Bewohnern der Stadt im Palaste des Gross-

meisters, welche diesem die Fruchtlosigkeit der ferneren Vertheidigung und die Nothwendigkeit der Uebergabe bewiesen, und die Anzeige machten, dass die Bürger bereits den Consul der Batavischen Republik ersucht hätten, ihren Wunsch zu capituliren dem französischen Oberbefehlshaber mitzutheilen.

Auf die entschiedene Forderung dieser Deputation, ihr seinen definitiven Entschluss noch im Laufe der Nacht mitzutheilen, berief der trostlose Grossmeister, der Thränen über das Schicksal seiner Genossen vergoss, aber nicht den Muth hatte, sich unter die Empörer zu stürzen und einen ehrenvollen Tod zu suchen, nochmals den Ordensrath zu einer letzten Berathung, an welcher aber nur eine geringe Zahl der Mitglieder sich betheiligte, da mehrere die ihnen anvertrauten Positionen vertheidigten, andere aber mit den Verschworenen sich verborgen hielten. Der verhängnissvolle Beschluss dieser nächtlichen Sitzung lautete: in Berücksichtigung der mangelhaften Vertheidigungsmittel, der Unerfahrenheit und Unzuverlässigkeit der neu ausgehobenen Mannschaften, gegenüber einem so mächtigen Feinde, dessen Armee auf vierzigtausend Mann zu schätzen sei, im Hinblicke auf die geringe Zahl der Ritter — es waren ihrer nicht mehr als ungefähr vierhundert —, welche, einer nach dem anderen, dem Argwohne und Misstrauen der Mannschaft zum Opfer fielen, und zur Befriedigung des allgemeinen Wunsches der gesammten Bevölkerung, den Bailli de Suza und den Consul der Batavischen Republik zum General Buonaparte zn senden, mit der Bitte, die Feindseligkeiten einzustellen und eine ehrenvolle Capitulation zu bewilligen.

Noch gab es aber Tapfere auf Malta, in denen der alte Rittersinn nicht erloschen war, und welche durch diesen Beschluss des Ordensrathes tief gebeugt wurden. Der Ritter du Pin de la Guerivière, welcher sich in einem kleinen Kastelle, Marsa-Siroco genannt, bis gegen fünf Uhr Morgens

gehalten, dann aber, ohne Munition und Proviant, sich genöthigt gesehen hatte, diese Position aufzugeben, und der Bailli de Loras eilten zum Grossmeister und beschworen ihn unter Thränen, sich nur dem Volke zu zeigen und mit sämmtlichen Rittern auf den Bastionen zu erscheinen, um aufs Neue den gesunkenen Muth der Mannschaft und des Volkes zu beleben, und dadurch die Belagerung, wenigstens noch eine Woche lang, bis zur Ankunft der erwarteten englischen Flotte, in die Länge zu ziehen. Aber umsonst, um fünf Uhr am Morgen des 11. Juni war überall der Befehl ertheilt, das Feuer einzustellen.

Buonaparte eröffnete der Deputation, er werde am folgenden Tage, den 12. Juni, seinen Einzug in La Valetta halten, und inzwischen mit dem Geschäftsträger des Königs von Spanien die Bedingungen .der Capitulation aufsetzen. Mit der Redaction der einzelnen Punkte beauftragte Buonaparte den Komthur Bosredon de Rancijat und den bekannten Naturforscher Dolomieu.*) Ersterem war zwei Tage zuvor, wegen

*) Der durch seine geologischen Untersuchungen berühmte französische Naturforscher Deodat Guy Silvain Tancrede Dolomieu, geb. zu Malta am 24. Juni 1750, wurde schon als Kind in den Malteserorden aufgenommen und trat mit dem 18. Jahre seine Prüfungszeit an. Als er die erste Carawane mitmachte, gerieth er mit einem Ritter seiner Galeere in Streit und tödtete ihn. In Hinsicht auf seine Jugend wurde er vom Grossmeister begnadigt, worauf er in französische Kriegsdienste trat, und sich in seiner Garnisonstadt Metz naturhistorischen Studien widmete. Um diese fortzusetzen, nahm er seinen Abschied und kehrte nach Malta zurück, von wo er 1777 im Gefolge des Bailli de Rohan nach Portugal ging. Er erforschte dieses Land, besuchte Sicilien und die umliegenden Inseln, Neapel und den Vesuv, bereiste die Pyrenäen und das von dem Erdbeben verwüstete Calabrien. Geheime Mittheilungen, die er bei seiner Rückkehr dem Grossmeister machte, und die dem dabei betheiligten Hofe von Neapel verrathen wurden, verwickelten ihn in Malta in grosse Unannehmlichkeiten, welche seine Ausweisung zur Folge hatten. Im Mai 1791 kehrte er mit seinen Sammlungen nach Frankreich zurück und unternahm aufs Neue geologische Reisen zur Erforschung dieses Landes, wurde Mitglied des Institutes und machte den Zug nach Aegypten unter Buonaparte mit.

frecher Aeusserungen im Ordensrathe und entschiedener Weigerung, gegen die Franzosen zu kämpfen, Festungshaft in St. Angelo decretirt worden; letzterer, ein ehemaliges Mitglied des Ordens, dann aber, nach seinem Austritte, dessen geschworener Feind, hatte wesentlich dazu beigetragen, den Hass des Directoriums gegen die Ritter zu schüren. Mit solchen Leuten musste der Grossmeister nun, auf Befehl des übermüthigen französischen Oberbefehlshabers, sich in Unterhandlungen einlassen, und von ihnen wurde der Wortlaut der schmachvollen Capitulation bestimmt. Dieselbe bestand aus acht Punkten und lautete:

Convention,

abgeschlossen zwischen der französischen Republik, in der Person ihres General-en-Chef Buonaparte, und dem Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, in der Person seiner Bevollmächtigten, des Bailli von Turin Frisari, des Komthurs Bosredon de Rancijat, des Barons Maria Testaferata, des Doctors Nicolas Muscat, des Advocaten Schembri und des Raths Bonnano, unter Vermittelung Sr. Majestät des Königs von Spanien, in der Person des Ritters Filipp Amat, seines Geschäftsträgers in Malta.

§ 1. Die Ritter des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem übergeben der französischen Armee die Stadt und Festungen von Malta, und entsagen zu Gunsten der französischen Republik ihren Souveränitäts- und Eigenthumsrechten, sowohl auf diese Insel, als auch auf die Inseln Gozzo und Comino.

§ 2. Die französische Republik wird sich bei dem Congresse zu Rastadt dafür verwenden, dem Grossmeister auf seine Lebenszeit ein Fürstenthum auszuwirken, das demjenigen entspricht, welches er gegenwärtig aufgiebt; inzwischen verpflichtet sie sich, ihm eine jährliche Pension von dreimalhundert-

tausend Livres, und, als Ersatz für seinen Verlust an beweglichem Eigenthume, ein für alle Mal den zweijährigen Betrag dieser Pension zu zahlen, und gewährt ihm, so lange er auf Malta bleiben wird, alle ihm zukommenden Ehren.

§ 3. Die Ritter des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem französischer Nationalität, welche sich auf Malta befinden, dürfen in ihr Vaterland zurückkehren und ihr Aufenthalt in Malta soll als Aufenthalt in Frankreich angesehen werden.

Die französische Republik wird sich bei der Cisalpinischen, Ligurischen, Römischen und Helvetischen Republik dafür verwenden, dass diese Bestimmung auch für die Ritter dieser Nationalitäten Geltung erhalte.

§ 4. Die französische Republik gewährt jedem der gegenwärtig auf Malta befindlichen französischen Ritter eine lebenslängliche Pension von siebenhundert Livres; den Greisen aber, welche sechzig und mehr Jahre zählen, von tausend Livres.

Die französische Republik wird sich bei der Cisalpinischen, Ligurischen, Römischen und Helvetischen Republik dafür verwenden, dass auch von ihnen den Rittern dieser Nationen dieselben Pensionen ausgesetzt werden.

§ 5. Die französische Republik wird sich bei den anderen europäischen Mächten dafür verwenden, dass jede den Rittern ihrer Nationalität den Genuss ihrer Rechte auf die in ihren Staaten gelegenen Güter des Ordens gestatte.

§ 6. Die Ritter behalten ihr Eigenthum auf den Inseln Malta und Gozzo als Privateigenthum.

§ 7. Die auf den Inseln Malta und Gozzo lebenden Ritter dürfen, wie bisher, den Apostolischen

Römisch-Katholischen Glauben bekennen; bleiben im Genusse ihres Eigenthumes und ihrer Privilegien, und unterliegen keiner besonderen Contribution.

§ 8. Alle bürgerlichen Einrichtungen, welche zur Zeit der Ordensregierung zu Recht bestanden, verbleiben auch ferner in ihrer vollen Kraft.

Abgeschlossen, in doppelten Exemplaren, auf dem Schiffe l'Orient, vor Malta, am vierundzwanzigsten Prérial im sechsten Jahre der französischen Republik. Den 12. Juni 1798.

Dieser Convention waren noch sieben Punkte angeschlossen, welche sich auf die Uebergabe der Festungen bezogen.

Die vollständige Uebergabe der Stadt und der Inseln erfolgte dann am 13. Juni. Die Franzosen erhielten zwei Linienschiffe, eine Fregatte, drei Galeeren nebst einigen kleineren Fahrzeugen, tausendzweihundert Kanonen, dreissigtausend Flinten, dreizehntausend Fässer Pulver und Proviant für sechs Monate. Die erbeuteten Schätze, welche fortgeführt wurden, sollen mehrere Millionen werth gewesen sein.

Vor seinem Einzuge in die Stadt, liess aber der siegreiche Oberfeldherr sämmtlichen Ordensgliedern, mit Ausnahme der sechzigjährigen Greise, den Befehl ertheilen, im Laufe von drei Tagen Malta zu verlassen. Den russischen und portugiesischen Rittern war sogar nur ein Termin von achtundvierzig, dem Ritter Ogare jedoch nur von drei Stunden bewilligt worden. Dabei hatte er die Anzeige machen lassen, dass er diejenigen Ritter, welche wünschen sollten, in Dienste der französischen Republik zu treten, sogleich anstellen werde.

Von diesem Anerbieten machten achtundvierzig, meist jüngere Ritter Gebrauch, welche begeistert von dem vermeintlichen Plane, Aegypten und Syrien vom Joche des Islam zu befreien, der dreifarbigen Fahne den Eid der Treue schwuren und sich dem französischen Heere anschlossen.

Am folgenden Tage wurden alle maltesischen Matrosen und Soldaten, die Leibgarde des Grossmeisters nicht ausgenommen, in die französische Armee eingereiht und eingeschifft.

Am 19. Juni steuerte Buonaparte nach Aegypten, nachdem er auf Malta eine französische Garnison von siebentausend Mann unter dem Befehle des Generals Vaubois zurückgelassen hatte. Drei Tage darauf erschien die englische Flotte auf der Höhe von Malta. Es war zu spät.

Der unglückliche Hompesch hatte La Valetta bereits in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni, von wenigen Rittern begleitet, auf einem österreichischen Schiffe verlassen und sich nach Triest begeben. Obgleich es ihm gestattet worden war, das noch übrig gebliebene bewegliche Eigenthum des Ordens mitzunehmen, so hatte er sich von Buonaparte doch nur drei, in der Kathedrale der Hauptstadt aufbewahrte Heiligthümer erbeten, nämlich: ein Stück Holz vom Kreuze Christi, die rechte Hand Johannis des Täufers und das wunderthätige Bild der Mutter Gottes von Philermo, welches der Grossmeister Villiers de l'Isle Adam aus Rhodus mitgebracht hatte.

Von Triest aus setzte Hompesch durch Circuläre sämmtliche Grosspriorate vom Unglücke, welches den Orden betroffen, in Kenntniss. Der alte Fürst von Heitersheim, der Chef der deutschen Zunge, beantwortete das Schreiben mit Würde zwar, doch in einem Tone, der deutlich genug zeigte, wie schwer der edle Greis die Kränkung fühlte, welche der Nationalehre widerfahren war.

Allgemein wurde nun im deutschen Grosspriorate der Wunsch laut, der Grossmeister solle sich wegen der Uebergabe Malta's öffentlich rechtfertigen. Die Komthure und Ritter der deutschen Zunge glaubten um so mehr, auf einer solchen Rechtfertigung bestehen zu müssen, einmal, um die Ehre des deutschen Namens zu retten, dann aber auch, der

Welt zu beweisen, dass sich unter den Verräthern kein einziger deutscher Ritter befunden habe, ja dass man geflissentlich bemüht gewesen sei, die wenigen, damals auf Malta lebenden Ordensglieder deutscher Nationalität aus der Umgebung des Grossmeisters zu entfernen, indem man dieselben auf entlegene Posten abcommandirt hatte.

Dem Ordenskanzler der deutschen Zunge waren nach dem Verluste Malta's von allen Seiten her die umständlichsten Mittheilungen von Augenzeugen gemacht worden, nach denen er sich für überzeugt hielt, dass das Vertrauen des Grossmeisters auf das Schändlichste gemissbraucht worden, und dass derselbe von Verräthern durch falsche Berichte über die Vollziehung seiner Befehle und Vertheidigungsmassregeln getäuscht, das Opfer langer und sehr geheimer Intriguen geworden sei.

Dieser wandte sich nun schriftlich an Hompesch mit der dringenden Bitte, seine Würde freiwillig, und zwar auf unbestimmte Zeit, niederzulegen, einen General-Stellvertreter zu ernennen, und sich sodann einem aus Gliedern der sieben Zungen gebildeten Kriegsgerichte zu stellen, um alles bei der Vertheidigung und Uebergabe Malta's Vorgefallene der unparteiischen Prüfung seiner Richter anheimzustellen. Schon hatte der tief gebeugte Grossmeister den Beschluss gefasst, dem wohlgemeinten Rathe Folge zu leisten, als ein französischer Ritter aus seiner Umgebung ihn in seinem Entschlusse wankend machte, indem er den charakterschwachen Mann zu überzeugen suchte, dass ein solcher, bisher unerhörter Schritt mit der souveränen Würde eines Ordenshauptes durchaus unverträglich sei, und dem Ansehen, dessen sich die Grossmeister unter sämmtlichen Souveränen bisher zu erfreuen gehabt, für immer ein Ende machen müsse.

In Folge dieser Einflüsterungen wandte sich Hompesch, Rath suchend, nicht nur an die in Triest weilenden Ordensglieder, sondern auch an andere, ihm wohlgesinnte Priore und Komthure.

Während diese ihre Ansichten für und wider austauschten, begab sich in Russland ein folgenschweres Ereigniss, welches das Interesse aller in Europa zerstreuten Ordensglieder dermassen in Anspruch nahm, dass die Frage wegen des Kriegsgerichtes einstweilen in Vergessenheit gerieth.

Bevor wir aber unsere Blicke nach St. Petersburg wenden, müssen wir des Eindruckes Erwähnung thun, welchen die unerwartete, nie geahnte Ueberrumpelung Malta's auf diejenigen Souveräne Europa's hervorgebracht, welche mit dem Orden bis dahin intime Beziehungen unterhalten hatten.

Der allgemeinen Bestürzung war der höchste Unwille über das Geschehene gefolgt, und einstimmig wurde, ohne die näheren Umstände zu prüfen, der Stab über den Grossmeister gebrochen, unter dessen Regimente es möglich gewesen war, in so unglaublich kurzer Zeit den für unüberwindlich gehaltenen Ordensstaat zu vernichten.

Papst Pius VII. erklärte öffentlich, nichts mehr mit den Angelegenheiten des Ordens zu thun haben zu wollen. Der König von Neapel wollte keinen maltesischen Gesandten an seinem Hofe ferner dulden, befahl, das grossmeisterliche Wappen vom Hôtel desselben zu entfernen, liess sämmtliche Ordensgüter in seinem Reiche in Beschlag nehmen, und setzte eine weltliche Verwaltung für dieselben ein. In Toskana, Sardinien und Spanien wurden sämmtliche Einkünfte des Ordens zu Gunsten des Fiscus in Beschlag genommen.

Der Wiener Hof gestattete zwar dem Gesandten des Grossmeisters die zeitweilige Vertretung der Interessen seines Ordens, jedoch mit Vorbehalt der Entscheidung über die fernere Verwaltung der Ordensgüter in den österreichischen Ländern und Verwendung der beträchtlichen Einkünfte aus denselben. Nur im Kurfürstenthume Baiern, aus welchem Hom-

pesch stammte und wo seine nächsten Verwandten einflussreiche Stellungen inne hatten, erlitt der Orden keinerlei Einbusse. Das dortige Gross-Priorat sandte sogar einen Ritter nach Triest, welcher, im Namen sämmtlicher Mitglieder der baierischen Zunge, den Grossmeister beglückwünschen sollte, dass es ihm gelungen sei, sich so glücklich allem, über ihn hereingebrochenem Unglücke entzogen zu haben und in den Hafen der Ruhe und des Friedens eingelaufen zu sein, wobei Hompesch, in der ihm überreichten Adresse, merkwürdiger Weise sogar mit dem berühmten Grossmeister Villiers de l'Isle Adam verglichen wurde.

So schien denn auch dieser, durch graues Alter imponirende, durch strenge Satzungen und Regeln, durch althergebrachte Gebräuche, Gewohnheiten und grosse Vorrechte so fest gegründete und wohl verwahrte Ordensstaat von jenem gewaltigen Sturme der Zeit gebrochen, der bereits so manche andere dürre Aeste vom mächtigen alten Baume des europäischen Staatensystemes schonungslos herabgeschleudert hatte. In diesem Augenblicke höchster Noth richteten die Ordensglieder, welche ihrem Gelübde treu geblieben waren, ihre Blicke nach St. Petersburg, hoffend, dass der mächtige Protector das altehrwürdige Institut vor gänzlichem Zerfalle retten und zu neuem Leben erstehen lassen werde.

Die erste genaue Kunde von der Katastrophe auf Malta gelangte nach St. Petersburg durch den Bailli Loras und den achtzigjährigen, hochverehrten Bailli Tignié. Beide berichteten, der Wahrheit gemäss und mit aller Umständlichkeit, wie der Grossmeister, von Verräthern umgeben, alle warnenden Stimmen und Bitten überhört und nicht einmal die allernothwendigsten Vertheidigungsmassregeln ergriffen habe; wie er dann, im Augenblicke der Gefahr, kleinmüthig und verzagt, unfähig gewesen sei, einen energischen Entschluss zu fassen, und fast ohne Gegenwehr Malta den

Feinden Preis gegeben habe, so dass dessen Fall einzig und allein diesem charakterlosen Manne und seinen verrätherischen nächsten Rathgebern zugeschrieben werden müsse.

Sie baten den Ordens-Gesandten de Litta, ihre Berichte zur Kenntniss Sr. Majestät des Protectors zu bringen, und durch die Zeitungen zu veröffentlichen, damit die Wahrheit, zur Ehre und Rechtfertigung derer, welche an der ruchlosen That sich nicht betheiligt, möglichste Verbreitung fände.

In Folge dieser Denkschriften vereinigte sich das Capitel des russischen Gross-Priorates am 26. August im Ordenshause zu St. Petersburg, und beschloss folgenden Protest gegen die mit den Franzosen abgeschlossene Convention:

„Wir Baillis, Grosskreuze, Komthure und Ritter des Grosspriorates von Russland und andere auswärtige Ritter vom Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, welche in dem Palaste des Ordens-Priors in der Kaiserlichen Residenz zu St. Petersburg in ausserordentlicher Sitzung versammelt sind — gezwungen, einen traurigen Blick auf das Schicksal Malta's zu werfen, durchdringt uns der tiefste Schmerz, indem wir diesen alten und edlen Schauplatz unseres Ruhmes durch eine, in ihren Grundlagen eben so nichtige, als in ihren Folgen schmachvolle Vereinbarung verrätherisch verkauft sehen. Muss in uns nicht der höchste Zorn auflodern, wenn wir bedenken, dass feige Elende, welche sich Ritter nannten, dieses Bollwerk der Christenheit, welches, nach dem Beispiele ihrer Vorfahren und den geheiligten Gesetzen der Ehre, bis auf den letzten Blutstropfen hätte vertheidigt werden müssen, nach einem unbedeutenden Angriffe von wenigen Stunden, an Menschen ausgeliefert haben, die hundertmal ungläubiger

sind, als diejenigen, gegen welche die Pflicht ihres Berufes sie bewaffnet hatte.

Während eines Krieges von sieben Jahrhunderten erfuhren die Ritter des heiligen Johannes von Jerusalem mehr als einmal die Unbeständigkeit des Glückes. Schon oft sahen die erschreckten Christen diesen Schild des Glaubens in den Händen seiner Vertheidiger gleichsam zerbrochen, und blieb dem Orden keine andere Zufluchtsstätte übrig, als das Herz seiner Ritter.

Aber die uneigennützigen Anstrengungen waren stets von Erfolgen gekrönt, und ihr Ruhm ward im grössten Unglücke eben so gefeiert, wie in den glücklichsten Siegen.

Seit der Gründung des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem wurden die Jahrbücher desselben nur durch den Namen eines einzigen Verräthers befleckt; durch welches unselige Geschick müssen wir den Orden gegenwärtig in den Abgrund der Schande und Schmach gerade durch diejenigen gestossen sehen, deren Pflicht es war, ihn davor zu bewahren? Wenn auch die schleunige Hinrichtung, durch welche Amaral bestraft wurde, das Unheil, welches sein Treubruch verursachte, nicht wieder gut machen konnte, so wird durch dieselbe wenigstens die Strenge der Grundsätze dieses ruhmwürdigen Corps bewiesen; und die gerechte Nachwelt hat in gleicher Weise den Ruhm von Villiers de l'Isle Adam, wie die Schmach seines ehrlosen Nebenbuhlers im Gedächtnisse behalten.

Wenn es auch nicht von uns abhängt, im Blute der Verräther das Verbrechen abzuwaschen, das sie begangen, indem sie dieses alte und ehrwürdige, von unseren Vorfahren hinterlassene Erbtheil schamlos

verkauft haben, so wollen wir ihnen doch wenigstens unseren Hass und unsere Verachtung wegen ihres Verrathes mit ganzer Kraft des gerechten Zornes zeigen; — wollen den verruchten Tractat, der sie auf ewig entehrt, mit Widerwillen zurückweisen, und sie auf immer den Qualen ihres Gewissens und der Schmach überlassen.

Wir aber, die wir unter dem glorreichen Schutze Pauls des ersten, des Allerdurchlauchtigsten Kaisers aller Reussen und Protectors unseres Ordens, vereinigt sind, protestiren vor dem Angesichte Gottes und vor allen denen, welchen Ehre und Treue noch als Tugenden gelten, gegen Alles, was der Verrath unserem Orden angethan hat; — sagen uns feierlich von Allem los, was nicht im Einklange mit den geheiligten Gesetzen unseres Ordens ist; — sehen alle als ihrer Aemter und Würden entsetzt an, welche den ehrlosen Tractat über die Uebergabe Malta's aufgesetzt, angenommen und bekräftigt, so wie auch alle diejenigen, welche direct oder indirect an dieser ungesetzlichen Handlung sich betheiligt haben; — entsagen von jetzt an jeder Berührung mit diesen unwürdigen, verpesteten und abgehauenen Gliedern; — verkünden feierlich, fortan nur diejenigen als unsere Brüder anerkennen zu wollen, welche ihre Uebereinstimmung mit unseren Grundsätzen dadurch zu erkennen geben, dass sie unserem Proteste, den wir uns, je nach den Umständen, zu verbreiten und zu wiederholen vorbehalten, unbedingt beistimmen.

Zur Beglaubigung dessen haben wir diesen Act aufgesetzt, einstimmig angenommen und mit dem Siegel des russischen Grosspriorates bekräftigt. St. Petersburg, Donnerstag, den 26. August 1798.“

Gleichzeitig erliess das Grosspriorat ein Manifest, in welchem es die Ursachen des Protestes noch näher erläuterte. Dasselbe war gleichfalls vom 26. August datirt, und lautete:

„Manifest des Grosspriorates von Russland.

Wir haben das abscheuliche Verbrechen, welches Malta den Franzosen überliefert hat, der öffentlichen Verdammung preisgegeben; wir haben gelobt, die Urheber desselben, unserem gerechten Unwillen gemäss, zu verfolgen. Jetzt wollen wir diese, von unserem Ehrgefühle uns auferlegte Pflicht erfüllen, welche wir nur darum bisher aufgeschoben haben, weil wir genauere Nachrichten erwarteten, um in einer so wichtigen Angelegenheit unser Urtheil auf die sorgfältigste Prüfung des Thatbestandes begründen zu können.

Schmerzlich ist es uns, als Hauptschuldigen an dem Unglücke unseres Ordens gerade denjenigen nennen zu müssen, welchem wir vor einem Jahre einstimmig die Sorge für seine Erhaltung übertragen haben. Da aber die Katastrophe selbst, welcher keine andere Ursache zu Grunde liegt, als unverzeihlichste Nachlässigkeit, Feigheit oder Verrath, laut gegen ihn Zeugniss ablegt; — da die Stimme der Ehre ihn anklagt, — da endlich sein Schweigen*)

---

*) Im December 1798 brachten mehrere öffentliche Blätter folgenden Protest des unglücklichen Grossmeisters gegen die französische Invasion:

„Der Grossmeister verwahrt sich sowohl in seinem eigenen Namen, als auch im Namen des ganzen Ordens, dessen gesetzmässiges Oberhaupt und Repräsentant er ist, und protestirt in Gegenwart des Allmächtigen, und im Angesicht aller Souveraine und vor der ganzen Welt gegen die Erfolge der innerlichen Revolution, welche die französische Republik auf der Insel Malta vorbereitet und hervorgebracht, auch gegen die Verführung, womit einige Ordensglieder von ihren Pflichten abtrünnig gemacht sind, protestirt gegen den Ueberfall der französischen Truppen auf Malta, desgleichen gegen die Verletzung des Naturrechts bei dieser Gelegenheit, auch gegen die aus bösen Absichten sogenannte Convention, welche

zu begründetem Verdachte Anlass giebt, — so wollen wir nicht länger zögern, ihn des heiligen Pfandes wegen, das wir ihm anvertraut hatten und für welches er dem Orden und ganz Europa gegenüber verantwortlich war, zur Rechenschaft zu ziehen.

Bereits seit langer Zeit war der Grossmeister benachrichtigt worden, dass die Rüstungen der Franzosen gegen Malta gerichtet seien; seit dem Februar waren ihm mündliche und schriftliche Rathschläge wegen nothwendiger Vorsichtsmassregeln und Vertheidigungsmittel ertheilt worden, aber er verwarf alle diese, von der Vernunft eingegebenen Mittel, und in unverzeihlicher Sorglosigkeit schlummernd, gab er dem Ordensmarschall stets zur Antwort, dass Alles in Bereitschaft sei, während doch bei der Landung der Franzosen nichts zur Vertheidigung geschehen war.*)

Konnten ihm, der seit mehr als zwanzig Jahren Mitglied des Ordensrathes, und seit dem Beginne der Revolution Mitglied der Staatscongregation war, alle

---

blos von ruchlosen Verräthern aufgedrungen wurde, ohne dem Grossmeister Zeit zu lassen, sie zu prüfen. Er protestirt gegen seine gezwungene Abreise. Nie konnte er die Souverainetät von Malta, ohne Bewilligung des Königs von Sicilien als Oberlehnsherrn, abtreten. Er protestirt insonderheit gegen den aus Bosheit erfundenen Artikel von der Geldentschädigung, von dem Fürstenthume, wozu ihm die Franzosen Hoffnung machten. Er protestirt gegen alle andere sowohl öffentliche als Privathandlungen, die aus dieser angeblichen abgedrungenen Convention erfolgten; sie sind nach allem Natur- und Völkerrechte nichtig. Gegenwärtige feierliche Protestation, welche gleich im ersten Augenblicke entworfen wurde, da der Orden und sein Oberhaupt unter dem gnädigen Schutze seiner kaiserlichen Majestät ihre Freiheit wieder erhalten, soll allen Souverainen vorgelegt werden. Triest, den 12. October. 1798."

*) Mit diesen Worten schilderte der edle Bailli de Loras, damaliger Ordensmarschall, die Handlungsweise des Grossmeisters in einem, vom 21. Juni datirten Schreiben aus Trezza in Sicilien, woselbst er ein Leben in grosser Dürftigkeit den Vortheilen vorzog, welche ihm die Capitulation verheissen hatte.

die Umstände verborgen bleiben, die dem letzten Ritter bekannt waren?

Als Mitglied der Criminalcommission, welche in den letzten Tagen der Regierung seines Vorgängers die vom berüchtigten Vassallo angezettelte Verschwörung untersuchte, konnte er nicht vergessen haben, was dieser Anführer der Verschworenen, in seiner Gegenwart, auf die letzte an ihn gerichtete Frage geantwortet hat: „Wenn ihr wissen wollt, welche Pläne wir gehegt haben, so fragt den Prinzen Camille und Rancijat, denn sie waren es, die uns leiteten.“ Dieses ist eine auf ganz Malta bekannte Thatsache.

Man erwartete von ihm, als er bald darauf mit der höchsten Gewalt bekleidet wurde, dass er diese beiden längst bereits gebrandmarkten Verräther entfernen werde; aber der Grossmeister that es nicht, sondern gab dem ersteren den Oberbefehl über die Landmiliz und betraute letzteren mit der Verwaltung der Ordenseinkünfte. Indem er auf solche Weise gegen den allgemeinen Wunsch und zum Nachtheile der allgemeinen Sicherheit verfuhr, hat er auch die Verantwortlichkeit für die Folgen auf sich geladen.

In Folge davon empörten sich die Truppen, denen man einen Anführer gegeben hatte, dessen Treulosigkeit sie kannten, und einmal in Wuth gerathen, mordeten sie tapfere Ritter, welche sie, in ihrem gerechten Verdachte gegen den Prinzen Camille, für Verbündete dieses Verräthers hielten. Rancijat richtete nicht weniger Unheil in der Stadt an durch das Treiben der längst bereits von ihm unterstützten Partei der Jakobiner, und sein freches Manifest, welches er, im Augenblicke der feindlichen Landung, dem Grossmeister zuschickte. Der Grossmeister

machte zwar für den Augenblick eine strenge Miene und liess ihn verhaften, statt ihn an den Galgen zu bringen; aber nach vierundzwanzig Stunden befreite er ihn wieder, damit er Verderben und ewige Schmach für den Orden bereiten könne. — Warum verschweigt der Grossmeister diesen Umstand in seiner Schilderung aus Triest? Beweist dieses Schweigen nicht die schamloseste Schwäche, oder ein offenbares Einverständniss mit den Verräthern, welche Malta verkauft haben?

Im Januar 1798 sandte das Directorium einen gewissen Poussielque nach Malta, um eine Umsturzpartei daselbst zu organisiren. Derselbe warb Malteser, deren Namen beim französischen Consul notirt wurden; viele wurden bestochen, unter ihnen auch der Komthur de Bardonnenche, Director der Artillerie, der Komthur de Fay, Director der Fortificationen, Fontainen und Cisternen in der Stadt, und der Komthur Touzard, der Chef der Ingenieure.

In seinem oben erwähnten Berichte sagt der Grossmeister: „Nach der Einnahme Malta's zeigten die Franzosen ein Verzeichniss von vielen Maltesern, welche mit ihnen längst dieser Unternehmung wegen im Einverständnisse gewesen waren", — und äussert sich hierüber in einer solchen Weise, als wenn er früher nichts davon gewusst hätte. Im Gegentheile, er wusste davon und zwar bereits seit langer Zeit, weil ihm mehrere Ritter vom Grosskreuze darüber berichtet, und eigenhändige Briefe von Poussielque vorgestellt hatten.

Da er von dem bevorstehenden Angriffe auf Malta in Kenntniss gesetzt worden war, so hätte er als Grossmeister seine ganze Sorgfalt allen denjenigen Gegenständen zuwenden müssen, welche zur Ver-

theidigung der Insel dienen konnten; seine Pflicht war es, die Artillerie in den Festungen zu inspiciren, die Laffetten der Kanonen in Stand setzen zu lassen, Gewehre anzuschaffen, die Fougassen*) mit Schiessbedarf zu versehen, die Milizen und regulären Truppen einzuüben und an strenge Disciplin zu gewöhnen, das Pulver aus den ausserhalb der Stadt befindlichen Magazinen in die Stadt bringen zu lassen, die Festungen mit Munition und Proviant zu versehen u. s. w. Statt dessen hat er in seiner unverzeihlichen Sorglosigkeit, an alles dieses nicht nur nicht gedacht, sondern auch die Vorstellungen, welche ihm darüber von vielen Ordensgliedern gemacht wurden, nicht der mindesten Beachtung für werth gehalten. Der Komthur de Rosan, ein ausgezeichneter Artillerie-Officier, welcher die letzte Belagerung von Mahon geleitet, hatte ihm mehrere Vorschläge wegen der für die Sicherheit Malta's zu ergreifenden Massregeln unterbreitet, aber man wollte ihn nicht hören.

Hatte der Grossmeister keinen Kopf, um Oberhaupt zu sein, so hätte er doch wenigstens ein Soldatenherz haben müssen, und wäre verpflichtet gewesen, das Amt eines Oberbefehlshabers denen anzuvertrauen, welche durch ihren Rang im Orden dazu berufen waren, oder irgend einem Ritter, welchen er das Recht hatte, von sich aus zu ernennen.

Durch eine solche Massregel, welche auch von seinen berühmtesten Vorgängern nicht ausser Acht gelassen worden ist, hätte das Staats-Schiff, im Augenblicke, wo sich der Sturm erhoben, einen Steuermann gehabt; aber nichts vermochte ihn aus

*) Fougasses hiessen grosse, in den Felsen hineingelassene Mörser, die mit Steinen geladen wurden.

seiner Schlaftrunkenheit zu erwecken. Aus den inneren Gemächern seines Palastes, welchen er seit dem Tage seiner Erwählung bis zu seiner Abreise niemals verlassen hat, ausser, um sich vom Volke, bei Gelegenheit von Dorffesten huldigen zu lassen, wirkte der Grossmeister lähmend auf jede Thätigkeit; oder aber, wenn er Freiheit des Handelns gewährte, so geschah dieses nur zu Gunsten der Verräther des Ordens. Die Thürme und Festungen waren ohne Proviant; die geringe Quantität Pulver, welche unter die Soldaten vertheilt worden, war mit Erde und zerstossener Kohle vermischt; die Laffetten der Kanonen zerfielen beim ersten Schusse, und bei den meisten fehlte Munition. In den Verschanzungen befand sich kein einziges Feldgeschütz, in denen eine Hand voll Menschen, mit zwei oder drei Kanonen, eine ganze Armee hätte acht Tage lang aufhalten können.

Noch im letzten Augenblicke, bevor die Capitulation beschlossen wurde, schlug der Ordensmarschall ein sicheres Mittel vor, um die Vertheidigung in die Länge zu ziehen, und stellte die baldige Ankunft der englischen Flotte in Aussicht; aber der Grossmeister verwarf diesen Rath, welcher den Orden hätte retten können, und hörte nur auf das Geschrei der Rebellen, welche seinen Untergang beschleunigen wollten.

Gern hätten wir unter so vielen, die Schuld des Grossmeisters beweisenden Thatsachen wenigstens eine herausgefunden, welche zu seiner Rechtfertigung dienen könnte; mit Freuden hätten wir auf dieselbe hingewiesen, um zu beweisen, wie schwer es uns gefallen ist, alle oben erwähnten hier aufzuzählen; aber die Fackel der Wahrheit, welche von unpar-

teiischer Hand über jene traurigen Ereignisse gehalten wird, zeigt uns überall Ferdinand von Hompesch der unbesonnensten Nachlässigkeit schuldig, oder aber als einen Mitschuldigen der Treulosen, welche den Orden verrathen haben.

1) Da er die bekannten Verräther nicht von ihren Aemtern, von welchen das Schicksal des Ordens abhing, entlassen hat, nämlich den Prinzen Camille, Commandeur der Landmiliz, Bosredon de Rancijat, Verwalter der Finanzen und gegenwärtigen Chef der Municipalität in Malta, Bardonnenche, Director der Artillerie, gegenwärtig dasselbe Amt im französischen Dienste bekleidend, Fay, Director der Fortificationen, Fontainen und Cisternen, Touzard, Chef des Geniewesens, gegenwärtig Brigade-Chef in Buonaparte's Armee, und seinen eigenen Secretär Doublet, gegenwärtigen Secretär der Municipalität.

2) Da er hartnäckig die weisen Rathschläge zurückgewiesen hat, die ihm mündlich und schriftlich von Rittern ertheilt worden sind, welche die allgemeine Achtung ihm als die festesten Stützen seines Ordens bezeichnete, und dagegen sein ganzes Vertrauen dem Komthur de St. Priest geschenkt hat, einem Manne, der wegen seines unmoralischen Wandels und seines Einverständnisses mit den Verschworenen im schlechtesten Rufe stand.

3) Da er die Thürme und äusseren Forts ohne Munition und Proviant gelassen, wodurch die Malteser verhindert waren, sich in denselben festzusetzen und sie zu vertheidigen.

4) Da er sich in seinen Palast eingeschlossen, während die dringendste Nothwendigkeit und die Ehre ihn riefen, um durch seine Gegenwart den Muth des Volkes neu zu beleben, welches stets

wohlgesinnt, nur durch langen Frieden verweichlicht und durch Einflüsterungen einiger Aufwiegler, die sich sofort bei seinem Anblicke zerstreut hätten, irre geführt war.

5) Da er nicht durch sofortige Degradation, wie es unsere Gesetze erheischen, das unerhörte und scandalöse Beispiel von Feigheit bestraft, welches der Bailli de St. Tropès am Abende des 10. Juni gegeben, indem er von dem Posten, an dem er commandiren sollte, davonlief und sich in die Stadt flüchtete, wo seine Gegenwart die Verwirrung und Muthlosigkeit noch vermehrte. Dieser feige und treulose Ritter entging nicht nur der Strafe, sondern sitzt gegenwärtig im Conseil des Hompesch zu Triest.

6) Da er sich von solchen Menschen leiten liess, welchen nur seine Unthätigkeit den Muth gab, ihm den empörenden Vorschlag wegen der Uebergabe zu machen, als der Feind noch keine einzige Kanone in der Batterie hatte; da er seine Zustimmung zu einem Waffenstillstande gegeben, bevor man sich noch geschlagen hatte, und zur Abschliessung desselben den holländischen Consul Formosa, das Haupt der aufrührerischen Genossenschaft, mit welcher er sich umgab, bevollmächtigt, statt ihn verdientermassen zu bestrafen.

7) Da er die Uebergabe der Stadt und das Verderben seines Ordens nicht in einer Plenarversammlung des Ordensrathes entschieden, und mit der Capitulation Rancijat, den ärgsten Feind des Ordens, beauftragt hat.

8) Da er endlich — und wer vermag ihn von diesem letzten Verbrechen zu reinigen? — die am stärksten befestigte Stadt in Europa ohne einen Kanonenschuss übergeben hat, während Ehrgefühl

und das Beispiel seiner Vorgänger es ihm zur Pflicht machten, dieselbe bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Um wie viel schwerer wiegt sein Verbrechen, da er die Gewissheit auf baldige Hülfe hatte.

Hierbei ist zu bemerken, dass in dem verruchten Vertrage, welcher Malta den Franzosen ausliefert, nur das Interesse des Grossmeisters berücksichtigt, nichts aber zu Gunsten des Ordens ausgewirkt ist. Diese Thatsache ist sehr einfach folgendermassen zu erklären. Ferdinand Hompesch und seine Mitschuldigen haben Malta verkauft; sie allein haben den Preis dafür erhalten*). In der That haben sie sich gehütet, in die Rathsversammlung, welche die Uebergabe entschied, die sechzehn Alten einzuladen, welche zum vollständigen Ordensrathe gehören, so wie die Baillis de Tignié, de Gourgeaux, de Clugny, du Tillet, de Belmont, de Loras, de la Tour Saint Quentin, de la Tour du Pin und andere, welche indessen mehr als die Hälfte des Ordensrathes ausmachten, und ohne deren Stimmen nichts hätte entschieden werden dürfen. Man war aber überzeugt, dass diese braven Ritter den schimpflichen Handel, welchen man abzuschliessen eilte, mit Abscheu verwerfen würden; daher fand man es viel passender, sie auszuliefern, als ihren Rath einzuholen.

Unzugänglich für ungerechtes Vorurtheil, welches überall Verbrechen wittert, oder für sträfliche Nach-

*) In einem Schreiben aus Triest vom 4. August beklagte sich St Priest, welcher daselbst bei Hompesch als Secretär fungirte und noch immer sein ganzes Vertrauen besass, dass Buonaparte den Grossmeister, im Augenblicke seiner Abreise, gezwungen habe, auf 300,000 Livres von der Summe, welche er in baarem Gelde empfangen sollte, und auf 100,000 Livres seines Jahrgehaltes, zu Gunsten seiner Gläubiger, zu verzichten.

sicht, welche solche duldet, haben wir uns bei unseren Nachforschungen über den Gang der Ereignisse auf Malta nur von den Grundsätzen der Ehre und Gerechtigkeit leiten lassen. Wir haben keine Thatsache behauptet, für welche wir nicht die Beweise vor Augen hatten. Ueberall zeigt uns die Wahrheit Ferdinand Hompesch der Nachlässigkeit, Feigheit und Treulosigkeit schuldig und überführt. — In Betracht dessen sehen

Wir Ritter des Grosspriorates von Russland und anderen, in St. Petersburg gegenwärtigen Ordensglieder Ferdinand Hompesch seiner Würde, zu welcher wir ihn erhoben haben, entsetzt, und halten uns, unseren Gesetzen gemäss, des Gehorsams entbunden, welchen wir ihm, als unserem Oberhaupte bisher schuldig waren, und fordern unsere Mitbrüder der anderen Grosspriorate auf, sich mit uns bei diesem Schritte zu vereinigen, zu welchem uns unser Ehrgefühl gezwungen und dessen wir uns nicht enthalten konnten, ohne uns an der Schmach zu betheiligen, welche Ferdinand Hompesch, Rancijat, St. Tropès und andere gerechter Weise verdient haben . . . .

Wir werfen uns in die Arme unseres Allerdurchlauchtigsten und Grossmächtigsten Protectors Pauls des ersten, Kaisers aller Reussen, mit dem Vertrauen, welches uns Seine Gerechtigkeitsliebe, Seine Gesinnungen und Seine Wohlthaten einflössen. Wir ersuchen Seine Kaiserliche Majestät inständigst, uns Ihren höchsten Willen kund zu thun, dem wir uns ohne Vorbehalt unterwerfen wollen, und Ihren edelmüthigen Schutz über alle Mitglieder unseres Ordens ausdehnen zu wollen, welche sich während dieser unseligen Ereignisse, den unveränderlichen Grund-

sätzen unserer Institution, der Religion und der Ehre treu geblieben sind.

So geschehen zu St. Petersburg, heute, am Donnerstag, den 26. August 1798.“*)

Auf dieses Manifest erfolgte am 10. September die folgende Declaration Seiner Majestät des Protectors:

„Wir Paul I. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen.

u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Erklären hiermit nach aufmerksamer Prüfung der von den Baillis, den Rittern des Grosskreuzes, den Komthuren und Rittern des Grosspriorates von Russland, so wie auch von anderen Rittern des erlauchten Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, die sich im Palaste des genannten Priorates in Unserer Haupt- und Residenzstadt versammelt hatten, Uns unterbreiteten Akten, welche enthalten: 1) eine Protestation gegen das tadelnswerthe Benehmen des ehemaligen Grossmeisters des Ordens, Ferdinand von Hompesch, und anderer Ritter, welche die Heiligkeit ihrer Gelübde verletzt haben, indem sie ihre Hauptstadt und ihren ganzen Staat ohne Vertheidigung preisgaben und mit dem Anführer der Franzosen, welche die Insel Malta angriffen, eine ehrlose Capitulation abgeschlossen haben, wobei nur die persönlichen Vortheile des Grossmeisters und seiner Anhänger berücksichtigt worden sind; 2) den Ausdruck des Vertrauens der Mitglieder dieses Ordens zu Uns, als zu seinem Protector,

---

*) In Folge dieses Manifestes erschien in Triest eine Vertheidigungs-Schrift unter dem Titel:

Révolution de Malte en 1798, gouvernement, principes, lois, statuts de l'ordre. Réponse au manifeste du prieuré de Russie. Par Mr. le Chev. de M . . . . 1799. 4°. 242 p.

welches Uns bewiesen wird, sowohl durch den Wunsch, Wir möchten die Sorge für die Erhaltung des Ordens auf Uns nehmen, als auch durch die Versicherung der Bereitwilligkeit, allen Anordnungen, welche Wir zum Wohle desselben für nothwendig erachten sollten, sich fügen zu wollen; — dass Wir obenerwähnte Akte in ihrer ganzen Kraft bestätigen, und, Unsere Erkenntlichkeit für den Eifer der Mitglieder des erlauchten Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem bezeugend, Wir das gesammte wohlgesinnte Corps dieses Ordens unter Unsere oberste Leitung nehmen.

Wir versprechen mit Unserem Kaiserlichen Worte, demselben nicht allein seine Institutionen, Privilegien und Ehren zu erhalten, sondern auch alle in Unserer Macht stehenden Mittel anwenden zu wollen, um ihn wieder jene geachtete Stellung einnehmen zu lassen, die er behauptet, und in welcher er zum Besten der gesammten Christenheit im Allgemeinen und jedes wohlregierten Staates im Besonderen gewirkt hat. Wir haben gleichfalls allen Unseren, an auswärtigen Höfen beglaubigten Ministern den Befehl ertheilt, in Unserem Namen die strictesten Versicherungen abzugeben, dass Wir, durch Uebernahme der obersten Leitung des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, nicht die Absicht hegen, irgend einen Anspruch zu erheben, unter welchem Namen es auch sei, welcher mit ihren Rechten in Collision gerathen könnte.

Indem Wir so Unsere rechtlich begründeten Absichten kund thun, beauftragen Wir die Mitglieder dieses Ordens, welche in Unserer Hauptstadt sich befinden (die von nun an als Hauptort der Versammlungen des Ordens anzusehen ist), alle nöthigen

Anordnungen für die schicklichste und nützlichste Geschäftsführung des Ordens zu treffen, mit Berücksichtigung aller alten Reglements, so weit dieses bei den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, und dieselben Uns zur Bestätigung zu unterbreiten.

Wir laden endlich auch die anderen Zungen und Grosspriorate des erlauchten Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem im Allgemeinen und jedes seiner Mitglieder noch besonders ein, diesem Arrangement sich anzuschliessen, welches das Fortbestehen dieses löblichen Institutes und die Wiederherstellung in seinem alten Glanze zum Zwecke hat.

Gegeben in Gatschina, am 10. September, im Jahre unserer Zeitrechnung 1798, und im zweiten Unserer Regierung.“

(Unterzeichnet:) Paul.

(Contrasignirt:) Fürst Besborodko.

Der Erklärung und dem Manifeste des russischen Grosspriorates schlossen sich sehr bald nun auch andere Glieder des Ordens an.

Zunächst erklärte Prinz Condé seinen Beitritt, nebst allen einundvierzig Komthuren und Rittern seines Corps; ferner vier in Warschau lebende Komthure; sodann dreizehn Ritter, welche von verschiedenen Orten her ihre Stimmen einsandten, und endlich auch, und zwar nach zuvor eingeholter Zustimmung des Wiener Hofes, das ganze Capitel des deutschen Grosspriorates zu Heitersheim.*)

*) Beitrittserklärung des hochwürdigen deutschen Grosspriorates: „Wir Fürst Grossprior, Baillis, Grosskreuze, Komthure und vereidigte Ritter des deutschen Grosspriorates.

Ebenso von Schmerz durchdrungen wegen der entsetzlichen Katastrophe, welche uns um den Mittelpunkt unseres Ordens gebracht hat, wie unsere Brüder des hochwürdigen russischen Grosspriorates, zögern wir keinen Augenblick weiter, unseren Anschluss an die Grundsätze, welche sie in ihrer Protestation vom 26. August geleitet, und die Gesinnungen, welche

Inzwischen erliess Hompesch, schwankend und übel berathen, wie zuvor, Protestation auf Protestation, die bald gegen die ihm abgenöthigte Uebergabe Malta's, bald gegen die Ritter, welche ihm den Gehorsam kündigten, gerichtet waren, bis er sich endlich, in Folge höherer Insinuation, entschloss, der grossmeisterlichen Würde förmlich zu entsagen.

Hülflos und verlassen, irrte er darauf mehrere Jahre hindurch von einem Orte Italiens zum anderen, bis er endlich

---

sie mit edler Energie in derselben an den Tag gelegt haben, öffentlich hiermit zu bekennen.

Unsere Herzen und unsere Arme gehören dem Orden, den zu vertheidigen und zu rächen unsere Aufgabe ist. Ewig dankbar werden wir dem erhabenen und mächtigen Monarchen sein, welcher uns die Mittel dazu an die Hand giebt, welcher uns, in unserem grössten Missgeschicke, mit seinem Glücke zu vereinigen und uns mit seinem mächtigen Schilde zu decken geruht, der endlich, indem er sich zu unserem Protektor und unserem Chef ernennt, seinen Wohlthaten, welche er einem Orden erwiesen, der stets berühmt gewesen, und den Verräther vergeblich mit unauslöschlicher Schmach zu beflecken sich bestrebt hat, die Krone aufsetzt.

Wir hoffen, der Welt alsbald zu beweisen, dass der Same der Ehrlosigkeit auf dem Boden der Ehre nicht zu keimen vermag, und, dem Geiste unserer Statuten gemäss, vor dem gesammten, zu einem General-Capitel vereinigten, Orden die Verräther, welche unsere Annalen besudelt haben, öffentlich verfolgen zu können.

Da wir unter der unmittelbaren Obhut Sr. Majestät des Kaisers und Königs, des geborenen Protektors des deutschen Grosspriorates, uns befinden, können wir nur unseren Gesinnungen Ausdruck geben, jeder entscheidende Schritt aber, der nicht in genauem Einklange mit unseren Gesetzen wäre, müsste zwischen den beiden Souveränen, unseren Protektoren, vereinbart werden.

Das zwischen beiden Kaiserhöfen herrschende Einverständniss lässt uns keinen Augenblick daran zweifeln, dass die Majestäten geruhen werden, hinsichtlich der von uns zu ergreifenden Massregeln sich unter einander zu verständigen, und dieses Einverständniss zweier mächtiger Monarchen ist für uns die glückliche Vorbedeutung einer ebenso tröstlichen, wie glorreichen Zukunft.

Heitersheim, den 23. October 1798.

(L. S.) Für das Capitel
Der Gross-Bailli Baron von Pfürdt,
Procurator des Capitels."

in fremdem Lande sein Grab fand. Liebenswürdig, durch seine Herzensgüte und Leutseligkeit, wäre dieser Mann, dessen grösster Fehler seine Charakterschwäche war, eines besseren Looses würdig gewesen, wenn er die nöthige Menschenkenntniss besessen hätte, um nichtswürdige Rathgeber aus seiner Umgebung zu entfernen und dem Rathe der Wohlgesinnten zu folgen. Seine Zeitgenossen haben ihn darum schonungslos verdammt. Pflicht des unparteiisch urtheilenden Schilderers jener Zeitverhältnisse ist es, auszusprechen, dass er, seiner Denkart und seinem früheren Lebenswandel nach, nicht fähig gewesen sein kann, mit Vorbedacht den ihm zur Last gelegten Verrath an seinem Orden geübt zu haben.

Ungeachtet der Beschlüsse des russischen Grosspriorates und der Zustimmung eines grossen Theiles der Mitglieder des Ordens, fehlte demselben doch immer noch der rechte Mittelpunkt, um den sich sämmtliche zerstreut lebenden Glieder sammeln konnten, und ohne welchen er früher oder später seinem gänzlichen Verfalle entgegen gehen musste. Es that daher Noth, durch eine ausserordentliche Massregel vor allen Dingen für eine rechtmässige Regierung Sorge zu tragen. Immerhin war aber die Aufgabe keine leichte, da, bei den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen, eine strenge Beobachtung aller alten Gebräuche und Regeln, welche das Ordensstatut vorschrieb, unmöglich geworden war.

Nur das russische Grosspriorat war frei von französischem Einflusse, daher auch allein im Stande, die zerstreuten Ordensglieder um sich zu sammeln, und diejenige Massregel zu ergreifen, welche der kritischen Lage des Ordens ein Ende machen sollte.

Aufgemuntert durch die gnädigen Gesinnungen des Kaisers Paul, fussend auf eine mündliche zustimmende Aeusserung des Papstes Pius VI., und gestützt auf die Erklärungen des deutschen Grosspriorates und aller Ritter, welche dem

Manifeste beigestimmt hatten, versammelte sich das Capitel des Grossprioratos am 27. October 1798 und proclamirte den Kaiser Paul I. einstimmig zum Grossmeister des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem.

Unmittelbar nach der Erklärung der Mitglieder des russischen Grossprioratos, welches alle Würdenträger und Ritter, die an der Uebergabe Malta's Theil genommen hatten, aus dem Orden ausschloss, hatten die Brüder Litta bereits den Gedanken in Anregung gebracht, den Kaiser Paul zum Grossmeister des Malteserordens zu wählen.

Da aber dazu die Einwilligung des römischen Stuhles erforderlich war, so wurde der russische Gesandte in Rom, Lissakiewicz, ersucht, die Angelegenheit daselbst zu betreiben.

Papst Pius VI. war anfänglich durch die Seltsamkeit des Vorschlages höchst überrascht gewesen, hatte sich aber durch den Cardinal Litta überreden lassen, mündlich wenigstens seine Zustimmung zu ertheilen, da durch die Wahl des Kaisers zum Grossmeister nicht allein die ganze fernere Zukunft des Ordens gesichert erscheine, sondern auch der katholischen Kirche in Russland grosse Vortheile erwachsen dürften. Unter dem Eindrucke der gewaltigen Zeitereignisse, durch welche alle, noch so fest gegründeten Institutionen erschüttert und unsicher gemacht wurden, und von der unbestimmten Hoffnung geleitet, in Russland eine Vereinigung der griechisch-orthodoxen Kirche mit der römisch-katholischen zu Stande bringen zu können, um auf diese Weise daselbst eine neue und sichere Grundlage für die päpstliche Oberherrschaft zu gewinnen, falls die lateinische Welt, in Folge der von Frankreich ausgehenden revolutionären Stürme, dem Papstthume entrückt werden sollte, hatte Pius VI. Lissakiewicz gegenüber Aeusserungen fallen lassen, welche seine Zufriedenheit mit dem Vorschlage bekundeten. So berichtete der Gesandte von einer längeren Besprechung

dieser Angelegenheit, während welcher der Papst in huldvollen Worten sich über den Schutz ausgesprochen habe, dessen die katholische Kirche in Russland sich erfreue, und dass es ihm sehr erwünscht sein werde, den mächtigen Kaiser als wirklichen Grossmeister an die Spitze des Malteserordens gestellt zu sehen, nachdem derselbe bereits dieser Stütze der katholischen Kirche so grosse Wohlthaten erwiesen habe. Hinzugefügt hatte der Papst noch, dass er die Absicht habe, sich nach Malta zurückzuziehen, sobald die Insel dem Orden wiedergegeben sein werde, um daselbst, falls den Feindseligkeiten der Franzosen gegen Rom kein Ende gemacht werden sollte, unter dem mächtigen Schutze des russischen Kaisers sein Amt verwalten zu können.

Auch dieser Gedanke, dem Papstthume eine sichere Zufluchtsstätte auf Malta zu bereiten, welche durch russischen Schutz vor den revolutionären Einflüssen Frankreichs bewahrt werden könnte, scheint von dem Bruderpaare Litta ausgegangen zu sein.

Der Einfluss, welchen die beiden Litta in St. Petersburg gewonnen hatten, war in der That ein sehr bedeutender, und geblendet durch die Gnadenbezeugungen, deren sie von Seiten des Kaisers sich zu erfreuen hatten, mögen sie wesentlich dazu beigetragen haben, in Rom so weitgehende Hoffnungen zu erwecken.

Dennoch liess sich der vorsichtige Pius zu keiner schriftlichen Meinungsäusserung bewegen, weder in Form einer Bulle, noch eines blossen Breve, durch welche der Vorschlag der zu St. Petersburg anwesenden Ordensglieder die formelle Genehmigung des obersten Schutzherrn erhalten hätte.

Er versprach, keinen Protest gegen die Wahl zu erheben, und deutete an, dass er durch die dem Gesandten gegenüber gemachten Andeutungen seine Ansicht in genügender Weise kund gethan habe.

Die darauf hin vom Capitel des Russischen Grosspriorates erlassene Proclamation lautete:

„Wir Baillis, Grosskreuze, Komthure und Ritter des russischen Grosspriorates, und wir anderen auswärtigen Mitglieder des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, welche in dieser Kaiserlichen Residenz zu St. Petersburg versammelt sind.

In Erwägung der unglücklichen Lage unseres Ordens, des gänzlichen Mangels an Geldmitteln, des Verlustes seiner Residenz und Souveränität, der Zerstreuung seiner, ohne Haupt und Vereinigungspunkt umherirrenden Mitglieder, der um ihn sich mehrenden Gefahren, und endlich der anmassenden Projekte, ihn seines Eigenthumes zu berauben und seinen vollständigen Untergang herbeizuführen.

Von dem Wunsche beseelt und verpflichtet, alle von Gott uns gewährten Mittel in Anwendung zu bringen, um dem Untergange eines Ordens vorzubeugen, der eben so alt, als berühmt ist, die Elite des Adels in sich vereinigt und so wesentliche Dienste der Christenheit geleistet hat, — eines Ordens, dessen Institutionen auf gesunden Principien beruhen, welche die sicherste Stütze der legitimen Autoritäten sind; — und die Erhaltung und künftige Existenz desselben zu sichern.

Von Dankbarkeit erfüllt, die wir den wohlwollenden Gesinnungen und unserem Orden erwiesenen Wohlthaten Seiner Majestät des Kaisers aller Reussen verdanken, durchdrungen von Ehrfurcht vor Seinen Tugenden, und erfüllt von Vertrauen auf Sein heiliges Wort: „dass Er uns nicht allein unsere Institutionen, Privilegien und Ehren erhalten, sondern dass Er auch alle, in Seiner Macht stehenden Mittel anwenden wolle, um unseren Orden wieder die

geachtete Stellung einnehmen zu lassen, die er behauptet und in welcher er zum Besten der gesammten Christenheit im Allgemeinen und jedes wohlregierten Staates im Besonderen gewirkt hat.

Die Unmöglichkeit einsehend, bei der Zerstreuung unseres Ordens, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die alten Formen und durch die Verfassungen und Statuten unseres Ordens vorgeschriebenen Gebräuche zu beobachten, dennoch gleichzeitig den Wunsch hegend, bei der Wahl eines Nachfolgers von d'Aubusson, de l'Isle Adam und de La Valette, die der Souveränität unseres Ordens gebührende Würde und Macht zu wahren.

Proklamiren wir Baillis, Grosskreuze, Komthure und Ritter des russischen Grosspriorates und wir anderen Mitglieder des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, die wir in St. Petersburg, der Hauptstadt und Residenz unseres Ordens versammelt sind, sowohl in unserem Namen, als auch in dem der anderen Zungen und Grosspriorate im Allgemeinen, und eines jeden seiner Glieder im Besonderen, die sich mit uns durch einen festen Anschluss an unsere Principien vereinigen werden, Seine Kaiserliche Majestät, den Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen Paul I. zum Grossmeister des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem.

Kraft dieser Proklamation versprechen wir, unseren Gesetzen und Statuten gemäss, durch ein heiliges und feierliches Gelöbniss Seiner Kaiserlichen Majestät, dem hochwürdigsten Grossmeister, Gehorsam, Unterwerfung und Treue.

Gegeben zu St. Petersburg, der Residenz unseres Ordens, am Mittwoch, den 27. October 1798."

Am 22. November wurde das Capitel abermals versammelt und die Antwort des Kaisers verlesen, in welcher Se. Majestät sich bereit erklärte, die Grossmeisterwürde anzunehmen.

Darauf wurde der 29. November, der Jahrestag jener feierlichen Audienz, in welcher der Gesandte des Ordens dem Kaiser das Kreuz des ehemaligen Grossmeisters La Valette überreicht hatte, zur Inauguration bestimmt. In überaus feierlicher und öffentlicher Audienz überreichte der versammelte Orden dem Kaiser die Krone und Regalien der Grossmeisterwürde, worauf der Reichs-Vice-Kanzler Graf Kotschubei, im Namen Sr. Majestät, die folgende Erklärung verlas:

„Wir Paul I. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Indem Wir dem Wunsche nachgegeben, welchen die Baillis, Grosskreuze, Komthure und Ritter des erlauchten Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem vom russischen Grosspriorate und andere, in Unserer Hauptstadt versammelte Ordensglieder, im Namen aller ihrer wohlgesinnten Mitbrüder, Uns zu erkennen gegeben haben, nehmen Wir die Würde eines Grossmeisters dieses Ordens an, und erneuern bei dieser Gelegenheit die feierlichen Versprechungen, welche Wir bereits als Protector gegeben haben, nicht allein alle Institutionen und Privilegien dieses berühmten Ordens unversehrt zu erhalten, sowohl in Beziehung auf freie Ausübung des religiösen Bekenntnisses, und der verschiedenen, daraus resultirenden Bedingungen für die Ritter katholischer Religion, als auch hinsichtlich der Verwaltung des Ordens, zu dessen Hauptsitz Wir Unsere Kaiserliche Residenz bestimmen; sondern auch in Zukunft Unsere ganze Sorgfalt dem Wachsthume des Ordens, und der Wieder-

herstellung seines früheren achtbaren Zustandes, welcher dem heilsamen Zwecke seiner Einrichtung, seiner Solidität und seinem Nutzen entspricht, zuwenden zu wollen. Wir wiederholen gleichfalls die Versicherungen, indem Wir die oberste Leitung des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem übernehmen, und für Pflicht erachten, nach Kräften für die Wiedergewinnung seines ihm unrechtmässiger Weise entrissenen Eigenthumes Sorge zu tragen, dass Wir, in Unserer Eigenschaft als Kaiser aller Reussen, in keiner Weise daran denken, auf ein Recht oder einen Vortheil Anspruch zu erheben, durch welchen anderen, Uns befreundeten Mächten irgend ein Nachtheil oder Schade erwachsen könnte; sondern dass es Uns im Gegentheile zu Unserer besonderen Genugthuung gereichen wird, seiner Zeit alle solche Massregeln zu fördern, welche zur Befestigung Unserer freundschaftlichen Beziehungen zu denselben dienlich sein können.

Unsere Kaiserliche Huld und Gnade gegenüber dem Orden des heiligen Johannes von Jerusalem im Allgemeinen, und jedem seiner Mitglieder im Besonderen, bleiben unwandelbar.

Gegeben zu St. Petersburg, den 29. November 1798, und Unserer Regierung im dritten Jahre.“

(Unterzeichnet:) Paul.

(Contrasignirt:) Fürst Besborodko.

Hierauf folgte der Act der Huldigung in Gegenwart sämmtlicher Glieder der Kaiserlichen Familie und aller Grossen des Reiches, indem die versammelten Ritter der Reihe nach sich dem Throne näherten, auf welchem der Kaiser, die Grossmeisterkrone auf dem Haupte, Platz genommen hatte, knieend den Eid des Gehorsams und der Treue leisteten und darauf zum Handkusse zugelassen wurden.

Nach Beendigung dieser Feierlichkeit befahl der Kaiser dem Kanzler, die Stiftungs-Urkunde des neuen russischen Grosspriorates zu Gunsten des Adels des Russischen Kaiserreiches orthodoxen Bekenntnisses zu verlesen. Dieselbe enthielt in sechsundzwanzig Artikeln das Reglement dieser neuen Branche des Johanniterordens, welche aus achtundneunzig Komthureien*) mit verschiedenen Einkünften bestehen sollte, und für deren Unterhalt die jährlich aus dem Staatsschatze zu zahlende Summe von zweimalhundertsechzehntausend Rubeln angewiesen wurde.

Den Schluss dieses feierlichen Actes bildete die Verleihung der Ordensinsignien an die Grossfürstinnen, und die Ernennung von Komthuren und Rittern der neuen Stiftung.

Ein Befehl an den Senat verordnete sodann, die Annahme der Grossmeisterwürde im ganzen Reiche bekannt zu machen, den neuen Titel in die Kaiserliche Titulatur und das Malteserkreuz in das Reichswappen aufzunehmen.

Für die auswärtigen Mächte und Priorate erfolgte die folgende Declaration:

„Wir Paul I. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w. u. s. w. Grossmeister des souveränen Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem u. s. w. u. s. w.

---

*) Von diesen Komthureien sollten 2 jährlich 6000 Rbl., 5 — 4000 Rbl., 6 — 3000 Rbl., 9 — 2000 Rbl., 16 — 1500 Rbl. und 60 — 1000 Rbl. ihren Inhabern einbringen, welche letzteren dafür verpflichtet waren, die entsprechenden sogenannten Respons-Gelder, nämlich 20% der jährlichen Einnahme, an die Ordenskasse zu zahlen.

Die ersten Komthure wurden vom Kaiser selbst ernannt; in der Folge aber sollten die Komthureien nach Anciennität des Eintrittes in den Orden verliehen werden, und zwar sollte jeder Ritter ein Anrecht auf eine solche haben, der vier Karawanen auf der Ordens-Escadre, oder aber einen Feldzug in der russischen Armee oder auf der Flotte mitgemacht hatte, wobei sechs Monate eines Feldzuges gleich einer Karawane gezählt werden sollten.

Das Unheil der Zeit ist so weit gediehen, dass selbst der durch seine Tugenden seit so vielen Jahrhunderten berühmte, von dem Sitze seiner Vorfahren auf verrätherische Weise vertriebene Orden des heiligen Johannes von Jerusalem den drohendsten Gefahren ausgesetzt ist. Wir haben es der von Uns huldvoll angenommenen Würde eines Protectors für angemessen erachtet, diesem Orden hülfreiche Hand zu leisten und ihn vor Schiffbruch, mit dem er bedroht war, zu retten. Wir haben daher in seiner Noth geruht, ihn in den Schooss Unseres Reiches, wie in einen sicheren Hafen, aufzunehmen, und in Unserer Hauptstadt seine neue Residenz zu begründen. Indem Wir Uns die Verdienste des berühmten Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, sowohl um die Religion, als auch um alle christlichen Fürsten, vergegenwärtigen, haben Wir den Beschluss gefasst, alle Unsere Sorgfalt und Unsere Kräfte darauf zu verwenden, des allgemeinen Wohles wegen, demselben nicht allein zur Wiedererlangung seines Eigenthumes und seines ehemaligen Glanzes behülflich zu sein, sondern ihm für die Zukunft noch mehr Verbreitung, Ansehen und Macht zu verschaffen.

Aus diesem Grunde, und zum Zeichen ganz besonderen Wohlwollens für diesen Orden, haben Wir demselben neue Wohlthaten erwiesen, und seinen Wünschen willfahrend, Allergnädigst das höchste Magisterium angenommen, mit dem festen Vorsatze, alle Unsere Macht und Unsere Kaiserliche Autorität zu seinem Vortheile und zu seinem Besten zu verwenden.

Von solchen Beweggründen geleitet, ermahnen Wir alle Priorate des Ordens inständig und dringend, wie es die öffentliche Angelegenheit erheischt, auf

Unsere Ansicht einzugehen und sich mit Uns zu vereinigen, um ein einziges Corps zu bilden, welches durch die Gemeinschaft und den Beitritt einer grösseren Zahl von Mitgliedern mehr Festigkeit und Bestand erhielte.

Indem Wir diesen Zweck vor Augen haben, fordern Wir gleichfalls alle ehrlichen und tapferen Männer der Christenheit, und jeden einzelnen besonders hiermit auf, welchem Welttheile sie auch angehören mögen, deren Vorfahren durch Führung der Waffen, oder andere wichtige, ihrem Staate geleistete Dienste den Adel erworben haben, sich an diesem edlen Institute betheiligen zu wollen. Mögen also alle diejenigen, welche sich noch nicht von der Tugend ihrer Vorfahren losgesagt haben, die, um ihren Adel zu erhalten, oder demselben einen neuen Glanz zu verleihen, den Wunsch hegen sollten, unter die Zahl der Ritter des heiligen Johannes von Jerusalem aufgenommen zu werden, denselben aber, aus irgend welchen Ursachen in ihrem Vaterlande nicht realisiren können, ihre desfallsigen Bitten zu Uns gelangen lassen, und zwar mit dem festen Vertrauen, dass Wir nicht ermangeln werden, ihre gerechten Wünsche zu erfüllen.

So beschliessen Wir denn feierlich, dass ein jeder Edelmann, der seinen Adel, nach den Gesetzen und Regeln des Ordens und nach dem zu diesem Zwecke in Unserem Reiche angenommenen Modus, zu beweisen im Stande sein wird,*) in Unserer Kaiserlichen

*) Da der Orden nach wie vor ein adeliger und militärischer sein sollte, so musste jeder Edelmann, welcher in denselben einzutreten wünschte, den Beweis liefern, dass seine Vorfahren den Adel durch militärische Verdienste erworben hätten, und dass dieser nicht weniger als 150 Jahre alt sei.

Residenz zu St. Petersburg als Ritter aufgenommen werden kann, und als solcher sich Unseres besonderen Schutzes und Unseres Wohlwollens zu erfreuen haben wird.

Wir schmeicheln Uns mit dem Gedanken, dass es Uns, nachdem Wir durch die Göttliche Vorsehung und das Recht der Erbfolge auf den Kaiserlichen Thron Unserer Vorfahren gelangt sind, vergönnt sein wird, vermittelst der Uns dadurch verliehenen Kraft und Gewalt, einen so alten und unter den übrigen Ritterorden so sehr hervorragenden Orden beschützen, mehren und aufrecht erhalten zu können, indem Wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, dass Wir dadurch der ganzen Welt einen sehr wesentlichen Dienst erweisen.

In der That flössen die Gesetze und Regeln des Ordens Tugendliebe ein, bilden gute Sitten aus, ziehen die Bande der Subordination fester an, und gewähren ein kräftiges Heilmittel gegen die Uebel, welche die wahnwitzige Sucht nach Neuerungen und die zügellose Denkfreiheit hervorgerufen haben.

Diejenigen Aspiranten, welche das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, die mithin dem Orden noch keine Kriegsdienste leisten konnten, und für welche eine besondere Eidesformel angenommen wurde, sollten beim Eintritte das doppelte Eintrittsgeld, nämlich 2400 Rubel, entrichten, während von den Mündigen nur 1200 Rubel erhoben wurden. Jeder Edelmann, der nach Erfüllung dieser Bedingungen und Beibringung eines Beweises über tadellose Führung und Sittenreinheit in den Orden aufgenommen worden war, sollte alle Rechte und Vortheile geniessen, welche mit dem Officiersrange verknüpft waren, und beim Eintritte in den Militärdienst sogleich als Fähnrich angestellt werden; auch erhielt er damit die Berechtigung, Familien-Komthureien aus Gütern mit einer jährlichen Einnahme von mindestens 3000 Rubeln zu stiften, von welcher Summe die entsprechenden Respons-Abgaben an die Ordenskasse zu entrichten waren.

Endlich ist der Orden selbst für die Mächte ein Mittel, ihre Kraft, ihre Sicherheit und ihr Ansehen zu vergrössern.

Gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz zu St. Petersburg, den 21. December, im 1798. Jahre unserer Zeitrechnung, und im ersten Unseres Magisteriums.“

(Unterzeichnet:) Paul.

(Contrasignirt:) Graf de Litta.

St. Petersburg war nun somit endgültig zum Hauptsitze des Malteserordens erklärt worden. In Verbindung mit dem ehemaligen Woronzoff'schen Palaste,*) in welchem bereits das russische Grosspriorat seine Sitzungen gehalten hatte, wurde eine katholische Kirche erbaut. Dieses Gebäude erhielt der Orden zum Geschenk, und wurden nach Litta's Anordnungen in demselben die Kanzlei, das Schatzamt und die Wohnungen für die Piliers der verschiedenen Zungen eingerichtet, auch die nöthigen Umbauten für die Sitzungslocale vorgenommen.

Da es dem Kaiser darum zu thun war, den Orden möglichst rasch installirt zu sehen, und Litta allein, bei seiner genauen Kenntniss der Ordensangelegenheiten, die passende Persönlichkeit war, die nöthigen Angaben zu machen, so wurde er dem Kaiser ganz unentbehrlich, der täglich, oft Stunden lang, sich mit ihm berieth und mit ihm arbeitete. Dass Litta's Einfluss dadurch einen hohen Grad erreichte, liegt auf der Hand; und bekannt ist es, dass er denselben auch für seine Person sehr wohl auszubeuten verstand. Für den wesentlichen Antheil, den er an der neuen Ordnung der Dinge genommen hatte, war er bereits zum russischen Grafen und zum Statthalter (Stellvertreter) des Grossmeisters, mit einem jährlichen Gehalte von zehntausend Rubeln, ernannt worden.

---

*) Das heutige Pagencorps in der Gartenstrasse.

Bald darauf erhielt er, auf Pauls Verwendung, vom Papste die bisher unerhörte Erlaubniss, sich mit einer reichen russischen Dame, der verwittweten Gräfin Skawronska, einer Nichte Potemkins, zu vermählen, ohne deshalb aus dem Orden austreten zu müssen. Für seinen Bruder, den Nuntius, erwirkte er beim Kaiser die Stelle eines Gross-Almoseniers mit zehntausend Rubeln Gehalt, und für seine Gehülfen, einige französische Ritter, die er nach St. Petersburg hatte kommen lassen, einträgliche Aemter und Commenden. Zu letzteren gehörten die Ritter de la Houssaye und de Vitri, von welchen ersterer zum Chef der Kanzlei, letzterer zum Director der Rentkammer des Ordens ernannt wurde.

Nach dem Statute des Ordens hatte eine jede Zunge einen Vertreter im Ordensrathe, welcher den Titel Pilier führte.

Bei der Bildung des „heiligen Ordens-Rathes“ für den neuen Ordenssitz konnten nun aber nicht alle acht Zungen vertreten sein, da ja die von Provence, Auvergne und Frankreich durch die französische Revolution unterdrückt worden waren; diese Lücken auszufüllen, wurden auf Litta's Rath der Grossfürst-Thronfolger und zwei der vornehmsten Würdenträger des Reiches zu Stellvertretern der abwesenden Piliers ernannt, und der Rath für permanent erklärt.

So verstand es Graf Litta, die Organisation in kürzester Zeit durchzuführen, und sich durch seinen Eifer immer mehr in der Gunst des Kaisers zu befestigen, welcher die ernste Absicht hatte, dem Orden eine glänzende Zukunft zu bereiten.

Dass Graf Giulio Litta, der sich als Fremder zu so hoher Stellung emporgeschwungen hatte, und in solchem Masse das Vertrauen des Monarchen genoss, viele Feinde am Hofe haben musste, versteht sich von selbst. Der gefährlichste unter ihnen war der Graf Rostoptschin, welcher, kaum vierunddreissig Jahre alt, zum Director des Collegiums der aus-

wärtigen Angelegenheiten und zum Grosskanzler des Malteserordens ernannt worden war, und in Litta einen Nebenbuhler fürchtete, den er so bald als möglich aus dem Wege zu schaffen beschloss.

Die Ausführung dieser Absicht gelang ihm auch wider Erwarten rasch, indem er seinem kaiserlichen Herrn sehr bald die triftigsten Beweise liefern konnte, dass die beiden Litta das Interesse des Kaisers für den Malteserorden auf schändliche Weise gemissbraucht hätten, indem das Bruderpaar, besonders aber der Graf Litta, die Angelegenheiten des Ordens nur zu dem Zwecke gefördert habe, um die Aufmerksamkeit des Kaisers von der katholischen Kirche abzulenken, und die Absicht des Monarchen, dieser Kirche eine möglichst selbstständige Stellung in Russland zu gewähren, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu vereiteln. Diese, im günstigen Augenblicke enthüllte, römische Intrigue, welche weiter unten ausführlicher besprochen werden wird, hatte die Entfernung Litta's vom Hofe und seine Absetzung zur Folge, worauf der Feldmarschall, Bailli Graf Nikolai Iwanowitsch Ssoltikoff zum Statthalter, und der Komthur de la Houssaye, Litta's bisheriger Secretär, zum Vice-Kanzler des Malteserordens ernannt wurden.

Zwar hatte die Versetzung des Ordens nach Russland auch ihre Gegner gefunden, die nicht ungerechtfertigte Bedenken hegten, ob ein Fortbestehen dieses mittelalterlichen Institutes in dem nicht allein fremdartigen, sondern geradezu widerstrebenden Elemente überhaupt möglich sein könne, zumal da diesem Lande das gesammte abendländische Culturleben des Mittelalters mit seinem Ritterthume und Mönchswesen durchaus unbekannt geblieben war.

Auch fehlte es nicht an Stimmen, die gegen einige, gleich anfänglich vorgenommene Neuerungen, welche dahin zielten, den Orden von den Vorurtheilen des Mönchthumes zu befreien, und zu einem unabhängigen Ritterbunde zu

machen, laut wurden, und die Stiftung des Grosspriorates für den Adel Russlands tadelten; die endlich, gestützt auf mancherlei Anzeichen, dass der Orden sich keiner Sympathieen im Lande erfreue, den baldigen Untergang desselben prophezeiten.

Dagegen bewies die Handlungsweise des Kaisers ein so reges Interesse für das fernere Wohl des Ordens, dass auch die Zweifler und Unzufriedenen nach und nach verstummten, und sich ohne Murren darin fügten, wenn Kaiser Paul, als Selbstherrscher auch im Orden, nicht allein Ritterkreuze, sondern auch höhere Aemter und Würden, ohne vorhergegangenen Beschluss des Capitels, oft auch sogar, ohne sich um die Ahnenprobe und die Statuten zu kümmern, an Griechisch-Orthodoxe und Protestanten verlieh.

War es doch keinem Zweifel unterworfen, dass der Kaiser, ungeachtet der unverkennbaren Freude, die er daran hatte, seine Grossmeisterwürde bei jeder Gelegenheit zur Schau zu tragen, und durch Verleihung des Malteserkreuzes*) denen seine Gunst zu bezeugen, welchen er wohlwollte, doch von einer ganz bestimmten Idee geleitet wurde, und den Plan nicht aus dem Auge liess, den Orden zum Ruhme und Glanze des ersten militärischen Institutes der Welt zu erheben, und in demselben den gesammten Adel Europa's zu vereinigen, mit der Bestimmung, das legitime Königthum

*) Auf Verfügung des Kaisers trugen sämmtliche Würdenträger mit Einschluss der Komthure das Ordenskreuz um den Hals, die übrigen Ritter aber ein kleineres Kreuz im Knopfloche. Die Kreuze wurden häufig mit Diamanten verziert, und waren alsdann als besondere Gnadengeschenke anzusehen, nicht aber als Zeichen höherer Grade, durch welche besondere Vortheile erreicht wurden.

Durch eine spätere Verordnung wurde bestimmt, dass die Ritter des russischen Grosspriorates, welche nicht zur katholischen Kirche gehörten, das Kreuz von mattem Silber, diejenigen katholischer Confession aber ein goldenes, weiss emaillirtes Kreuz tragen sollten. Letzteres war auch, jedoch nicht immer, mit einer goldenen Krone und goldenen Trophäen geschmückt.

„von Gottes Gnaden“ überall zu vertheidigen, und, ohne den Kampf gegen „die Ungläubigen“, welcher bisher die eigentliche Aufgabe des Ordens gewesen war, aufzugeben, auch die revolutionären Grundsätze, welche von Frankreich aus sich verbreiteten, zu bekämpfen.

Nach Durchführung dieses weitreichenden Planes, in welchem der Kaiser von dem Grafen Litta, seinem damaligen Stellvertreter in der Grossmeisterwürde, eifrigst bestärkt worden war, sah sich Paul im Geiste als Führer eines sieggekrönten Kreuzzuges gegen die demokratische Anarchie, die sich über alle Lande von Paris aus zu verbreiten, die Throne wankend zu machen, Ruhe, Glück und Zufriedenheit der Völker zu untergraben drohte.

Um aber dieses Ziel zu erreichen, schien es vor allen Dingen nothwendig, die Bekämpfung der revolutionären Grundsätze auch auf das Gebiet der intellectuellen Thätigkeit auszudehnen, und darum hatte Graf Litta, noch vor seiner Entlassung, dem Kaiser den Rath ertheilt, Repräsentanten aller Classen um sich zu versammeln, welche sich durch Kenntnisse und Talente, Anhänglichkeit an die Regierung und Staatsform, und Entschlossenheit und Muth, für dieselben in die Schranken zu treten, bemerkbar machen würden. Es sollte, diesem Plane gemäss, die Aufnahme in den Orden nicht mehr ausschliessliches Vorrecht des Adels bleiben, sondern auch geistige Auszeichnung, gleich der bisherigen Ahnenprobe, zur Geltung kommen. Namhaftere Gelehrte und Künstler und „alle unbescholtene Männer, die sich durch ihre monarchische Gesinnung auszeichneten“, sollten ohne Unterschied, nach dem Ermessen des Grossmeisters, Mitglieder des Ordens werden können, wenn sie nur ehrliche Herkunft, reine Sitten und gute Erziehung nachwiesen.

Ehelosigkeit sollte nicht mehr zur Bedingung der Aufnahme gemacht werden; nur die höheren Chargen im Orden sollten, nach wie vor, an unvermählte Ritter vergeben werden.

Mit dem Unterschiede der Stände müsste auch der des religiösen Bekenntnisses schwinden, und nur die Bekennung des christlichen Glaubens massgebend sein.

In einer grossartigen, in St. Petersburg, als dem Hauptsitze des Ordens, zu gründenden und der wachsamen Leitung wissenschaftlich und militärisch gebildeter Ritter anzuvertrauenden Erziehungsanstalt hoffte Kaiser Paul die zukünftigen Mitglieder des Ordens in ritterlichen Gesinnungen und Tugenden von Jugend auf erzogen, und, je nach Massgabe ihrer Begabung und Neigung, für die Marine und die Armee, den Civildienst und für Wissenschaften und Künste ausgebildet zu sehen. Aus dieser Bildungsanstalt, in welcher die heranwachsende Jugend aller Nationen Aufnahme finden sollte, dürften die Zöglinge nicht früher entlassen werden, bis sie sich, nach vorhergegangener Prüfung, Zeugnisse über genügende Fachkenntnisse und gute sittliche Führung erworben hätten. Auf solche Weise hoffte man, werde es in Zukunft weder dem Grossmeister, noch den Staaten, welchen die Zöglinge ihrer Geburt nach angehörten, an tüchtigen Männern fehlen, wenn sie vom Orden zum Dienste des Vaterlandes einberufen würden.

Dieses war in kurzen Umrissen der vom Kaiser gebilligte und adoptirte Plan zur Reorganisation des Ordens, welcher für nothwendig erachtet wurde, um den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Mit der detaillirten Ausarbeitung desselben wurde ein deutscher Staatsmann betraut, welcher mit der inneren Organisation des Ordens, seinen guten Seiten und seinen Gebrechen sehr wohl bekannt war.

Dem Beispiele des freigebigen Monarchen, welcher die Zahl der vorhandenen Commenden noch vergrösserte, folgten nun auch die Grossgrundbesitzer des russischen Adels durch Stiftung von Familien-Commenden, deren Einkünfte entweder für ihre eigenen Familienglieder bestimmt wurden, oder

ausgezeichneteren Zöglingen des Militär-Waisenhauses, bei ihrem Eintritte in den Staatsdienst, zu Gute kommen sollten. Diese Stiftungen erhielten ein besonderes Statut, und trugen wesentlich dazu bei, den Malteserorden im Reiche bekannter und populärer zu machen.

Die Anerkennung der neuen Würde, mit welcher sich der russische Kaiser bekleidet hatte, war von Seiten der auswärtigen Mächte, die nicht von Frankreich beeinflusst wurden, unzweifelhaft. Hatten ja doch bereits mehrere Gesandte befreundeter Regierungen die Insignien des Malteserordens erhalten und angelegt, und eben noch, am 8. November, als am Festtage aller russischen Orden, waren dem päpstlichen Nuntius, dem römisch-kaiserlichen Gesandten, Grafen Cobentzl, und dem neapolitanischen Gesandten, Herzog di Serra Capriola, die Grosskreuze des Ordens verliehen worden. Auch hatten ja die Grosspriorate von Deutschland, Böhmen und Oesterreich bereits früher ihre Zustimmung zur Grossmeisterwahl gegeben. Nur vom baierischen Grosspriorate, welches, wie oben bereits erwähnt wurde, deutlich zu erkennen gegeben hatte, dass es die Handlungsweise des ehemaligen Grossmeisters nicht missbillige, war die aus St. Petersburg eingelaufene Anfrage unbeantwortet geblieben, und mithin keine Zustimmung zur Wahl des Kaisers erfolgt.

Möglichen politischen Unannehmlichkeiten, welche diese Zurückhaltung zur Folge haben konnte, zu entgehen, beschloss Kurfürst Maximilian, die baierische Zunge in seinem Reiche aufzuheben, die Commenden den Domänen einzuverleiben, und einen Theil der Einkünfte zum Besten des öffentlichen Unterrichtes zu verwenden. Gegen diese Massregel legte aber Kaiser Paul, in seiner Eigenschaft als Grossmeister, energischen Protest ein, und drohte, falls nicht sofort das Grosspriorat wieder hergestellt würde, die in Schwaben unter Ssuworoff vereinigten russischen Truppen in Baiern

einrücken zu lassen. Die Folge war die schleunigste Rückgabe der Commenden und Wiederherstellung der baierischen Zunge unter Bedingungen, welche in St. Petersburg, zu beiderseitiger Zufriedenheit, vereinbart wurden. Nachdem dann auch die baierischen Ritter dem neuen Grossmeister gehuldigt und den Eid der Treue geschworen hatten, wurde der zweite Sohn des Kurfürsten zum Grossprior von Baiern ernannt.

Ein ähnliches Zerwürfniss mit dem spanischen Hofe, welcher vom feindlich gesinnten Frankreich beeinflusst wurde, konnte nicht in gleicher Weise beigelegt werden, daher denn auch der Geschäftsträger den Befehl erhielt, in kürzester Frist St. Petersburg zu verlassen.

Bald darauf erschienen nun auch in St. Petersburg Deputationen der auswärtigen Grosspriorate, um ihrem neuen Grossmeister ihre persönlichen Huldigungen darzubringen. Die ersten waren Abgesandte des böhmischen und österreichischen Grosspriorates, und zwar die Grafen Kolowrat und St. Julien, ersterer General-Lieutenant, letzterer General-Major in österreichischen Diensten, welche am 3. August in dem Lustschlosse zu Peterhof in feierlicher Audienz empfangen wurden. Sie waren die Ueberbringer des formellen Actes, durch welchen Baron Hompesch auf die Grossmeisterwürde zu Gunsten des Kaisers Paul Verzicht geleistet hatte, und jener drei von Hompesch aus Malta mitgenommenen Reliquien, nämlich eines Stückes vom Kreuze Christi, des wunderthätigen Bildes der Mutter Gottes von Philermo und der rechten Hand Johannis des Täufers, welche unmittelbar darauf in feierlicher Procession nach Gatschina übergeführt wurden.

Graf Kolowrat wurde bei dieser Gelegenheit zum Grosskreuz und Grossmeisterlichen Gesandten in Wien ernannt.

Im November trafen die Deputirten des baierischen Grosspriorates ein. An der Spitze der Deputation stand der

Bailli und Turkopolier Baron Flachslanden, dessen Name in Russland bereits, seit dem ersten Türkenkriege unter der Kaiserin Katharina, wohlbekannt war, und in seiner Begleitung befanden sich die Grafen Preysing und d'Arco und der Ritter de Bray. Sie überbrachten nicht nur den Act der Huldigung sämmtlicher Mitglieder ihres Grossprioratus, sondern auch den vom Kurfürsten ratificirten Tractat über die Beibehaltung der baierischen Zunge. Kaiser Paul ernannte den Grafen d'Arco zum Grossmeisterlichen Gesandten am Kurfürstlichen Hofe und zum Obersteuereinnehmer für Baiern, Baron Flachslanden aber erhielt zwei einträgliche Commenden und den St. Alexander-Newski-Orden.

Die Gesandtschaft des deutschen Grossprioratus gelangte im December nach St. Petersburg. Der Fürst-Grossprior von Heitersheim hatte zu Deputirten den Gross-Bailli von Pfürdt-Blumberg,*) Pilier der deutschen Zunge, und den Commandanten von Wesel, Baron von Baden, ernannt, und diesen Herren den Abbé Georgel attachirt, einen fein gebildeten und federgewandten Jesuiten, welcher lange Jahre als französischer Gesandtschaftssecretär und Geschäftsträger in Wien fungirt hatte.**)

*) Derselbe wurde francisirt Ferette-Florimont genannt.

**) Da wir diesem gewiegten Diplomaten und feinen Beobachter ein interessantes Werk über die Reise der Gesandtschaft von Heitersheim im Breisgau nach St. Petersburg und ihren Aufenthalt daselbst verdanken, so entnehmen wir demselben die Schilderung der Empfangsfeierlichkeiten, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, bei allen Deputationen dieselben gewesen sind:

„L'empereur et toute la cour revinrent de Gatschina, fort peu de jours après notre arrivée. Le maréchal de Soltikoff fit savoir aux députés du grand-prieuré d'Allemagne que l'empereur avait fixé l'audience publique de la députation au dimanche matin, 29. Décembre: elle eut lieu avec toute la pompe d'une cérémonie d'éclat. Le commandeur de Maisonneuve, maître des cérémonies de l'ordre, vint prendre M. M. les députés à leur hôtel, dans un superbe carrosse de la cour, attelé de six chevaux richement enharnachés, accompagné d'un écuyer à cheval, de deux heiduques aux portières, de quatre coureurs à pied

Am 29. December fand die mit grossem Prunke in Scene gesetzte Audienz Statt, in welcher der Gross-Bailli von Pfürdt seine Creditive dem Kaiserlichen Grossmeister

---

en avant; tous en grande livrée, précédés par deux hussards de la garde, et suivis par des valets de pied.

A la descente du carrosse, au pied du grand escalier du palais, M. M. les députés trouvèrent les gardes impériales en haie jusqu'à la salle d'audience. Cette salle était magnifiquement décorée. L'empereur, la couronne en tête, revêtu du costume et de tous les attributs de grand-maître, était sur son trône, resplendissent d'or et de pierres précieuses. A sa droite étaient le grand-duc Alexandre, le sacré conseil et les grands-croix; à sa gauche, les commandeurs, tous en grand costume: les chevaliers bordaient les autres parties de la salle.

Le grand-bailli de Pfürdt, premier député, conduit par le grand-maître des cérémonies, et suivi du commandeur de Baden, s'approcha du trône, en s'inclinant profondément à trois reprises. Son discours, qui avait été communiqué et agréé, dura quatre à cinq minutes; il le prononça à haute et intelligible voix; ce discours eut du succès: il présenta ensuite les lettres de créances dans un bassin d'or, que portait le commandeur baron de Baden. Paul Ier., après leur avoir donné sa main à baiser, remit les lettres de créances au grand-chancelier de l'ordre, comte de Rostopchin, qui répondit au discours, au nom du grand-maître.

La cérémonie finie, la députation fut reconduite à son hôtel avec la même pompe qu'elle était venue. On donna, selon l'usage, deux cents roubles pour les gens de livrée de la cour, et on fit présent d'une montre en or à l'écuyer.

Après cette audience, M. M. les députés firent leurs visites aux ministres de l'empereur, aux grands de la cour, aux ambassadeurs et ministres étrangers." etc.

„Il était de la plus grande importance, pour le succès de la mission de la députation à laquelle j'avais l'honneur d'être attaché, de se rendre favorable le commandeur de la Houssaye, vice-chancelier de l'ordre: il était l'homme de confiance du maréchal de Soltikoff et du comte de Rostopchin. Ces deux grands personnages, ignorant les statuts de l'ordre, étaient obligés de s'en rapporter au vice-chancelier, qui avait par-là la plus grande influence, vu le grand intérêt que l'empereur prenait à tout ce qui avait rapport à l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem. La députation de Bohème n'avait pas eu à s'en plaindre; celle de Bavière n'avait pas à s'en louer; celle d'Allemagne ne doit pas oublier ses prévenances et les services essentiels qu'il lui a rendus. Sur ce que j'avais appris de son caractère et de son crédit, je conseillai à

zu überreichen und die Glückwünsche des gesammten Grosspriorates darzubringen die Ehre hatte, worauf der Grosskanzler des Ordens, Graf Rostoptschin, im Namen des

---

M. M. les députés de lui marquer la plus grande confiance, et de l'assurer qu'on ne voulait se conduire que par ses conseils. Cette confiance le flatta: il nous traça la marche que nous avions à suivre, pour le travail qu'exigeait la mission de M. M. les députés. Nous fîmes, en conséquence, les notes et les mémoires à présenter au nom du grand-prieuré d'Allemagne. D'après les instructions données par le prince grand-prieur et le chapitre, ce travail, assez étendu et très-important, fut minuté et transcrit dans l'espace de dix jours, et remis, selon l'usage, au vice-chancelier.

Nous eûmes, peu de temps après, la certitude que sur son rapport toutes les demandes avaient été gracieusement accordées par l'empereur, et que les objets majeurs qui exigeaient la sanction du sacré conseil, ne tarderaient pas à lui être rapportés, et promptement ainsi que favorablement expédiés. En effet, les marques de la bienveillance impériale ne tardèrent pas à se manifester. M. M. les députés ne s'étaient permis aucune demande, ni aucune démarche pour obtenir des grâces personnelles. Mais Paul Ier., voulant marquer sa satisfaction par des grâces signalées, fit appeler le grand-bailli de Pfürdt dans son cabinet, et là, en présence du grand-chancelier de l'ordre, il le décora du grand cordon rouge et de la plaque de l'ordre de Saint-Alexandre-Nevski; et, après lui avoir donné l'accolade, sa majesté lui dit:

„„Je vous nomme mon ministre pour les affaires de l'ordre, près des princes de l'empire Germanique, où sont enclavées les commanderies du grand-prieuré d'Allemagne, avec un traitement de mille ducats.““ En même temps l'empereur fit remettre au grand-bailli la décoration de l'ordre de Saint-Alexandre-Nevski, avec la patente impériale, pour le prince grand-prieur. M. le commandeur de Baden fut fait grand-croix, et obtint la croix de grâce pour son neveu Charles, baron de Baden, qui etait marié. Les bulles de ces deux grâces furent expédiées gratis. Sa majesté impériale m'honora en même temps d'une bulle magistrale qui m'agrégeait à l'ordre souverain de Saint-Jean de Jérusalem, m'autorisait à en porter la croix, et y ajoutait sur le trésor une pension de cent ducats, payable par le receveur-général du grand-prieuré d'Allemagne.

Le sacré conseil qui eut lieu le 25. Janvier, et auquel assista M. le grand-bailli, comme pilier de la langue allemande, ratifia ces grâces, et confirma par sa sanction tout ce qui avait été accordé au grand-prieuré d'Allemagne, sur les notes et mémoires présentés par M. M. les députés.

Six semaines étaient à peine écoulées depuis notre arrivée, et le succès de la mission était complet. M. M. les députés espéraient pouvoir

Kaisers, in huldvollsten Worten die Anrede von Pfürdt's beantwortete.

---

aller annoncer eux-mêmes ce succès au chapitre de leur grand-prieuré, et ils croyaient que leur départ aurait lieu en même temps que celui de la députation de Bavière, qui avait ses ordres pour prendre congé: ils se proposaient de solliciter leur audience de congé, lorsqu'ils furent prévenus par le comte de Rostopchin, qui leur annonçait de la part de l'empereur, que l'intention de sa majesté impériale était que la députation d'Allemagne prît congé en même temps que celle de Bavière. Cet ordre leur fit plaisir" etc.

„Quand M. M. les députés furent sur le point de partir, le vice-chancelier de la Houssaye les prévint, par ordre supérieur, de ne point faire annoncer leur départ dans la gazette, que ce départ était différé, et qu'il fallait attendre de nouveaux ordres; il leur fut en même temps annoncé que, par une faveur spéciale, leur séance de congé aurait lieu, quand il en serait temps, dans le cabinet de S. M. l'empereur, où le grand-bailli prêterait serment entre ses mains comme ministre et receveur-général, et où le commandeur de Baden recevrait la grande croix et le plastron doré à croix de Malte, qui est la marque distinctive des baillis et des grands-croix." etc.

„Vers la fin du mois de mai, aussitôt que Paul Ier. eut donné l'ordre à ses troupes et à son escadre de la Méditerranée de se séparer des Anglais et d'abandonner le blocus de Malte, ce prince fit savoir à la députation du grand-prieuré d'Allemagne que rien ne devait plus retarder leur départ. En conséquence, le grand-bailli baron de Pfürdt, et le commandeur baron de Baden, furent appelés dans le cabinet de sa majesté; le premier, pour y prêter serment en qualité de ministre du grand-maître et de receveur-général dans le grand-prieuré d'Allemagne, et le second, pour être fait grand-croix et en recevoir la décoration.

Cette cérémonie finie, M. M. les députés furent dispensés de faire annoncer leur départ dans la gazette. On leur envoya les passeports nécessaires." etc.

„Les visites de congé faites chez les grands seigneurs de la cour et de la ville, qui tous avaient parfaitement accueilli la députation, et chez les ministres étrangers, de qui elle avait reçu mille honnêtetés, le jour du départ eut lieu le lundi, 26 mai, après midi." etc.

Cfr. Voyage à Saint-Pétersbourg, en 1799—1800, fait avec l'ambassade des Chevaliers de l'ordre de St.-Jean de Jérusalem, allant offrir à l'Empereur Paul premier la grande Maîtrise de l'Ordre; etc.

Par feu M. l'abbé Georgel. Publié par M. Georgel.

Paris 1818. 8. p. 37, 177-206, 371-373.

Dem klugen Rathe Georgel's, nichts zur Erledigung ihrer Aufträge zu unternehmen, ohne zuvor den Rath des einflussreichen Vice-Kanzlers de la Houssaye eingeholt zu haben, verdankte die Deputation eine schleunige und günstige Entscheidung aller ihrer Angelegenheiten durch den heiligen Ordensrath.

Als Zeichen seiner Zufriedenheit schmückte der Kaiser den Gross-Bailli von Pfürdt in seinem Privatcabinete eigenhändig mit dem Alexander-Newski-Orden, und ernannte ihn zum Grossmeisterlichen Gesandten und Obersteuereinnehmer bei denjenigen deutschen Fürsten, in deren Staaten Commenden des deutschen Grosspriorates sich befanden. Obgleich die Deputation nach sechs Wochen bereits ihre Angelegenheiten geregelt hatte, musste sie doch, auf besonderen Wunsch des Kaisers, ihren Aufenthalt in der Residenz bis gegen Ende des Mai verlängern, während welcher Zeit den Deputirten von allen Seiten die zuvorkommendste Behandlung zu Theil wurde.

Als ihr endlich die Abreise gestattet worden war, wurden die beiden Deputirten nochmals zum Kaiser zur Abschieds-Audienz beschieden, in welcher Baron von Pfürdt den Eid als Gesandter leistete, und Baron von Baden zum Grosskreuze des Malteserordens ernannt und mit den Insignien desselben bekleidet wurde.

Minder glücklich war die Zeit des Aufenthaltes in der Residenz für die baierische Deputation verlaufen. Freiherr von Flachslanden hatte sich anfänglich ganz besonderer Gunstbezeugungen von Seiten des Kaisers zu erfreuen gehabt, nicht nur wegen seiner früheren Verdienste um den Orden, sondern ganz besonders auch aus dem Grunde, weil vorzugsweise seinen Bemühungen die Wiederherstellung der baierischen Zunge, und somit auch der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Höfen von St. Petersburg und München zu verdanken gewesen war. Es verging kein Tag, an dem er nicht zur Tafel des Kaisers gezogen wurde, der ein sicht-

liches Vergnügen an seiner Unterhaltung zeigte, und ihn mit Beweisen seines Wohlwollens überhäufte. Dieses Verhältniss hatte sich aber ganz plötzlich geändert. Die Veranlassung dazu war eine Sitzung des heiligen Rathes unter dem Präsidium des Kaisers gewesen, in welcher Flachslanden sich einige Bemerkungen über leicht zu vermeidende Abweichungen vom alten Ordensstatute erlaubt hatte, die er sodann, auf ausdrücklichen Wunsch des Grossmeisters, schriftlich dem Ordensrathe einreichte.

Durch dieses Memorial fühlte sich aber der Komthur und Vice-Kanzler de la Houssaye tief gekränkt, da die Abänderungen des bisherigen Statutes von ihm herrührten.

Aus Furcht, seinen Einfluss geschmälert zu sehen, falls der Grossmeister die Bemerkungen Flachslanden's billigen sollte, suchte er den Marschall Ssoltikoff und den Kanzler Rostoptschin zu überzeugen, dass Flachslanden nur ehrgeizige Pläne verfolge, und die Stellung eines Stellvertreters des Grossmeisters zu erlangen suche. Alle drei bemühten sich nun mit vereinten Kräften, dem Kaiser die freimüthigen Bemerkungen Flachslanden's im gehässigsten Lichte zu schildern, und ihr schlau berechneter Plan gelang. Die hohe Gunst, deren sich Flachslanden bisher erfreut hatte, verwandelte sich in völlige Ungnade, die sich dann auch auf die übrigen Glieder der Deputation erstreckte; so dass sie verabschiedet wurden, ohne den Grossmeister von jener Zeit an gesehen zu haben.

Zu erwähnen ist noch, dass auch andere Priorate, ohne besondere Deputationen zu entsenden, ihre Huldigungen durch Vermittelung der in St. Petersburg accreditirten Gesandten ihrer Landesherren darbrachten. Nur die römische Curie verhielt sich in reservirter Stellung.

Selbst vom Sultan lief ein Schreiben ein, in welchem er erklärte, bei der gegenwärtigen Stellung des Ordens die Ritter als Freunde der Pforte betrachten zu wollen.

Seit dem Tage, an welchem die Uebergabe Malta's erfolgt war, mussten die Machthaber der französischen Republik das volle Bewusstsein haben, dass die Einnahme dieser Insel auch ein Act des Krieges gegen die Schutzmacht des Malteserordens sei, und dass mithin, auch ohne vorhergegangene Kriegserklärung, Frankreich im Kriege mit Russland sich befinde. Dieser Ueberzeugung gemäss, hatte auch General Buonaparte, noch von La Valetta aus, Verfügungen erlassen, die alle Bewohner Malta's und die griechische Insel-Bevölkerung des Jonischen und Aegäischen Meeres, im Falle irgend welcher Verbindungen mit Russland, mit Todesstrafe bedrohte. Auch hatte er den Befehl erlassen, alle unter russischer Flagge segelnden griechischen Fahrzeuge sofort in den Grund zu bohren, obgleich kein einziger Act der Feindseligkeit von russischer Seite geübt worden war, da Kaiser Paul, ungeachtet seines Widerwillens gegen die revolutionären Vorgänge in Frankreich, das System der Neutralität der Kaiserin Katharina bisher noch nicht aufgegeben hatte. Erst die verrätherische Uebergabe des Malteserstaates an den revolutionären Feldherrn hatte eine plötzliche Sinnesänderung des Kaisers zur Folge. Sofort erhielt die Flotte des Baltischen Meeres den Befehl, sich mit der englischen zu vereinigen. Eine Botschaft der durch den beabsichtigten Angriff auf Aegypten erschreckten Pforte, dass sie Frankreich den Krieg erklären wolle, wenn sie auf den Beistand Russlands rechnen könne, kreuzte sich mit dem Befehle des Kaisers an die Flotte des Schwarzen Meeres, am Bosporus zu kreuzen, und, durch ein nach Constantinopel gesendetes Schiff, der Türkei Russlands Bündniss anbieten zu lassen. Bereits im September 1798 erschien die russische Flotte des Schwarzen Meeres unter dem Vice-Admirale Uschakoff mit der türkischen vereinigt im Aegäischen Meere, wo rasch nach einander die Jonischen Inseln von französischer Botmässigkeit befreit wurden.

Früher bereits, am 9. August, also bald nach der Einnahme Malta's, hatte Kaiser Paul ein Bündniss mit Oesterreich gegen Frankreich geschlossen, welchem später, theils im December desselben Jahres, theils im Januar 1799, Bündnisse mit England, Sardinien und Neapel folgten, in Folge welcher, mit dem Beginne des Frühlings dieses Jahres, eine russische Armee unter Ssuworoff, zur Vereinigung mit den Oesterreichern, nach Italien aufbrach, welcher dann später eine zweite unter Korssakoff folgte, die durch Deutschland in die Schweiz zog. So hatte denn diese zweite Coalition gegen Frankreich alle diese, durch Lage, Interessen und Principien von einander geschiedenen, ja feindseligen Mächte für kurze Zeit zu einem in der That merkwürdigen Bunde gegen den gemeinsamen Feind vereinigt.

Inzwischen hatte der britische Admiral Horazio Nelson die französische Flotte vergebens in den korsischen und neapolitanischen Gewässern gesucht, und, als er die Kunde von dem Falle Malta's erhalten, auch in jenen von Aegypten keine Spur von derselben entdecken können, da Buonaparte, um seine Feinde zu täuschen, auf dem Umwege über Candia nach Alexandria gesegelt war. Nach Sicilien zurückgekehrt, erhielt er bestimmtere Nachrichten über den Lauf der französischen Flotte, und eilte nochmals der ägyptischen Küste zu. Endlich, am 31. Juli, erblickte er die mächtige Kriegsflotte*) auf der Rhede von Abukir in gedrängter Schlachtordnung, während der Hafen von Alexandria von Frachtschiffen starrte.

Mit dreizehn Linienschiffen und zwei Fregatten, welche achthundertachtundsiebzig Kanonen und siebentausendvierhundertdreissig Mann an Bord hatten, begann Nelson am 1. August um 6 Uhr Abends den Angriff, und bereits um

*) Dieselbe bestand aus 13 Linienschiffen, welche 1190 Kanonen und eine Besatzung von 10,800 Mann an Bord hatten, nebst einer grossen Zahl von Transportschiffen und anderen kleineren Fahrzeugen.

2 Uhr Nachmittags des folgenden Tages hatte der glorreichste und folgenschwerste Sieg seit dem Beginne des Krieges die französische Flotte vernichtet. Das Admiralsschiff l'Orient von hundertzwanzig Kanonen mit einer Besatzung von tausend Mann, auf dem sich alle aus Malta geraubten Schätze nebst dem Archive des Ordens befanden, und der Timoléon von vierundsiebzig Kanonen, so wie die Fregatte Artemis von sechsunddreissig Kanonen waren in die Luft geflogen. Mit anbrechendem Tage hatten sich nur zwei Linienschiffe, Guillaume Tell und le Généreux, und die beiden Fregatten le Diable und la Justice durch die Flucht gerettet; die übrigen Linienschiffe waren entweder genommen oder zerstört. Ueber fünftausend Franzosen waren getödtet, die übrigen gefangen. Auch die geflohenen Schiffe fielen später noch in den Gewässern von Malta in die Hände des Siegers.

Die Felseninsel Malta, welche so leichten Kaufes den Franzosen überliefert worden war, blieb nur wenige Monate in ihrem vollen Besitze. Die Einwohner selbst hatten die Waffen gegen ihre neuen Herren erhoben, und die Besatzung in den Festungen eingeschlossen, worauf die Insel zwei Jahre hindurch, vom September 1798 bis zum September 1800 von den Engländern blockirt wurde, so dass sich der tapfere Commandant Vaubois endlich am 5. September zur Capitulation genöthigt sah. Die Garnison musste die Waffen strecken und sich verpflichten, bis zur Auslieferung der Gefangenen nicht gegen England zu kämpfen, worauf sie nach Marseille übergeschifft wurde. Eine grosse Zahl von Kriegs- und Transportschiffen, welche in den maltesischen Gewässern den Siegern in die Hände fielen, vermehrte die Bedeutung ihrer Eroberung. Dass Malta, der Schlüssel zur Levante und zum Archipelagus, ein unschätzbarer Besitz sei, der die Herrschaft auf dem Mittelmeere sichern und neue reiche Handelsquellen eröffnen könne, war den Engländern längst bekannt. War doch bereits von den ältesten Seefahrern, den Phöniciern,

und nach ihnen, den Griechen und Karthagern dieses Felseneiland zum Mittelpunkte eines weit verzweigten Handels gemacht worden. Aber aus eben diesen Gründen wollten die übrigen Mächte Europa's die Insel nicht einer starken Seemacht überlassen, und wurde der endliche Bruch zwischen Russland und England unvermeidlich. Paul I. konnte weder als Grossmeister des Malteserordens, noch als Kaiser dulden, dass die Insel im Besitze Englands bleibe, und seiner grossen, der Coalition geleisteten Dienste halber, glaubte er ein Recht zu haben, seine Wünsche berücksichtigt zu sehen.

Er hatte sich seinen Verbündeten als hochherziger Ritter angeschlossen, ohne alle Hintergedanken einer eigennützigen Politik, in der Ueberzeugung, dass auch Oesterreich und England in demselben Geiste handeln würden. Aber nur zu bald sollte er die kränkende Ueberzeugung gewinnen, dass seine Bundesgenossen lediglich ihre eigenen Interessen im Auge hatten.

Bereits in den ersten Wochen des Feldzuges erregte das Auftreten Oesterreichs in Italien seinen gerechten Unwillen, weil es dem siegreich in Piemont eingedrungenen Ssuworoff nicht gestattet wurde, die legitime Herrschaft des Königs von Sardinien wieder herzustellen. Diese Stimmung wurde von dem Leiter der Politik Rostoptschin und seinem Anhange sogleich benutzt, um den Intriguen der Vertreter des römischen Stuhles am Hofe ein Ende zu machen, und die zahlreichen Fremden, Malteserritter, französische Emigranten und vor allen den Cardinal Litta mit seinen Parteigängern aus der Umgebung des Monarchen zu entfernen.

Es war nämlich des Kaisers Lieblingswunsch gewesen, der römisch-katholischen Kirche in Russland eine geregelte Sonderstellung mit einem russischen Patriarchate zu geben, durch welche sie anerkannter Weise ein von Rom möglichst unabhängiges Glied der allgemeinen lateinischen Kirche würde, etwa in der Art, wie es ein Patriarchat von Portugal und

beider Indien gab. Zum Patriarchen war der Erzbischof von Mohilew, Stanislas Siestrzencewicz-Bohusz, ausersehen. Die leitenden Staatsmänner, namentlich Fürst Besborodko, bestärkten den Kaiser in dieser Ansicht um so mehr, als es, bei der damaligen Lage Europa's, den Anschein hatte, dass Papst Pius VI. gar keinen Nachfolger mehr bekommen werde. Diesen Plan zu vereiteln, hielt es der päpstliche Nuntius, Cardinal Litta, vor allen Dingen für nothwendig, den Erzbischof Siestrzencewicz in den Augen des Kaisers zu verdächtigen, indem er sich bemühte, ihn als einen eitlen, hochmüthigen Mann darzustellen, der sich erkühne, kaiserliche Ukase nicht zu erfüllen. Diesen Verleumdungen wusste aber Siestrzencewicz dadurch zu begegnen, dass er die Befehle des Kaisers in kirchlichen Angelegenheiten auch dann ohne jede Einsprache erfüllte, wenn, auf Anrathen des Nuntius, Unmögliches verlangt wurde. Auf diese Weise setzten diese beiden Intriganten ihren unwürdigen Kampf fort, in welchem der Sieg hin und her schwankte. Erst als der Bailli de Litta seinem Bruder, dem Cardinale, zu Hülfe gekommen war, der, wie wir gesehen haben, durch seinen Eifer in der Förderung der Angelegenheiten des Malteserordens sich das Vertrauen des Kaisers erworben und wesentlich dazu beigetragen hatte, seinen kaiserlichen Wohlthäter zur Annahme der Grossmeisterwürde zu bewegen, zu welcher sogar die mündliche Zustimmung des Papstes auf Verwendung des Bruderpaares erfolgt war, gelang es diesen schlauen und gewandten Vertretern des römischen Stuhles, das Feld endgültig zu behaupten. Von der Selbstständigkeit der katholischen Kirche Russlands unter einem russischen Patriarchate war hinfort nicht mehr die Rede. Als darauf Russland mit Oesterreich, Sardinien, Neapel und England ein Bündniss gegen das revolutionäre Frankreich eingegangen war, da hielten die Brüder Litta, welche nun um so kräftiger von den Gesandten der katholischen Mächte unterstützt wurden, unter denen der

österreichische Botschafter, Graf Ludwig Cobentzl, und der neapolitanische Gesandte, Herzog di Serra-Capriola, sich der besonderen Gunst des Kaisers erfreuten, die unumschränkte Herrschaft des heiligen Vaters über die römisch-katholische Kirche in Russland für gesichert. Der Cardinal Litta, welcher nun auch der Gunst des grossmüthigen Kaisers eine reiche Besoldung aus dem russischen Staatsschatze, als Ersatz für seine in der Lombardei verlorenen Einkünfte, verdankte, schritt von nun an immer dreister seinem Ziele entgegen, und erlaubte sich endlich sogar, ohne Wissen des Kaisers, im Namen des Papstes Eingriffe in die bestehende Ordnung der kirchlichen Dinge, die bisher unerhört gewesen waren. Hatte auch der Kaiser über solche eigenmächtige Handlungen zu wiederholten Malen seinen Unwillen zu erkennen gegeben, so wusste doch der inzwischen zum Grafen und grossmeisterlichen Stellvertreter beförderte Bruder, Alles wieder auszugleichen und den Kaiser zu beschwichtigen. Jetzt aber, gerade in dem Augenblicke, wo des Kaisers Stimmung, in Folge der Handlungsweise des österreichischen Cabinetes Sardinien gegenüber, ohnehin eine gereizte war, vergass er sich so weit, dass er, zu Gunsten eines von der Regierung entfernten Bischofs, eine in den heftigsten Ausdrücken abgefasste Note an den Fürsten Besborodko richtete, in welcher er behauptete, die russische Regierung habe durch diese Verfügung die Rechte der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes gröblich verletzt, und die Drohung hinzufügte, er werde dem neu ernannten Bischofe die canonische Autorisation entziehen, ohne welche er sein Amt nicht verwalten dürfe. Diese Unvorsichtigkeit, welche seine Gegner geschickt zu benutzen wussten, brachte ihn um alle mühsam errungenen Vortheile und um die Gunst des Kaisers. Siestrzencewicz wurde durch ein kaiserliches Rescript zum Haupte der römisch-katholischen Kirche im Reiche, aber ohne den Titel eines Patriarchen, und zum Gross-Almosenier des Mal-

teserordens ernannt, dem Nuntius aber der Hof verboten. Vergeblich bemühte sich derselbe, durch eine scheinbare Concession den Kaiser zu versöhnen. Die Antwort auf seinen verschmitzten Vorschlag, gestatten zu wollen, dass der von der Regierung ernannte Bischof sechs Jahre im Amte bleibe, war der Befehl, die Hauptstadt innerhalb vierundzwanzig Stunden, und ohne weiteren Aufenthalt auch das russische Reich zu verlassen. Sein nun gleichfalls entlarvter Bruder, der die Gunst seines kaiserlichen Wohlthäters für sich und den römischen Stuhl ausgebeutet hatte, wurde auf die Güter seiner Gemahlin verwiesen.

So hatten Rom und die Jesuiten ihr Spiel, das sie unter der Aegide des Malteserkreuzes getrieben, mit einem Schlage verloren.

Zu gleicher Zeit wurde das Verhältniss zu Oesterreich immer gespannter, je mehr Kaiser Paul die Ueberzeugung gewann, dass die Regierung dieses Staates, weit davon entfernt, für die Wiederherstellung der legitimen Ordnung der Dinge in Europa kämpfen zu wollen, nur auf die Erweiterung der eigenen Grenzen in Italien bedacht sei. Dazu kam noch, dass die russische Armee gegen Ende des Jahres 1799 grosse Verluste erlitten hatte, welche lediglich der zweideutigen Politik des österreichischen Ministers Thugut zugeschrieben werden mussten. Neuen Verabredungen zwischen beiden Mächten gemäss, hatte nämlich Ssuworoff den Befehl erhalten, Italien, den bisherigen Schauplatz seiner siegreichen Waffenthaten, zu verlassen, um sich mit der Armee Korssakoff's in der Schweiz zu vereinigen und nach Frankreich vorzudringen. Die Gefahren, denen die Russen auf diesem Wege entgegen gingen, noch zu mehren, musste die österreichische Rheinarmee unter dem Erzherzoge Karl die Schweiz verlassen, bevor noch die beiden russischen Heerestheile sich vereinigen konnten. Diesen Augenblick benutzte der französische Feldherr Massena, die unzureichende Armee Korssakoff's

anzugreifen, welche er am 26. September bei Zürich aufs Haupt schlug und zum Rückzuge über den Rhein nach Schwaben nöthigte. Unter unglaublichen Beschwerden und Gefahren, nach Kämpfen auf den unzugänglichsten Gebirgspässen gegen die Natur und einen überlegenen Feind, die zu den kühnsten Waffenthaten in der Weltgeschichte gehören, führte nun Ssuworoff, stolz und unüberwunden, nur der eisernen Nothwendigkeit weichend, den Rest seiner Armee über die eisigen Höhen von Graubündten, über Chur und Vorarlberg, nach Oberschwaben, um sich daselbst mit den Trümmern des Korssakoffschen Heeres zu vereinigen.

Bald darauf erfuhr auch die russische Flagge durch den österreichischen General Fröhlich eine Beleidigung, die einen neuen Beweis für die unredliche Handlungsweise Oesterreichs seinen Verbündeten gegenüber lieferte. Als nämlich nach einem gemeinsamen Angriffe eines russisch-türkischen Geschwaders unter dem Grafen Woinowitsch und eines österreichischen Heeres unter dem General Fröhlich am 14. November Ancona sich ergeben musste, schloss Fröhlich die Capitulation im Namen Oesterreichs allein ab, verweigerte den verbündeten Truppen die gemeinschaftliche Besetzung der Festung, und erdreistete sich sogar, die von Woinowitsch auf dem Hafendamme und den eroberten französischen Schiffen neben der österreichischen und türkischen aufgezogene russische Flagge herabreissen zu lassen.

Bevor noch die Kunde hiervon nach St. Petersburg gelangte, hatte Ssuworoff bereits den Befehl erhalten, die Armee nach Russland zurückzuführen. Kaiser Paul hatte den Krieg gegen Frankreich nicht aufgegeben, nur von dem Bündnisse mit Oesterreich wollte er sich losmachen, um mit England, Preussen, Dänemark und Schweden einen neuen Bund zu schliessen, der nicht allein die französische Revolution bekämpfen, sondern auch gegen Thugut's ländersüchtige Pläne gerichtet sein sollte.

Inzwischen hatte die Coalition ein zweiter schwerer Schlag getroffen. Eine vereinigte englisch-russische Armee unter dem Oberbefehle des Herzogs von York war im August 1799 an der Nordküste von Holland gelandet worden, um die Franzosen aus den Niederlanden zu vertreiben, musste aber nach einem missglückten Feldzuge, in Folge einer vom ungeschickten Oberfeldherrn abgeschlossenen schmachvollen Capitulation, das Land wieder verlassen.

Von englischer Seite war man indessen eifrig bemüht, Kaiser Paul mit Oesterreich zu versöhnen. Wirklich kamen nochmals Unterhandlungen über den Wiedereintritt Russlands in das Bündniss mit Oesterreich zu Stande, welcher jedoch von der klaren und bündigen Erklärung abhängig gemacht wurde, ob Oesterreich den König von Sardinien und den Papst wieder in den Besitz ihrer Staaten setzen wolle oder nicht. In Uebereinstimmung damit erhielt Ssuworoff den Befehl, seine Armee auf dem Rückmarsche in Böhmen Halt machen zu lassen.

Im December 1799 traf dann auch die erwartete österreichische Erklärung ein, die jedoch den Kaiser durchaus nicht befriedigte.

Der Minister Thugut suchte in ausführlicher Note zu beweisen, dass Oesterreich, seiner eigenen Sicherheit wegen, die Hegemonie in Italien beanspruchen müsse, und ein wohlbegründetes Recht auf Ersatz seiner seit 1792 verausgabten ungeheuren Kriegskosten habe, mithin einen Theil der früheren Besitzungen des Königs von Sardinien und des Papstes als billige Entschädigung sich aneignen wolle. Hinsichtlich der russischen Hülfe äusserte sich Thugut ganz unbefangen, dass man dieselbe weder in Italien, noch am Rhein zu verwenden wünsche, sondern dass eine Landung an den Küsten Frankreichs der sicherste Weg sei, auf welchem Kaiser Paul zu seinem Ziele gelangen könne. Fast gleichzeitig mit diesen Erklärungen des Leiters der öster-

reichischen Politik traf nun auch in St. Petersburg die Nachricht von den Vorgängen bei der Einnahme von Ancona ein, und erregte den gerechten Unmuth des Kaisers aufs Höchste. Dem österreichischen Gesandten, Grafen Cobentzl, wurde der Hof verboten, und der Bruch war unvermeidlich geworden, zumal da die Genugthuung von Seiten der österreichischen Regierung eine ganz ungenügende war, und von russischer Seite es zur Bedingung des ferneren Verbleibens im Bunde gemacht wurde, dass Oesterreich allen Ansprüchen auf Länderentschädigung in Italien entsage.

Aber auch der Plan eines Bündnisses der nordischen Mächte musste bald wieder aufgegeben werden, da Englands engherzige Politik dem Kaiser Paul bittere Kränkung bereitete. Die britische Regierung hatte nämlich die zum Yorkschen Corps gehörenden russischen Truppen, welche nach dem Abzuge aus Holland während des Winters auf den Inseln Jersey und Guernsey untergebracht waren, dem grössten Mangel Preis gegeben, und weigerte sich nun auch, wie Oesterreich, die bei Zürich in französische Gefangenschaft gerathenen sechstausendachthundert Mann des Korssakoffschen Corps auszuwechseln. Dieses selbstsüchtige Auftreten der Engländer und Oesterreicher, durch welches alle gemeinschaftlichen Unternehmungen, die so bedeutende Unkosten erheischt und zahllose Menschenopfer verschlungen hatten, gescheitert waren, rief eine allgemeine Entrüstung im ganzen russischen Reiche hervor, und im März 1800 erhielten die Heere und Flotten den Befehl ihres zürnenden Kaisers, sofort in die Heimath zurückzukehren.

Zu gleicher Zeit wurde vom russischen Cabinete den nordischen Mächten der Entwurf einer bewaffneten Neutralität vorgelegt, welcher nach dem Muster des von der Kaiserin Katharina im Jahre 1780 geschlossenen Bündnisses zum Schutze der neutralen Flagge ausgearbeitet worden war. Die Entrüstung des Kaisers gegen England, neuerdings noch

gesteigert durch dessen Weigerung, die Insel Malta dem Malteserorden zu übergeben, liess nicht daran zweifeln, dass das in Vorschlag gebrachte Bündniss vorzugsweise gegen diese übermüthige, allen völkerrechtlichen Verträgen trotzende Seemacht gerichtet sei.

Unterdessen hatte die republikanische Verfassung in Frankreich ihr Ende erreicht, wenngleich einstweilen noch der leere Name der Republik und einige Formen derselben beibehalten worden waren. Heimlich aus Aegypten zurückgekehrt, hatte Napoleone Buonaparte die Directorialregierung gestürzt, und sich am 18. Brumaire des Jahres VIII. — 9. November 1799 — der Regierung bemächtigt, und als erster Consul sich zum Herrn Frankreichs mit fast dictatorischer Gewalt aufgeworfen.

Kaiser Paul hatte seit diesem Staatsstreiche lebhafte Sympathie für den siegreichen Feldherrn gezeigt, welche derselbe geschickt zu seinem Vortheile zu benutzen verstand. Buonaparte liess nämlich die russischen Gefangenen, welche England und Oesterreich nicht hatten auslösen wollen, nicht nur mit Auszeichnung behandeln, sondern auch kleiden und ausrüsten, und gestattete ihnen darauf, ohne Auswechselung in ihr Vaterland zurückzukehren. Dass er durch solche ritterliche That das Herz des Kaisers gewinnen werde, dessen war der schlaue Corse sich wohl bewusst, desgleichen auch, dass ihm durch die Freilassung der Kriegsgefangenen keinerlei Nachtheil erwachsen werde, da dieselben, bei der gereizten Stimmung ihres Kaisers gegen seine bisherigen Verbündeten, nicht gegen Frankreich verwendet werden würden.

Ungeachtet des fortbestehenden Kriegszustandes, glaubte der erste Consul, nach so klug berechneter Einleitung, directe diplomatische Beziehungen mit Russland anknüpfen zu dürfen. Er zeigte sich bei diesen Unterhandlungen, hinsichtlich der depossedirten Regenten, viel bereitwilliger, auf des Kaisers

Wünsche einzugehen, als Oesterreich und England während der Dauer der Bundesgenossenschaft. Ganz besonders aber gelang es ihm, den Kaiser für sich einzunehmen durch sein Anerbieten, Malta dem Orden, das heisst seinem Grossmeister, zurückzugeben.

Die erste Folge dieser Unterhandlungen war ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers an den ersten Consul, dessen Ueberbringer, der General Sprengporten, den Befehl über die freigelassenen russischen Soldaten übernehmen sollte, um aus ihnen zwei Regimenter zu bilden und mit diesen Malta zu besetzen.

Mittlerweile hatte sich aber die französische Besatzung dieser Insel — wie oben bereits erwähnt worden ist — am 5. September 1800 den Engländern ergeben müssen. Diese weigerten sich nun auf das Entschiedenste, ihr früher dem Kaiser gegebenes Wort einzulösen, und diesen hochwichtigen Besitz dem ihnen nunmehr feindlich gesinnten kaiserlichen Grossmeister des Ordens auszuliefern.

Die beabsichtigte bewaffnete Neutralität, welcher Schweden, Preussen und Dänemark bereits beigetreten waren, genügte nun dem zürnenden Kaiser nicht mehr. Es handelte sich von nun an nicht mehr um blosse Schädigung des englischen Handels; der wortbrüchigen Regierung des übermüthigen Inselreiches sollte förmlich der Krieg erklärt werden.

Das hohe Interesse für den Malteserorden, welches Kaiser Paul in erster Linie bewogen hatte, sich der Coalition gegen Frankreich anzuschliessen, war der Beweggrund, dass er jetzt mit eben diesem Reiche gegen England, weil es ihm, dem Grossmeister, den rechtmässigen Besitz seines Ordens vorenthielt, ein Bündniss einzugehen beschloss.

Der Plan des Kaisers, in welchem er von seinem neuen Alliirten eifrig bestärkt wurde, bestand in nichts Geringerem, als die britische Macht am Indus und Ganges anzugreifen. Ohne die unendlichen Schwierigkeiten einer so grossartigen

Unternehmung ängstlich zu erwägen, von deren Gefahren man, bei der damaligen mangelhaften Kenntniss Central-Asiens, keine richtige Vorstellung gehabt zu haben scheint, wurden die Vorbereitungen mit grösster Hast und Energie betrieben, da die Armee bereits im Frühjahre 1801 von Orenburg aus aufbrechen sollte, um über Chiwa ihrem Ziele entgegen zu gehen. Zum Oberbefehlshaber war der als Statthalter im eben erworbenen Georgien fungirende General-Lieutenant Karl von Knorring ernannt, unter welchem der stellvertretende Hetman Orloff-Denissoff den aus Kosaken-Regimentern gebildeten Vortrab anführen sollte.

Gegen so drohende Massregeln sandte England seine Kriegsflotte aus, zunächst um Dänemark für seinen Beitritt zur bewaffneten Neutralität zu züchtigen, dann aber die vereinigte russisch-schwedische Flotte in der Ostsee anzugreifen. Bevor es aber noch zu einem feindlichen Zusammenstosse mit letzterer kommen konnte, war Englands gefährlichster Feind zur ewigen Ruhe eingegangen. In der Nacht vom 11./12. (23./24.) März 1801 war Kaiser Paul verschieden.

Durch seinen Tod schien die Existenz des Malteserordens, dessen Grossmeister er zwei Jahre drei Monate und dreizehn Tage gewesen war, aufs Neue in Frage gestellt, da sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Alexander I., nicht geneigt war, das Grossmeisterthum zu übernehmen, und das Bedürfniss seines Reiches nach endlicher Ruhe fühlend, mit England Frieden schloss, ohne die Herausgabe Malta's zur Bedingung gemacht zu haben.

Dass eine friedliche Auseinandersetzung mit England in Betreff Malta's zu keinem Resultate führen, und dass England diese wichtige Insel nie dem Orden zurückgeben werde, so lange ein Kaiser von Russland als Grossmeister den Besitz derselben beanspruche, hatte Kaiser Alexander hinlänglich durchschaut. Die Erwägung dieser Umstände mag vorzugsweise dazu beigetragen haben, dass er bei seinem

Regierungsantritte das Grossmeisteramt nicht annahm, und gleich in dem ersten, mit England abgeschlossenen Vertrage förmlich auf dasselbe Verzicht leistete.

Obgleich also Kaiser Alexander I. keinesweges geneigt war, die Pläne seines Vaters in Bezug auf den Malteserorden zu verfolgen, so glaubte er doch, dem ohnehin hülflosen Orden seinen Kaiserlichen Schutz nicht entziehen zu dürfen, so lange derselbe noch ohne Haupt dastand, und nahm daher den früher auch vom Kaiser Paul geführten Titel eines Protectors an.

Seine hierauf bezüglichen Verfügungen verkündete dem Orden das folgende, wenige Tage nach dem Antritte der Regierung erlassene Manifest:

„Von Gottes Gnaden Wir Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Indem Wir dem souveränen Orden des heiligen Johannes von Jerusalem ein Zeichen Unserer Gewogenheit und Unseres besonderen Wohlwollens zu erkennen geben wollen, verkünden Wir hiermit, dass Wir denselben unter Unseren Kaiserlichen Schutz nehmen und es Uns angelegen sein lassen werden, alle seine alten Rechte, seine Ehre und Privilegien, so wie sein Eigenthum zu wahren.

In dieser Absicht befehlen Wir Unserem General-Feldmarschall, dem Bailli Grafen Nikolai Ssoltykoff, auch ferner das Amt eines Statthalters des Grossmeisters zu verwalten und die mit demselben verknüpfte Gewalt auszuüben, desgleichen den heiligen Rath zu versammeln, um ihm anzukündigen, dass mit Unserer Genehmigung diese Unsere Kaiserliche Hauptstadt auch ferner noch als Hauptsitz des souveränen Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem angesehen werden soll, bis es die Verhältnisse gestatten werden, demselben, im Einklange mit seinen Statuten und

althergebrachten Vorschriften, einen neuen Grossmeister zu geben.

Bis dahin befehlen Wir als Protector dem heiligen Rathe, die Ordensangelegenheiten zu verwalten, und in Unserem Namen alle Zungen und Priorate von dieser Unserer Verfügung in Kenntniss zu setzen; auch dieselben aufzufordern, in ihrem eigenen Interesse den Befehlen sich zu fügen, welche von diesem Rathe erlassen werden sollten.

Indem wir mittelst dieses Manifestes Unsere beiden Grosspriorate, das russische und katholische, welche in Unserem Reiche gestiftet worden sind, aufs Neue bestätigen, damit sie ihr Eigenthum, ihre Vorrechte und ihre eigene Verwaltung, welche ihnen verliehen worden ist, beibehalten mögen, genehmigen Wir, dass dieselben in Unserem Namen, in Unserer Eigenschaft als Protector nämlich, vom Statthalter des Grossmeisters, Unserem General-Feldmarschall, dem Bailli Grafen Nikolai Ssoltykoff, verwaltet werden.

Sobald, nach erfolgter Zustimmung der anderen Mächte, der Ort und die Mittel ausfindig gemacht werden können, um ein General-Capitel des souveränen Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem einzuberufen, dann wird die erste Handlung Unseres Protectorates in der Mitwirkung bei der Wahl eines Grossmeisters bestehen, der da würdig sei, den Orden zu leiten und ihn nach althergebrachter Weise wieder herzustellen.

Gegeben in Unserer Hauptstadt St. Petersburg, den 16. März, im Jahre nach Christi Geburt 1801, Unserer Regierung aber im ersten.“

(Unterzeichnet:) Alexander.

(Contrasignirt:) Der Reichs-Kanzler Graf von der Pahlen.

Durch dieses Manifest, mit welchem gleichzeitig der Befehl erlassen wurde, das Malteserkreuz aus dem Reichswappen zu entfernen, hatte Kaiser Alexander deutlich gezeigt, dass er, ohne die Würde eines Grossmeisters des Malteserordens zu beanspruchen, doch die Würde der russischen Krone in seinen Beziehungen zu diesem Orden gewahrt wissen wollte. Diese Absicht bewiesen auch die Unterhandlungen, welche alsbald mit dem Papste angeknüpft wurden, um Pius VII. zu bewegen, nachträglich die Grossmeisterwürde des Kaisers Paul und dessen Anordnungen, welche er in Bezug auf den Orden getroffen, durch eine förmliche Bulle anzuerkennen. Zwar befanden sich unter den Verfügungen, welche Kaiser Paul als Grossmeister nach eigenem Ermessen erlassen hatte, auch solche, welche mit dem eigentlichen Wesen des Ordens nicht im Einklange standen; dennoch hoffte man, dass die grossen Dienste, welche der Kaiser diesem Institute während seiner tiefsten Erniedrigung geleistet hatte, den Papst bewegen würden, diese Forderung zu erfüllen, sei es auch nur aus Rücksicht auf die mächtige Krone, welche das Haupt des Verstorbenen getragen.

Da der heilige Rath des Malteserordens zu St. Petersburg nach längerer Berathung zu der Ansicht gelangte, dass es, in Berücksichtigung der politischen Zustände, nicht ausführbar sein werde, sämmtliche stimmberechtigte Ordensglieder in althergebrachter Weise zu einem General-Capitel zu versammeln, um aus ihrer Mitte den neuen Grossmeister zu wählen, so beschloss er in einer am 29. Juli abgehaltenen Sitzung, an alle Zungen des Ordens die Aufforderung ergehen zu lassen, eine beliebige Anzahl Candidaten zu erwählen und deren Namen einzusenden, damit ein Verzeichniss aller dieser Ordensglieder zusammengestellt und dem Papste vorgelegt werden könne, mit dem Ersuchen, von sich aus, als Oberhaupt der katholischen Kirche und sämmtlicher religiöser

Verbrüderungen und geistlicher Ritterorden, in diesem Ausnahmsfalle den neuen Grossmeister zu ernennen.

Dieser Beschluss wurde durch ein Circular vom 28. August sämmtlichen Grossprioraten und allen Höfen, welche mit dem Orden in Beziehung standen, mitgetheilt. Angeschlossen war eine von allen russischen Ministern, dem Vice-Kanzler, Fürsten Kurakin, und Grafen Panin unterzeichnete Note, in welcher bescheinigt wurde, dass Kaiser Alexander fest entschlossen sei, in keiner Weise die Wahl der Candidaten zu beeinflussen, indem er den zum Wahlamte berufenen Ordensgliedern volles Vertrauen schenke, und nur den einzigen Wunsch hege, den würdigsten und tüchtigsten aus der Zahl der vorgestellten Ritter zum Grossmeister erwählt zu sehen.

In Folge dieser Aufforderung beriefen die meisten Gross-Priorate ihre Provinzial-Capitel und sandten die Wahllisten nach St. Petersburg an den heiligen Rath des Ordens, von welchem später das allgemeine Verzeichniss sämmtlicher Candidaten nach Rom befördert wurde.

Endlich war auch der Friede mit Frankreich zu Stande gekommen. Nachdem die Unterhandlungen zwischen beiden Streitenden fast ein halbes Jahr im Geheimen gepflogen worden waren, erfüllte Europa die freudige Kunde, dass am 1. October 1801 in London die Friedens-Präliminarien unterzeichnet seien. Auf dem bald darauf zu Amiens versammelten Congresse wurde dann der Friede endgültig zwischen Frankreich, Spanien und Holland einerseits und England andererseits am 27. März 1802 abgeschlossen.

England gab durch diesen Frieden alle seine Eroberungen, mit Ausnahme von Ceylon und Trinidad, zurück. Malta wurde seinem Orden wiederum zugesprochen, und unter die Garantie von Frankreich, England, Spanien, Oesterreich und Russland gestellt. Die speciellen Punkte des Friedensinstrumentes, welche in Bezug auf den Ordensbesitz vereinbart worden, waren folgende:

„Malta, Gozzo und Comino werden dem Malteserorden zurückgegeben, und verpflichtet sich England, im Laufe von drei Monaten, nach Ratificirung des Tractates, die Inseln zu räumen und einer aus neapolitanischen Truppen gebildeten Garnison zu übergeben; — die neapolitanische Garnison verbleibt auf den Inseln während des ganzen ersten Jahres nach erfolgter Uebergabe an den Orden, und falls dieser nach Ablauf desselben noch nicht im Stande sein sollte, seine eigene Garnison zu unterhalten, auch noch längere Zeit, bis sie durch andere Truppen abgelöst wird, welche die unterhandelnden Mächte bestimmen werden; — die Neutralität des Ordens und der Insel Malta nebst den dazu gehörigen Inseln wird von allen Mächten anerkannt; — die maltesischen Häfen stehen, gegen Erhebung eines mässigen und gleichmässigen Zolles, den Handelsschiffen aller Nationen offen, mit alleiniger Ausnahme der Barbaresken, falls sie sich im Kriegszustande mit dem Orden und denjenigen Völkern, welche Zungen desselben bilden, befinden sollten; — der Orden wird in geistlicher und weltlicher Beziehung seinen alten Statuten gemäss verwaltet, welche zur Zeit der Räumung Malta's durch die Ritter zu Recht bestanden, falls dieselben nicht im Widerspruche mit gegenwärtigem Tractate stehen; — sofort nach Ratificirung des Friedenstractates ergeht an sämmtliche Ritter die Aufforderung, nach Malta zurückzukehren und ein General-Capitel zu versammeln, um den neuen Grossmeister zu wählen, falls ein solcher nach Abschluss der Präliminarien noch nicht ernannt sein sollte; — die französischen Zungen und die englische werden aufgehoben, und weder Franzosen noch Engländern ist der Eintritt in den Orden ge-

stattet; — statt der aufgehobenen Zungen wird eine neue, gleichberechtigte „maltesische“ Zunge für die Eingeborenen, von welchen bei ihrem Eintritte in den Orden keine Adelsbeweise gefordert werden dürfen, gebildet, und sollen zu ihrem Unterhalte die Abgaben von Grund und Boden, so wie die Zolleinnahmen verwendet werden; — die Verwaltungs- und Gerichts-Posten werden wenigstens zur Hälfte mit Eingeborenen besetzt; — wenigstens die Hälfte der Garnison soll in Zukunft aus Eingeborenen bestehen; zur Completirung derselben wird es dem Orden gestattet, in denjenigen Staaten Rekruten zu werben, in welchen seine Zungen bestehen bleiben; — die eingeborenen maltesischen Soldaten müssen auch von eingeborenen Officieren befehligt werden; — der Grossmeister hat den Oberbefehl über die Garnison und ernennt die Officiere; sollte er den Oberbefehl nicht selbst übernehmen wollen oder können, so überlässt er denselben einem der Ritter, welchen der Ordensrath zu erwählen hat; — die Abgaben der fremden Schiffe dienen zum Unterhalte der maltesischen Zunge, der Civil- und Militär-Anstalten und des Hospitales, in welchem Kranke ohne Unterschied der Nationalität verpflegt werden müssen; — alle diese Bestimmungen werden zum Gesetz erhoben, und in üblicher Weise in das Statut des Ordens aufgenommen, und muss die strenge Befolgung derselben bei der Uebergabe der Insel vom Grossmeister, oder falls keiner zur Stelle ist, von seinem Stellvertreter, und in Zukunft von allen Nachfolgern beschworen werden; — die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozzo und Comino, und die gegenwärtigen Bestimmungen in Betreff des Ordens stehen unter dem Schutze und der Garantie Frankreichs und Englands, des-

gleichen Russlands, Oesterreichs, Preussens und Spaniens.“

Russland vor allen anderen Mächten, welche Bürgen des Vertrages von Amiens sein sollten, konnte sich unmöglich mit Bestimmungen einverstanden erklären, welche, ohne alle Berechtigung, willkührlich von Frankreich und England angeordnete Veränderungen der inneren Verfassung des Malteserordens betrafen, und so wesentlich im Widerspruche mit dem altherkömmlichen Statute standen, wie die Bildung einer maltesischen Zunge aus den Eingeborenen, ohne Unterschied des Standes, von welcher sich wol auch die beiden contrahirenden Mächte schwerlich eine richtige Vorstellung hatten machen können. Dieser Punkt nun sollte vor allen Dingen gestrichen werden, bevor von der Uebernahme einer Bürgschaft von Seiten Russlands die Rede sein könne. Gleichzeitig beschloss die russische Regierung, mit der Räumung der Jonischen Inseln, aus welchen durch den Lüneviller Frieden bereits eine selbstständige Republik geschaffen worden war, vorläufig noch zu warten, bis durch die abermals wegen Malta begonnenen Verhandlungen der Ungewissheit über das allendliche Schicksal dieser Insel ein Ende gemacht sein werde.

Auch Preussen zögerte, sich als Bürgen des Vertrages zu bekennen. Der König von Spanien aber benutzte die Zeit, während welcher die Angelegenheiten wegen Malta und der Wahl des Grossmeisters noch in der Schwebe waren, um sich selbst zum Grossmeister der spanischen Zungen in seinem Reiche zu erklären.

Die vollkommen unberechtigte Willkühr, mit welcher Frankreich und England über den Malteserorden Verfügungen getroffen hatten, und die durch den Frieden von Amiens veränderte politische Weltlage bewogen Kaiser Alexander, der bevorstehenden Grossmeisterwahl nicht mehr als ganz unparteiischer Beobachter entgegen zu sehen, wie er es

anfänglich beabsichtigt hatte. Fiel nämlich die Wahl des Papstes auf einen dem russischen Reiche wohlwollenden Mann, so konnten durch ihn alle Unternehmungen Russlands im Mittelländischen Meere von Malta aus wesentlich erleichtert und gefördert werden, während im entgegengesetzten Falle einer russischen Flotte grosse Hindernisse bereitet werden konnten, wenn der Grossmeister, und mit ihm der wiederum zu Macht und Ansehen gelangte Orden, unter dem Einflusse einer feindlich gesinnten Seemacht standen. Dass aber die russische Regierung zu kriegerischen Unternehmungen in jenen Gegenden veranlasst werden könnte, lag in jener Periode weltgeschichtlicher Umwälzungen, in welcher Kriegserklärungen und Friedensschlüsse rasch einander folgten, Bündnisse geschlossen und gelöst wurden, um neuen Combinationen Platz zu machen, nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit.

Es wurden daher zwei dem Orden angehörende und damals in St. Petersburg lebende französische Geistliche, der ehemalige Erzbischof von Alby, Monseigneur de Bernis, und der Abbé Masclet nach Rom abgeordnet, um den Papst, im Namen des Kaisers, auf den Komthur Francesco Giovanni Battista Tomasi di Cortona, einen aus Siena gebürtigen Italiener, aufmerksam zu machen, welcher bei der Candidaten-Wahl in den beiden russischen Capiteln eine grosse Stimmenmehrheit für sich gehabt habe, und mit allen erforderlichen Eigenschaften für das Grossmeisteramt ausgerüstet sei.

Gleichzeitig hatte aber auch der erste Consul dem Papste zwei Candidaten besonders empfohlen, und zwar den Komthur Caprara, einen Italiener, und den aus dem Elsass gebürtigen Prior von Flachslanden, von dem es allgemein bekannt war, dass er, einmal zur Macht gelangt, nur französische Interessen im Auge haben werde.

Papst Pius VII. hatte, in Berücksichtigung der Verhältnisse, das vom heiligen Rathe zu St. Petersburg vorgeschlagene

Wahlverfahren in diesem einen Falle für gesetzmässig erklärt, und seine Bereitwilligkeit zugesagt, aus der Zahl der vorgestellten Candidaten den Grossmeister zu ernennen, jedoch in solcher Weise, dass er dabei geflissentlich vermied, irgend eine Befugniss weder des Kaisers von Russland, noch des ersten Consuls in Angelegenheiten des Ordens anzuerkennen. Demgemäss ernannte er am 6. September den vom römischen Grosspriorate vorgeschlagenen Candidaten, den Bailli Fürsten Bartolomeo Ruspoli, zum Grossmeister.

Ruspoli gehörte einer alten und begüterten römischen Familie an, welche in Folge der französischen Invasion grosse Verluste erlitten hatte. Er war am 28. September 1754 in Rom geboren, sechsundzwanzig Jahre alt in den Malteserorden getreten, in welchem er alle Ordensstufen durchgemacht hatte, und zuletzt, seit 1785, vier Jahre lang General der Galeeren gewesen. Hierauf hatte er Malta verlassen, und zunächst Europa, dann aber mehrere Jahre hindurch Amerika bereist, und hielt sich damals, eben nach Europa zurückgekehrt, in Schottland auf. Da er allen Zwistigkeiten und Intriguen im Innern des Ordens fremd geblieben war, so schien er die geeignetste Persönlichkeit zu sein, an die Spitze des Ordensstaates gestellt zu werden.

Ein Verwandter Ruspoli's, der Komthur Bussy, wurde vom Papste beauftragt, ihm die Nachricht nach Schottland zu bringen. Diesem wurden aber in Paris die nöthigen Pässe verweigert, und der Minister Talleyrand erklärte dem päpstlichen Nuntius, dass Ruspoli nicht in England aufgesucht, sondern sogleich nach Paris berufen werden müsse, da der erste Consul ihn vor dem Antritte seines Amtes kennen lernen wolle; auch brauche der neue Grossmeister nicht nach Rom zu gehen, um sich dem Papste vorzustellen, der ihn ja bereits kenne, sondern habe sich von Paris aus über Toulon, wo er Schiffe zu seiner Disposition finden werde, direct nach Malta zu begeben.

Ruspoli, von diesen Verfügungen schriftlich in Kenntniss gesetzt, durchschaute sogleich die klägliche Rolle, welche ihm zugedacht sei, und weigerte sich, ungeachtet wiederholter Bitten des Papstes, auf das Entschiedenste, die Grossmeisterwürde unter so bedenklichen Bedingungen anzunehmen.

Statt nun sogleich eine neue Wahl zu treffen, wurde vom Papste die Aufstellung einer neuen Candidaten-Liste durch die Capitel der sämmtlichen Grosspriorate empfohlen.

Hiergegen widersetzte sich aber die russische Regierung mit Entschiedenheit, und der russische Geschäftsträger in Rom, Graf Cassini, wurde beauftragt, dahin zu wirken, dass die Neuwahl, ohne fernere Verschleppung der Angelegenheit, aus der Zahl der bereits in Vorschlag gebrachten Candidaten erfolge.

Da ohnehin eine gewisse Spannung zwischen dem St. Petersburger Cabinete und dem heiligen Stuhle eingetreten war, weil man in Rom immer noch mit der nachträglichen förmlichen Anerkennung der Grossmeisterwürde Kaiser Pauls zögerte, so glaubte Pius VII., dieser durchaus gerechten Forderung nachgeben zu müssen, und ernannte den oben erwähnten Komthur Tomasi zum Grossmeister, indem er dabei möglicher Weise die Hoffnung gehegt haben mag, durch die Wahl dieses, von St. Petersburg aus früher bereits empfohlenen Candidaten das gute Verhältniss zwischen Rom und der russischen Regierung wieder herzustellen. Die Anerkennung des russischen Grossmeisterthumes und aller während desselben erlassenen Verordnungen durch eine besondere Bulle erfolgte zwar auch jetzt nicht, doch wurde erklärt, dass das alte Statut des Ordens nicht als die allein gültige Ordensregel anzusehen sei, und dass der heilige Vater sich das Recht vorbehalte, Anordnungen und Verfügungen, welche mit demselben nicht in völligem Einklange ständen, in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu entscheiden.

Mit dieser Erklärung war das russische Cabinet einverstanden, und gestattete dem Papste, einen Gesandten, jedoch nicht einen apostolischen Nuntius, zu zeitweiligem Aufenthalte nach St. Petersburg zu senden.

Dem Malteserorden war es aber nicht beschieden, seine frühere Wichtigkeit und seinen alten Besitz wieder zu erlangen.

Die öffentliche Meinung in England sprach sich mit solcher Entschiedenheit gegen die Herausgabe der Insel Malta aus, dass die leitenden Staatsmänner des Landes nicht mehr daran denken durften, die unter den neu entstandenen Weltverhältnissen für die Herrschaft auf dem Mittelländischen Meere zu so hoher Bedeutung gelangte Insel zu räumen, um so mehr, als die unersättliche Ländergier Buonaparte's kaum an einen dauerhaften Frieden glauben liess. Die englische Regierung fasste daher den festen Entschluss, Malta nicht aus den Händen zu geben, indem sie als Grund angab, dass der nunmehr zum lebenslänglichen Consul erwählte Beherrscher Frankreichs auch seinerseits die Bedingungen des zu Amiens geschlossenen Friedens nicht erfülle, und sich immer neue Uebergriffe erlaube.

Der neue Grossmeister Tomasi, welcher inzwischen durch seinen Gesandten, den Komthur Bussy, die englischen Behörden in La Valetta hatte auffordern lassen, ihm die Insel, dem Friedensvertrage von Amiens gemäss, einzuräumen, erhielt durch den englischen Residenten Ball eine vom 2. März 1803 datirte Zuschrift, in welcher seine Forderung einfach abgelehnt wurde, unter dem Vorwande, dass mehrere Mächte, welche nach dem Wortlaute dieses Friedensschlusses die Bürgschaft für die Unabhängigkeit und Neutralität des Malteserordens übernehmen sollten, dem Vertrage noch nicht beigetreten seien.

Aber Frankreich forderte kategorisch die Räumung Malta's, und da diese Forderung nicht erfüllt wurde, so trieb die Macht der Verhältnisse und der aufgeregten Leiden-

schaften zu neuem Kriege, welcher am 18. Mai 1803 von England erklärt wurde.

Jedoch die Rückgabe unterblieb nicht allein während der ganzen Dauer des bald darauf errichteten Napoleonischen Kaiserthumes, sondern auch nach dem Sturze desselben. Obgleich das von Talleyrand ausgesprochene Wort „Legitimität“ von nun an zum Principe der europäischen Politik erkoren wurde, kam es den Machthabern Europa's nicht in den Sinn, Malta dem Orden wieder zu geben. Die Inselgruppe solle im Besitze Englands verbleiben, verfügte die Urkunde des ersten Pariser Friedens, und auf dem Congresse zu Wien wusste diese Macht ihre Ansprüche auf sämmtliche Erwerbungen während der französischen Kriege, für deren Begründung die beiden Pariser Frieden ihr genügten, geschickt jeder weiteren Discussion zu entziehen.

Aber nicht allein die Verweigerung der Herausgabe Malta's brachte den Orden um den Rest seiner Macht und politischen Bedeutung, sondern auch die neue Verfassung und Territorialeintheilung, welche Deutschland durch das nach dem Frieden von Amiens zu Stande gebrachte Entschädigungsgeschäft erhalten hatte.

Der Pressburger Friede und der Rheinbund hatten den Orden um alle Besitzungen im westlichen Schwaben gebracht, was einem Erlöschen der deutschen Zunge gleich kam; worauf, die Macht und den Reichthum des Ordens vollends zum Sinken zu bringen, die Mächte es für angemessen hielten, die in ihrem Bereiche liegenden Besitzungen desselben aufzuheben und für Staatseigenthum zu erklären.

In Russland, wo die Niederlassung des Ordens von Anfang an zu mancherlei Missverständnissen und Unzufriedenheit, namentlich von Seiten der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, Veranlassung gegeben hatte, waren die Ritter und ihre Stiftungen sehr bald vollständig vergessen.

Dennoch waren die nun in verschiedenen Ländern zerstreut lebenden Mitglieder des Ordens bemüht, eine gewisse Verbindung unter sich zu erhalten; auch der Grossmeister Tomasi war, während seiner Amtsführung von Catania in Sicilien aus, eifrig bestrebt, so viel es die ungünstigen Umstände irgend zuliessen, für das Beste des Ordens zu wirken.

Nachdem Tomasi in hohem Alter gestorben war, erhielten die Ritter nochmals einen Titular-Grossmeister in der Person des Bailli Caraciolo, welcher zuerst noch in Catania, später aber in Ferrara residirte. Seit dem Tode dieses Letzteren aber werden die Ordens-Angelegenheiten durch einen zu Rom residirenden und im „Heiligen Conseil" daselbst den Vorsitz führenden Ordens-Statthalter mit dem Titel Eminenz (Locum tenens magistri) verwaltet.

Alle Versuche, den Orden, zum Theil wenigstens seinen alten Statuten gemäss, wieder herzustellen, welche durch Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich im Jahre 1839, zur Gründung eines Lombardisch-venetianischen Priorates, und im Jahre darauf durch den König von Neapel und Sicilien, Ferdinand II., zur Stiftung eines Priorates in seinen Staaten, gemacht worden sind, haben sich als nicht zeitgemäss erwiesen, und zu keinen Resultaten geführt.

So ist denn der altehrwürdige Johanniter-Malteser-Orden seit dem Tode von Russlands Kaiser Paul in seinem öffentlichen Leben als völlig erloschen zu betrachten.